



# Die Schweizer Migrationslandschaft im 21. Jahrhundert

Philippe Wanner und Rosita Fibbi (Hrsg.)

Cohésion sociale et pluralisme culturel  
Sozialer Zusammenhalt und kultureller Pluralismus  
Social Cohesion and Cultural Pluralism



**Die Schweizer Migrationslandschaft  
im 21. Jahrhundert**

Philippe Wanner, Rosita Fibbi (Hrsg.)

## **Sozialer Zusammenhalt und kultureller Pluralismus**

Die Reihe «Sozialer Zusammenhalt und kultureller Pluralismus» begründet eine Publikationsplattform für die wissenschaftliche Forschung zum Thema Migration und der kulturellen Verschiedenheit sowie zu den gesellschaftlichen Auswirkungen der transnationalen Migration. Herausgegeben im Auftrag des Schweizerischen Forums für Migrations- und Bevölkerungsstudien (SFM), publiziert die Reihe hochstehende Arbeiten, die über angewandte Forschung auch die Grundlagendiskussion vorantreiben. Dank einer sowohl mehrsprachigen wie auch interdisziplinären Ausrichtung soll die Reihe als Brückenkopf zwischen verschiedenen Forschungstraditionen und Disziplinen dienen.

### *Leitung der Reihe*

Gianni D'Amato, SFM, Université de Neuchâtel

Denise Efonayi-Mäder, SFM, Université de Neuchâtel

Anita Manatschal, SFM, Université de Neuchâtel

Didier Ruedin, SFM, Université de Neuchâtel

### *Herausgeberkomitee*

Janine Dahinden, Maison d'analyse des processus sociaux, Université de Neuchâtel

Kijan Espahangizi, Historisches Seminar, Universität Zürich

Rita Franceschini, Center for Language Studies, University of Bolzano

Michael Gemperle, School of Health Sciences, Zurich University of Applied Sciences  
ZHAW, Winterthur

Teresia Gordzielik, Schweizerische Flüchtlingshilfe SFH, Bern

Florence Passy, Institut d'études politiques et internationales, Université de Lausanne

Etienne Pigué, Institut de géographie, Université de Neuchâtel

Francesca Poglià Miletì, Département des sciences sociales, Université de Fribourg

Christina Späti, Departement für Zeitgeschichte, Universität Freiburg

Jörg Stolz, Département interfacultaire d'histoire et de sciences des religions,  
Université de Lausanne

Philippe Wanner, Institut de démographie et socioéconomie, Université de Genève

# **Die Schweizer Migrationslandschaft im 21. Jahrhundert**

**Philippe Wanner, Rosita Fibbi (Hrsg.)**

Reihe           **Sozialer Zusammenhalt und kultureller Pluralismus**  
Collection   **Cohésion sociale et pluralisme culturel**  
Series         **Social Cohesion and Cultural Pluralism**

**Seismo**  
multimedia

Diese Publikation wurde vom Schweizerischen Nationalfonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung unterstützt, das Buch wurde mit der Unterstützung von nccr – on the move veröffentlicht.

Der Seismo Verlag wird vom Bundesamt für Kultur mit einer Förderprämie für die Jahre 2021–2025 unterstützt.

Publiziert von  
Seismo Verlag, Sozialwissenschaften und Gesellschaftsfragen AG,  
Zürich und Genf

[www.seismoverlag.ch](http://www.seismoverlag.ch)  
[buch@seismoverlag.ch](mailto:buch@seismoverlag.ch)

Texte © die Autor:innen

ISBN 978-3-03777-302-4 (Print)  
ISBN 978-3-03777-899-9 (PDF)  
ISSN 2813-1568 (Druck)  
ISSN 2813-1576 (Online)  
<https://doi.org/10.33058/seismo.30899>

Umschlag: Gregg Skermann, Zürich  
Umschlagsfoto: iStock/Reinhard Krull



Dieses Werk ist lizenziert unter einer Creative Commons Namensnennung – nicht kommerziell – keine Bearbeitung 4.0 international Lizenz.

# Dank

Die Daten für diese Erhebung wurden im Rahmen des Forschungsprogramms *nccr – on the move* erfasst, aufbereitet und ausgewertet, das vom Schweizerischen Nationalfonds finanziert wurde (Gesuchsnummer 51NF40–182897). Die Autor:innen bedanken sich ferner bei Hoang-Mai Verdy und Christine Diacon vom Dokumentationszentrum des Schweizerischen Forums für Migrations- und Bevölkerungsstudien für die Erstellung der Bibliografie.



# Inhalt

Tabellenverzeichnis	9
Abbildungsverzeichnis	11
<b>Abkürzungen</b>	<b>13</b>
<b>1 Einleitung</b>	<b>15</b>
<i>Philippe Wanner und Rosita Fibbi</i>	
<b>2 Die Neugestaltung des Zulassungssystems</b>	<b>23</b>
<i>Rosita Fibbi und Gianni D'Amato</i>	
<b>3 Migrationsbewegungen in der Schweiz im 21. Jahrhundert</b>	<b>41</b>
<i>Philippe Wanner</i>	
<b>4 Ausarbeitung und Entwicklung der Integrationspolitik des Bundes</b>	<b>59</b>
<i>Rosita Fibbi und Gianni D'Amato</i>	
<b>5 Die wichtigsten Dimensionen der Integration ausländischer Bevölkerungsgruppen</b>	<b>79</b>
<i>Philippe Wanner</i>	
<b>6 Familien mit Migrationshintergrund in der Schweiz: neue Familienkonstellationen</b>	<b>97</b>
<i>Roxane Gerber</i>	
<b>7 Einbürgerung in der Schweiz: Stand der Dinge</b>	<b>119</b>
<i>Aurélie Pont</i>	

8	Die drei grössten Gruppen von Zugewanderten: ein vergleichender Überblick <i>Rosita Fibbi</i>	147
9	Die neue Zuwanderung und die italienische Bevölkerung in der Schweiz <i>Rosita Fibbi</i>	173
10	Sozioökonomische Merkmale der deutschen Bevölkerung in der Schweiz <i>Ilka Steiner und Philippe Wanner</i>	191
11	Die Zuwanderung aus Portugal in die Schweiz: zwischen Veränderung und Kontinuität <i>Liliana Azevedo</i>	211
12	Diskussion der Ergebnisse und Prioritäten für die Zukunft <i>Rosita Fibbi und Philippe Wanner</i>	233
	Literaturverzeichnis	249
	Autorinnen und Autoren	269

# Tabellenverzeichnis

Tabelle 1.1:	Entwicklung der ausländischen Bevölkerung in der Schweiz, 1941–2020	17
Tabelle 2.1:	Chronologie der wichtigsten Ereignisse in der Zulassungs- und Integrationspolitik, 2000–2022	24
Tabelle 3.1:	Ständige Wohnbevölkerung nach Nationalität, 2000, 2010 und 2020	43
Tabelle 6.1:	Familienkonstellationen nach verschiedenen individuellen Merkmalen, 2020 (in %)	99
Tabelle 6.2:	Typologie der eingewanderte Familien nach Wohnort der Mitglieder der Kernfamilie, 2020	106
Tabelle 6.3:	Individuelle Merkmale transnationaler Familien, 2020 (in %)	107
Tabelle 6.4:	Betreuung von 5-jährigen und jüngeren Kindern nach Bildungsniveau und Herkunftsregion der Eltern, 2020	111
Tabelle 6.5:	Indikatoren für Zufriedenheit und Integration in der Schweiz nach Familienkonstellation, 2020	112
Tabelle 6.6:	Häufigkeit der Besuche im Herkunftsland in den letzten zwölf Monaten (in %), Vergleich zwischen 2018 und 2020	114
Tabelle 7.1:	Frühere Staatsangehörigkeit bei der Einbürgerung (ordentliches und erleichtertes Verfahren) nach Einbürgerungsland im Jahr 2020	131
Tabelle 7.2:	Absicht, ein Einbürgerungsgesuch zu stellen (in %)	134
Tabelle 7.3:	Interesse an der Schweizer Politik nach Aufenthaltsdauer in der Schweiz (in %)	140
Tabelle 8.1:	Zugewanderte nach Staatsangehörigkeit, Geschlecht und Alter 2006–2020 (in %)	148
Tabelle 8.2:	Entwicklung der ausländischen Wohnbevölkerung und ihrer Zusammensetzung nach Staatsangehörigkeit, 1980–2020 (in % aller Ausländer:innen)	149
Tabelle 8.3:	Soziale Merkmale kürzlich zugewanderter Personen nach Staatsangehörigkeit, 2020 (in %)	150
Tabelle 8.4:	Gründe für die Migration nach Staatsangehörigkeit, 2020 (in %)	151
Tabelle 8.5:	Geografische Verteilung der Neuzuzüger:innen nach Staatsangehörigkeit, 2020 (in %)	153
Tabelle 8.6:	Formen der Erwerbsbeteiligung nach Staatsangehörigkeit, 2020 (in %)	154
Tabelle 8.7:	Beschäftigungsbedingungen nach Staatsangehörigkeit, 2020 (in %)	156
Tabelle 8.8:	Einschätzung der Qualität der wirtschaftlichen Teilhabe nach Staatsangehörigkeit, 2020 (in %)	158

Tabelle 8.9: Migrationsweg nach Staatsangehörigkeit, 2020 (in %)	161
Tabelle 8.10: Vorhaben einer dauerhaften Niederlassung in der Schweiz zum Zeitpunkt der Einreise und im Jahr der Umfrage, nach Staatsangehörigkeit, 2020 (in %)	162
Tabelle 8.11: Besuche im Herkunftsland und deren Häufigkeit in den letzten zwölf Monaten, nach Staatsangehörigkeit, 2020 (in %)	163
Tabelle 8.12: Indikatoren der sozialen Teilhabe nach Staatsangehörigkeit, 2020 (in %)	164
Tabelle 8.13: Erfahrung mit Vorurteilen und/oder Diskriminierung in den vorangegangenen 24 Monaten, nach Staatsangehörigkeit, 2020 (in %)	165
Tabelle 8.14: Zufriedenheit mit der Migrationsentscheidung nach Staatsangehörigkeit, 2020 (in %)	166
Tabelle 8.15: Interesse am öffentlichen Leben in der Schweiz und im Herkunftsland nach Staatsangehörigkeit, 2020 (in %)	167
Tabelle 8.16: Gefühl der Verbundenheit mit der Schweiz und dem Herkunftsland nach Staatsangehörigkeit, 2020 (in %)	168
Tabelle 8.17: Meinung zum Erwerb der Schweizer Staatsbürgerschaft nach Staatsangehörigkeit, 2020 (in %)	170
Tabelle 10.1: Erwerbstätige nach Nationalität und Altersgruppe, Geschlecht, Zivilstand, Haushaltsart und Bildungsniveau, 2015 (in %)	199
Tabelle 10.2: Rentner:innen nach Nationalität und Altersgruppe, Geschlecht, Zivilstand, Haushaltsart und Bildungsniveau, 2015 (in %)	200
Tabelle 10.3: Höhe der finanziellen Mittel nach Nationalität, 2015 (in %)	206
Tabelle 11.1: Bildungsniveau der portugiesischen Erwerbstätigen in der Schweiz (in %)	222

# Abbildungsverzeichnis

Abbildung 3.1:	Migrationsbewegungen nach Herkunftsregion, 1991–2020	42
Abbildung 3.2:	Aufenthaltsstatus im Jahr 2020 der 2010 in die Schweiz eingereisten Personen nach Nationalität	45
Abbildung 4.1:	Schweizer Integrationspolitik im Hinblick auf Drittstaatsangehörige, MIPEX-Skala, 2019	73
Abbildung 5.1:	Arbeitsmarktstatus Männer und Frauen nach Herkunft, 2019	82
Abbildung 5.2:	Medianeinkommen pro Jahr, Einreisekohorte und Geschlecht, im Vergleich zum Medianeinkommen von Einheimischen in der Schweiz. Personen im Alter von 44 bis 59 Jahren im Jahr 2019	89
Abbildung 5.3:	Medianeinkommen nach Bildungsniveau und Geschlecht, der 2005 zugezogenen ausländischen Bevölkerung im Vergleich zur einheimischen Bevölkerung. Personen im Alter von 44 bis 59 Jahren im Jahr 2019	90
Abbildung 5.4:	Mittelwert der Antworten auf die Frage nach dem Gefühl der Verbundenheit mit dem eigenen Land und der Schweiz, Vergleich 2018 und 2020	94
Abbildung 6.1:	Typologie der neu in die Schweiz eingewanderten Familien, 2020	100
Abbildung 6.2:	Wohnort der Partner:innen und Kinder unter 18 Jahren, 2020	100
Abbildung 6.3:	Arbeitsmarktsituation nach Geschlecht und Anzahl Kinder, 2020	103
Abbildung 6.4:	Situation der Partner:innen bei Einreise in die Schweiz, 2020	104
Abbildung 6.5:	Gründe für den Verbleib von Partner:innen im Ausland, 2020	105
Abbildung 6.6:	Bei der Ankunft in der Schweiz erlebte Schwierigkeiten, 2020 (in %)	109
Abbildung 6.7:	Frequenz der Besuche im Herkunftsland in den letzten zwölf Monaten, nach Familienkonstellation, 2020	115
Abbildung 6.8:	Mobilitätsabsichten nach Familienkonstellation, 2020 (in %)	115
Abbildung 7.1:	Anteil der Ausländer:innen, welche die Staatsbürgerschaft in verschiedenen europäischen Ländern erwarben, nach Einbürgerungsland und früherer Staatsangehörigkeit, 2020	127

Abbildung 7.2:	Bruttoeinbürgerungsquote nach Herkunftsregion, 2000 bis 2020 (in %)	128
Abbildung 7.3:	Kumulierte Einbürgerungsquote nach Kohorte (in %)	130
Abbildung 7.4:	Aufteilung der Einbürgerungen nach Verfahrensart und früherer Staatsangehörigkeit, 2020 (in %)	132
Abbildung 7.5:	Alterspyramide der Eingebürgerten nach Art des Verfahrens, ordentliche und erleichterte Einbürgerungsverfahren im Jahr 2020	133
Abbildung 7.6:	Einbürgerungsabsichten nach ursprünglicher Nationalität, 2020 (in %)	136
Abbildung 7.7:	Einbürgerungsabsichten nach Aufenthaltsbewilligung, 2020 (in %)	138
Abbildung 7.8:	Einbürgerungsabsicht nach Kompetenz in der ortsüblichen Sprache und Bildungsniveau, 2020 (in %)	140
Abbildung 7.9:	Gründe für den Erwerb der Schweizer Staatsbürgerschaft, 2020 (in %)	142
Abbildung 7.10:	Gründe gegen den Erwerb der Schweizer Staatsbürgerschaft, 2020 (in %)	142
Abbildung 9.1:	Wanderungssaldo der Schweiz und der Italiener:innen in der Schweiz, 1991–2023	176
Abbildung 10.1:	Zu- und Wegzüge von Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit nach Altersgruppe, 2011 bis 2021	194
Abbildung 10.2:	Verteilung der Äquivalenzeinkommen (Median, 1. und 3. Quartil sowie 1. und 9. Dezil) nach Nationalität, 2015	202
Abbildung 10.3:	Verteilung der Äquivalenzeinkommen (Median, 1. und 3. Quartil, 1. und 9. Dezil), Erwerbsbevölkerung nach Nationalität, 2015	205
Abbildung 10.4:	Höhe der finanziellen Mittel nach Nationalität und Bildungsniveau, 2015 (in %). Personen im erwerbsfähigen Alter	207
Abbildung 11.1:	Zu- und Wegzüge der portugiesischen ständigen Wohnbevölkerung in der Schweiz, 1991–2023	215

# Abkürzungen

AIG	Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer und über die Integration vom 14. Dezember 2018
ANAG	Bundesgesetz über Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer
AuG	Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer vom 16. Dezember 2005
BIGA	Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit
BSV	Bundesamt für Sozialversicherungen
BüG	Bundesgesetz über das Schweizer Bürgerrecht vom 20. Juni 2014
BüV	Verordnung über das Schweizer Bürgerrecht
BVO	Verordnung über die Begrenzung der Zahl der Ausländer von 1998
EDA	Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten
EEA	Einheitliche Europäische Akte
EG	Europäische Gemeinschaft
EJPD	Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement
EKA	Eidgenössische Ausländerkommission
EKF	Kommission für Flüchtlingsfragen
EKM	Eidgenössische Migrationskommission
EKMR	Europäische Menschenrechtskonvention
EKR	Eidgenössische Kommission gegen Rassismus
ESPOP	Statistik des jährlichen Bevölkerungsstandes
EVD	Eidgenössisches Volkswirtschaftsdepartement
EWR	Europäischer Wirtschaftsraum
FZA	Freizügigkeitsabkommen
GATT	Allgemeines Zoll- und Handelsabkommen
GER	Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen für Sprachen
KIP	Kantonale Integrationsprogramme
MIPeX	Migrant Integration Policy Index
MMS	Migration-Mobility Survey
OECD	Organisation for Economic Co-operation and Development
SE	Strukturerhebung
SNF	Schweizerischer Nationalfonds
STATPOP	Statistik der Bevölkerung und der Haushalte

SVP	Schweizerische Volkspartei
SWISSCIT	Index on citizenship law in Swiss cantons
VFP	Verordnung über den freien Personenverkehr zwischen der Schweiz und der Europäischen Union und deren Mitgliedstaaten, zwischen der Schweiz und dem Vereinigten Königreich sowie unter den Mitgliedstaaten der Europäischen Freihandelsassoziation
VIntA (2000)	Verordnung über die Integration von Ausländerinnen und Ausländern vom 13. September 2000
VIntA (2007)	Verordnung über die Integration von Ausländerinnen und Ausländern vom 24. Oktober 2007
VZAE	Verordnung über Zulassung, Aufenthalt und Erwerbstätigkeit vom 24. Oktober 2007
WiSiER	Wirtschaftliche Situation von Personen im Erwerbs- und im Rentenalter

# 1 Einleitung

*Philippe Wanner und Rosita Fibbi*

Im UBS-Sorgenbarometer 2024 gaben 28 Prozent der befragten Schweizer:innen an, sich Sorgen um Themen in Bezug auf Flüchtlinge/Asylfragen zu machen; beim Thema Ausländer:innen/Personenfreizügigkeit/Zuwanderung waren es 26 Prozent.<sup>1</sup> Umwelt und Altersvorsorge waren in dem Barometer-Ranking klare Spitzenreiter, während Sorgen mit Bezug zur Migrationsthematik auf den Plätzen neun und zehn lagen. Im Vergleich zu anderen aktuellen Themen ist die Sorge um das Migrationsphänomen also eher marginal. Dass migrationsbezogene Themen die Schweizer Bevölkerung beschäftigen, ist allerdings auch nicht verwunderlich. Die internationale Migration ist ab Mitte des 20. Jahrhunderts zur wichtigsten treibenden Kraft für das Bevölkerungswachstum des Landes geworden und die Vielfalt der Wohnbevölkerung hat stetig zugenommen. So haben Migrationsbewegungen nach und nach das Land und seine Bevölkerung geprägt und durch Veränderungen auf dem Arbeitsmarkt, im städtischen Raum und ganz allgemein in der Gesellschaft den sozialen Zusammenhalt auf die Probe gestellt.

Seit dem Ende des Zweiten Weltkriegs hat die Schweiz insbesondere während der Ölkrise in den 1970er Jahren und der Immobilienkrise in den 1990er Jahren starke Zu- und Auswanderungswellen erlebt. 1941 lebten 224 000 Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit in der Schweiz, im Jahr 2020 waren es schon 2 211 000. Die ausländische Wohnbevölkerung hat sich also in dieser Zeit verzehnfacht (Tabelle 1.1). Diese Zahlen spiegeln die Migrationsbewegungen und deren Beitrag zur Schweizer Bevölkerung jedoch nicht in vollem Umfang wider: Viele der in den letzten achtzig Jahren Zugewanderten haben sich einbürgern lassen und werden somit nicht mehr im Bestand der Ausländer:innen aufgeführt. So lebten Ende 2020 insgesamt 2 630 400 im Ausland geborene Personen in der Schweiz. Dies entspricht 30,3 Prozent der Bevölkerung. Sie hatten entweder die Nationalität ihres Herkunftslandes beibehalten oder durch Einbürgerung die Schweizer Staatsbürgerschaft erhalten.

---

1 <https://www.ubs.com/ch/de/microsites/worry-barometer.html>, abgerufen am 14. Dezember 2024.

Tabelle 1.1 bietet einen Überblick über die Vielfalt der Herkunftsregionen der ausländischen Wohnbevölkerung in der Schweiz. 1941 besaßen 96,7 Prozent der Ausländer:innen in der Schweiz eine europäische Staatsangehörigkeit und 2,1 Prozent waren staatenlos. Nach Europa war Amerika mit 1 331 Zugewanderten die grösste Herkunftsregion. Unter den europäischen Nationalitäten stellten die Italiener:innen mit 96 000 die grösste Gruppe, gefolgt von Zugewanderten aus Deutschland und Frankreich. Die Zuwanderung erfolgte damals fast ausschliesslich aus Nachbarländern. So lebten 1941 lediglich 1 051 Spanier:innen und 63 aus Portugal stammende Personen in der Schweiz.

Vierzig Jahre später, im Jahr 1980, stammten noch 94 Prozent der 913 500 in der Schweiz lebenden Ausländer:innen aus Europa. Die Herkunftsländer ausländischer Arbeitskräfte waren jedoch schon vielfältiger. Zu diesem Zeitpunkt lebten bereits über 20 000 Personen aus Amerika, ebenso viele Zugewanderte aus Asien und über 10 000 Afrikaner:innen in der Schweiz. Unter den europäischen Nationalitäten bildeten Italiener:innen nach wie vor die grösste Gruppe: 423 000 wohnten damals in der Schweiz (1970 waren es sogar 584 000 gewesen, doch diese Zahl ging nach der Ölkrise wieder zurück). Diese Zeitperiode war vor allem von einer Diversifizierung der Herkunftsländer europäischer Zugewandeter geprägt. So entstanden nun grössere Migrantengruppen mit spanischer, portugiesischer, jugoslawischer und türkischer Staatsangehörigkeit in der Schweiz.

Zwischen 1980 und 2000 verzeichnete die ausländische Wohnbevölkerung in der Schweiz einen weiteren Zuwachs. Obwohl sich die Zuwanderung aus Ländern ausserhalb Europas verstärkte, stammte nach wie vor die Mehrheit der Zugewanderten aus Europa. Ihr Anteil sank im Jahr 2000 jedoch auf 89 Prozent der in der Schweiz wohnhaften Ausländer:innen gegenüber 94 Prozent im Jahr 1980. Der Prozentsatz der Zugewanderten aus Asien hatte sich im gleichen Zeitraum mehr als verdreifacht, insbesondere durch den Zuzug zu Beginn der 1980er Jahre von geflüchteten Personen aus Vietnam. Das Ende des Jahrhunderts war vor allem durch eine starke Zunahme der Migration aus dem Balkan infolge der in der Region ausgebrochenen Konflikte geprägt. So verdoppelte sich die Zahl der in der Schweiz wohnhaften Personen aus dem ehemaligen Jugoslawien von 141 400 im Jahr 1990 auf 297 600 im Jahr 2000 nach dem Ende des Kosovokriegs.

Auch heute noch besteht die ausländische Wohnbevölkerung in der Schweiz vorwiegend aus Europäer:innen. Darunter bilden italienische, deutsche und portugiesische Staatsangehörige die drei grössten Gruppen. Insgesamt 274 600 Personen stammen aus dem Gebiet des ehemaligen Jugoslawiens. Ihre Herkunftsländer sind mehrheitlich der Kosovo (113 700), Nordmazedonien (67 700) und Serbien (61 900). Fast 8 Prozent der ausländischen Wohnbevöl-

kerung besteht inzwischen aus Staatsangehörigen asiatischer Länder, darunter Sri Lanka, Afghanistan und China. Der Anteil der Afrikaner:innen an der ausländischen Bevölkerung liegt derzeit bei 5 Prozent, wobei ihre Zahl sich in den letzten 20 Jahren verdreifacht hat.

Trotz einer Migrationspolitik, die den Zuzug von Personen aus der Europäischen Union/Europäischen Freihandelsassoziation (EU/EFTA) begünstigt, ist in der Schweiz also eine Globalisierung der Migrationsbewegungen zu beobachten. Gleichzeitig nehmen verschiedene Zuwanderungsströme, die bereits als versiegt galten, wieder zu, insbesondere aus nahe gelegenen Ländern. So hat sich die Zahl der in der Schweiz lebenden deutschen Staatsangehörigen zwischen 2000 und 2020 fast verdreifacht. Die ausländische Wohnbevölkerung portugiesischer und französischer Herkunft hat sich im selben Zeitraum ebenfalls fast verdoppelt. Die Zahl der Italiener:innen und Spanier:innen in der Schweiz stagnierte hingegen.

**Tabelle 1.1: Entwicklung der ausländischen Bevölkerung in der Schweiz, 1941–2020**

Nationalität	1941		1960		1980		2000		2020	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Europa	216 175	96.7	552 080	94.4	859 054	94.0	1 261 975	88.6	1 831 923	82.9
Afrika	313	0.1	1 945	0.3	10 539	1.2	37 618	2.6	113 647	5.1
Amerika	1 331	0.6	10 828	1.9	20 838	2.3	49 687	3.5	83 591	3.8
Nordamerika	715	0.3	8 857	1.5	12 182	1.3	18 952	1.3	26 249	1.2
Lateinamerika und Karibik	616	0.3	1 971	0.3	8 656	0.9	30 735	2.2	57 342	2.6
Asien	1 026	0.5	4 764	0.8	21 569	2.4	72 002	5.1	174 976	7.9
Ozeanien	50	0.0	418	0.1	1 260	0.1	2 829	0.2	4 187	0.2
Staatenlos/nicht zuweisbar/k. A.	4 659	2.1	14 704	2.5	237	0.0	259	0.0	2 464	0.1
Deutschland	78 274	35.0	93 406	16.0	87 389	9.6	109 785	7.7	309 459	14.0
Spanien	1 051	0.5	13 524	2.3	98 098	10.7	84 266	5.9	86 220	3.9
Frankreich	24 396	10.9	31 328	5.4	48 002	5.3	61 688	4.3	145 461	6.6
Italien	96 018	43.0	346 223	59.2	423 008	46.3	321 795	22.6	325 348	14.7
Österreich	...	...	37 762	6.5	31 986	3.5	29 191	2.0	44 252	2.0
Portugal	63	0.0	386	0.1	10 863	1.2	135 449	9.5	257 691	11.7
Kosovo	...	...	...	...	...	...	...	...	113 660	5.1
Nordmazedonien	...	...	...	...	...	...	...	...	67 745	3.1
Total	223 554	100.0	584 739	100.0	913 497	100.0	1 424 370	100.0	2 210 788	100.0

... Keine Daten verfügbar.

Quelle: BFS, Eidgenössische Volkszählungen, ESPOP und STATPOP.

Abgesehen von diesen globalen Entwicklungen war in der Schweiz ein tiefgreifender Wandel der soziodemografischen Merkmale der zugewanderten Personen festzustellen. Im Schnitt sind die Ausländer:innen, die in die Schweiz kommen, heute sowohl älter als auch besser qualifiziert als früher. Ein wachsender Anteil der Zugewanderten verfügt über einen Hochschulabschluss und ist an der zunehmenden Spezialisierung und Tertiarisierung der Wirtschaft beteiligt. Diese neu zugewanderten Personen weisen also andere Merkmale auf als Ausländer:innen, die während der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts in die Schweiz kamen. Sie bringen andere Voraussetzungen für die strukturelle Integration mit und verfolgen andere Absichten im Hinblick auf die Zukunft ihres Migrationswegs. Entsprechend sind auch Unterschiede beim Einbürgerungsverhalten festzustellen. Die Zugewanderten von heute zeichnen sich durch ein vielfältigeres Familienleben aus, unter anderem entstehen transnationale Familien.

Solche Veränderungen der Migrationsbewegungen haben erhebliche gesellschaftliche Auswirkungen, beispielsweise auf die Integrationspolitik und im weiteren Sinne auf den sozialen Zusammenhalt. Bisher hat die Schweiz bewiesen, dass sie in der Lage ist, sich an die Bevölkerungsentwicklung und Diversifizierung der Herkunft anzupassen. In Zukunft muss sie eine Politik entwickeln, die Kontinuität bei der Aufnahme und Integration von Personen ausländischer Herkunft gewährleistet.

Ziel des vorliegenden Buches ist, das aktuelle Migrationsverhalten sowie die Erfahrungen von Bevölkerungsgruppen mit Migrationshintergrund zu verstehen, indem diese mit dem rechtlichen Rahmen, der die Migration regelt, in Verbindung gebracht werden. Nur mit einem solch breiten Verständnis können Möglichkeiten aufgezeigt werden, um einen optimalen sozialen Zusammenhalt zu gewährleisten. Dies ist umso notwendiger, als im Ausland geborene Einwohner:innen fast ein Drittel der schweizerischen Wohnbevölkerung ausmachen. Ein beträchtlicher Teil der Bevölkerung mit Migrationshintergrund stammt aus gesellschaftlich und kulturell anders geprägten Kontexten, die sich stark von der in der Schweiz vorherrschenden Kultur unterscheiden. Sie stellen vielfältige Bildungs- sowie finanzielle und soziale Ressourcen dar.

## 1.1 Die verschiedenen Dimensionen der gegenwärtigen Migration

Im Mittelpunkt dieser Untersuchung stehen Personen, die im Rahmen der jüngsten Migrationsbewegungen – das heisst nach dem Inkrafttreten des Frei-

zügigkeitsabkommens im Jahr 2002 – in die Schweiz gekommen sind, sowie die Folgen der aktuell vorherrschenden Migrationsmuster für die Schweiz.

In Kapitel 2 wird der aktuelle gesetzliche Rahmen für die Schweizer Zulassungspolitik dargestellt. Er ist aus einem langwierigen Prozess hervorgegangen, in welchem die Schweiz auf die Entwicklung des internationalen Umfelds reagiert hat. In diesem Zusammenhang werden die Dynamiken, die der neuen Zulassungspolitik zugrunde liegen, sowie die jüngsten Veränderungen dieser Politik untersucht.

Kapitel 3 beleuchtet die verschiedenen Migrationsbewegungen in der Schweiz vor dem Hintergrund dieses gesetzlichen Rahmens. Insbesondere werden die Faktoren, welche die Zuwanderung in die Schweiz beeinflussen, und deren Vielfalt beschrieben. Dieses Kapitel verdeutlicht die aktuelle Bedeutung der Zuwanderung aus beruflichen Gründen, der Familienmigration und der Bildungsmigration. Die darauf folgenden vier Kapitel befassen sich mit der Integration und Lebensweise der Bevölkerungsgruppen mit Migrationshintergrund. Der gesetzliche Rahmen hat sich in den letzten zwei Jahrzehnten grundlegend verändert. Im letzten Jahrzehnt des 20. Jahrhunderts dominierte die Frage der Integration die politische Agenda und die Migrationsforschung. So wurde eine Integrationspolitik auf Bundesebene eingeführt, und es fand ein öffentlicher Diskurs über die Prinzipien und Massnahmen der Integration ausländischer Bevölkerungsgruppen in die nationale Gemeinschaft statt. Seither resultierten die politischen Entwicklungen in einer grundlegenden Neugestaltung der Integrations- und damit auch der Einbürgerungspraxis. Vor diesem Hintergrund werden in Kapitel 4 der allgemeine Rahmen der im 21. Jahrhundert entstandenen eidgenössischen Integrationspolitik sowie deren Hauptmerkmale im Vergleich zur Entwicklung in anderen europäischen Ländern mit ähnlichen sozialen und kulturellen Herausforderungen skizziert.

Das fünfte Kapitel befasst sich in einem weiten Sinne mit der strukturellen und sozialen Integration der ausländischen Bevölkerung. Offizielle statistische Quellen werden mit neuen Informationsquellen und Messinstrumenten ergänzt, um die Integrationsdynamiken der verschiedenen Bevölkerungsgruppen mit Migrationshintergrund zu untersuchen.

Im Mittelpunkt von Kapitel 6 stehen die Lebensweisen von Familien mit Migrationserfahrung. Hier werden nicht nur bestimmte Elemente in Zusammenhang mit dem Integrationsgrad beschrieben, sondern auch die verschiedenen Strategien der Familien, insbesondere der Transnationalismus, vor dem Hintergrund der zunehmenden Mobilität entschlüsselt. Dabei zeigt sich, wie wichtig die Familie für die Migration ist.

Kapitel 7 geht genauer auf die Frage der Einbürgerung ein. Je nach Herkunftsland bzw. -region stehen Zugewanderten unterschiedliche Wege zum Erwerb eines Schweizer Passes offen. In dieser Hinsicht liefert eine Ana-

lyse des Einbürgerungsverhaltens Hinweise auf Strategien zur endgültigen Niederlassung, aber auch im weiteren Sinne auf die Beziehung zwischen den politischen Institutionen der Schweiz und der Migrationsbevölkerung. Der Schwerpunkt des Kapitels liegt darauf, das Einbürgerungsverhalten von Personen zu verstehen, die im 21. Jahrhundert in die Schweiz gekommen sind.

Der zweite Teil dieser Untersuchung besteht aus Fallstudien. Diese konzentrieren sich auf die drei grössten ausländischen Bevölkerungsgruppen in der Schweiz, nämlich italienische, deutsche und portugiesische Staatsangehörige (2020: 15 Prozent, 14 Prozent bzw. 12 Prozent der Ausländer:innen in der Schweiz; alle anderen Bevölkerungsgruppen machen einen Anteil von weniger als je 10 Prozent aus). Kapitel 8 bietet zunächst einen Überblick über diese Bevölkerungsgruppen anhand eines Vergleichs sowohl untereinander als auch mit Staatsangehörigen anderer EU-EFTA-Länder, sowie mit der Gesamtheit der in der Schweiz lebenden Ausländer:innen. Diese Gegenüberstellung erlaubt die Besonderheiten der drei betrachteten Nationalitäten, aber auch deren Ähnlichkeiten mit anderen Bevölkerungsgruppen aufzuzeigen. Das Kapitel beleuchtet zunächst die demografische und soziale Zusammensetzung dieser Migrationsbewegungen sowie deren Migrationsvorhaben. Im Anschluss wird untersucht, in welcher Form diese Personen an der Arbeitswelt teilnehmen, welche sozialen Beziehungen sie innerhalb ihres neuen Umfelds aufbauen und wie sie am öffentlichen Leben teilhaben.

In den letzten drei Kapiteln wird jeweils ein spezifischer Aspekt von einer der drei genannten Gruppen behandelt. Kapitel 9 befasst sich mit der italienischen Bevölkerung und zeigt die Vielschichtigkeit der neuen Zuwanderung auf: Aus Italien kommen sowohl hochqualifizierte Personen als auch Arbeitskräfte, die in der Schweiz geringer qualifizierte Tätigkeiten ausüben. Erstere nehmen am internationalen Arbeitsmarkt teil und arbeiten meist in Grossunternehmen, während Letztere oft über etablierte Netzwerke mit bereits in der Schweiz ansässigen Zugewanderten ins Land kommen. Die italienische Bevölkerungsgruppe in der Schweiz ist somit relativ heterogen. Dies gilt sowohl für das Qualifikationsniveau als auch im Hinblick auf die Generationen. So treten neu zugewanderte Personen mit Italiener:innen, die bereits in den 1960er Jahren in die Schweiz kamen, und deren Kinder oder Enkelkinder in Kontakt. In diesem Zusammenhang spielen neue italienische Organisationen eine wichtige Rolle im Dialog sowohl innerhalb der italienischen Gruppe als auch zwischen Italiener:innen und Schweizer:innen.

Kapitel 10 befasst sich mit den Lebensbedingungen der deutschen Bevölkerungsgruppe in der Schweiz. Anhand von Originaldaten wird die finanzielle Stellung der neu in die Schweiz zugewanderten deutschen Staatsangehörigen beschrieben. Insbesondere wird die vorteilhafte Situation hervorgehoben, die diese Bevölkerungsgruppe im Gegensatz zu anderen Zugewanderten

geniesst. Allerdings wirft das Kapitel die Frage auf, ob Zugewanderte, die nicht ihr ganzes Leben lang Sozialversicherungsbeiträge in die in der Schweiz bestehenden Instrumente der Altersvorsorge und der beruflichen Vorsorge geleistet haben, in Rente gehen können, ohne sich nach der Pensionierung mit einem stark reduzierten Einkommen abfinden zu müssen.

Kapitel 11 behandelt schliesslich die neue Zuwanderung aus Portugal und vergleicht diese mit früheren Migrationsbewegungen. Es dokumentiert die sozioökonomischen Merkmale der neu zugewanderten Portugies:innen und wirft die Frage nach Rückkehrstrategien auf. Qualitative Daten, die im Rahmen von Gesprächen erhoben wurden, bieten detaillierte Einblicke in die Migrationsstrategien dieser Bevölkerungsgruppe.

Zum Abschluss werden die Merkmale der neuen Migrationsbewegungen mit den im ersten Teil dargestellten politischen Elementen in Beziehung gesetzt. Dabei geht es insbesondere darum, die Entstehung dieser in ihrer Zusammensetzung sehr unterschiedlichen Migrationsbewegungen zu erläutern; historische, geografische oder sozioökonomische Faktoren zu beleuchten, die diese Heterogenität erklären; sowie Rückschlüsse für die optimale Steuerung der Zuwanderung unter Berücksichtigung der Komplementarität der Migrationsprofile zu ziehen. Schliesslich werden die sozialen Folgen der aktuellen Zuwanderung skizziert.

## 1.2 Neue Informationsquellen

Die in dieser Publikation verwendeten Daten stammen sowohl aus sogenannten traditionellen Quellen als auch aus Originalquellen. Zu den traditionellen Quellen zählen insbesondere Daten aus der Statistik der Bevölkerung und der Haushalte (STATPOP) sowie aus der Strukturhebung (SE), einer jährlichen Befragung von mehr als 200 000 in der Schweiz wohnhaften Personen. Anhand dieser Daten lassen sich die wichtigsten Merkmale der ausländischen oder im Ausland geborenen Bevölkerung beschreiben. Diese beiden Konzepte werden je nach Untersuchungsschwerpunkt alternativ verwendet.

Ferner wurden drei Originalquellen genutzt: erstens eine Datenbank mit statistischen Längsschnittdaten, die im Rahmen des nationalen Forschungsprogramms *nccr – on the move* etabliert wurde. Ihr Zweck besteht darin, in der Schweiz lebende Personen von der Einreise bis zur Ausreise im zeitlichen Verlauf zu verfolgen und ihr Mobilitätsverhalten zu dokumentieren.

Zweitens wurden Daten aus einer Befragung ausgewertet, die sich speziell an Bevölkerungsgruppen ausländischer Herkunft richtet. Alle zwei Jahre werden Personen befragt, die im Erwachsenenalter in die Schweiz gekommen sind (Migration-Mobility-Umfrage [MMS], ebenfalls von *nccr – on the move*

durchgeführt). Die Befragung liefert verschiedene Informationen über den Migrationsweg dieser Personen, den weiteren Verlauf ihres Lebens in der Schweiz und ihre Integration in die Schweizer Gesellschaft und Wirtschaft.

Diese MMS-Befragung umfasst eine Stichprobe von über 7 000 ab 2006 in die Schweiz eingereisten Erwachsenen mit den Ausländerausweisen L (Kurzaufenthaltsbewilligung), B (Aufenthaltsbewilligung), C (Niederlassungsbewilligung) oder einer Bewilligung für internationale Beamt:innen, der sogenannten EDA-Bewilligung, die vom Eidgenössischen Departement für auswärtige Angelegenheiten (EDA) erteilt wird. Personen mit Ausweisen aus dem Asylbereich sind von der Befragung ausgeschlossen. Die Befragung wird in sechs Sprachen (Englisch, Deutsch, Französisch, Italienisch, Portugiesisch und Spanisch) durchgeführt und ermöglicht somit eine möglichst hohe Beteiligung.

Der zur Erhebung verwendete Fragebogen deckt relevante Aspekte in Zusammenhang mit Migrationsbewegungen ab, darunter den Kontext, in dem die Migration stattfand, die Interaktionen mit der Aufnahmegesellschaft, die Eingliederung ins Berufsleben und die Gefühle in Bezug auf das Leben in der Schweiz. Charakteristisch für die Befragung ist, dass in einem Panel im Abstand von zwei Jahren Personen ausländischer Herkunft mehrmals befragt werden. Obwohl das Panel aufgrund der internationalen Mobilität dieser Bevölkerungsgruppen eine hohe Fluktuation aufweist, sind die Daten besonders nützlich, da sie die Lebensbedingungen in der Schweiz in einer Längsschnittbetrachtung erfassen. Die MMS-Befragung ist somit eine wertvolle Quelle von Originaldaten zu Migrationsbewegungen. Sie ist umso nützlicher, als sie allen Migrationsinteressierten zur Verfügung steht.

Drittens wurde in Kapitel 10 der Datensatz WiSiER als Informationsgrundlage verwendet. Diese Statistik wird vom Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) aus Steuer- und Verwaltungsregistern erstellt, um die finanzielle Situation von Personen mit Wohnsitz in der Schweiz zu beschreiben.

Ergänzt wurden diese Datenquellen durch mehrere Gespräche mit Zugewanderten italienischer und portugiesischer Herkunft sowie einem Überblick über die Fachliteratur. Zusammen ermöglichen diese verschiedenen Quellen neben einer qualitativen Auswertung eine Beschreibung der verschiedenen Dimensionen der Migration in der Gegenwart.

## 2 Die Neugestaltung des Zulassungssystems<sup>1</sup>

*Rosita Fibbi und Gianni D'Amato*

Migrationspolitik ist vielschichtig. Man unterscheidet üblicherweise zwischen «Zulassungspolitik» und «Zuwandererpolitik» (Hammar 1985): Der erste Begriff umfasst alle Regelungen, welche die Zuwanderung von Ausländer:innen in ein bestimmtes Staatsgebiet steuern. Dabei wird nach Zuwanderungsgründen differenziert: Arbeit, Studium, Familiennachzug oder humanitäre Gründe. Der zweite Begriff bezieht sich auf die Rechte, die Ausländer:innen gewährt werden, sobald sie als Aufenthaltsberechtigte – d. h. als Zugewanderte – zugelassen werden. Die unterschiedlichen Bewilligungen, welche den Aufenthalt der Ausländer:innen regeln, entsprechen diesen mehr oder minder umfassenden Rechten beim Zugang zu Erwerbstätigkeit, Ausbildung und Wohnung sowie bei der Teilhabe am gesellschaftlichen und politischen Leben. In diesem Sinne können die Bestimmungen zum Erwerb der Staatsbürgerschaft des Wohnsitzlandes, die den Zugang zu den gesamten Bürgerrechten regeln, als Teil der «Zuwandererpolitik» betrachtet werden.

In den vergangenen zwanzig Jahren wurde die Schweizer Migrationspolitik durch zahlreiche gesetzliche Anpassungen und Veränderungen vollständig umgestaltet. Dadurch hat sich das Regelwerk, welches die Zuwanderung seit einem Dreivierteljahrhundert lenkte, grundlegend verändert. Es war in der Zwischenkriegszeit erarbeitet (Vuilleumier 2015) und wiederholt durch Verwaltungsverordnungen angepasst worden.

In diesem Kapitel werden die tiefgreifenden Veränderungen der Zulassungspolitik seit der Jahrtausendwende bis heute dargestellt. Die Politik gegenüber den ansässigen Zugewanderten, die sich in den letzten zwanzig Jahren ausdrücklich zu einer Integrationspolitik gewandelt hat, sowie die Einbürgerungspolitik werden hingegen in Kapitel 4 behandelt.

Tabelle 2.1 enthält eine chronologische Übersicht aller neuen Rechtsakte, die zwischen 2000 und 2020 verabschiedet wurden und in Kraft getreten

---

1 Dieses Kapitel ist die übersetzte und überarbeitete Fassung eines 2020 in *Gli italiani nelle migrazioni in Svizzera. Sviluppi recenti* veröffentlichten Textes, der von Rosita Fibbi und Philippe Wanner herausgegeben wurde und bei Armando Dadò Editore in Locarno erschienen ist.

**Tabelle 2.1: Chronologie der wichtigsten Ereignisse in der Zulassungs- und Integrationspolitik, 2000–2022**

Jahr	Historischer Hintergrund	Bundesgesetz/-verordnungen	Abstimmungen
2000		Verordnung über den freien Personenverkehr vom 22. Mai 2002 (VFP)	Referendum über die sieben sektoriellen Abkommen zwischen der Schweiz und der EU «Bilaterale I», einschliesslich des Freizügigkeitsabkommens (FZA) vom 21. Mai 2000, Vorlage angenommen
		Verordnung über die Integration von Ausländerinnen und Ausländern vom 13. September 2000 (VIntA)	Eidgenössische Volksinitiative «Für eine Regelung der Zuwanderung» (18%-Initiative) vom 24. September 2000, Vorlage abgelehnt
2002	Inkrafttreten des Freizügigkeitsabkommens mit den Bilateralen I zwischen der Schweiz und der EU		
2004	Bilaterale II		Referendum über die ordentliche Einbürgerung sowie über die erleichterte Einbürgerung junger Ausländerinnen und Ausländer der zweiten Generation vom 26. September 2004, Vorlage abgelehnt
			Referendum über den Bürgerrechtserwerb von Ausländerinnen und Ausländern der dritten Generation vom 26. September 2004, Vorlage abgelehnt
2005		Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer vom 16. Dezember 2005 (AuG)	Ausdehnung des Freizügigkeitsabkommens auf die neuen EU-Staaten Estland, Lettland, Litauen, Polen, Ungarn, die Tschechische Republik, die Slowakei, Slowenien, Malta und Zypern vom 25. September 2005, Vorlage angenommen
2006			Abstimmung über das Ausländergesetz vom 24. September 2006 (AuG), Vorlage angenommen
2007		Verordnung über die Integration von Ausländerinnen und Ausländern vom 24. Oktober 2007 (VIntA)	
		Verordnung über Zulassung, Aufenthalt und Erwerbstätigkeit vom 24. Oktober 2007 (VZAE)	

Fortsetzung der Tabelle 2.1 auf der folgenden Seite.

Fortsetzung der Tabelle 2.1.

Jahr	Historischer Hintergrund	Bundesgesetze/-verordnungen	Abstimmungen
2008			Eidgenössische Volksinitiative «Für demokratische Einbürgerungen» vom 1. Juni 2008, Vorlage abgelehnt
2009			Eidgenössische Volksinitiative «Gegen den Bau von Minaretten» vom 29. November 2009, Vorlage angenommen
			Referendum über die Weiterführung der Personenfreizügigkeit Schweiz–EU und Ausdehnung auf Bulgarien und Rumänien vom 8. Februar 2009, Vorlage angenommen
2010			Eidgenössische Volksinitiative «Für die Ausschaffung krimineller Ausländer (Ausschaffungsinitiative)» vom 28. November 2010, Vorlage angenommen
2014		Bundesgesetz über das Schweizer Bürgerrecht vom 20. Juni 2014 (BüG)	Eidgenössische Volksinitiative «Gegen Masseneinwanderung» vom 9. Februar 2014, Vorlage angenommen
			Eidgenössische Volksinitiative «Stopp der Überbevölkerung – zur Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen» vom 30. November 2014, Vorlage abgelehnt
2016			Eidgenössische Volksinitiative «Zur Durchsetzung der Ausschaffung krimineller Ausländer (Durchsetzungsinitiative)» vom 26. Februar 2016, Vorlage abgelehnt
2017			Volksabstimmung über die erleichterte Einbürgerung von Personen der dritten Ausländergeneration vom 12. Februar 2017, Vorlage angenommen
2018		Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer und über die Integration vom 14. Dezember 2018 (AIG)	
2020			Eidgenössische Volksinitiative «Für eine massvolle Zuwanderung» (Begrenzungsinitiative) vom 27. September 2020, Vorlage abgelehnt
2022		Verordnung über den freien Personenverkehr zwischen der Schweiz und der Europäischen Union und deren Mitgliedstaaten, zwischen der Schweiz und dem Vereinigten Königreich sowie unter den Mitgliedstaaten der Europäischen Freihandelsassoziation vom 1. Januar 2022 (VFP)	

Quelle: Kennzahlen von *nccr – on the move* (<https://nccr-onthemove.ch/research/projects/dataset-on-migration-referendums-and-initiatives/>, abgerufen am 7. Dezember 2024).

sind (mit Ausnahme derjenigen zur Asylpolitik), sowie der Abstimmungen in diesem Bereich. Sie bietet einen Gesamtüberblick über den langwierigen Reformprozess, der sowohl durch die veränderten politischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen inner- und ausserhalb Europas als auch durch die Entwicklungen in der Zuwanderung und bei den Niederlassungen erforderlich wurde. Alle wichtigen Elemente der Migrationspolitik – Zulassung, Integration und Einbürgerung – wurden grundlegend verändert.

## 2.1 Historischer Überblick über die Zulassungspolitik

Die Schweiz war ein Auswanderungsland bis 1888, als der Wanderungssaldo erstmals positiv ausfiel. Danach stieg der Anteil der Zugewanderten bis zum Ausbruch des Ersten Weltkrieges im Jahre 1914 auf 15,4 Prozent der Wohnbevölkerung (Arletta & Arletta 2004). Während des Ersten Weltkrieges und der Zwischenkriegszeit ging dieser Anteil wiederum drastisch zurück. In einem turbulenten politischen Umfeld wurde die Migrationspolitik 1925 zur Zuständigkeit des Bundes erklärt und 1931 mit der Verabschiedung des Bundesgesetzes über Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer (ANAG) konkretisiert, das bis 2008 in Kraft war. Das Gesetz berücksichtigte die geistigen und wirtschaftlichen Interessen der Schweiz und den Grad der «Überfremdung<sup>2</sup>» im Land.

Nach dem Zweiten Weltkrieg nahm die Zuwanderung wieder zu: Sie wurde als Deckung des vorübergehenden Bedarfs an Arbeitskräften während des wirtschaftlichen Aufschwungs in der Nachkriegszeit und des Wiederaufbaus in Europa betrachtet. Dessen Steuerung oblag dem Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit (BIGA)<sup>3</sup>. Von der Nachkriegszeit bis in die 1970er Jahre erfolgte die Aufnahme von «Fremdarbeitern/Fremdarbeiterinnen» im Rah-

---

2 «Der Begriff der Überfremdung, der ursprünglich mit der Idee eines demografischen Überschusses verbunden war, wurde ausgeweitet und bezeichnete nun alle tatsächlichen oder vermuteten Belastungen, die der Anwesenheit von Ausländer:innen zugeschrieben wurden und die nationale Bildung beeinträchtigten» (Arletta & Arletta 2004, 88). «Der Begriff rief ein Gefühl der kollektiven und individuellen Angst hervor, dass eine «unkontrollierte» Einwanderung die Identität der Bevölkerung beeinträchtigen könnte. Diese Vorstellung widerspiegelte in erster Linie eine defensive Haltung der «Patrioten» gegenüber Fremden mit dem Ziel, die «eigene» Identität zu bewahren und zu verteidigen. Im Laufe der Zeit nahm diese defensive Strategie verschiedene Konnotationen an: Zuerst richtete sie sich gegen die Ostjuden/Ostjüdinnen, später gegen die Sozialist:innen und Ausländer:innen oder gegen Flüchtlinge allgemein» (Maiolino 2020, 5).

3 Für eine ausführliche Darstellung der schweizerischen Zulassungspolitik in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts siehe Mahning (2005).

men einer Rotationspolitik, welche die Anwesenheit der Ausländer:innen – selbst in massivem Umfang – lediglich unter der Bedingung erlaubte, dass sie zeitlich begrenzt war (Cerutti 2005). Diese Politik äussert sich in der begrenzten Erteilung von Niederlassungsbewilligungen, in der Abschreckung von Inhabern von Aufenthaltsbewilligungen, sich dauerhaft in der Schweiz niederzulassen, indem ihre Familien erst nach mehreren Jahren und unter bestimmten Bedingungen nachziehen durften; sowie in der massiven Nutzung des Saisonierstatuts. Die Rotationspolitik verhinderte somit ausdrücklich die langfristige Ansiedlung von Ausländer:innen, damals in erster Linie aus Italien und Spanien.

Mitte der 1970er Jahre nahm die Zahl der Fremdarbeiter:innen und ihrer Familien unter dem Einfluss der ersten Erdölkrise sowie fremdenfeindlicher Bewegungen und Abstimmungen ab. Erst in den 1980er Jahren erhöhte sich die Anzahl der Gastarbeiter:innen wieder mit dem Zustrom von Arbeitskräften aus Jugoslawien und Portugal (siehe Einleitung). Den rechtlichen Rahmen bildete dabei nach wie vor das ANAG von 1931. Aufgrund der internen wirtschaftlichen Schwierigkeiten, der Entwicklung der Migrationsbewegungen und des sich abzeichnenden Wandels im internationalen politischen und wirtschaftlichen Umfeld wurden jedoch radikale Veränderungen notwendig.

### 2.1.1 *Die Auslöser des Wandels*

Für ein Umdenken in der Migrationspolitik sorgten sowohl internationale als auch nationale Faktoren. Die wichtigsten *internationalen Faktoren* waren geopolitische Veränderungen, europäische Dynamiken und die von der Schweiz eingegangenen völkerrechtlichen Verpflichtungen. Der unmittelbare europäische Kontext, in dem sich die Schweiz befand, war im Umbruch begriffen. Die Einheitliche Europäische Akte (EEA) von 1986 verlieh der europäischen Integration neuen Schwung, während die 1993 vollendete Schaffung des Binnenmarktes und die «vier Freiheiten» für den Waren-, Dienstleistungs-, Personen- und Kapitalverkehr die multilaterale Liberalisierung des Handels beschleunigten. Das Schengener Abkommen von 1985 ermöglichte es Bürger:innen der Mitgliedstaaten des Schengen-Raums schrittweise, ohne Passkontrollen über Grenzen zu reisen. Der Fall der Berliner Mauer im Jahr 1989 veränderte zudem das geopolitische Gleichgewicht, führte zur Wiedervereinigung Deutschlands und zur Öffnung für die Länder Mitteleuropas, die später der Europäischen Union beitreten würden. Angesichts dieses europäischen Aufbruchs fürchtete die Schweiz die Isolation.

Obwohl sich die Schweiz in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts von europäischen Verträgen fernhielt, war sie an verschiedenen internationalen

Initiativen beteiligt. 1955 ratifizierte sie die Genfer Flüchtlingskonvention von 1951 und 1963 trat sie dem 1949 gegründeten Europarat bei. Zwar blieb die Schweiz ihrer tief verwurzelten Tradition der Neutralität treu, sie interpretierte diese aber im Laufe der Zeit so, dass der Beitritt zu internationalen Übereinkommen möglich war, solange diese die Grundsätze des politischen Liberalismus rechtlich umsetzten. So ratifizierte die Schweiz 1974 zunächst die 1950 im Rahmen des Europarates unterzeichnete Europäische Menschenrechtskonvention, die Diskriminierung aufgrund der nationalen Herkunft verbietet und die Möglichkeit der Ausschaffung einschränkt. 1994 ratifizierte sie zudem das Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung. Der Beitritt der Schweiz zu den Vereinten Nationen im Jahr 2002, als letzter souveräner Staat weltweit, symbolisiert diese neue Phase der Öffnung.

Der postnationale theoretische Ansatz (Soysal 1994; Jacobson 1997) betrachtet die auf multilateraler Ebene festgelegten Grundsätze als von aussen auferlegte Normen für die Nationalstaaten. In Wirklichkeit übertragen diese internationalen Normen aber lediglich liberale Grundsätze wie die Achtung der Menschenrechte und der Rechtsstaatlichkeit, die in den bedeutendsten liberalen und demokratischen Staaten der Nachkriegszeit wurzeln, auf eine höhere regionale oder globale Ebene (Joppke 1998). Ihre rechtliche Kodifizierung auf internationaler Ebene widerspiegelt somit die in den Verfassungen der liberalen Staaten verankerten Grundsätze. Durch die Einhaltung der Richtlinien der unterzeichneten internationalen Übereinkommen beschränken die Staaten somit ihre Souveränität, um sich an ihr eigenes Rechtssystem zu halten, bestimmte Vorteile aus der Einbeziehung in internationale Regimes oder Organisationen zu ziehen (Keohane 1991) und ihre nationalen Interessen zu fördern.

So schufen die von der Schweiz freiwillig unterzeichneten Verpflichtungen Grenzen und einen Rahmen für die eigenständig festgelegte Migrationspolitik (Piguet 2009). Die Herkunftsländer der zugewanderten Personen beriefen sich auf diese Verpflichtungen, um die Lebensbedingungen ihrer in der Schweiz lebenden Staatsbürger:innen zu verbessern. Die internationale Dimension der schweizerischen Regelungen, die als «Internationalisierung der Migrationspolitik» bezeichnet wurde, gewann zunehmend an Bedeutung. Sie deutete auf eine «neue Relevanz des internationalen Rahmens sowohl als Bezugspunkt bei der Umgestaltung [der Migrationspolitik] als auch als Hebel im Kräfteverhältnis zwischen dem Schweizer Staat und seinen europäischen Partnern» hin (Fibbi & Cattacin 2000, 142). In wirtschaftlicher Hinsicht hatte der Abschluss einer neuen Runde von Handelsverhandlungen im Rahmen des Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommens (GATT) und

die Schaffung des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) erhebliche interne Anpassungen zur Folge.

Die Dringlichkeit eines Kurswechsels war jedoch nicht nur durch externe Faktoren bedingt, auf die sich das Land einstellen musste, sondern auch durch drängende *interne Entwicklungen* wie die Verschlechterung der Wirtschaftslage und die Entwicklung der Zuwanderung. Nach dem Zweiten Weltkrieg bis in die 1980er Jahre erlebte die Schweiz eine Periode des wirtschaftlichen Wohlstands, die sie weitgehend vor den Krisen anderer europäischer Länder bewahrte. Diese Entwicklung war unter anderem auf die hohe Flexibilität des Schweizer Arbeitsmarktes zurückzuführen, wobei die Migration, die nach dem Rotationsprinzip gesteuert wurde, als wirtschaftlicher und sozialer Puffer eine entscheidende Funktion einnahm (Bonoli & Mach 2001).

Die 1990er Jahre markierten in der Schweiz einen Wendepunkt. Es kam zu einer Konjunkturabschwächung mit Wachstumsraten, die zu den niedrigsten in Europa gehörten, sowie zu einem starken Anstieg der Arbeitslosigkeit, der Sozialausgaben und der Defizite in den öffentlichen Haushalten. Der Ökonom George Sheldon analysierte die Entwicklung der Arbeitslosigkeit wie folgt:

Zwischen 1973 und 1978 beispielsweise ging die Beschäftigung um 8 % zurück, was den stärksten Rückgang aufgrund der ersten Erdölkrise in einem OECD-Land darstellte. Gleichzeitig hielt sich die Arbeitslosigkeit in der Schweiz jedoch unter 1 %. Zwischen 1991 und 1997 lag der Beschäftigungsrückgang «nur» bei 3 %, die Arbeitslosigkeit erreichte jedoch 4,7 % und war damit höher als während der Grossen Depression. (Sheldon 2010, 17)

Viele Ökonomen betrachteten die Zulassungspolitik als eine der Hauptursachen für den Konjunkturabschwung.<sup>4</sup> Die allgemeine Kostensenkung in Zusammenhang mit dem internationalen Kapital-, Güter- und Dienstleistungsverkehr führte zu einer grösseren Mobilität der Produktionsfaktoren und zu einem stärkeren Wettbewerb zwischen Unternehmen und Volkswirtschaften. In diesem Zusammenhang wurde die Migrationspolitik dafür kritisiert, dass sie den Bedürfnissen der auf den Binnenmarkt ausgerichteten Wirtschaftssektoren, die gering qualifizierte Arbeitskräfte beschäftigten, Vorrang einräume. Diese Politik ginge zulasten der exportorientierten Branchen, die auf Innovation angewiesen sind, um im internationalen Wettbewerb zu bestehen, und der wissensbasierten Wirtschaft, die unbedingt hochqualifizierte Arbeitskräfte benötigte. Der im Abkommen über die Auswanderung

---

4 Für eine Zusammenfassung der Literatur siehe Afonso (2007).

italienischer Arbeitskräfte nach der Schweiz von 1964 festgelegte Grundsatz der Umwandlung von saisonalen Arbeitsbewilligungen in Jahresbewilligungen hingegen stabilisierte auf lange Sicht eine Art von Arbeitsangebot, das in einem sich rasch wandelnden Produktionssystem immer weniger funktionsfähig war (Flückiger 2005).

Eine weitere Erklärung für die Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage und die hohen Arbeitslosenquoten bestand darin, dass die Zuwanderung ihre Rolle als Anpassungsvariable an die Wirtschaftslage verlor, die sie seit den 1950er Jahren ausgeübt hatte: Es war nicht mehr möglich, Konjunkturschwankungen durch die Rückführung der Zugewanderten in ihr Herkunftsland abzufedern, wie es in den 1970er Jahren der Fall gewesen war. Ein Grossteil der in der Schweiz lebenden zugewanderten Arbeitskräfte genoss nun zwei Arten von Schutz. 1990 besaßen 75 Prozent der ausländischen Arbeitskräfte eine Niederlassungsbewilligung, die sie vor den Auswirkungen der Arbeitslosigkeit auf ihre Aufenthaltsberechtigung in der Schweiz schützte. Zudem deckte die seit 1982 obligatorische Arbeitslosenversicherung die wirtschaftlichen Risiken bei einem Arbeitsplatzverlust ab, was bei gering qualifizierten ausländischen Arbeitskräften in Industriebetrieben, die sich inmitten eines Umstrukturierungsprozesses befanden, häufig vorkam.

Weitere Faktoren trugen ebenfalls dazu bei, dass sich die Zusammensetzung der ausländischen Wohnbevölkerung veränderte. Zum einen gab es einen Anstieg der Zuwanderung, die nicht unmittelbar mit dem Arbeitsmarkt zusammenhing, beispielsweise aufgrund von genehmigtem Familiennachzug. Zum anderen nahm die Zunahme von Asylsuchenden in den 1980er Jahren zu: Diese kamen vor allem aus Vietnam und aus Osteuropa, wo die dominierende Rolle der Sowjetunion in Frage gestellt wurde, aber auch aus Ländern, die Staatsstreiche erfuhren, wie in der Türkei und Chile, oder wo ein diktatorisches Regime herrschte, wie in Zaire (heute Demokratische Republik Kongo).

Die Grundlage für die Reform der Zulassungspolitik bildete der Bericht des Bundesrats vom 15. Mai 1991. Er griff die bisher geschilderten Faktoren auf und betonte die dringende Notwendigkeit, die Zuwanderungspolitik «eurokompatibel» zu gestalten. Die Schweiz und die übrigen Länder der EFTA (Norwegen, Island und Liechtenstein) hatten mit den Ländern der Europäischen Gemeinschaft (EG) die Schaffung des EWR ausgehandelt. Dieser basierte auf den vier Grundfreiheiten: dem freien Verkehr von Personen, Waren, Kapital und Dienstleistungen. Mit Blick auf eine EWR-Teilnahme wurden mit der Reform der Zulassungspolitik das System der Einwanderungsquoten, der Inländervorrang und die Einschränkungen beim Familiennachzug abgeschafft, wie dies von Italien, Spanien und Portugal, den Herkunftsländern zahlreicher Zuwanderer:innen in der Schweiz, nach-

drücklich gefordert worden war. Diese Reform der Zulassungspolitik wurde dann trotz der Ablehnung des EWR-Beitritts im Dezember 1992 fortgesetzt.

### *2.1.2 Auf dem Weg zu einem differenzierten Zulassungssystem*

In ihrem Bericht von 1991 legte der Bundesrat seine Absichten dar:

Zentrales Anliegen einer neuen Ausländer:innenpolitik ist die Einbettung der Schweiz in ihr europäisches Umfeld. Unser Land muss in der Lage bleiben, einen von ihm bejahten und in anderen Staaten anerkannten Platz im europäischen Raum zu behalten. Dies bedingt eine schrittweise Öffnung und schliesslich die Freizügigkeit gegenüber den Staaten der EG und der EFTA. Zweites zentrales Anliegen muss die Bewältigung des zunehmenden Migrationsdruckes aus dem Süden nach Norden und aus dem Osten nach Westen sein. Eine restriktive Aufnahmepolitik ist hier zwingend erforderlich. (Bundesrat 1991, 302)

Zu diesem Zweck führte der Bundesrat mit dem «Drei-Kreise-Modell» differenzierte Systeme zur Rekrutierung von Arbeitskräften ein. Das Modell sah eine schrittweise Einführung der Personenfreizügigkeit für Angehörige des inneren Kreises vor, der die EG/EFTA-Staaten umfasste. Die Einstellung von Bürger:innen aus Ländern des mittleren Kreises, der die angelsächsischen Länder umfasste<sup>5</sup>, wurde in beschränktem Umfang erlaubt. Für Staatsbürger:innen aller anderen Länder hingegen war der Zugang zu Aufenthalts- und Arbeitsbewilligungen mit wenigen Ausnahmen ausgeschlossen.

Das «Drei-Kreise-Modell» von 1991 wurde eingeführt, um die Schweiz auf den Beitritt zum EWR vorzubereiten. Dies geschah durch die Reduzierung der Saisonier-Quoten und die Abschaffung des Vorrangs von Schweizer Fachkräften für spezialisierte Positionen. Nach der Ablehnung des EWR-Beitritts durch das Stimmvolk im Jahr 1992 entschied sich der Bundesrat für einen bilateralen Ansatz und spezifische Ad-hoc-Abkommen, um den Wandel in der Zulassungspolitik herbeizuführen.

Das «Drei-Kreise-Modell» wurde jedoch heftig kritisiert, weil es die Herkunftsgebiete potenzieller Migrant:innen nach dem Kriterium der «kulturellen Distanz» differenzierte und Staatsbürger:innen aus Ländern des dritten Kreises diskriminierte (Eidgenössische Kommission gegen Rassismus [EKR] 1996). Darüber hinaus wurde eine geografische Unterscheidung bei der Rekrutierung als nicht notwendig erachtet, um die wirtschaftlichen Ziele der Reform der Zulassungspolitik zu erreichen. Bei der Revision der

---

5 Der mittlere Kreis schloss jedoch Jugoslawien und die Türkei aus, obwohl sie viele Arbeitskräfte für den Schweizer Markt stellten.

Verordnung über die Begrenzung der Zahl der Ausländer (BVO) von 1998 wurde die Reform daher expliziter mit einer qualitativen Differenzierung der Zulassung verknüpft.

Gestützt auf die Vorschläge der Expertenkommission Migration, der neben Vertreter:innen der Bundesverwaltung erstmals auch Migrationspezialist:innen der Hochschulen angehörten (Bundesrat 2000, 7), führte die Regierung das «duale Zulassungssystem» ein: Erwerbstätigen aus den EU/EFTA-Ländern sollte bei der Rekrutierung Vorrang eingeräumt werden. Für Arbeitskräfte aus allen anderen Ländern sollte eine selektive Regelung gelten.

Wenn Arbeitsplätze in unserem Land nicht mit arbeitslosen Schweizern oder stellensuchenden Ausländern, die bereits zur Erwerbstätigkeit zugelassen sind, besetzt werden können, stehen der Wirtschaft wie bereits seit 1991 zunächst Rekrutierungsmöglichkeiten in den EU- und EFTA-Staaten offen. Neu ist eine Rekrutierung aus allen übrigen Ländern nur möglich, wenn es sich um gut qualifizierte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer handelt und besondere Gründe eine Ausnahme rechtfertigen. (Bundesrat 2000, 5)

An der Schwelle zum neuen Jahrhundert war das Fundament für die gesamte Migrationspolitik gelegt (Espahangizi 2022). Mit der Ratifizierung des neuen Asylgesetzes 1998 wurde der im Arbenz-Bericht von 1989 unterbreitete Vorschlag, die Steuerung der wirtschaftlichen Migration und der Asilmigration miteinander zu verknüpfen, endgültig verworfen (Interdepartementale Strategiegruppe EJPD, EDA, EVD 1989). Zur Steuerung der wirtschaftlichen Migration waren nun zwei Systeme vorgesehen: die Freizügigkeit für Bürger:innen der EU/EFTA-Länder und ein selektives, qualifikationsbasiertes Zulassungssystem, geknüpft an Integrationsbedingungen. Die Personenfreizügigkeit ist in den bilateralen Abkommen zwischen der Schweiz und der EU von 1999 verankert. Das zweite, selektive System hingegen ist Gegenstand des neuen Ausländergesetzes. Die Vorarbeiten dazu wurden seit 1998 einer Expertenkommission übertragen.

### *2.1.3 Regelungen für EU-Bürger:innen*

Um die Ablehnung des EWR-Beitritts zu kompensieren, welche den exportorientiertesten Branchen der Schweizer Wirtschaft uneingeschränkten Zugang zum europäischen Markt garantiert hätte, nahm die Schweiz in mehreren Bereichen parallel – Forschung, Landwirtschaft, Land- und Luftverkehr, technische Handelshemmnisse, öffentliches Beschaffungswesen und Personenfreizügigkeit – bilaterale Verhandlungen mit der Europäischen Union (EU) auf. Die 1999 unterzeichneten bilateralen Abkommen wurden durch

die «Guillotine-Klausel» rechtlich miteinander verknüpft: Wird eines der Abkommen gekündigt, werden auch die übrigen ausser Kraft gesetzt.

Das Freizügigkeitsabkommen (FZA), das für die Zuwanderung von Bedeutung ist, regelt sowohl den Zugang der Erwerbstätigen zum Arbeitsmarkt als auch die Gleichbehandlung von Schweizer Staatsbürger:innen in EU-Ländern und EU-Bürger:innen in der Schweiz bezüglich

Aufnahme und Ausübung einer Erwerbstätigkeit. Hinzu kommen Regelungen über Lebens-, Beschäftigungs- und Arbeitsbedingungen; das Recht auf berufliche und geografische Mobilität, das es den Staatsbürger:innen der Vertragsparteien ermöglicht, sich im Hoheitsgebiet des Aufnahmestaats frei zu bewegen und den Beruf ihrer Wahl auszuüben; das Recht auf Verbleib im Hoheitsgebiet einer Vertragspartei nach Beendigung einer Erwerbstätigkeit; das Aufenthaltsrecht der Familienangehörigen; das Recht auf Ausübung einer Erwerbstätigkeit für Familienangehörige ungeachtet ihrer Staatsbürgerschaft und das Recht auf den Erwerb von Immobilien. (Kaddous 2004, 23)

Die Mobilität von Arbeitskräften wird durch die gegenseitige Anerkennung von Bildungs- und Berufsqualifikationen sowie durch die Koordination der Sozialversicherungssysteme zur Gewährleistung der sozialen Sicherheit unterstützt (Efonayi-Mäder 2018).

Das Abkommen, das Gleichbehandlung vorsieht, beinhaltet natürlich auch die Aufhebung des verhassten und vielkritisierten Saisonierstatuts, insbesondere weil dieses den Familiennachzug untersagte – ein Recht, das sowohl in der Europäischen Sozialcharta von 1961 als auch im Europäischen Übereinkommen über die Rechtsstellung der Wanderarbeitnehmer von 1977 anerkannt wird (De Biasio 2004, 257). Der durch das FZA geregelte Familiennachzug von EU/EFTA-Bürger:innen erstreckt sich auf Verwandte in aufsteigender Linie und Kinder bis zum Alter von 21 Jahren.

Der Bundesrat fasste in seiner Botschaft die wesentlichen Verbesserungen zusammen, die mit dem Abschluss des bilateralen Freizügigkeitsabkommens gegenüber der bisherigen Ausländer:innenregelung erzielt wurden (Bundesrat 1999, 6315):

- › Anspruch auf Bewilligungserteilung für Erwerbstätige unter dem Vorbehalt der Kontingentierung, des Vorrangs der inländischen Arbeitnehmer und der Kontrolle der Lohn- und Arbeitsbedingungen (während der Übergangsfrist [...])
- › Aufenthaltsrecht für Nichterwerbstätige (Rentner, Studenten und übrige Nichterwerbstätige)

- › Inländergleichbehandlung [...]
- › Zugang zur selbstständigen Erwerbstätigkeit
- › Geographische und berufliche Mobilität
- › Anspruch auf Familiennachzug
- › Recht auf Erwerbstätigkeit der Familienangehörigen
- › Automatische Verlängerung der Bewilligung
- › Verbleiberecht nach Beendigung der Beschäftigung
- › Rückkehrrecht

Das Abkommen sah eine schrittweise Umsetzung der Personenfreizügigkeit vor: Das Inkrafttreten der bilateralen Verträge zwischen der Schweiz und der EU am 1. Juni 2002 ging mit der gegenseitigen Anerkennung von Diplomen einher.<sup>6</sup> Seit 2004 haben Schweizer Bürger:innen freien Zugang zum EU-Arbeitsmarkt, 2007 wurden die Schweizer Kontingente für Arbeitskräfte aus der EU abgeschafft. 2008 entschied sich das Schweizer Stimmvolk für die Fortführung des Abkommens. Im Jahr 2014 – zwölf Jahre nach seinem Inkrafttreten – war das neue System vollumfänglich in Kraft. Die Öffnung des Schweizer Arbeitsmarktes für EU-Bürger:innen ist ferner mit flankierenden Massnahmen verbunden, um das Sozialversicherungs- und Lohnniveau der Erwerbstätigen auf dem Schweizer Arbeitsmarkt zu erhalten.

Im Jahr 2000 befürworteten 67,2 Prozent der Wähler:innen die Bedingungen der bilateralen Abkommen von 1999 und 2008 sprachen sich 59,6 Prozent der Wähler:innen für die Verlängerung des FZA aus.

#### *2.1.4 Regelungen für Drittstaatsangehörige*

Im neuen Jahrhundert musste die Umstrukturierung des rechtlichen Rahmens für die Zulassungspolitik zum Abschluss gebracht werden. Der jüngste Gesetzestext, welcher dem FZA von 1999 über die innereuropäischen Migrationsbewegungen hinzugefügt wurde, regelte die wirtschaftliche Migration aus Drittstaaten und hob das alte Gesetz (ANAG) auf, das seit 1931 in Kraft war. Das neue Gesetz (AuG) legte die Grundprinzipien der Migrationspolitik fest und schloss damit das Legitimitätsdefizit bei ihrer Steuerung als Folge der siebzig Jahre lang praktizierten alten Verordnungspraxis der Regierung.

Die neue Gesetzgebung führte auf drei Ebenen Neuerungen ein: duale Zulassung, Familiennachzug und Integration. Bei den Zulassungsentscheiden sollten die langfristigen wirtschaftlichen Interessen der Schweiz berücksichtigt werden. Insbesondere sollte verhindert werden, dass die Zuwanderung aus Drittstaaten zu einer weiteren Einwanderungswelle von wenig qualifizierten

---

<sup>6</sup> <https://www.admin.ch/gov/de/start/dokumentation/medienmitteilungen.msg-id-6435.html>, abgerufen am 20. Dezember 2023.

Arbeitskräften führt (Bundesrat 2002, 3726). Um dieses Ziel zu erreichen, musste das Saisonierstatut abgeschafft werden, das als wichtigste Ursache für unerwünschte Arbeitskräfte auf dem Arbeitsmarkt galt. Nach ihrer Zulassung profitierten Arbeitskräfte aus Drittstaaten von der geografischen und beruflichen Mobilität, die Saisoniers zuvor verweigert worden war.

Während die Zulassung von Staatsbürger:innen aus EU/EFTA-Ländern zum Schweizer Arbeitsmarkt nach vollständiger Umsetzung des FZA nicht mehr beschränkt werden konnte, unterlag die Zulassung von Drittstaatsangehörigen doppelten Beschränkungen: quantitativ, durch Kontingente wie in der Vergangenheit, und qualitativ, indem lediglich qualifizierte Arbeitskräfte zugelassen wurden. Der im FZA vorgesehene Vorrang für einheimische und europäische Arbeitskräfte und die Kontrolle der Lohnbedingungen zur Vermeidung von *Lohndumping* stellen weitere Elemente der Differenzierung im Vergleich zum FZA dar.

Ausnahmen von diesen strengen Regelungen waren aus humanitären Gründen und im Rahmen des Familiennachzugs zulässig. Auch in diesem Bereich sah das Gesetz Neuerungen vor. Der in der Vergangenheit verbotene Familiennachzug war nun für Inhaber:innen einer Kurzaufenthaltsbewilligung (Ausweis L), die das Saisonierstatut ersetzte, und für Personen in Ausbildung zulässig. Inhaber:innen einer Niederlassungsbewilligung erhielten das Recht, ihre (Ehe-)Partner:innen und Kinder unter 18 Jahren nachzuholen, während Inhaber:innen einer Aufenthaltsbewilligung bei den Behörden eine Genehmigung für den Familiennachzug einholen mussten. Familienangehörige, die sich einem ansässigen Erwerbstätigen anschlossen, durften im Einklang mit dem Integrationsziel einer nichtselbstständigen oder selbstständigen Erwerbstätigkeit nachgehen.

Die Einführung eines neuen Kapitels im Gesetz über die nachhaltige arbeitsmarktliche und gesellschaftliche Integration von Ausländer:innen stellte einen Paradigmenwechsel dar. Öffentliche Massnahmen mussten die Ziele der Integration, des Erwerbs von Sprachkenntnissen, des Schutzes vor Diskriminierung, der Förderung der Chancengleichheit und der Teilnahme von Ausländer:innen am öffentlichen Leben verfolgen. Das Gesetz legte die Rolle der Regelstrukturen und die spezifischen Massnahmen zur Integrationsförderung fest (Kurt und D'Amato 2021). Wenngleich bereits im Gesetzestext von 2005 ausführlich behandelt, stand die Frage der Integration im Mittelpunkt der Revision, aus der das Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer und über die Integration (AIG) hervorging. Auf diese Frage geht Kapitel 4, das sich mit der Integrationspolitik befasst, im Detail ein.

### 2.1.5 2014: Notwendigkeit einer Teilkorrektur

Zwölf Jahre nach seinem Inkrafttreten stand das FZA, das zweimal von einem breiten Spektrum von Wähler:innen angenommen worden war, kurz vor seiner endgültigen Vollendung, als der Prozess einen unerwarteten und abrupten Rückschlag erlitt. Am 9. Februar 2014 stimmten 50,3 Prozent der Wähler:innen für die eidgenössische Volksinitiative «Gegen Masseneinwanderung». Das Stimmvolk beurteilte die Auswirkungen der Zuwanderung auf die Schweizer Wirtschaft, die laut den Befürworter:innen der Initiative zu einer Benachteiligung der Schweizer Arbeitnehmenden zugunsten kostengünstigerer ausländischer Erwerbstätiger führte, als negativ. Die Annahme der Vorlage stellte das internationale Freizügigkeitsabkommen zwischen der Schweiz und der EU infrage, indem sie eine vollständige Änderung dieses Teils der Zulassungspolitik anstrebte.

Die Initiative zur Aufnahme von Artikel 121a in die Bundesverfassung brachte eine unabhängige Steuerung der Migration, die Festlegung jährlicher Obergrenzen und Kontingente für alle Kategorien von Ausländer:innen, einschliesslich Asylsuchenden und Grenzgänger:innen, die Einhaltung des Grundsatzes des Inländervorrangs und die Neuaushandlung aller Abkommen mit der EU über die Personenfreizügigkeit mit sich.

Folglich weigerte sich der Bundesrat, das Protokoll über die Ausdehnung des Freizügigkeitsabkommens auf den jüngsten EU-Mitgliedstaat Kroatien zu unterzeichnen. Dieser Entscheid rief eine rasche Reaktion der EU hervor, welche der Forschungszusammenarbeit mit der Schweiz einen Riegel vorschob.<sup>7</sup> In diesem Zusammenhang sei daran erinnert, dass Personenfreizügigkeit und Forschung Teil der sieben sektoriellen Abkommen sind, die 1999 mit der «Guillotina-Klausel» verknüpft worden waren.

Bei der Umsetzung des neuen Verfassungsartikels in die Gesetzgebung musste das Parlament einen Mittelweg zwischen zwei widersprüchlichen Abstimmungsergebnissen finden: einerseits dem Willen, die Zuwanderung zu begrenzen, und andererseits der wiederholten Annahme bilateraler Freizügigkeitsabkommen. 2016 löste das Parlament innerhalb der für die Umsetzung von Artikel 121a vorgesehenen Frist das Problem, indem es Unternehmen verpflichtete, offene Stellen in Berufsgruppen, in denen die Arbeitslosenquote einen vom Bundesrat festgelegten Schwellenwert erreichte oder überschreite, bei den Arbeitsämtern zu melden («Inländervorrang *light*»). In seiner Durchführungsverordnung legte der Bundesrat den Schwellenwert ab dem

---

7 So wurden die Zusammenarbeit im Rahmen des wissenschaftlichen Forschungsprogramms Horizon 2020 und der Studierendenaustausch im Rahmen des Erasmus-Programms blockiert.

1. Juli 2018 auf 8 Prozent und ab dem 1. Januar 2020 auf 5 Prozent fest.<sup>8</sup> Reichen diese Massnahmen nicht aus, um die Zuwanderung aus EU/EFTA-Ländern zu bremsen und wirtschaftliche und soziale Probleme zu verhindern, kann die Regierung geeignete Abhilfemassnahmen treffen. Diese Lösung gewährleistet auch, dass die Ausarbeitung der Anpassungsmechanismen beim Bundesrat verbleibt. Aufgrund dieser Bestimmungen, die ein Festhalten an den bilateralen Abkommen ermöglichen, ratifizierte die Schweiz das Protokoll zur Ausdehnung der Personenfreizügigkeit auf Kroatien.

Die Schweizerische Volkspartei (SVP) – welche die Volksinitiative vom Februar 2014 lanciert hatte – war mit den erzielten Ergebnissen eher unzufrieden und lancierte 2018 die Volksinitiative «Für eine massvolle Zuwanderung (Begrenzungsinitiative)». Ihr Ziel bestand in der Einführung eines Verfassungsartikels 121b «Zuwanderung ohne Personenfreizügigkeit», der zur Kündigung der Freizügigkeitsabkommen führen sollte. Die Vorlage wurde im September 2020 klar verworfen (61,7 %).

Das regulatorische Mosaik der neuen Migrationspolitik der Schweiz ist noch nicht vollständig. Die Frage der Migration und insbesondere der Zulassung steht seit mehr als hundert Jahren im Mittelpunkt der Schweizer Politik.

## 2.2 Bilanz: zwischen Kontinuität und Bruch

Das AIG knüpft an die frühere Gesetzgebung an: So war im ANAG von 1931 festgelegt, dass die Zulassungspolitik die geistigen und wirtschaftlichen Interessen des Landes sowie den Grad der sogenannten «Überfremdung» zu berücksichtigen hatte. Auch im derzeit geltenden Gesetz sind noch Spuren dieses Ansatzes zu finden. Das AIG sieht vor, dass bei der Zulassung von Ausländer:innen der «demografischen, der sozialen und der gesellschaftlichen Entwicklung» sowie den «kulturellen und wissenschaftlichen Bedürfnissen der Schweiz» (Art. 3) Rechnung zu tragen ist (Achermann et al. 2020). Eine Kontinuität besteht auch in der traditionellen Bevorzugung von Zugewanderten aus «Nachbarländern» (Cerutti 2005), auch wenn dies nicht mehr explizit in kulturellen, sondern in geopolitischen Begriffen neu formuliert wird. Ebenso ist Kontinuität bei der Begrenzung der Zuwanderung, der Aufrechterhaltung von Kontingenten und der Bevorzugung einheimischer Arbeitskräfte festzustellen. Im Gegensatz dazu stellen das FZA und die auf Qualifikationen basierende Selektivität für einen bedeutenden, wenngleich

---

8 <https://www.ejpd.admin.ch/ejpd/de/home/aktuell/mm.msg-id-69163.html>, abgerufen am 3. Januar 2024.

vergleichsweise geringen Anteil der Migrant:innen aus Drittstaaten einen klaren Bruch mit der traditionellen Migrationspolitik der Schweiz dar.

Die Selektivität bei Drittstaatsangehörigen führt dazu, dass alle Personen, welche die Auswahlkriterien nicht erfüllen, aus dem gesetzlichen Zulassungssystem ausgeschlossen werden, selbst wenn sie nachweislich einen wirtschaftlichen Bedarf decken: Somit werden sie zu Sans-Papiers. Die erste von den Behörden in Auftrag gegebene Schweizer Studie zu Sans-Papiers kam zum Schluss, dass für das Phänomen nicht die Asylpolitik, sondern «der Arbeitsmarkt» entscheidend sei. «Sans-Papiers selber sind überwiegend arbeitstätig. Sie arbeiten meist in prekären Arbeitsverhältnissen mit schlechter Bezahlung und mit hoher Wochenstundenzahl. Sie sind überwiegend zwischen 20 und 40 Jahre alt» (Longchamp et al. 2005, 3). Nach der jüngsten ebenfalls von den Behörden in Auftrag gegebenen Studie zu dieser Thematik stammen zwei von fünf Sans-Papiers aus Lateinamerika. Oftmals handelt es sich um Frauen aus Ekuador, Bolivien, Peru und Brasilien, die infolge einer Wirtschaftskrise in ihrem Herkunftsland auswandern und in der Privatwirtschaft oder der Betreuung von Menschen (Care-Arbeit) arbeiten. Damit tragen sie zur Deckung der Nachfrage in der Schweiz bei, die aufgrund von sozioökonomischen und demografischen Faktoren steigt: Beispiele sind etwa die zunehmende Erwerbstätigkeit von Frauen/Müttern, der Mangel an Kinderkrippenplätzen, die Rationalisierung der Pflegedienste und die Entwicklung der privaten Pflege für ältere Menschen. Zudem stammt ein Drittel der Sans-Papiers aus aussereuropäischen Ländern und ein Viertel aus europäischen Ländern, die nicht zur EU/EFTA gehören: Letztere sind vor allem in den Bergkantonen in der Tourismusbranche tätig (Morlok et al. 2015). In den 1990er Jahren lösten geflüchtete Personen die Saisoniers in den marginalsten Berufen ab (Piguet & Wimmer 2000), heute wiederum sind Sans-Papiers an ihre Stelle getreten. Während für die Saisoniers jedoch ein Ausweg aus der beruflichen Unsicherheit vorgesehen war, ist für die irreguläre Migration der Sans-Papiers ohne Regularisierungsmassnahmen auf unbestimmte Zeit kein Ausweg in Sicht.<sup>9</sup>

Die Migrationspolitik kann als Ergebnis einer Gleichung interpretiert werden, deren Teile sowohl innerhalb der Schweiz (Wirtschaft, ausländerfeindliche Strömungen usw.) als auch ausserhalb des Landes (früher eingegangene Verpflichtungen mit Partnerländern und Druck aus dem internationalen

---

9 Die einzige bedeutende, obwohl in ihrer Wirkung begrenzte Ausnahme ist die Operation Papyrus, ein von Februar 2017 bis 31. Dezember 2018 vom Departement für Sicherheit und Volkswirtschaft des Kantons Genf in Zusammenarbeit mit dem Staatssekretariat für Migration und Verbänden durchgeführtes Pilotprojekt (<https://www.ge.ch/document/operation-papyrus-bilan-final-perspectives>, abgerufen am 21. Juli 2022).

Umfeld usw.) angesiedelt sind. In diesem Zusammenhang hebt Piguet (2009) die sich aus internationalen Normen ergebenden Verpflichtungen hervor, welche die Gestaltung der Migrationspolitik heute viel stärker beeinflussen als früher (Piguet 2019). Diese Interpretation beachtet allerdings die internationale wirtschaftliche Dimension und die damit verbundenen internen Auswirkungen zu wenig. Bei einer mechanischen Sicht der Innen- und Aussenbeziehungen wird ausser Acht gelassen, dass souveräne Staaten «ihre eigene Souveränität» selbstständig einschränken (Joppke 1998). Dabei nehmen sie Beschränkungen für ihr Handeln in Kauf, um gewisse Vorteile aus der Einbindung in internationale Systeme oder Organisationen zu gewinnen.

Durch die Veränderungen im internationalen wirtschaftlichen und politischen Umfeld verändert sich die Bandbreite von Möglichkeiten für nationale Akteur:innen (Afonso 2006). Die auf ausländische Märkte ausgerichteten Wirtschaftszweige bestätigen die Notwendigkeit, die nationalen Produktionsstrukturen an die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen anzupassen, die sich aufgrund des stärkeren internationalen Wettbewerbs im Zuge der Globalisierung verändert haben. Diese Notwendigkeit ist für das allgemeine Interesse des Landes von entscheidender Bedeutung und hat Vorrang vor den besonderen Interessen der auf den inländischen Markt fokussierten Sektoren. Dies führt zur Abschaffung eines Grossteils der administrativen Verwaltungsmaßnahmen für die Zuwanderung und zur Einführung flankierender Massnahmen mit dem Ziel, die schweizerischen Arbeits- und Lohnstandards aufrechtzuerhalten.

Die Liberalisierung des Arbeitsmarktzugangs für Bürger:innen von EU/EFTA-Ländern führt dazu, dass etwa zwei Drittel der Zugewanderten nicht mehr der administrativen Regulierung unterliegen. Stattdessen werden sie entsprechend der Notwendigkeit, die Innovation und Produktivität des Schweizer Systems zu fördern, der Regulierung des Marktes unterstellt. Gleichzeitig richtet sich die administrative Steuerung der Zuwanderung aus Drittländern, wobei qualifizierten Arbeitskräften Vorrang eingeräumt und die Einreise beschränkt wird, nach der gleichen Notwendigkeit.

Die Selektivität bei der Zulassung von Migrant:innen aus Drittstaaten ist Ausdruck eines Kompromisses zwischen den beteiligten Kräften und das unvermeidbare Ergebnis der Bewältigung widersprüchlicher Anforderungen und Erwartungen. Daraus resultiert ein System der sozialen Schichtung von Rechten («bürgerrechtliche Schichtung»/«*civic stratification*» [Morris 2003]), in dem die Bürger:innen von EU/EFTA-Ländern der einheimischen Bevölkerung quasi gleichgestellt werden. Qualifizierte Drittstaatsangehörige sind hingegen schlechter gestellt als aus der EU oder EFTA Zugewanderte, und Personen ohne Qualifikationen werden vom Staatsgebiet oder Rechtssystem ausgeschlossen.

## 2.3 Die Zulassungspolitik der Schweiz im europäischen Vergleich

Wie lässt sich die Zulassungspolitik der Schweiz im Vergleich zu anderen europäischen Ländern einordnen? Im Hinblick auf ihre Entwicklungsgeschichte ist sie sicherlich einzigartig, denn sie wurde sowohl in der Phase der Festlegung der Agenda als auch in der Beschlussfassungsphase von den Strukturen der direkten Demokratie beeinflusst (Arrighi 2017a). Bei einer Betrachtung des aus diesem Prozess hervorgegangenen Ergebnisses überwiegen jedoch die Anzeichen einer Konvergenz der Zulassungspolitiken der europäischen Länder.

Das duale Zulassungssystem der Schweiz entspricht eindeutig der europäischen Zulassungspolitik, die EU-Bürger:innen Vorrang einräumt (Lafleur & Stanek 2017). Der «Besitzstand des EU-Gemeinschaftsrecht», d. h. die Gesamtheit des gültigen EU-Rechts, gewährt Staatsangehörigen von EU-Ländern gegenüber Drittstaatsangehörigen eine Vorzugsbehandlung (De Biasio 2004, 257), während die Regelung der Einreise von Drittstaatsangehörigen weiterhin Sache der einzelnen Mitgliedstaaten ist.

Als Erklärung könnte das Gewicht der EU-Gesetzgebung herangezogen werden, aber dabei würden die wirtschaftlichen Gründe ausser Acht gelassen, die für die Neuausrichtung der Migrationspolitik ausschlaggebend waren. Die Konvergenz der Zulassungspolitiken resultiert aus dem Umstand, dass die europäischen Länder ein und demselben Druck ausgesetzt sind, der vom internationalen Wettbewerb verursacht wird. Sie alle nehmen am «Wettbewerb um Talente» teil (Münz 2014; Docquier & Rapoport 2012), der – wenn auch mit teilweise unterschiedlichen Ergebnissen – ihre migrationspolitischen Entscheidungen beeinflusst.

# 3 Migrationsbewegungen in der Schweiz im 21. Jahrhundert

*Philippe Wanner*

Wie eingangs erwähnt, hat sich die Zuwanderung in die Schweiz im Verlauf des 20. und zu Beginn des 21. Jahrhunderts stark verändert. Einige dieser Entwicklungen waren erwartet worden, andere wiederum überraschten die verantwortlichen Entscheidungsträger:innen und führten zu den im vorangegangenen Kapitel dargestellten Gesetzesänderungen.

Im ersten Teil dieses Kapitels werden die wichtigsten Dimensionen und Ursachen des neuen Migrationssystems beleuchtet, das sich schrittweise etabliert hat. Im zweiten Teil werden einige der Auswirkungen der Zuwanderung auf die Schweizer Bevölkerung beschrieben und verschiedene Aspekte wie das Wachstum der ausländischen Wohnbevölkerung, ihre demografische Struktur und ihr Rückkehrverhalten analysiert. Abschliessend folgt eine Diskussion über mögliche kurz- und mittelfristige Entwicklungen der Migrationsbewegungen.

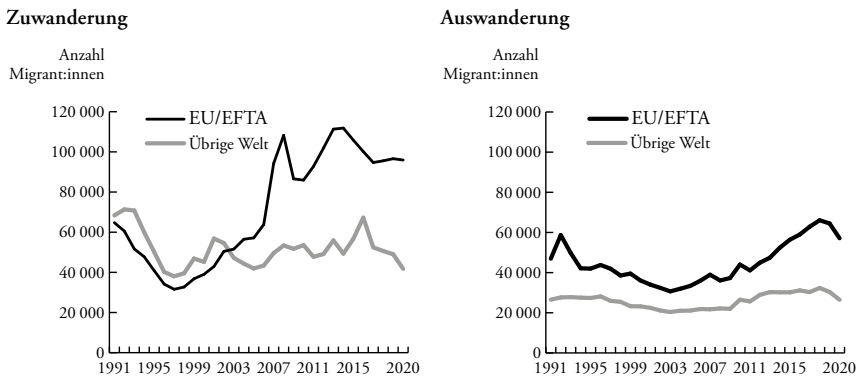
## 3.1 Aktuelle Migrationsbewegungen

Insgesamt weist Westeuropa heute einen positiven Wanderungssaldo auf. Die Zuwanderung macht also den grössten Anteil des Bevölkerungswachstums aus. Die meisten Zugewanderten stammen aus Schwellenländern (Osteuropa oder Balkan), aus Ländern, in denen die Beschäftigungsperspektiven aufgrund einer ungünstigen Konjunkturlage eingeschränkt sind (Südeuropa) oder aus entfernteren Konfliktregionen oder Regionen mit historischen Verbindungen zu Europa. Die Schweiz bildet dabei keine Ausnahme: Hier liegt die Zuwanderung im europäischen Vergleich sogar auf einem vergleichsweise hohen Niveau. Im Jahr 2020 lag die Zuwanderungsrate in der Schweiz bei 16 pro 1000, d. h. auf 1000 ansässige Einwohner:innen kamen 16 neu aus dem Ausland hinzugezogene Personen. Zum Vergleich: In Österreich lag die Zuwanderungsrate im gleichen Jahr bei 12, in Deutschland bei 9, in

Italien und Frankreich jeweils bei 4 pro 1000.<sup>1</sup> Nur die kleinen europäischen Staaten (Luxemburg, Malta, Zypern, Island, Liechtenstein und Slowenien) verzeichnen eine höhere Zuwanderungsrate als die Schweiz.

Die Zuwanderung aus benachbarten Ländern lässt sich zum einen durch die seit dem schrittweisen Inkrafttreten der Personenfreizügigkeit ab 2002 erleichterten Zuwanderungsbedingungen und zum anderen durch die Nähe zwischen der Schweiz und ihren Nachbarn erklären, die unter anderem durch gemeinsame Sprachen entsteht. Studien über die Auswanderungspräferenzen der Menschen in den südlichen Ländern, wie beispielsweise die Gallup World Poll (Fargues et al. 2020), deuten ferner darauf hin, dass die Attraktivität der Schweiz für Personen aus Entwicklungsländern im internationalen Vergleich eher gering ist. Sie bevorzugen Zielländer wie die USA, Deutschland oder Grossbritannien.

**Abbildung 3.1: Migrationsbewegungen nach Herkunftsregion, 1991–2020**



Quelle: 1991–2010: ESPOP, PETRA; ab 2011: STATPOP

Wie in der Einleitung erwähnt, hat sich die Zusammensetzung der ausländischen Wohnbevölkerung in der Schweiz im Laufe der Zeit stark verändert. Tabelle 3.1 bietet einen Überblick über die Grösse der verschiedenen ausländischen Bevölkerungsgruppen, definiert nach Nationalität, die in den Jahren 2000, 2010 und 2020 in der Schweiz lebten, sowie die jeweiligen Wachstumsraten im ersten und zweiten Jahrzehnt dieses Jahrhunderts. Italienische, deutsche, portugiesische und französische Staatsangehörige bildeten 2020 die grössten Bevölkerungsgruppen. Sie verzeichneten im 21. Jahrhundert jedoch nicht die gleiche zahlenmässige Entwicklung. Die italienische Wohn-

<sup>1</sup> [https://ec.europa.eu/eurostat/statistics-explained/index.php?title=Migration\\_and\\_migrant\\_population\\_statistics](https://ec.europa.eu/eurostat/statistics-explained/index.php?title=Migration_and_migrant_population_statistics), abgerufen am 2. Dezember 2021.

**Tabelle 3.1: Ständige Wohnbevölkerung nach Nationalität, 2000, 2010 und 2020**

Nationalität	2000	2010	Veränderung 2000–2010 (%)	2020	Veränderung 2010–2020 (%)
Italien	322 203	287 130	-10.9	325 348	13.3
Deutschland	112 348	263 271	134.3	309 459	17.5
Portugal	142 415	212 586	49.3	257 691	21.2
Frankreich	62 727	95 643	52.5	145 461	52.1
Kosovo	...	58 755	...	113 660	93.4
Spanien	84 559	64 126	-24.2	86 220	34.5
Türkei	83 312	71 835	-13.8	68 049	-5.3
Nordmazedonien	55 714	60 116	7.9	67 745	12.7
Serbien	...	121 908	...	61 933	-49.2
Österreich	29 849	37 013	24.0	44 252	19.6
Grossbritannien	22 353	37 273	66.7	42 749	14.7
Eritrea	1 319	7 965	503.9	40 969	414.4
Polen	4 689	11 682	149.1	36 158	209.5
Bosnien-Herzegowina	47 286	35 513	-24.9	28 756	-19.0
Sri Lanka	32 708	28 963	-11.4	28 728	-0.8
Kroatien	43 084	33 507	-22.2	27 928	-16.7
Ungarn	3 711	6 556	76.7	25 220	284.7
Brasilien	8 611	17 850	107.3	22 384	25.4
Syrien	1 043	2 165	107.6	23 457	983.5
USA	14 094	18 816	33.5	19 510	3.7
China	6 315	10 268	62.6	19 886	93.7
Slowakei	2 078	6 322	204.2	18 822	197.7
Rumänien	3 010	5 993	99.1	23 265	288.2
Afghanistan	2 292	3 613	57.6	18 833	421.3
Russland	6 812	11 916	74.9	16 455	38.1
Indien	6 142	10 391	69.2	16 085	54.8
Griechenland	6 204	6 808	9.7	16 673	144.9
Belgien	7 820	10 833	38.5	14 123	30.4
Bulgarien	1 872	2 997	60.1	13 354	345.6

Anmerkung: Es sind nur Nationalitäten dargestellt, deren Anteil an der Wohnbevölkerung in der Schweiz per Jahresende 2020 13 000 überstieg.

... Im Jahr 2000 unterscheiden die Daten nicht zwischen der Bevölkerung Serbiens, Montenegros und Kosovos (insgesamt 190 900).

Quelle: BFS, Volkszählung 2000 und STATPOP.

bevölkerung in der Schweiz nahm zwischen 2000 und 2010 ab und stieg dann wieder an. Die Zahl der aus Deutschland und Portugal zugewanderten

Personen nahm hingegen im ersten Jahrzehnt stark zu, zwischen 2010 und 2020 verzeichneten diese Nationalitäten dann aber wiederum ein moderateres Wachstum. Dabei hat die Zahl der aus Frankreich zugewanderten Personen zwischen 2000 und 2020 stetig stark zugenommen.

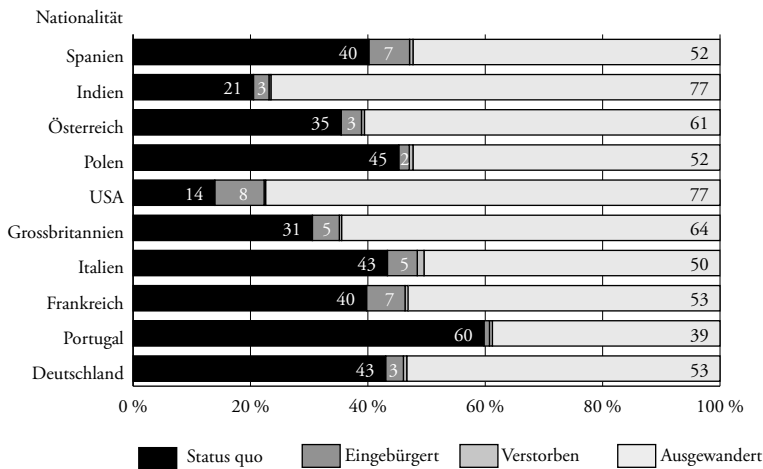
Bei mehreren Nationalitäten war zwischen 2010 und 2020 eine Quasi-Verdoppelung ihrer Wohnbevölkerung in der Schweiz oder gar noch viel mehr festzustellen: etwa bei Ländern, die eine politische oder wirtschaftliche Krise erlebten (Eritrea, Syrien, Afghanistan bzw. Griechenland, Kosovo) sowie bei neuen EU-Mitgliedstaaten (Polen, Ungarn, Slowakei, Rumänien, Bulgarien). Die Zahl der Serb:innen, Kroat:innen, Bosnier:innen und Türk:innen in der Schweiz war hingegen rückläufig, was auf die kumulierte Wirkung der Abnahme der jeweiligen Migrationsbewegungen, der Rückkehr eines gewissen Anteils in ihre Herkunftsländer und der Einbürgerung einer grossen Anzahl von Mitgliedern dieser Bevölkerungsgruppen zurückzuführen ist.

Bei den in Tabelle 3.1 dargestellten Daten wird, aufgrund der Verfügbarkeit der Daten, nach Nationalität unterschieden. Ein alternatives Kriterium, nämlich der Geburtsort, liefert jedoch ebenfalls interessante Informationen über die Migrationslandschaft der Schweiz: So wurden 30,3 Prozent der 2020 in der Schweiz wohnhaften Bevölkerung (2,63 Millionen Einwohner:innen) im Ausland geboren, alle Nationalitäten zusammengenommen. Ein Grossteil dieser Personen (1,78 Millionen) behielt ihre ursprüngliche ausländische Staatsangehörigkeit. 847 100 im Ausland geborene Personen verfügen inzwischen über Schweizer Staatsbürgerschaft. Von den in der Schweiz geborenen Personen sind wiederum 427 500 Ausländer:innen (nach Abstammung).

Wenngleich das Rotationsprinzip ausländischer Arbeitskräfte nicht mehr zum Tragen kommt und die Saisonier-Bewilligung, auf dem dieses Prinzip beruhte, inzwischen abgeschafft wurde, findet weiterhin eine stetige Erneuerung der ausländischen Wohnbevölkerung in der Schweiz statt. Ein nicht unerheblicher Anteil der Zugewanderten bleibt jedoch in der Schweiz. Betrachtet man beispielsweise die zehn grössten Bevölkerungsgruppen, die 2010 ins Land kamen (Abbildung 3.2). Der Anteil der Personen, welche die Schweiz wieder verlassen haben, liegt zwischen 39 Prozent bei portugiesischen Staatsangehörigen und 77 Prozent bei den Bürger:innen der USA und von Indien. Vier aus den zehn Nationalitäten (Italien, Polen, Spanien, Frankreich) weisen eine Rückkehrquote von etwas mehr als 50 Prozent auf. Interessant ist ferner, dass ein grosser Teil (38 %) der in der Schweiz verbliebenen US-Minderheit die Schweizer Staatsbürgerschaft erhalten hat. Im Gegensatz dazu haben nur 1,5 Prozent der in der Schweiz verbliebenen Portugies:innen einen Schweizer Pass erworben. Trotz des hohen Anteils aus Portugal zugewanderter Personen, welche die Schweiz im ersten Jahrzehnt ihres Aufenthalts selten verlassen, bemühen sich diese selten um eine Einbürgerung. Der Anteil der

in der Schweiz verbliebenen US-Bürger:innen dagegen, die die Schweiz viel eher verlassen, weist eine hohe Einbürgerungsquote auf. An diesem Paradox zeigt sich, wie komplex die Migrationswege sind. Diese Thematik wird in den entsprechenden Kapiteln im zweiten Teil dieser Untersuchung weiter vertieft.

**Abbildung 3.2: Aufenthaltsstatus im Jahr 2020 der 2010 in die Schweiz eingereisten Personen nach Nationalität**



Quelle: BFS, STATPOP.

### 3.2 Die Auslöser von Migrationsbewegungen

Die in diesem Kapitel eingangs kurz skizzierten Charakteristiken der Zuwanderung in die Schweiz sind jeweils auf Logiken zurückzuführen, die durch verschiedene wirtschaftliche und soziologische Migrationstheorien erklärt werden können. Einige klassische Wirtschaftstheorien identifizieren die Lohnungleichheit zwischen Ländern als Antrieb zur Auswanderung (Harris & Todaro 1970); andere unterscheiden zwischen *pull*- und *push*-Faktoren (Lee 1966); während wiederum andere die Rolle familiärer und sozialer Netzwerke bei Migrationsentscheidungen hervorheben (Stark 1984; Haug 2008). Die Komplexität der Migrationsbewegungen lässt sich allerdings mit diesen Theorien nicht entschlüsseln. Migration kann auch unerwartet oder sogar irrational erfolgen, beispielsweise wenn den auswanderungswilligen Personen anfangs nicht alle notwendigen Informationen für eine objektiv begründete Entscheidung zur Verfügung stehen (Allen & Eaton 2005). Diese Komplexität führt dazu, dass die aktuellen Migrationstrends nicht einfach

zu interpretieren sind. Dennoch werden nachfolgend verschiedene Faktoren identifiziert, welche die Zuwanderung in die Schweiz in den letzten zwanzig Jahren beeinflusst haben.

### 3.2.1 *Der gesetzliche Rahmen: Personenfreizügigkeit*

In den letzten zwei Jahrzehnten war die Zuwanderung, wie bereits erwähnt, von der schrittweisen Einführung der Personenfreizügigkeit geprägt. Das Freizügigkeitsabkommen zwischen der Schweiz und der Europäischen Union erlaubt es EU-Bürger:innen, die über einen gültigen Arbeitsvertrag verfügen, eine selbstständige Erwerbstätigkeit ausüben oder ausreichende finanzielle Mittel haben, sich in der Schweiz niederzulassen. Konkret wurde damit irregulären Aufenthalten von EU-Bürger:innen in der Schweiz ein Ende gesetzt. Vor allem portugiesische Arbeitnehmende deckten zuvor den Arbeitskräftebedarf der wachsenden Schweizer Wirtschaft, ohne über eine Aufenthaltsbewilligung zu verfügen. Erste Auswirkungen des Abkommens bestanden in einer Verbesserung der Lebens- und Wohnbedingungen der betroffenen Personen. Zudem wurden die bereits bestehenden, aber bisher irregulären Migrationsbewegungen, die sich *per definitionem* der Erfassung entzogen, statistisch sichtbar gemacht: Die Folge war ein vorübergehender Anstieg der Zuwanderungszahlen in den ersten Jahren nach der Jahrtausendwende. Hingegen zeichnet sich bei der geschätzten Zahl der Personen ohne legalen Aufenthaltsstatus in der Schweiz folgerichtig eine rückläufige Tendenz ab: Ende des 20. Jahrhunderts wurde diese Zahl auf zwischen 70 000 und 180 000 geschätzt (Piguet & Losa 2002), 2015 waren es nur noch zwischen 58 000 und 105 000 (Morlok et al. 2015).

Die erleichterte Einreise von Europäer:innen in die Schweiz führte in den Jahren 2002 und 2003 zunächst zu einem leichten Anstieg des Wanderungssaldos bei den EU/EFTA-Staaten, was dem 1997 eingeleiteten und sich seit 2005 stabilisierenden Trend entsprach (Abbildung 3.1). Erst 2007 und 2008 stieg die Zuwanderung deutlich an, da in diesen Jahren die Übergangszeit bei der schrittweisen Umsetzung des Freizügigkeitsabkommens für Bürger:innen der EU-15-Staaten endete.

So spielte die Personenfreizügigkeit sicherlich eine wichtige Rolle bei der Zunahme der Migrationsbewegungen. Vor allem aber veränderten sich dadurch die Merkmale der zugewanderten Bevölkerungsgruppen, da erst die Zuwanderung aus EU-Ländern und, nach deren Beitritt zur Europäischen Union, auch aus osteuropäischen Ländern auf Kosten der Zuwanderung aus Drittstaaten gefördert wurde.

### 3.2.2 Die Finanzkrise

Der starke Anstieg der Zuwanderung seit 2007 war nicht allein auf die neuen gesetzlichen Rahmenbedingungen zurückzuführen. Hinzu kam ein weiterer, ausserhalb der Schweiz angesiedelter Faktor. Die Subprime-Krise und die Schuldenkrise in der Eurozone hatten gravierende wirtschaftliche Auswirkungen auf die südeuropäischen Länder. Sie führten zur selektiven Auswanderung zahlreicher Arbeitskräfte aus Ländern wie Italien und Spanien. Hochqualifizierte Arbeitnehmende verliessen ihr Herkunftsland, weil sie Schwierigkeiten hatten, auf dem nationalen Arbeitsmarkt eine zufriedenstellende Position mit entsprechendem Einkommen zu finden. Darunter waren insbesondere viele Personen, die in technischen Berufen wie im Informatikbereich tätig waren, in denen die geschäftliche Kommunikation auf Englisch und nicht in der Landessprache stattfindet. Diese Fachkräfte konnten dementsprechend ihre Kompetenzen für den Einstieg in den Schweizer Arbeitsmarkt nutzen. Zwischen 2006 und 2014 stieg die Zuwanderung von Spanier:innen in die Schweiz auf mehr als das Fünffache und diejenige von Italiener:innen und Griech:innen auf mehr als das Dreifache an. Die Zuwanderung aus Portugal nahm um 20 Prozent zu. Im Gegensatz dazu war bei Irland – einem ebenfalls stark von der Finanzkrise betroffenen Land, in dem die Auswanderung in die Schweiz aber traditionell keine grosse Rolle spielte – keine nennenswerte Zunahme der Zuwanderung in die Schweiz festzustellen.

### 3.2.3 Verfügbarkeit von Stellen auf dem Schweizer Arbeitsmarkt

Zu Migrationsbewegungen von Arbeitskräften kommt es, wenn in einem Land Arbeitsplätze geschaffen oder frei werden. Aus diesem Grund kommen nach eigener Aussage mehr als zwei Drittel der aktuellen Zugewanderten europäischer Herkunft in die Schweiz. Die Zahl der verfügbaren Stellen in der Schweiz blieb im Laufe der 1990er Jahre relativ stabil. Seit 2005 ist sie jedoch gestiegen. Auch die Zahl der Erwerbstätigen stieg kontinuierlich, von 4,18 Millionen im vierten Quartal 2005 auf knapp 4,52 Millionen Ende 2010, 4,95 Millionen Ende 2015 und 5,12 Millionen im vierten Quartal 2020.<sup>2</sup> Von 2005 bis 2020 nahm die Zahl der erwerbstätigen Ausländer:innen um 58 Prozent zu (+ 606 000 Personen). Im gleichen Zeitraum stieg die Zahl der erwerbstätigen Schweizer:innen um 11 Prozent (+ 340 000 Personen). Dieser Anstieg ist vor allem auf die Dynamik und den Wandel der Schweizer Wirtschaft zurückzuführen: In den vergangenen zwanzig Jahren haben Infor-

---

2 Quelle: SAKE, Erwerbstätige (<https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/arbeit-erwerb/erwerbsstaetigkeit-arbeitszeit.assetdetail.18784171.html>, abgerufen am 27. September 2021).

matik und Telekommunikation, Bank- und Finanzwesen sowie der Handel zunehmend an Bedeutung gewonnen. Auch multinationale Unternehmen, die von günstigen steuerlichen Bedingungen in die Schweiz gelockt wurden, trugen zur anhaltenden Nachfrage nach hochqualifizierten Arbeitnehmenden aus dem Ausland bei. Mit ihrem dualen Berufsbildungssystem bildet die Schweiz genügend Arbeitskräfte auf der Sekundarstufe II für intermediäre Berufe in Sektoren wie Verwaltung oder Handel aus. Es gelingt ihr aber nicht, die Nachfrage nach hochqualifizierten Arbeitnehmenden zu decken oder die von Schweizer Bürger:innen vernachlässigten Niedriglohn-Arbeitsplätze zu besetzen. Dadurch kommt es zu einer steigenden Nachfrage nach gering oder sehr hochqualifizierten ausländischen Arbeitskräften.

Die Nachfrage nach Arbeitskräften wird zudem von der steigenden Zahl der Personen, die in Rente gehen, beeinflusst. In den letzten zwanzig Jahren ist die Zahl der Pensionierungen mit dem Erreichen des Rentenalters der ersten Babyboomer Generationen sukzessive angestiegen. Dieses Phänomen wird sich auch in den kommenden Jahren fortsetzen. 2020 erreichten 93 000 Erwerbstätige in der Schweiz das Pensionierungsalter und 92 000 junge Menschen traten in den Arbeitsmarkt ein. Dafür werden 2030 schätzungsweise 122 000 Personen in Rente gehen und 97 000 in den Arbeitsmarkt eintreten. Benötigt die Schweizer Wirtschaft auch weiterhin so viele Arbeitskräfte, werden zwangsläufig mehr ausländische Arbeitskräfte in die Schweiz geholt werden müssen. Das Thema Pensionierung beeinflusst auch indirekt die Nachfrage nach Arbeitskräften, insbesondere im Gesundheitssektor, auf den bereits die Covid-19-Pandemie erhebliche Auswirkungen hatte.

Schliesslich wird der Arbeitsmarkt auch von den Migrationsbewegungen selbst beeinflusst, da die Ansiedlung von Zugewanderten neue Beschäftigungsmöglichkeiten eröffnet sowie Innovation und Wissensbildung in den Aufnahmeländern fördert (Bosetti et al. 2015).

Die Verfügbarkeit von Arbeitsplätzen in der Schweiz allein erklärt jedoch den Zuzug von europäischen Arbeitnehmenden nicht. Begünstigt wurde die wachsende Zuwanderung dadurch, dass eine neue Generation hochqualifizierter junger Europäer:innen das Erwachsenenalter erreichte, in ihren Herkunftsländern jedoch kaum berufliche Perspektiven fand. Diese junge Generation von Akademiker:innen aus Süd- aber auch Westeuropa nahm die Gelegenheit wahr, in der Schweiz vorübergehend oder langfristig Berufserfahrung zu sammeln. Die sprachliche Nähe begünstigte die Zuwanderung aus Deutschland, Frankreich und Italien. Mehr als 40 Prozent der Zugewanderten aus diesen Ländern mit einem Tertiärabschluss üben in der Schweiz intellektuelle und wissenschaftliche Tätigkeiten aus.

Insgesamt profitieren alle Bevölkerungsgruppen unterschiedlicher Herkunft ungeachtet ihrer Herkunftssprache auch von der zunehmenden

Anglisierung der Studiengänge an den Hochschulen und bestimmter hochqualifizierter Tätigkeiten, um Zugang zum Arbeitsmarkt zu finden.

Unter den Ländern der Europäischen Union stellt Portugal bei der Zuwanderung in die Schweiz eine Ausnahme dar. Die in der Schweiz lebenden Portugies:innen besetzen meist Stellen in Niedriglohnbranchen (Bau, Reinigung usw.), die ein vergleichsweise tiefes Bildungsniveau erfordern. Obwohl der Anteil der Hochschulabsolvent:innen in Portugal hoch ist und bei jungen Menschen weiter steigt, scheint zum Zeitpunkt der Auswanderung ein Selektionsprozess stattzufinden, bei dem vor allem Gering- und Mittelqualifizierte häufig die Schweiz als Zielland wählen. Aktuellere Daten zeigen jedoch, dass das Qualifikationsniveau der jungen Portugies:innen, die in die Schweiz kommen, in den letzten Jahren gestiegen ist (siehe Kapitel 11). So ist der Anteil Personen portugiesischer Herkunft, die in wissenschaftlichen oder intermediären Berufen tätig sind, gewachsen, wenngleich sich diese immer noch in der Minderheit befinden.

### *3.2.4 Migration aus familiären Gründen*

Familiäre Gründe sind nach der Arbeit der zweitwichtigste Auslöser der Zuwanderung in die Schweiz. 2020 reisten 38 300 Personen mit einer aus familiären Gründen erteilten Aufenthaltsbewilligung in die Schweiz ein (gegenüber 65 000 aus beruflichen Gründen und 16 800 aus Bildungsgründen). Darunter sind vor allem Personen, die ihre Partner:innen oder ihre Eltern in ihrem Migrationsvorhaben begleiten oder im Rahmen einer ehelichen Migration zu ihren – aus der Schweiz oder dem Ausland stammenden – Partner:innen ziehen, die bereits in der Schweiz leben. Ein weiterer Grund für Migrationsbewegungen aus familiären Gründen ist eine Adoption, wobei jedoch im Jahresdurchschnitt weniger als 200 Kinder mit ausländischer Staatsangehörigkeit im Zuge einer Adoption in die Schweiz kamen.

Die familienbedingte Migration betrifft in erster Linie Frauen: In der MMS-Umfrage gaben 2020 58 Prozent der Frauen familiäre Gründe als einen oder einzigen Grund für ihre Einreise in die Schweiz an (gegenüber 26 Prozent bei den Männern). Auch aussereuropäische Staatsangehörige, deren Zugang zum Arbeitsmarkt stark eingeschränkt ist, nennen dies als Hauptmotiv. Aus administrativen Daten geht zudem hervor, dass 86 Prozent der zwischen 2011 und 2020 eingereisten Kosovar:innen und 69 Prozent der Brasilianer:innen einen Aufenthaltstitel aus familiären Gründen erhielten.

Die Migration aus familiären Gründen ist häufig mit persönlichen und beruflichen Opfern der Menschen verbunden, die ihre Lebensumgebung, einen Teil ihrer Familie, ihren Freundeskreis und ihre Arbeit verlassen müssen, um ihre Partner:innen zu begleiten oder zu diesen zu ziehen. Für solche

sekundäre Migrant:innen ist dieses Opfer durchschnittlich grösser, als es für die aus beruflichen Gründen Zugewanderte ist. Eine aktuelle Studie belegt, dass Personen in dieser Situation mehr Schwierigkeiten bei der beruflichen Eingliederung in der Schweiz haben. Dies kann beispielsweise dazu führen, dass bei der Ausbildung erworbene berufliche Kenntnisse nur eingeschränkt genutzt werden (sogenanntes Phänomen der Dequalifizierung, siehe Wanner 2019a).

Mit steigendem Bildungsniveau und höheren Löhnen nimmt die internationale Mobilität andere Formen an. Auch wenn das Phänomen nur eine Minderheit betrifft, bleiben gut ausgebildete Ehepartner:innen von in der Schweiz arbeitenden Personen nicht selten im Ausland, sei es aus freien Stücken oder aus beruflichen, familiären oder wirtschaftlichen Gründen. Diese Situation, in der Familienmitglieder nicht migrieren, führt dazu, dass Haushalte auf zwei Länder aufgeteilt sind (siehe Kapitel 6).

### *3.2.5 Soziale Vernetzung*

Ein weiterer wesentlicher Faktor, der zu Beginn des 21. Jahrhunderts zum Anstieg der Zuwanderung beigetragen hat, sind die in der Schweiz bestehenden Netzwerke mehrerer Bevölkerungsgruppen mit Migrationshintergrund. Ist der Beweggrund für die Auswanderung die Suche nach einem Arbeitsplatz, dann ist es für migrationswillige Personen wichtig, in der Schweiz über Kontaktpersonen aus dem Freundeskreis oder der Verwandtschaft zu verfügen; diese können nämlich bei der Einreise in die Schweiz und bei der Eingliederung in den Arbeitsmarkt mit Informationen helfen, wie es die Theorie der neuen Migrationsökonomie (Stark 1984) andeutet. Mangels genauer Daten ist es in der Regel schwierig, die Bedeutung dieser Netzwerke genau einzuschätzen. Die MMS-Umfrage aus dem Jahr 2020 liefert jedoch einige Informationen zu dieser Thematik, wobei der Schwerpunkt auf der Unterstützung nach der Zuwanderung liegt. Im Durchschnitt gaben 13 Prozent der befragten erwachsenen Zugewanderten an, bei der Ansiedlung in der Schweiz (Verwaltungsangelegenheiten, Wohnungs- und Stellensuche oder Einschulung von Kindern) auf die Unterstützung von Familienmitgliedern oder Freund:innen zählen zu können. Bei Staatsangehörigen von Ländern des ehemaligen Jugoslawiens beträgt der Anteil 34 Prozent, bei Portugies:innen 19 Prozent. Geringer fällt er bei Personen aus Deutschland (9 %), Italien (8 %) und Frankreich (5 %) aus sowie bei Gruppen, in denen die Zuwanderung nicht auf familiären oder freundschaftlichen Netzwerken beruht.

Personen mit geringem oder mittlerem Qualifikationsniveau nutzen solche Netzwerke häufiger als Hochqualifizierte. So nahmen 26 Prozent der im Rahmen der MMS-Umfrage 2020 befragten Geringqualifizierten bei

Verwaltungsangelegenheiten die Unterstützung von in der Schweiz lebenden Familienmitgliedern und/oder Freund:innen in Anspruch. Bei Zugewanderten mit einem Bildungsabschluss auf der Sekundarstufe II waren es 17 Prozent, bei Hochqualifizierten 9 Prozent. Dieser Trend deckt sich mit den Resultaten aus qualitativen Beobachtungen (siehe beispielsweise Franchi 2020 für Italiener:innen in Basel).

### 3.2.6 *Online-Informationen und -Stellenangebote*

Eine weitere jüngere Entwicklung trägt auch zum allmählichen Anstieg der Zuwanderung bei: Stellenausschreibungen werden nunmehr im Internet veröffentlicht, in der Regel auf Webseiten, die sich auf die Vermittlung von Arbeitskräften spezialisiert haben, oder auf den Karriereseiten grosser Arbeitgeber:innen. Letztere nutzen diese Gelegenheit, um den weltweiten Personalmarkt anzusprechen: Die 2003 gegründete Plattform LinkedIn beispielsweise verzeichnete einen Anstieg von 37 Millionen Mitgliedern Anfang 2009 auf 102 Millionen Mitglieder zwei Jahre später. Bis 2013 verdoppelte sich diese Zahl der Nutzer:innen erneut.<sup>3</sup> 2024 zählte LinkedIn mehr als eine Milliarde Mitglieder und liefert nun gezielt Informationen für Rekrutierungsspezialist:innen.<sup>4</sup> Andere Webseiten der gleichen Art verzeichneten eine ähnliche Entwicklung. Die grössere Zahl der international sichtbaren Stellenausschreibungen trägt neben dem Abbau der administrativen Auflagen in Zusammenhang mit der Einstellung von Ausländer:innen aus EU/EFTA-Ländern sicherlich zur Zuwanderung von ausländischen Arbeitnehmenden bei. Der Schweiz dürfte es daher relativ leichtfallen, ihren Arbeitskräftemangel zu beheben.

### 3.2.7 *Öffnung für die Zuwanderung aus Osteuropa*

Im April 2006 trat das Protokoll in Kraft, mit dem das Freizügigkeitsabkommen auf Staatsangehörige der Länder ausgedehnt wurde, die der Europäischen Union im Jahr 2004 beigetreten waren, d. h. der osteuropäischen Länder.<sup>5</sup> Im Juni 2009 wurde das Abkommen auf Rumänien und Bulgarien (Protokoll II) und im Januar 2017 auf Kroatien ausgedehnt. Die EU-Erweiterung hatte Auswirkungen auf die Migrationsbewegungen aus Osteuropa. An der Zahl der Zugewanderten gemessen lagen Rumänien und Polen 2021 an sechster bzw.

---

3 <https://www.linkedin.com/pulse/important-linkedin-statistics-data-trends-oleksii-bondar-pqlie>, abgerufen am 14. Dezember 2024.

4 <https://news.linkedin.com/about-us#Statistics>, abgerufen am 6. Juni 2021.

5 Slowenien, Ungarn, Slowakei, Tschechische Republik, Polen, Litauen, Lettland, Estland.

siebter Stelle, hinter Deutschland, Italien, Frankreich, Portugal und Spanien, während Ungarn knapp hinter Grossbritannien den neunten Platz belegte. Die MMS-Umfrage 2020 lieferte genaue Informationen zu den in der Schweiz lebenden polnischen Staatsangehörigen, bei denen die Stichprobe ausreichend gross für eingehende Analysen war: So verfügten mehr als zwei Drittel (68 %) der Pol:innen, die zwischen 2006 und 2020 im Erwachsenenalter in die Schweiz kamen, über einen tertiären Bildungsabschluss. Dies entspricht dem Anteil bei den im gleichen Zeitraum zugezogenen Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit und ist höher als der Anteil bei den Italiener:innen. Die Mehrheit dieser polnischen Zugewanderten zogen aus beruflichen Gründen in die Schweiz. Viele davon verfügten bei der Ankunft über einen bereits unterschriebenen oder unterschiftsreifen Arbeitsvertrag. Daran zeigt sich, dass die Schweizer Arbeitgeber:innen die Kompetenzen dieser Bevölkerungsgruppe anerkennen.

### 3.2.8 *Zuwanderung von Studierenden*

Auch der Anteil der zugewanderten Personen aus Ländern ausserhalb der EU/EFTA spielt in der schweizerischen Migrationslandschaft eine Rolle, wenngleich er in den letzten zwanzig Jahren geringer ausfiel als die Zuwanderung aus europäischen Ländern. Diese Gruppe setzt sich einerseits aus Fachkräften, oftmals aus dem angelsächsischen Raum, und andererseits aus Hochschulstudierenden zusammen, die Stipendien oder universitäre Anstellungen als Doktorierende oder Postdoktorierende erhalten. Während die Zuwanderung aus beruflichen Gründen in erster Linie Staatsangehörige der EU/EFTA-Länder betrifft (93 Prozent der 67 000 Ausländer:innen, die aus beruflichen Gründen in der Schweiz sind, stammen aus einem EU/EFTA-Land<sup>6</sup>), verteilt sich die Zahl der zu Aus- und Weiterbildungszwecken zugewanderten Personen gleichmässiger auf die beiden Herkunftsregionen (EU/EFTA- und nicht-EU/EFTA-Länder). Nach Angaben des Staatssekretariats für Migration (SEM) stammten 54 Prozent der 16 200 Personen, die 2021 aus Bildungsgründen in die Schweiz kamen, aus einem Drittstaat. So ist bei diesen Ländern die bildungsbezogene Migration von Studierenden höher als die Zuwanderung aus beruflichen Gründen.

### 3.2.9 *Asylmigration*

Zusätzlich spielt bei Ländern ausserhalb der EU/EFTA die Asylmigration eine Rolle. Sie kann abhängig vom Zeitraum Schwankungen unterliegen, aber ein sehr hohes Niveau erreichen. Anfang und Ende der 1990er Jahre war die

---

6 SEM (2021), jährliche Zuwanderungsstatistiken.

Zahl der Asylsuchenden aufgrund der Konflikte im ehemaligen Jugoslawien hoch, sie ging aber im ersten Jahrzehnt des 21. Jahrhunderts zurück. Um das Jahr 2010 wurden in der Schweiz jährlich rund 16 000 neue Asylgesuche<sup>7</sup> eingereicht, 2012 waren es 28 400 und 2015 39 400. Bis 2019 ging die Zahl der Gesuche unter 14 300 zurück und erreichte 2020 11 000. Grund dafür war 2020 vermutlich unter anderem die Covid-19-Pandemie.<sup>8</sup>

Bis 2012 nahm die Schweiz rund 6 Prozent aller Asylsuchenden in Europa auf. Ab 2015 sank dieser Anteil auf unter 3 Prozent. Die Dublin-Verordnung, in der festgelegt wird, dass das Land für die Prüfung eines Asylgesuchs zuständig ist, durch welches die oder der Gesuchsteller:in erstmals in die EU eingereist ist, scheint sehr viele Asylsuchende daran zu hindern, in die Schweiz zu kommen. Deutschland, Frankreich, Griechenland, Italien und Spanien verzeichnen in Europa aktuell die höchsten Zahlen von Asylgesuchen.

Mit Ausbruch des Krieges in der Ukraine hat sich die bis dahin eher ruhige Asylsituation in der Schweiz jedoch stark verändert. Der Zustrom von geflüchteten Personen erreichte zwischen Februar und August 2022 mit einer Zahl von 60 000 eine ähnliche Grössenordnung wie in den Krisenjahren auf dem Balkan. Die rasche Erteilung einer provisorischen Aufenthaltsberechtigung (Ausweis S<sup>9</sup>) ist ein Zeichen der relativen Offenheit der Schweizer Regierung gegenüber diesen schutzbedürftigen Personen, eine Offenheit, die im Gegensatz zur Aufnahmebereitschaft von Asylsuchenden aus anderen Ländern steht. Der Ausweis S für geflüchtete Ukrainer:innen gilt jedoch nur vorübergehend. Ihre Zukunft in der Schweiz hängt von der Entwicklung der politischen Situation ab. So besteht die Möglichkeit, dass es zu einer Massenrückkehr kommt, wie es Anfang der 2000er Jahre bei den Geflüchteten aus dem Kosovo der Fall war.

---

7 <https://ec.europa.eu/eurostat/fr/web/migration-asylum/asylum/database>, Eurostat, abgerufen am 20. Februar 2020.

8 <https://www.sem.admin.ch/sem/de/home/publiservice/statistik/asylstatistik/archiv/2020.html>, abgerufen am 3. Januar 2024.

9 Dieser vorübergehende Schutzstatus wurde aufgrund der Migrationsfolgen der Jugoslawienkriege geschaffen. Erstmals aktiviert wurde er jedoch erst im Jahr 2022. Er ermöglicht die Aufrechterhaltung ausreichender Verwaltungskapazitäten für die Durchführung ordentlicher Asylverfahren. Zugleich kann auf diese Weise Personen mit ukrainischer Staatsangehörigkeit in der Schweiz vorübergehend Schutz gewährt werden.

### 3.3 Die ausländische Bevölkerung in der Schweiz im Jahr 2000 und heute

Durch die Kombination dieser verschiedenen Migrationsbewegungen ist die Zahl der in der Schweiz lebenden Ausländer:innen in den letzten zwei Jahrzehnten gestiegen. Wie eingangs erwähnt, ist sie zwischen der Jahrtausendwende und Ende 2020 von 1,42 Millionen auf 2,21 Millionen angewachsen (+ 55 %), und dies trotz einer Rekordzahl an Einbürgerungen<sup>10</sup> in den ersten beiden Jahrzehnten des 21. Jahrhunderts. Gleichzeitig verzeichnete die Bevölkerung mit Schweizer Staatsbürgerschaft einen Zuwachs von 12 Prozent (+ 680 000), was ausschliesslich auf die 774 000 Einbürgerungen in diesem Zeitraum zurückzuführen ist (siehe Kapitel 5). Die Bevölkerung ausländischer Herkunft weist eine jüngere Altersstruktur auf als die einheimische Bevölkerung. So liegt das Durchschnittsalter der in der Schweiz lebenden Ausländer:innen deutlich unter dem der Schweizer Bevölkerung (37,6 Jahre gegenüber 44,3 Jahre).<sup>11</sup> Die Zuwanderung in die Schweiz trägt folglich dazu bei, die Alterung der Schweizer Bevölkerung zu verlangsamen. In der ausländischen Wohnbevölkerung zählt man 11,2 Personen über 65 Jahre auf 100 Personen im Alter von 20 bis 64 Jahren. Bei den Schweizer:innen liegt dieses Verhältnis bei 37,8 zu 100. Somit trägt die Zuwanderung dazu bei, die demografische Struktur der Schweiz vor dem Hintergrund der Bevölkerungsalterung im internationalen Vergleich relativ jung zu halten. Die Verjüngung liegt also bei etwa 8 Prozentpunkten (Wanner 2014). Das Alterungstempo der Schweizer Bevölkerung wird ferner durch Einbürgerungen verlangsamt, da diese vorwiegend jüngere Menschen betreffen.

Für diese Verjüngung gibt es im Wesentlichen zwei Gründe. Einerseits kamen im Zuge der jüngsten Migrationsbewegungen vor allem Personen in die Schweiz, die in der ersten Hälfte ihres Erwerbslebens stehen. Andererseits kehrt ein Teil der Ausländer:innen nach der Pensionierung in ihr Herkunftsland zurück. Dadurch reduziert sich die Zahl der Rentner:innen. Diese Rückkehrer:innen werden in der Regel durch junge Arbeitnehmende ersetzt und durch diese Rotation der Arbeitskräfte erneuert sich wiederum die Bevölkerung in der Schweiz.

Die Migrationsbewegungen wirken sich also eher positiv auf gesellschaftliche Institutionen aus, die von der Bevölkerungsalterung betroffen sind, wie Sozial- oder Krankenversicherungen. Diese Auswirkungen werden anhalten, solange die Zuwanderung hoch bleibt. Zwar beziehen ausländische

---

10 Personen mit einem schweizerischen und einem ausländischen Pass werden als Schweizer Staatsbürger:innen gezählt.

11 <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/bevoelkerung/stand-entwicklung.assetdetail.32207872.html>, abgerufen am 29. Oktober 2024.

Erwerbstätige, die das Pensionierungsalter erreicht haben und in ihr Heimatland zurückgekehrt sind, eine Rente oder den Betrag ihrer eingezahlten Beiträge, wenn zwischen ihrem Land und der Schweiz ein Sozialversicherungsabkommen abgeschlossen wurde. Nach der Rückkehr in die Heimat können jedoch bestimmte Leistungen nicht mehr in Anspruch genommen werden, zum Beispiel Ergänzungsleistungen zur 1. Säule oder die Kostenübernahme von Gesundheitsleistungen. Die stetige Erneuerung der Migrationsbewegungen mit der Ankunft neuer Zuwanderer:innen und der Rückkehr älterer Menschen in ihre Herkunftsländer trägt somit zum Gleichgewicht des Schweizer Sozialversicherungssystems bei.

### 3.4 Zukunftstrends bei der Zuwanderung in die Schweiz

Zum Abschluss dieses Überblicks über die jüngsten Migrationsbewegungen in der Schweiz ist die Frage zu stellen, welche Entwicklungen in den nächsten Jahrzehnten zu erwarten sind. Demografische Trends sind im Allgemeinen schwer vorhersehbar, auch in puncto Migration. Im Übrigen wichen Prognosen, etwa des Bundesamts für Statistik (BFS), in der Vergangenheit häufig von der Realität ab, nicht zuletzt, weil sie das Migrationspotenzial der Schweiz unterschätzten. So prognostizierten die demografischen Szenarien für die Schweiz aus dem Jahr 2000 beispielsweise für 2020 einen Wanderungssaldo von praktisch null (mittleres Szenario, BFS 2001). Bei der Revision von 2005 wurde der Wanderungssaldo auf + 15 000 hinaufgesetzt (mittleres Szenario, BFS 2006). 2010 wurde der Wert für 2020 mit + 28 800 erneut nach oben revidiert (mittleres Szenario, BFS 2010). Schlussendlich lag der Wanderungssaldo in diesem Jahr tatsächlich bei + 53 800. Die Abweichung zwischen Prognose und Realität ist nicht auf einen Rechenfehler, sondern auf die Schwierigkeit, Migrationsbewegungen selbst über einen kurzen Zeithorizont von fünf Jahren richtig einzuschätzen, zurückzuführen. Ein weiteres Beispiel: Niemand hätte 2021 voraussagen können, dass im Jahr 2022 mehrere zehntausend Ukrainer:innen in die Schweiz kommen würden. Die demografische Zukunftsforschung erfasst also die Auswirkungen von kaum vorhersehbaren Ereignissen wie politischen Unruhen oder Krieg auf die Migrationsbewegungen nicht richtig.

Hier wurden bereits die Faktoren untersucht, die den heutigen Migrationsbewegungen zugrunde liegen und ihnen zudem einen Grad von Unsicherheit verleihen. Ein weiterer Faktor, der in Zukunft Auswirkungen auf die Zuwanderung in die Schweiz haben wird, darf aber nicht übersehen werden: In den 2020er Jahren wird die Alterung der Schweizer Bevölkerung dazu führen, dass die zweite Hälfte der Babyboomer Generationen, nämlich

die Jahrgänge 1955–65, massiv in den Ruhestand geht. Bei den neuen Generationen, welche das Erwachsenenalter erreichen, handelt es sich um weniger geburtenstarke Jahrgänge, die nicht die gleichen Berufsprofile aufweisen. Deshalb wird die Schweiz auf Arbeitskräfte aus dem Ausland zurückgreifen müssen, um den Bedarf der Wirtschaft zu decken. Wie gross dieser Bedarf sein wird, hängt jedoch von Dimensionen wie Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt, künstlicher Intelligenz, Robotik und vor allem der Verfassung der Schweizer Wirtschaft ab.

In den 2020er und 2030er Jahren werden ferner die ersten Jahrgänge der Babyboomer-Generation (1945–55) allmählich ihr Lebensende erreichen, und der Gesundheitsversorgungsbedarf wird steigen. Um diesen Umständen gerecht zu werden, wird der Pflegebereich qualifizierte Fachkräfte einstellen müssen, wodurch sich die Nachfrage nach ausländischem Personal erhöhen wird. Im Verlauf der Covid-19-Pandemie hat sich jedoch gezeigt, dass diese unentbehrlichen Fachkräfte nicht einfach zu rekrutieren sind, zumal in allen Industrieländern ein Mangel an Pflegepersonal herrscht.

Die Auswirkungen zukünftiger gesellschaftlicher Veränderungen auf die Migrationsbewegungen sind aufgrund der vielen Ungewissheiten schwierig abzuschätzen. Allerdings ist darauf hinzuweisen, dass angesichts des Rückgangs der Erwerbsbevölkerung die Zahl junger Erwerbstätiger in Europa möglicherweise für den kontinentalen Arbeitsmarkt nicht mehr ausreichen könnte. Folglich droht die Schweiz bei der Rekrutierung ausländischer Fachkräfte in Konkurrenz zu anderen Ländern zu geraten. Bisher war sie für Arbeitnehmende aus den Nachbarländern attraktiv, aber das könnte sich ändern.

Ausserdem führt die Migrationspolitik bisweilen zu Veränderungen bei Zu- und Abwanderungsbewegungen. Auf die selektive Öffnung der Grenzen für Bürger:innen der EU/EFTA-Länder zu Beginn des 21. Jahrhunderts folgten mehrere Initiativen zugunsten einer Einschränkung der Zuwanderung. Diese Initiativen – insbesondere jene «Gegen Masseneinwanderung», die 2014 vom Stimmvolk angenommen wurde – sind Ausdruck einer gewissen Ablehnung der Zuwanderung seitens der Schweizer Gesellschaft. Sie werden von der rechten Seite des politischen Spektrums getragen und könnten eines Tages zu einem deutlichen Rückgang der Zuwanderung führen.

Noch grösser ist die Unsicherheit bei der Asylmigration, da politische Krisen und ihre Auswirkungen im Hinblick auf Geflüchtete nicht vorhersehbar sind. Angesichts der Schwierigkeit, Vorhersagen zu treffen, wird sich erst in Zukunft zeigen, ob sich der in den letzten zwanzig Jahren beobachtete Anstieg der Zuwanderung fortsetzen wird.

Internationale Mobilität hat Vor- und Nachteile. Einerseits ermöglicht sie der Wirtschaft bis zu einem gewissen Grad, ihren Bedarf an Arbeitskräften zu decken, und entwickelt sich abhängig von der Nachfrage. Andererseits erfor-

dert sie ständige Integrationsbemühungen, um den sozialen Zusammenhalt zu gewährleisten, wenn zum Teil Personen aus unterschiedlichen kulturellen Kontexten koexistieren. Auf diese Thematiken wird in den nächsten beiden Kapiteln eingegangen.



## 4 Ausarbeitung und Entwicklung der Integrationspolitik des Bundes<sup>1</sup>

*Rosita Fibbi und Gianni D'Amato*

Die aktuelle Politik gegenüber der ausländischen Wohnbevölkerung in der Schweiz ist ganz sicherlich eine Reaktion auf die gegenwärtigen Herausforderungen der Zuwanderung. Da die Entwicklungen der Vergangenheit aber ebenfalls Spuren hinterlassen haben, ist es sinnvoll, einleitend die Geschichte der Ausländerpolitik von der Nachkriegszeit bis heute kurz in Erinnerung zu rufen.<sup>2</sup> Anschliessend werden die Ursachen dargestellt, die in den letzten zwei Jahrzehnten zu einer Veränderung der Integrationspolitik geführt haben.

### 4.1 Der dominierende Ansatz in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts

Als roter Faden der Darstellung dient hier die Geschichte einer 1970 gegründeten Einrichtung, welche die Entwicklung der Integrationspolitik massgeblich geprägt hat: die Eidgenössische Migrationskommission (EKM) (Steiner *et al.* 2007). Im Laufe ihres Bestehens änderte sie mehrfach ihren Namen: diese Umbenennungen signalisieren jeweils eine Verschiebung der Schwerpunkte. An ihrem Beispiel werden die sukzessiven Veränderungen der Auslegungen der schweizerischen Zuwandererpolitik deutlich.

Unmittelbar nach dem Zweiten Weltkrieg setzten Schweizer Unternehmen im Rahmen des wirtschaftlichen Wiederaufbaus auf ausländische Arbeitskräfte. Die Rekrutierung von Ausländer:innen wurde vom damaligen Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit (BIGA) gesteuert und war als ergänzendes, konjunkturunterstützendes Angebot an Kräften für den Arbeitsmarkt gedacht. Wie in Kapitel 2 erwähnt, wurde diese Zuwanderung in

---

1 Dieses Kapitel ist die übersetzte und überarbeitete Fassung eines 2020 in *Gli italiani nelle migrazioni in Svizzera. Sviluppi recenti* veröffentlichten Textes, der von Rosita Fibbi und Philippe Wanner herausgegeben wurde und bei Armando Dadò Editore in Locarno erschienen ist.

2 Siehe Mahnig 2005 und Niederberger 2005 für einen historischen Überblick und eine Analyse der Integrationspolitik.

Form einer Rotationspolitik umgesetzt, um eine dauerhafte Zuwanderung zu vermeiden (Cerutti 2005). *Braccia sì – uomini no* (Arbeitskräfte ja, Menschen nein): Der Titel des berühmten Films von Peter Ammann und René Burri aus dem Jahr 1970 bringt die damals eingeschlagene Linie auf den Punkt: eine Politik, welche die Aussicht auf Eingliederung der ausländischen Arbeitskräfte in die Schweizer Gesellschaft von vornherein ausschliesst.

Das Wirtschaftswachstum und eine gewisse Stabilisierung des Aufenthaltsstatus der Zugewanderten in der zweiten Hälfte der 1960er Jahre resultierten in einem Anstieg der ausländischen Wohnbevölkerung in der Schweiz. Infolgedessen bewegte sich die Gesellschaft in einem von widerstreitenden Forderungen geprägten Spannungsfeld: Die Schweizer Unternehmen verlangten ausländische Arbeitskräfte zur Förderung des Wirtschaftswachstums, einige politische Akteur:innen hingegen, die in der Bevölkerung starke Unterstützung genossen, forderten eine Eindämmung der «Überfremdung», die sie als wirtschaftlich und kulturell schädlich für die Schweiz erachteten. In diesem Klima, das von der Abstimmung über die berühmte Schwarzenbach-Initiative im Jahr 1970 zur Begrenzung des Ausländeranteils in der Schweiz auf 10 Prozent zusätzlich angeheizt wurde, richteten die Behörden die *Eidgenössische Konsultativkommission für das Ausländerproblem* ein. In der Verwendung des Singulars «das Ausländerproblem» kommt die damals vorherrschende Sicht klar zum Ausdruck, nämlich eine Bekämpfung der zunehmenden «Überfremdung». Der als übermässig wahrgenommene Einfluss der ausländischen Bevölkerung wurde als Bedrohung für die Schweizer Identität empfunden.

Die Kommission, die sich aus Arbeitgeber:innen und aus Vertreter:innen von Gewerkschaften und Kirchen, des Verbands der Bürgergemeinden und der Neuen Helvetischen Gesellschaft<sup>3</sup> zusammensetzte, in der aber keine Migrant\*innenorganisationen vertreten waren (Espahangizi 2022), wurde damit beauftragt, die sozialen Probleme von Ausländer:innen zu untersuchen. Sie sollte sich ausserdem um die ausländischen Arbeitnehmenden in der Schweiz kümmern, insbesondere um Sozialhilfe, die Anpassung an die lokalen Arbeits- und Lebensbedingungen sowie um Assimilation und Einbürgerung. Die Behörden forderten die Kommission auf, bei der Festlegung der zukünftigen Ausländerpolitik mitzuwirken, wobei ein besonderes Augenmerk auf die in der Schweiz aufwachsenden Kinder der Zugewanderten gerichtet werden sollte. Die Einbürgerung galt damals als letzter Schritt der Integration von Ausländer:innen.

---

3 Die Gesellschaft wurde 1912 von Schriftsteller:innen, Journalist:innen und Akademiker:innen gegründet, die über den zunehmenden ausländischen Einfluss auf das schweizerische Selbstverständnis besorgt waren (<https://hls-dhs-dss.ch/de/articles/016430/2009-04-30/>, abgerufen am 9. Januar 2024).

Im Zuge der Ölkrise von 1973 nahm die Zahl von Ausländer:innen in der Schweiz deutlich ab. Tausende von Zugewanderten wurden in ihre Heimat zurückgeschickt, nachdem sie sowohl ihre Arbeit (Sheldon 2010) als auch – wegen ihres prekären Rechtsstatus – ihre Aufenthaltsbewilligung verloren hatten. Die anhaltenden politischen Spannungen zeigten jedoch deutlich, dass sich «das Ausländerproblem» nicht allein durch Zulassungsbeschränkungen lösen liess. Vielmehr musste die Beziehung zwischen der ausländischen und der einheimischen Wohnbevölkerung grundlegend überdacht werden. Die Behörden betrachteten diese Beziehung als Assimilationsprozess von Seiten der Ausländer:innen, welcher nach ihrem Verständnis in die Zuständigkeit des privaten und nicht des öffentlichen Raums fiel. Entsprechend überliessen sie es der Zivilgesellschaft, der Arbeitswelt, sowie Vereinen, Kirchen, Schulen und lokalen Behörden, das Zusammenleben von Bevölkerungsgruppen unterschiedlicher Herkunft zu regeln. Mit der Ratifizierung der Europäischen Menschenrechtskonvention (EKMR) von 1950 im Jahr 1974 verbesserte der Bund zudem den Rechtsstatus von Ausländer:innen mit Aufenthaltsbewilligung und passte ihn an die europäischen Normen an.

Die Assimilation – ursprünglich als Mittel gedacht, um dem Einfluss der Überfremdung entgegenzuwirken – «wurde fast zum Selbstzweck» (Niederberger 2005, 278): Diese veränderte Sichtweise kam in der Umbenennung der Kommission in *Eidgenössische Kommission für Ausländerprobleme* im Jahr 1980 zum Ausdruck. Ausserdem umfasste die Kommission zum ersten Mal Schweizer:innen ausländischer Herkunft. Mit dem Wechsel vom Singular zum Plural verschob sich der Akzent von der vermeintlichen Bedrohung der einheimischen Bevölkerung durch die Ausländer:innen («das Ausländerproblem») hin zur Berücksichtigung der Ausländer:innen und ihrer sozialen Stellung. Nach wie vor herrschte jedoch eine defizitäre Auffassung von den zugewanderten Bevölkerungsgruppen vor: Ihre optimale Integration in die Schweizer Gesellschaft wurde aufgrund zahlreicher Unzulänglichkeiten als schwierig angesehen. Der Zuzug von Arbeitnehmenden aus neuen Herkunftsländern in den 1980er Jahren bestärkte die Schweizer Bevölkerung in dieser Auffassung.

Bis dahin war die schweizerische Migrationspolitik im Wesentlichen auf die Steuerung der Migrationsbewegungen ausgerichtet, um ein «ausgeglichenes Verhältnis» zwischen der einheimischen und der ausländischen Bevölkerung herzustellen und so die Struktur des Arbeitsmarkts zu verbessern. Zwar tauchte der Begriff der Integration ab Mitte der 1980er Jahre in den Texten der Kommission auf, meinte jedoch vor allem das Ziel der Einbürgerung von Migrant:innenkindern. Piñeiro et al. (2009) bezeichnen dieses Migrationssystem als «Ausschlussmodell», das langfristig auf Assimilation an die Schweizer Gesellschaft ausgerichtet ist.

Die Situation änderte sich deutlich in den 1980er Jahren, als die Frage der politischen Flüchtlinge in der Schweiz auf die gesellschaftspolitische Bühne trat: Die Zahl der jährlichen Asylgesuche, die sich in den 1970er Jahren auf mehrere Hundert bezifferte, stieg 1980 auf 3 000 und 1990 auf über 40 000. Dadurch wurde die Besorgnis über die Migrationsbewegungen wieder wach, und die langfristige Politik gegenüber der ausländischen Wohnbevölkerung trat erneut in den Hintergrund. Die Ausarbeitung und Steuerung einer Asylpolitik zu Beginn der 1990er Jahre führte zur Einsetzung einer *Eidgenössischen Kommission für Flüchtlingsfragen (EKF)*. Sie trat neben die bereits bestehende Kommission, die 1993 in *Eidgenössische Ausländerkommission (EKA)* umbenannt wurde. Diese Bezeichnung spiegelt die unterschiedlichen Logiken wider, denen die beiden Arten von wirtschaftlichen und politischen Bewegungen sowie die jeweiligen Rechtssysteme unterlagen.

An der Wende von den 1980er zu den 1990er Jahren kam es zu tiefgreifenden Entwicklungen. Der Fall der Berliner Mauer und der Fortschritt der europäischen Integration durch den Vertrag von Maastricht veränderten die geopolitische Lage erheblich. Die Globalisierung und das Auftreten von Arbeitslosigkeit zum ersten Mal in der Schweiz seit dem Ende des Zweiten Weltkriegs erschütterten die wirtschaftliche Lage. Solche Veränderungen erforderten ein grundlegendes Umdenken in der Migrationspolitik. In den 1990er Jahren agierte die EKA gewissermassen als interne *Arbeitsgruppe* der Bundesverwaltung, die um ein neues Selbstverständnis des Bundes hinsichtlich seiner Rolle in der Migrationspolitik rang. Diese Reflexion erstreckte sich nach und nach auf alle Integrationsfragen rund um die ausländische Wohnbevölkerung, unabhängig von deren Status als Arbeitnehmende, anerkannte Flüchtlinge oder Asylsuchende. Gleichzeitig erweiterte die Kommission ihren Tätigkeitshorizont um Fragen rund um die Auswirkungen der Integration von Ausländer:innen auf die Gesellschaft als Ganzes, indem sie den sozialen Zusammenhalt ins Zentrum stellte (EKA 1999). In ihrer Beratungsfunktion widmete sie sich dabei insbesondere Integrationsfragen.

Im Zuge dieser Entwicklung und der Neuorganisation der gesamten für verschiedene Bereiche der Migrationspolitik zuständigen Bundesverwaltung wurde die Kommission schliesslich 2007 in *Eidgenössische Kommission für Migrationsfragen (EKM)* umbenannt. Die EKM verfolgt einen reflexiven Ansatz in Bezug auf die Prinzipien und Modelle, die das öffentliche Handeln in Migrationsfragen beherrschen, und schlägt die «citoyenneté» (Bürgerschaft) als inklusives Partizipationsprinzip vor, das über die bloss soziale Integration hinausgeht.

## 4.2 Die Auslöser des Wandels

In den 1990er Jahren wurde in allen Zuwanderungsländern – insbesondere in Europa – debattiert, wie die Politik gegenüber der ausländischen Wohnbevölkerung gestaltet werden sollte. Das erneute Aufkommen von Migrationsbewegungen infolge von geopolitischen Veränderungen regte eine Diskussion und Reflexion über die Migrationserfahrungen der europäischen Länder an. So bot sich ein fruchtbarer Boden, um traditionelle Ansätze infrage zu stellen. In dieser Reflexionsphase wurden nach und nach Antworten auf drei wichtige Fragen erarbeitet: was, wer und wie. *Was* verursacht Probleme und welches Ziel soll verfolgt werden, um Abhilfe zu schaffen? *Wer* soll bei der Lösung des Problems eine Rolle spielen? Und *wie* soll gehandelt werden, welche Instrumente sollen eingesetzt werden?

*Was:* Erstmals seit dem Ende des Zweiten Weltkriegs wurde die Arbeitslosigkeit in der Schweiz in den 1990er Jahren wieder zu einem bedeutenden Phänomen. Ausländische Arbeitnehmende waren davon in besonderem Masse betroffen. Sie waren in Wirtschaftssektoren tätig, die sich infolge der zunehmenden Globalisierung und der Ablehnung des EWR-Beitritts durch die Schweiz im Jahr 1992 in einem grundlegenden Wandel befanden. Infolgedessen war die Integration der Personen, die früher «ausländische Arbeitnehmende» waren, in den Arbeitsmarkt nicht mehr selbstverständlich. In der Politik wuchs das Bewusstsein dafür, dass diese Frage einer besonderen Behandlung bedurfte und dass Inhalt und Reichweite einer entsprechenden Politik festgelegt werden mussten. Der konzeptionelle Horizont, in dem dieses Problem behandelt wurde, hatte weniger mit Assimilation als mit Integration zu tun.

Assimilation und Integration sind die beiden bedeutendsten langfristigen Beziehungsmodelle zwischen ausländischen Bevölkerungsgruppen und der Aufnahmegesellschaft. Dies gilt sowohl für die theoretische Ausarbeitung als auch für die Umsetzung politischer Massnahmen. Assimilation wird als Abbau kultureller, sozialer und ethnischer Unterschiede verstanden (Alba & Nee 2003). Sie beruht auf einem asymmetrischen Verständnis von migrationsbedingtem Engagement und Wandel: Die zugewanderte Person muss sich an die Regeln und Strukturen der Aufnahmegesellschaft anpassen und trägt allein die Verantwortung für eine erfolgreiche Assimilation.

Integration hingegen, die als Teilhabe der Zugewanderten an den grundlegenden Einrichtungen der Aufnahmegesellschaft verstanden wird, konzentriert sich auf die strukturelle Dimension (Reitz 2002). Sie wird als dynamischer und bidirektionaler Prozess gegenseitiger Verständigung und Anpassung von Personen mit Migrationshintergrund und den Staatsbürger:innen des Einwanderungslandes gesehen. Die Integration steht im Mittelpunkt der

*Gemeinsamen Grundprinzipien für die Politik der Integration von Einwanderern in der EU*<sup>4</sup>, die vom Rat «Justiz und Inneres» der EU im November 2004 als liberales Konzept des öffentlichen Handelns ratifiziert wurden.

Nach Aufgabe der Rotationspolitik der 1950er und 1960er Jahre setzten die Schweizer Behörden zunächst auf die Assimilation als Mittel gegen Überfremdung. Um die Jahrtausendwende wurde diese Politik allmählich vom Integrationsansatz abgelöst. So erachtet der Bundesrat in seinem Bericht von 2010 «den eingeschlagenen Weg der Integration als gegenseitigen Prozess als erfolgversprechend und ausbaufähig» (Bundesrat 2010, 34).

*Wer:* Der Bund wurde als verantwortlicher Akteur für die Planung sowie für die politischen und finanziellen Impulse für Massnahmen identifiziert, die jetzt als «Integrationspolitik»<sup>5</sup> bezeichnet wurden. Der Bundesrat erklärte 1995 ausdrücklich, dass Integration Aufgabe des Staates sei (Bundesrat 1995): Die Integrationsförderung erhielt damit schliesslich eine politische Dimension, die über den sozialen und solidarischen Bereich hinausging, auf den sie bis dahin beschränkt war. Die Übernahme der Verantwortung für die Integration durch den Bund ist wichtig, da sie mit der Entwicklung eines *frame* einherging. Der *frame* ist ein Rahmen zur Interpretation der Realität, der die Wahrnehmung sozialer Phänomene beeinflusst und vereinheitlicht (Entman 1993). Er gibt dem ganzen Land und nicht nur den Städten, die am stärksten für Migrationsfragen sensibilisiert sind, einen allgemeinen Antrieb, Integrationsfragen anzugehen. Der Rahmen legt die Rationalität eines öffentlichen Handelns, das über pragmatisch eingeleitete Massnahmen der Städte und Kantone hinausgehen kann, klar dar. Schliesslich rechtfertigt er den Einsatz der für die Durchführung der Interventionen notwendigen Mittel.

*Wie:* Für die Umsetzung der Integrationspolitik sind zwei Arten von Strukturen gemeinsam und einander ergänzend verantwortlich. Die Eingriffe beziehen sich in erster Linie auf die «Regelstrukturen» wie Schulen, Berufsbildung, Arbeitswelt oder die Institutionen der Sozialversicherung und des Gesundheitswesens. So wird zugewanderten Personen den vollständigen Zugang zu den für die gesamte Bevölkerung vorgesehenen Dienstleistungen ermöglicht. Spezifische Massnahmen in Form von ergänzender Unterstützung werden jedoch insbesondere für neu zugewanderte Ausländer:innen als notwendig erachtet, um ihnen den Zugang zu den Regelstrukturen zu erleichtern.

---

4 <https://ec.europa.eu/migrant-integration/librarydoc/common-basic-principles-for-immigrant-integration-policy-in-the-eu>, abgerufen am 12. April 2022.

5 Die Kantone und Städte begannen bereits in den 1970er Jahren mit der Entwicklung eines praktischen Integrationsansatzes und spielen diesbezüglich weiterhin eine zentrale Rolle (Probst et al. 2019; Arrighi und Piccoli 2018; Wichmann et al. 2011).

Parallel zur Ausarbeitung der Gesetzgebung auf Bundesebene werden Massnahmenpläne für die Integration von Ausländer:innen auf lokaler Ebene etabliert, um den alltäglichen Bedürfnissen gerecht zu werden. Die Dringlichkeit dieser Massnahmen ist zuerst in den Städten zu spüren, wo die Mehrheit der Zugewanderten lebt und die Spannungen durch Arbeitslosigkeit grösser sind (D'Amato & Gerber 2005). Die von einigen Städten in der Deutschschweiz erarbeiteten *Integrationsleitbilder* dienten als Versuchslabor für die Konzeption und Erprobung der Lancierung einer Politik auf nationaler Ebene (Mahnig 1999): So verankerte beispielsweise Basel in seinem Gesetz von 2007 das Prinzip «Fördern und Fordern» (siehe Abschnitt 5.4), das auf Bundesebene übernommen wurde.

### 4.3 Die neuen Impulse des Bundes

1998 übertrug der Gesetzgeber dem Bund erstmals formell die Aufgabe, auf die Integration von Ausländer:innen hinzuwirken. Dazu wurde ein einfacher Artikel in das alte Bundesgesetz vom 26. März 1931 über Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer aufgenommen (Art. 25a ANAG). Dieser Artikel wies dem Bund die Verantwortung für die Integrationsförderung zu und bewilligte die entsprechende finanzielle Unterstützung. In der im Oktober 2000 in Kraft getretenen Verordnung über die Integration von Ausländer:innen wurden die Integrationsziele und die Bedingungen für die Gewährung von Fördermitteln festgelegt.

Gleichzeitig bereiteten die Behörden eine Totalrevision des Ausländergesetzes vor, um die Zulassung und den Aufenthalt von Ausländer:innen (siehe Kapitel 1) sowie die Förderung der Integration der ausländischen Wohnbevölkerung zu regeln. Aus diesem intensiven Gesetzgebungsprozess ging eine Reihe von Rechtstexten hervor, die den gesamten Rahmen der Materie grundlegend neu gestalteten: die Bundesgesetze und Verordnungen über die Ausländerinnen und Ausländer, über die Integration und wie nachstehend dargelegt über das Schweizer Bürgerrecht.

2005 ratifizierte das Parlament ein neues Ausländergesetz (AuG), das am 1. Januar 2008 in Kraft trat und das ANAG von 1931 ersetzte. Das AuG legte die öffentliche Integrationspolitik auf Bundesebene in ihren Grundzügen fest – eine übergreifende Aufgabe, die von Bund, Kantonen und Gemeinden gemeinsam umgesetzt werden soll. Artikel 4 hält die Grundsätze der schweizerischen Integrationspolitik<sup>6</sup> fest:

---

6 <https://www.droit-bilingue.ch/rs/lex/2002/02/20020232-a4-fr-de.html>, abgerufen am 7. Januar 2024.

- 1 Ziel der Integration ist die Koexistenz der einheimischen und ausländischen Wohnbevölkerung auf der Grundlage der Werte der Bundesverfassung und gegenseitiger Achtung und Toleranz.
- 2 Die Integration soll längerfristig und rechtmässig anwesenden Ausländerinnen und Ausländern ermöglichen, am wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Leben der Gesellschaft teilzuhaben.
- 3 Die Integration setzt sowohl den entsprechenden Willen der Ausländerinnen und Ausländer als auch die Offenheit der schweizerischen Bevölkerung voraus.
- 4 Es ist erforderlich, dass sich Ausländerinnen und Ausländer mit den gesellschaftlichen Verhältnissen und Lebensbedingungen in der Schweiz auseinandersetzen und insbesondere eine Landessprache erlernen.

Konkretisiert wird die Integrationsgesetzgebung durch die Verordnung über die Integration von Ausländerinnen und Ausländern (VIntA) aus dem Jahr 2007 und deren aktualisierte Fassung vom 15. August 2018, die am 1. Mai 2019<sup>7</sup> in Kraft trat. Zudem ging mit dem Inkrafttreten des AuG im Jahr 2008 eine Totalrevision des Bundesgesetzes über Erwerb und Verlust des Schweizer Bürgerrechts einher. Das am 20. Juni 2014 ratifizierte neue Bundesgesetz über das Schweizer Bürgerrecht (BüG) trat am 1. Januar 2018 in Kraft<sup>8</sup> (von Rütte 2018).

Integrationspolitisch relevant war auch die Annahme der SVP-Initiative «Gegen Masseneinwanderung» in der Volksabstimmung vom Februar 2014, deren Schwerpunkt auf der Zulassungspolitik lag (siehe Kapitel 2). Erstmals erwähnt ein Artikel in der schweizerischen Verfassung den Begriff Integration in Zusammenhang mit Migrationsfragen: Artikel 121a Absatz 3 hält fest, dass die Integrationsfähigkeit der Ausländer:innen ein entscheidendes Kriterium für die Erteilung einer Aufenthaltsbewilligung ist (Kurt & D’Amato 2021). Die Abstimmung floss in die Ausarbeitung des neuen Bundesgesetzes über die Ausländerinnen und Ausländer und über die Integration (AIG) ein, das am 16. Dezember 2016 ratifiziert wurde und am 1. Januar 2019<sup>9</sup> in Kraft trat. Es misst den Sprachkompetenzen eine wichtige Rolle bei der Integration zu und weist Ausländer:innen die Verantwortung zu, die eigene Eingliederung aktiv mitzugestalten.

---

7 SR 142.205.

8 SR 141.0.

9 SR 142.20 (<https://www.sem.admin.ch/sem/de/home/integration-einbuergierung/integrationsfoerderung/rechtsgrundlagen.html>, abgerufen am 7. Januar 2024).

Im Rahmen dieser Arbeit ist es nicht möglich, auf jeden dieser Gesetzestexte im Einzelnen einzugehen. Sie beschränkt sich deshalb darauf, die beiden wichtigsten Gesetze darzustellen und zu kommentieren: das Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer und über die Integration sowie das Bundesgesetz über das Schweizer Bürgerrecht. Die Frage der Integration stand im Mittelpunkt der jüngsten Revisionen beider Gesetzestexte (Kurt 2018).

#### *4.3.1 Gesetzliche Verankerung des Integrationsbegriffs*

Die im AIG verankerte Integrationspolitik erstreckt sich auf die gesamte ausländische Wohnbevölkerung. Sie legt Regelungen fest, die dieser Bevölkerung eine schrittweise Integration in die Schweizer Gesellschaft ermöglichen. Die spezifischen Normen für Staatsangehörige der EU/EFTA-Länder regeln in erster Linie den Zugang zu Land und Arbeit (Ausweis B – Aufenthaltsbewilligung), nicht aber die Bedingungen zur Stabilisierung des Aufenthalts (Ausweis C – Niederlassungsbewilligung). Letztere fällt in die Zuständigkeit der jeweiligen Einwanderungsländer. Es gibt jedoch gewisse Unterschiede in der Behandlung von Staatsangehörigen der EU/EFTA-Länder und Drittstaatsangehörigen.

Bei der Festlegung der Ziele der Integrationspolitik übernimmt das AIG die ersten beiden Absätze von Artikel 4 des Gesetzes von 2005. Der ausdrückliche Verweis auf das Prinzip der Integration als gegenseitigen Prozess in Absatz 3 des Vorgängergesetzes wird jedoch weggelassen. Das AIG greift auch das bereits im Vorgängergesetz verankerte Prinzip «Fördern und Fordern» auf. Es beschreitet somit einen Mittelweg zwischen verschiedenen Konzepten, von denen das eine die Verantwortung des Staates bei der aktiven Integrationsförderung und das andere die Verantwortung der Ausländer:innen für die eigene gesellschaftliche Integration unterstreicht (Kurt & D'Amato 2021). Entsprechend gehen die staatlichen Integrationsförderungsmassnahmen mit Sanktionen gegen Personen einher, die ihrer «Integrationspflicht» nicht nachkommen.

Das neue Gesetz stellt insofern eine Neuerung gegenüber dem Vorgängertext dar, als es die Integrationskriterien, welche die ausländische Wohnbevölkerung erfüllen muss, rechtlich verankert: Beachtung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, Respektierung der Werte der Bundesverfassung, Sprachkompetenzen und Teilnahme am Wirtschaftsleben oder am Erwerb von Bildung. Das Gesetz führt das «Stufenmodell» der Integration ein und legt fest, welche Kriterien in der Schweiz wohnhafte Ausländer:innen erfüllen müssen, um ihren gesetzlichen Aufenthalt zu stabilisieren oder zu verlängern: Die Integrationsanforderungen steigen mit zunehmender Festigung des Status, der ihnen zuerkannt wird. Die darin aufgeführten Kriterien sind dieselben wie im Bürgerrechtsgesetz. Folglich müssen Ausländer:innen während ihres

Aufenthalts in der Schweiz mehrere Prüfungen absolvieren, die ihr Integrationsniveau testen (Kurt 2017).

So ist der Familiennachzug daran gebunden, dass die Zugewanderten bei der mündlichen Sprachkompetenz das Niveau A1 gemäss dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen des Europarats<sup>10</sup> in der Landessprache erreichen, die an ihrem jeweiligen Wohnort gesprochen wird. Um eine Niederlassungsbewilligung (C) zu erhalten, müssen in der Schweiz wohnhafte Ausländer:innen sprachliche Voraussetzungen<sup>11</sup> erfüllen und nachweisen. Sie müssen in der an ihrem Wohnort gesprochenen Landessprache mündlich das Niveau A2 und schriftlich das Niveau A1 beherrschen. Für die Einbürgerung müssen sie nach Bundesrecht mündlich das Niveau B1 und schriftlich das Niveau A2 erreicht haben.

Wer die Integrationskriterien nicht erfüllt, riskiert ein Sanktionsverfahren, das bei nichteuropäischen Staatsangehörigen zum Entzug des Aufenthaltstitels führen kann: Das AIG schafft die Rechtsgrundlage für diese Sanktionen mit der «Integrationsvereinbarung» und der «Integrationsempfehlung», einer abgeschwächten Fassung für Staatsangehörige von EU/EFTA-Ländern (Kurt 2017). Hingegen ist zu beachten, dass eine Niederlassungsbewilligung für Ausländer:innen, die als besser integriert<sup>12</sup> gelten, schneller erteilt werden kann.

Ein weiterer entscheidender Faktor ist eine anhaltende Abhängigkeit von der Sozialhilfe, die als Nichterfüllung des Kriteriums/der Pflicht zur Teilnahme am Wirtschaftsleben ausgelegt wird. Eine solche Abhängigkeit verunmöglicht beispielsweise die Erteilung einer Niederlassungsbewilligung und kann zur Aufhebung der Aufenthaltsbewilligung für Drittstaatsangehörige führen, die so zur Ausreise gezwungen werden. Für Staatsangehörige von EU/EFTA-Ländern hingegen ist der Bezug von Sozialhilfeleistungen kein Grund für die Aufhebung einer gültigen Bewilligung. In einigen Fällen kann aus diesem Grund jedoch die Verlängerung einer Bewilligung abgelehnt werden.

Die Integrationsbedingungen und die Sanktionen in Zusammenhang mit der Einführung des «Stufenmodells» schwächen den mit der langfristigen Aufenthaltsbewilligung verbundenen Rechtsstatus, unabhängig davon, ob das

---

10 <https://www.sprachenportfolio.ch/page/content/index3143.html?ID=1932>, abgerufen am 30. Oktober 2024.

11 Staatsangehörige der Länder, mit denen die Schweiz eine Niederlassungsvereinbarung geschlossen hat (Belgien, Dänemark, Deutschland, Frankreich, Griechenland, Italien, Liechtenstein, Niederlande, Österreich, Portugal, Spanien) und die mehr als die Hälfte der ansässigen Ausländer:innen stellen, waren bis 2022 von dieser Pflicht ausgenommen.

12 Zudem erleichtert das AIG anerkannten Flüchtlingen und vorübergehend aufgenommenen Personen den Zugang zum Arbeitsmarkt.

Herkunftsland der Zugewanderten EU/EFTA-Mitglied ist oder nicht. Die Bundesversammlung hat beschlossen, den Status der Niederlassungsbewilligung auf diese Art zu schwächen, nachdem sie den Vorschlag des Bundesrats zur Einführung eines Anspruchs auf Erteilung einer Niederlassungsbewilligung abgelehnt hatte (Kurt 2017).

Das AIG greift das bereits im Vorgängergesetz verankerte Prinzip «Fördern und Fordern» auf: Im Gegenzug für die öffentlichen Bemühungen um Integration («fördern») sind Sanktionen für Personen vorgesehen, die ihre «Integrationspflicht» nicht erfüllen («fordern»).

Der Bund bekräftigt, dass Integration in die Zuständigkeit der Regelstrukturen fällt, und konzentriert sich auf die spezifische Integrationsförderung. Dazu sieht er Massnahmen vor, die langfristig auch der ausländischen Bevölkerung, insbesondere Neuzugewanderten, die Nutzung von Regelstrukturen ermöglichen. Seit 2014 erarbeitet und finanziert der Bund in Zusammenarbeit mit den Kantonen und Gemeinden die kantonalen Integrationsprogramme (KIP), die auf gezielte Massnahmen fokussieren. Schliesslich erwähnt das Gesetz explizit den Schutz vor Diskriminierung in der Integrationspolitik, namentlich in einem der drei Pfeiler, welche die Handlungsschwerpunkte der KIP bilden: «Information und Beratung» für Neuzugewanderte.

#### *4.3.2 Die Einbürgerung im Lichte des Stufenmodells der Integration*

Die öffentliche Diskussion über die Prinzipien und Regelungen der Integration fand praktisch zeitgleich mit der Debatte über die Zweckmässigkeit einer Änderung des Bundesgesetzes über Erwerb und Verlust des Schweizer Bürgerrechts von 1952 statt, auf die auch in Kapitel 7 dieses Buches eingegangen wird. Die im internationalen Vergleich besonders restriktiven Einbürgerungsregelungen tragen dazu bei, dass der Anteil der Ausländer:innen an der Wohnbevölkerung hoch bleibt. Das Gesetz von 1952 verlangte: 1) zwölf Jahre Aufenthalt in der Schweiz, verbunden mit eventuellen weiteren Bedingungen von Seiten des Kantons und der Gemeinde, in denen die Einbürgerung erfolgt; 2) Assimilation an lokale Bräuche und Traditionen; und 3) hohe Einbürgerungsgebühren (variabel auf Gemeinde- und Kantonebene aufgrund des Föderalismus). Für im Land geborene Ausländer:innen gab es keinen erleichterten Zugang zur Staatsbürgerschaft.

Seit den 1970er Jahren veränderten sich nach mehreren Teilrevisionen schrittweise die Zugangsvoraussetzungen zum Schweizer Bürgerrecht. Seit 1985 dürfen unter Beachtung des Grundsatzes der Gleichheit von Frauen und Männern sowohl Schweizer Mütter als auch Schweizer Väter die Schweizer Staatsbürgerschaft an ihre Kinder übertragen (bis dahin hatten nur Schweizer Männer dieses Recht). 1992 erlaubte die Schweiz als eines

der ersten Länder die Doppelbürgerschaft für Ausländer:innen, welche die Schweizer Staatsbürgerschaft erwerben. 2009 legte das Bundesgericht fest, dass ablehnende Entscheide bei Einbürgerungsverfahren eine Begründung enthalten und die Privatsphäre der Gesuchstellenden nach den Grundsätzen der Rechtsstaatlichkeit und des Schutzes vor Willkür respektieren müssen. Schliesslich stimmte das Stimmvolk 2017 dem Verfassungsgrundsatz einer erleichterten Einbürgerung für Enkel von zugewanderten Personen, also für jungen Menschen der dritten Generation, zu. Zuvor hatte das Volk dreimal, 1983, 1994 und 2004, Gesetzesvorlagen abgelehnt, die auf vielfältige Weise einen erleichterten Zugang zur Schweizer Staatsbürgerschaft für Nachkommen von zugewanderten Personen anstrebten. Symbolisch schlug die Annahme dieser erleichterten Einbürgerung durch das Stimmvolk im Jahr 2017 eine Bresche in das restriktivste System in Westeuropa (von Rütte & Kristol 2017). Dennoch verhinderte das äusserst restriktive Umsetzungsgesetz, das bescheidene Ziel von rund 25 000 Einbürgerungen, das ursprünglich beabsichtigt war, auch nur annähernd zu erreichen (Wanner & Fibbi 2022).

Das neue Bundesgesetz über das Schweizer Bürgerrecht von 2014 brachte keine Neuerungen im Hinblick auf die Grundprinzipien der Übertragung der Staatsangehörigkeit, denn es hielt am Abstammungsprinzip, dem *ius sanguinis*, als einzigem und alleinigem Prinzip für den automatischen Erwerb der Staatsbürgerschaft fest. Im Gegensatz dazu führten zahlreiche europäische Länder schrittweise die Möglichkeit ein, die Staatsangehörigkeit abhängig vom Geburtsort zu erwerben, verbunden mit Alters- oder Aufenthaltsbedingungen für die erste und/oder zweite Generation (bedingtes *ius soli*), oder erleichterten den Zugang zur Staatsbürgerschaft für junge Menschen, die ihr Studium ganz oder teilweise im Inland absolviert hatten.

Das neue Gesetz hält zudem an der schweizerischen Besonderheit der drei Ebenen des Bürgerrechts – Gemeinde-, Kantons- und Bundesbürgerrecht – fest, was einen dreistufigen Entscheid über die Einbürgerung zur Folge hat. Es vereinfacht jedoch die Einbürgerungsverfahren, verkürzt die erforderliche Aufenthaltsdauer in der Schweiz von zwölf auf zehn Jahre und harmonisiert die kantonalen und kommunalen Aufenthaltserfordernisse. Ausserdem führte das Gesetz zwei grundlegende Neuerungen ein: Das erste Element ist die Pflicht, bei der Gesuchstellung für die Einbürgerung bereits eine Niederlassungsbewilligung (C) zu besitzen. Diese Forderung, die formal für alle Ausländer:innen gleich ist, führt zu einer faktischen Ungleichbehandlung von Staatsangehörigen aus EU/EFTA-Ländern und Drittstaatsangehörigen. Erstere erhalten meist schon fünf Jahre nach dem Erhalt der Aufenthaltswilligung einen Ausweis C, Letztere jedoch erst nach zehn Jahren (siehe auch Kapitel 7).

Das zweite Element ist die Verknüpfung von Integration und Einbürgerung, die sich in der Erteilung des Ausweises C äussert und die mit dem «Stufenmodell» der Integration eingeführt wurde: «Dies bedingt, dass mit Blick auf die Integration von einbürgerungswilligen Personen eine höhere Integrationsleistung verlangt wird, als das Ausländerrecht für die Erteilung einer Niederlassungsbewilligung vorsieht» (Bundesrat 2011, 2829). Auch die sprachlichen Anforderungen sind höher als bisher: Zum Nachweis der Sprachkompetenz sind nun mündlich B1 und schriftlich A2 erforderlich. «Bei der Berücksichtigung der persönlichen Situation einer Ausländerin oder eines Ausländers sind die Anforderungen an die Integration umso höher zu setzen, je mehr Rechte mit dem angestrebten Rechtsstatus verliehen werden», heisst es in der Botschaft zur Änderung des Ausländergesetzes (Bundesrat 2013, 2405)

Das der Integrations- und Einbürgerungsgesetzgebung gemeinsame Stufenmodell basiert auf dem Prinzip «Fördern und Fordern». Demnach müssen alle Ausländer:innen die Verantwortung für ihre Integration übernehmen. Halten sie diese Verpflichtungen nicht ein, müssen sie mit Sanktionen rechnen. Dieses Prinzip ist auf europäischer Ebene als *civic integration* bekannt (Joppke 2007; Michalowski 2011).

Das Stufenmodell der Integration legt je nach Herkunftsland der Ausländer:innen unterschiedlich hohe Barrieren für Aufenthaltsbewilligungen, Familiennachzug und Staatsbürgerschaft fest. Traditionell gliederte sich der sozioökonomische und politische Raum der Schweiz um die Unterscheidung zwischen schweizerischen und ausländischen Bürger:innen. Das Freizügigkeitsabkommen von 1999 legte die Konturen der mit der Staatsbürgerschaft verbundenen sozioökonomischen Rechte neu fest: Es verwischte die Grenzen zwischen Schweizer Bürger:innen und Staatsangehörigen von EU/EFTA-Ländern und differenzierte damit zwischen Letzteren und Drittstaatsangehörigen. Das Bundesgesetz über das Schweizer Bürgerrecht als zentrales Element des Stufenmodells der Integration erweitert die Polarisierung zwischen zugewanderten Personen aus EU/EFTA-Ländern und anderen, indem es eine Differenzierung, die ursprünglich für den Zugang zum Land und zum Arbeitsmarkt gedacht war, auf den Zugang zu politischen Rechten ausdehnt. Die universale Forderung nach einer Niederlassungsbewilligung als Voraussetzung für die Einbürgerung verschleiern nicht die Tatsache, dass die Bedingungen für den Erhalt eines Ausweises C zwischen den beiden Kategorien von Ausländer:innen erheblich voneinander abweichen. Zusammenfassend führt die Kombination beider Gesetze zu einer Neugestaltung der «bürgerrechtlichen Schichtung»/«*civic stratification*» innerhalb der Gesellschaft (Morris 2003): Dadurch entsteht eine Ungleichheit in der Beziehung bestimmter Personengruppen zum Staat, die sich in einer Differenzierung der gewährten oder verweigerten Rechte äussert.

### 4.3.3 Fazit

Anhand der kurzen Darstellung des geltenden Rechts kann die Entwicklung des Integrationsbegriffs seit seiner Einführung in die schweizerische Gesetzgebung im Jahr 1998 nachvollzogen werden. Die Verankerung der Integration und der ihr zugrunde liegenden Kriterien in einem Gesetzestext gibt die Gegenseitigkeit eines Prozesses, der die gesamte Gesellschaft betrifft, zugunsten eines Verständnisses von Integration als Ziel und einer Verantwortung der zugewanderten Ausländer:innen auf. Die EKM unterstreicht diesen Richtungswechsel:

Integrationsprozesse werden zwar von einigen als Mittel zur Förderung und Verwirklichung der Chancengleichheit betrachtet, ohne sich dabei auf die Dimension der oder des Einzelnen zu beschränken, sondern unter Berücksichtigung des gesellschaftlichen Rahmens. Doch ist in der politischen Debatte eine zunehmende Tendenz zu beobachten, die Integration zu einem Sanktions- oder Drohkriterium zu machen (EKM 2010, 15).

Im Bundesgesetz über das Schweizer Bürgerrecht von 2014 wird das Verständnis der Einbürgerung in der Schweiz mit den durch das Erfordernis einer Niederlassungsbewilligung eingeführten Neuerungen und dem Stufenmodell der Integration konkretisiert: Während die Einbürgerung Anfang der 2000er Jahre als Integrationsinstrument gesehen wurde (Bundesrat 2002), wird sie in den aktuellen Regelungen als «letzter Schritt auf dem Weg zu einer gelungenen Integration» bezeichnet (Bundesrat 2011, 2829).

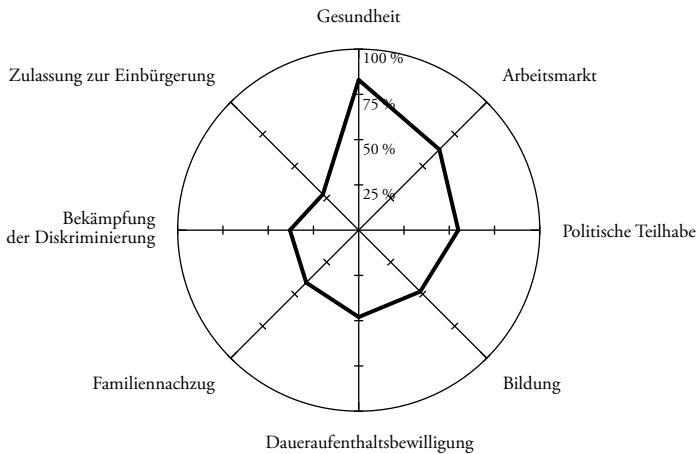
## 4.4 Die Schweizer Integrationspolitik im europäischen Vergleich

Ein Vergleich mit den Bestimmungen anderer Länder, die vor ähnlichen Herausforderungen stehen, trägt zu einem besseren Verständnis der Besonderheiten der schweizerischen Integrationspolitik bei. Die Schweiz begann 1998, fünfzig Jahre nach dem ersten Migrationsabkommen der Nachkriegszeit mit Italien im Jahr 1948, gegenüber der ausländischen Wohnbevölkerung eine Integrationspolitik auf Bundesebene zu verfolgen. In den 1990er Jahren stiessen diese Fragen auch in anderen westeuropäischen Ländern mit einer grossen dauerhaft angesiedelten ausländischen Wohnbevölkerung auf grosses Interesse. Die ähnliche Sachlage, die zeitliche Übereinstimmung und der gemeinsame europäische Horizont legen einen Vergleich zwischen den unterschiedlichen Ansätzen der Integration und der Staatsbürgerschaft in den einzelnen Ländern nahe. Unter Verwendung der umfangreichen polito-

logischen Literatur kann der Fall Schweiz sowohl in quantitativer als auch in qualitativer Hinsicht eingeordnet werden.

Ein seit 2004 zu diesem Zweck entwickeltes Vergleichsinstrument ist inzwischen in seiner fünften Auflage angelangt: der Index für die Inklusivität von Massnahmen zur Integration von Migranten (Migrant Integration Policy Index, MIPEX).<sup>13</sup> Der MIPEX basiert auf einer sehr detaillierten Reihe von Kennzahlen, mit denen die Integrationsanforderungen an verschiedenen Zugangspunkten (Wohnort, Familiennachzug, Einbürgerung) sowie die Rechte in verschiedenen Integrationsbereichen (Arbeitsmarkt, Bildung, Gesundheitswesen, politische Teilhabe und Bekämpfung der Diskriminierung) gemessen werden. Die jüngste Erhebung des MIPEX aus dem Jahr 2020 analysiert die Standards der *Integrationspolitik* im Hinblick auf *Drittstaatsangehörige* in 56 europäischen Einwanderungsländern und der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD), darunter auch die Schweiz. Aus der daraus resultierenden Tabelle lassen sich die wichtigsten Merkmale der Politik eines Landes im Vergleich zu einem gesetzlichen Idealprofil ablesen, das als optimal für die Förderung der Integration angesehen wird.

**Abbildung 4.1: Schweizer Integrationspolitik im Hinblick auf Drittstaatsangehörige, MIPEX-Skala, 2019**



Quelle: MIPEX 2020.

Die Schweiz liegt mit 50 von 100 Punkten im Mittelfeld der untersuchten Länderliste (Rang 25 von 56), hinter den skandinavischen Ländern (Spitzenreiter), den traditionellen Zuwanderungsländern sowie ihren Nachbarländern

<sup>13</sup> <http://www.mipex.eu>, abgerufen am 9. Mai 2023.

wie Deutschland, Italien und Frankreich. Abbildung 4.1 zeigt das Profil der Schweizer Politik im Verhältnis zu einem theoretischen Maximum, das durch den schwarzen Kreis dargestellt wird. Das Gesundheitssystem der Schweiz ist eher offen für Drittstaatsangehörige, während der Zugang zum Arbeitsmarkt und die Regeln der politischen Teilhabe durchschnittlich inklusiv sind. Der Zugang zur Staatsbürgerschaft und der Schutz gegen Diskriminierung hingegen sind für Drittstaatsangehörige verglichen mit dem gemäss verfassungsrechtlichen und völkerrechtlichen Bestimmungen definierten Idealprofil deutlich eingeschränkt. Mit 28 von 100 Punkten beim Zugang zur Staatsbürgerschaft belegt die Schweiz Rang 42 von 56 untersuchten Ländern.

Vergleichende Analysen der Politik gegenüber in Europa ansässigen Ausländer:innen untersuchen die Logik politischer Entscheide und der Integrationsmassnahmen in verschiedenen Ländern. In ersten Studien werden nationale politische Traditionen und Kulturen als zentrale Variablen der «nationalen Modelle» im Umgang mit zugewanderten Personen identifiziert (Brubaker 1992; Favell 1998). Durch eine Kombination der Kriterien für Einbürgerungsverfahren von Ausländer:innen (*ius sanguinis* oder *ius soli*) mit den kulturellen Anforderungen, die an Personen mit Migrationshintergrund gestellt werden, um als zum nationalen Raum zugehörig anerkannt zu werden, wurden vier Modelle der Staatsbürgerschaft herausgearbeitet: staatsbürgerlich-assimilationistisch, staatsbürgerlich-pluralistisch, ethnisch-assimilationistisch und ethnisch-pluralistisch (Koopmans & Statham 2000). Das bis in die frühen 1990er Jahre vorherrschende Schweizer Modell wird als ethnisch-assimilationistisch eingeordnet (Giugni & Passy 2003; Niederberger 2005).

Diese theoretische Sichtweise des historischen Institutionalismus und der *Pfadabhängigkeit*, welche die Bedeutung vergangener Entscheide und politischer Institutionen für aktuelle Entscheide betont, legt den Schwerpunkt auf die langfristige Kontinuität der öffentlichen Politik und die Trägheit der nationalen Modelle. Somit ist sie nicht in der Lage, Instrumente bereitzustellen, um Veränderungen von Modellen der Integration und der Staatsbürgerschaft zu verstehen, die gegen Ende der 1990er Jahre und zu Beginn des neuen Jahrhunderts stattgefunden haben. Diese haben die Form einer allmählichen Abschwächung der nationalen Besonderheiten und einer Konvergenz der nationalen Modelle im europäischen Raum angenommen. So milderte Frankreich seinen traditionellen Assimilationsansatz zugunsten der republikanischen Integration. Deutschland – traditionell Befürworter des *ius sanguinis* bei der Übertragung der Staatsbürgerschaft – führte allmählich bedingte Formen des Bodenrechts ein. Die Niederlande hingegen gaben das multikulturelle Modell zugunsten einer restriktiveren Politik auf.

Joppke (2007) sieht in der Europäisierung der Migrations- und Integrationspolitik eine der bedeutendsten Antriebskräfte des Trends zur

Konvergenz. Erstens geht die theoretische Reflexion dank des Austauschs von Expert:innen, Akademiker:innen und bewährten Vorgehensweisen über nationale Grenzen hinaus. Zweitens stellen die Richtlinie zur Gleichbehandlung ohne Unterschied der Rasse von 2000<sup>14</sup> und die gemeinsamen Grundprinzipien für die Politik der Integration von Einwanderern aus Drittstaaten von 2004<sup>15</sup> das Konzept der Integration als bidirektionalen und gegenseitigen Prozess in den Vordergrund. Dieser Prozess stützt sich gemäss Joppke auf zwei Säulen: die individuelle Integration von Personen mit Migrationshintergrund in den ersten Schritten des Migrationsprozesses und der kollektive Schutz gegen Diskriminierung in den weiteren Schritten der Ansiedlung der Zugewanderten.

Dieses offene Konzept der Integrationspolitik, das zu Beginn der 2000er Jahre vorherrschte, nahm infolge der städtischen Aufstände von Minderheiten mit Migrationshintergrund in Grossbritannien (2001) und in Frankreich (2005), der Ermordung von Pim Fortuyn (2002) und Theo Van Gogh (2004) in den Niederlanden sowie der Terroranschläge in Europa eine deutlich restriktivere Wendung. Das Modell der «staatsbürgerlichen Integration», das in den Niederlanden zur Lösung dieser Herausforderungen entwickelt wurde und auf dem Prinzip «Fördern und Fordern» basiert, dient seither in Europa als Referenz.

Wenngleich die Schweiz nicht Mitglied der EU ist und bisher von ähnlichen Gewaltereignissen verschont blieb, wird sie vom neuen wirtschaftlichen, kulturellen und politischen Klima in Europa beeinflusst. Zwar steht der Schutz gegen Diskriminierung im europäischen Vergleich im Hintergrund, aber die Konvergenz der Schweiz mit den europäischen Modellen zeigt sich besonders deutlich im Bereich der «staatsbürgerlichen Integration», d. h. an verbindlichen Integrationsanforderungen im Hinblick auf Sprachkompetenz, Landeskenntnisse sowie die Respektierung der Werte der Verfassung. In der Politik der staatsbürgerlichen Integration kommt der Gedanke zum Ausdruck, dass eine erfolgreiche Integration in die Aufnahmegesellschaft nicht nur von Beschäftigung (wirtschaftliche Integration) und staatsbürgerlicher Teilhabe (politische Integration) abhängig ist, sondern auch vom Engagement der oder des Einzelnen für die Elemente, die Merkmale der nationalen Staatsbürgerschaft sind: Landeskenntnisse, Sprachkompetenz sowie liberale und soziale Werte (Goodman 2010, 754).

Die Anforderungen für den Erwerb der Staatsbürgerschaft unterliegen Beurteilungen und Sanktionen. Sie erstrecken sich auch auf die wichtigsten Zugangspunkte zu Rechten, von der Zulassung im Staatsgebiet bis zum

---

14 <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=celex%3A32000L0043>, abgerufen am 6. Juni 2024.

15 [https://www.eesc.europa.eu/sites/default/files/resources/docs/gemeinsame-grundprinzipien\\_de.pdf](https://www.eesc.europa.eu/sites/default/files/resources/docs/gemeinsame-grundprinzipien_de.pdf), abgerufen am 6. Juni 2024.

Familiennachzug und zur Bewilligung eines langfristigen Aufenthalts. Diese Logik liegt dem helvetischen Stufenmodell der Integration mit den neuen Ausländer- und Staatsangehörigkeitsgesetzen zugrunde. Die Staatsbürgerschaft ist nicht als Instrument für eine bessere Integration gedacht, sondern als Belohnung für eine erfolgreiche Integration, wie im niederländischen Modell, nach dem sie der «höchste Preis» für die Integration ist. Das Verständnis der Staatsbürgerschaft als Belohnung spiegelt sich auch in der 2019 erstmals umgesetzten Aufhebung der Staatsbürgerschaft wider: Die Schweiz folgt dabei anderen europäischen Ländern, welche die Staatsbürgerschaft als Preis betrachten, der bei Zweifeln an der staatsbürgerlichen Eignung der Person entzogen werden kann.

Der in den ersten zehn Jahren des 21. Jahrhunderts beobachtete Trend zur Konvergenz erstreckt sich jedoch nicht auf alle europäischen Länder, sondern hauptsächlich auf einige nordeuropäische Staaten, wie Goodman (2010) empirisch belegt. Ihre Analyse stützt sich auf die Berücksichtigung von liberalen oder restriktiven Kriterien für die Anspruchsberechtigung auf die Staatsbürgerschaft und die Auflagen im Hinblick auf Sprache, Kenntnisse und Werte des Landes für Personen, die als berechtigt gelten. Die Kombination dieser Kriterien führt zu kohärenten (*thick*) und vagen (*thin*) Versionen der nationalen Identität. Länder wie Österreich, Deutschland und Dänemark zeichnen sich durch hohe Anforderungen sowohl in Bezug auf die Zugangskriterien (mit hohen wohnsitzrechtlichen Voraussetzungen und ohne Bodenrecht oder doppelte Staatsangehörigkeit) als auch in puncto Sprach- und Landeskenntnisse aus. Nach Goodman hat die Einführung der staatsbürgerlichen Integration hier vor allem symbolischen Wert, um die Auswirkungen der Einwanderung auf die nationale Zugehörigkeit abzuschwächen. Länder mit kolonialer Vergangenheit wie die Niederlande, Frankreich und Grossbritannien zeichneten sich dagegen durch liberale Zugangskriterien aus. Für sie hat die jüngste Einführung des Konzepts der staatsbürgerlichen Integration eindeutig die Aufgabe, den Zugang zu den vollen Rechten der Staatsbürgerschaft zu beschränken. Die Schweiz wurde in der empirischen Studie von Goodman nicht berücksichtigt; es ist jedoch davon auszugehen, dass das Schweizer Modell – mit den nach wie vor hohen wohnsitzrechtlichen Voraussetzungen und dem Fehlen des Bodenrechts, auf das sich die neuen Erfordernisse der staatsbürgerlichen Integration stützen – dem von Goodman als «prohibitiv» bezeichneten Modell in den anderen deutschsprachigen Ländern am nächsten liegt. Dieses System wird jedoch hier und da durch die in einigen kantonalen Bürgerrechtsgesetzen eingeführten Anpassungen gemildert (Arrighi & Piccoli 2018).

Aufgrund ihrer Anforderungen an Sprach- und Landeskenntnisse konnte die staatsbürgerliche Integration als eine Rückkehr zum traditio-

nellen vereinheitlichenden und assimilationistischen Ansatz erscheinen, der kulturelle Affinitäten betont. Die Botschaft des Bundesrats zum AIG betont jedoch das Ziel, «dass Ausländerinnen und Ausländer in ihrer Eigenverantwortung und der Entwicklung ihrer Fähigkeiten gefordert und gefördert werden» (Bundesrat 2013, 2402). Der Schwerpunkt liegt dabei auf der sozioökonomischen Integration von zugewanderten Personen und insbesondere auf ihrer individuellen Selbstständigkeit durch eine bezahlte Erwerbstätigkeit und Vermeidung einer Abhängigkeit von der Sozialhilfe. Die Logik der staatsbürgerlichen Integration besteht darin, Zugewanderte als Individuen zu behandeln, die eigenverantwortlich für ihre Integration sorgen. Die staatsbürgerliche Integration ist eine Erweiterung des strengen Neoliberalismus, der den Rahmen für die wirtschaftliche Globalisierung im Bereich der Migration bildet. Joppke (2017, 1170) kommentiert diese Analyse wie folgt: «Der Aufbau der Nation läuft heute darauf hinaus, die Neuankömmlinge zu funktionalen Marktteilnehmern zu machen, die nicht gegen das Gesetz verstossen.»

Die Veränderungen der Integrationspolitik müssen auch vor dem Hintergrund der Veränderungen des Wohlfahrtsstaates in Europa betrachtet werden. Der Wohlfahrtsstaat, der während der Jahre des Wirtschaftswunders mit Unterstützungs- und Absicherungsmassnahmen zugunsten der von der Marktgesellschaft ausgeschlossenen Personen intervenierte, hat sich inzwischen zu einem «aktiven Sozialstaat» gewandelt, der die individuelle Mobilisierung und Aktivität von Sozialhilfeempfänger:innen auf einem von zunehmender Flexibilität gekennzeichneten Arbeitsmarkt fördert. Daran zeigt sich der Übergang von einer Logik der sozialen Gerechtigkeit zu einer Logik der «wettbewerbsfähigen Solidarität», die auf der Beziehung zwischen sozialem Zusammenhalt und wirtschaftlicher Wettbewerbsfähigkeit beruht (Hemerijck 2002).

So führen die Veränderungen in der Sozial- und Integrationspolitik zu dem Ergebnis, dass die Sozialpolitik zur Regulierung der Zuwanderung instrumentalisiert wird. In der Schweiz ist diese Möglichkeit in den neuen Integrationsbestimmungen vorgesehen, in anderen Ländern ist sie bereits Realität: in Belgien zum Beispiel wird EU-Bürgern, die staatliche Unterstützung beantragen, die Aufenthaltsgenehmigung entzogen (Gsir et al. 2016). Dies ist die neue Form der Konvergenz der Integrationspolitik in Europa.

## 4.5 Schlussfolgerungen

Die Analyse der schweizerischen Integrationsgesetzgebung bringt eine Parallellität zu den Entwicklungen in Europa ans Licht, die einzig aufgrund der

internen politischen und öffentlichen Debatte kaum zu vermuten wäre – einer Debatte, in der die nationalen Normen als Ergebnis einer lokal verwurzelten Entwicklung dargestellt werden. Ohne deren Bedeutung zu leugnen, vor allem in einem föderalistischen Staat, darf die Rolle des Austauschs von Ideen, Ansätzen und Erfahrungen aus den europäischen Ländern, die zur Reflexion und letztendlich zum Handeln innerhalb der Schweiz beitragen, nicht vernachlässigt werden. Der internationale Beitrag wird im Kontext der Integrationspolitik tendenziell unterschätzt, während er im Gegensatz als ausschlaggebend für die Entwicklung der Zulassungspolitik dargestellt wird. Die Einbürgerungspolitik hingegen scheint für diesen externen Einfluss undurchlässig zu sein und steht im Einklang mit der Logik der starken historischen Kontinuität und damit der *Pfadabhängigkeit*.

## 5 Die wichtigsten Dimensionen der Integration ausländischer Bevölkerungsgruppen

*Philippe Wanner*

Aufgrund der Zunahme der Migrationsbewegungen, der vielfältigen Zusammensetzung der Bevölkerung mit Migrationshintergrund und der langen Aufenthaltsdauer im Aufnahmeland beschäftigen sich die europäischen Staaten immer mehr mit der Integration dieser Bevölkerungsgruppen in die Aufnahmegesellschaft, die umgangssprachlich und in öffentlichen und politischen Debatten oft als «Integration» verstanden wird. Für die Integration von zugewanderten Bevölkerungsgruppen gibt es zahlreiche Definitionen (siehe Alba & Nee 1997 und auch Kapitel 4), die verschiedene rechtliche, strukturelle und soziokulturelle Dimensionen beinhalten. In diesem Kapitel wird der Integrationsbegriff relativ weit gefasst. Er bezieht sich auf die Fähigkeit von Ausländer:innen, aktiv am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen, einen Platz im Bildungssystem oder auf dem Arbeitsmarkt zu finden und sich an die verschiedenen – geschriebenen oder ungeschriebenen – Regeln zu halten, welche dem Gemeinschaftsleben zugrunde liegen und eine ausgeglichene soziale und wirtschaftliche Entwicklung ermöglichen. Diese Fähigkeit ist von den individuellen Eigenschaften der Zugewanderten, vom Umfeld, in dem sie aufgewachsen sind, von den Ressourcen, die ihnen zur Verfügung stehen, und von ihrem Migrationsweg abhängig. Integration wird jedoch auch von der Offenheit der Aufnahmegesellschaft gegenüber Zugewanderten und von Politiken beeinflusst, die das Land zur Förderung der Aufnahme von Ausländer:innen und ganz allgemein zur Förderung des sozialen Zusammenhalts verfolgt. Wie im vorangegangenen Kapitel erwähnt, hat sich die Berücksichtigung der Integration von ausländischen Bevölkerungsgruppen in der Schweizer Gesetzgebung über die vergangenen Jahrzehnte mehrfach geändert. Vor diesem Hintergrund soll dieses Phänomen nun näher betrachtet werden.

Gleichzeitig wurde der Bedarf an Messinstrumenten mit dem Aufkommen öffentlicher und politischer Debatten über Integrationsfragen immer dringlicher. In den letzten zwei Jahrzehnten des 20. Jahrhunderts erkannten

internationale Organisationen wie Eurostat, die OECD oder der Europarat und die nationalen Ämter für Statistik die Notwendigkeit der Erhebung von Daten, die es ermöglichen, das Tempo und den Grad der Integration der verschiedenen Bevölkerungsgruppen ordnungsgemäss zu messen, mögliche Lücken zu erkennen und getroffene Integrationsmassnahmen zu validieren.

In der Schweiz stehen zunehmend Indikatoren zur Verfügung, die regelmässig vom Bundesamt für Statistik<sup>1</sup> oder von akademischen Stellen an Hochschulen wie dem *nccr – on the move*<sup>2</sup> berechnet und aktualisiert werden.

Eine Schwierigkeit bei der Messung der Integration von zugewanderten Personen stellen die kontinuierlichen Migrationsbewegungen dar, da ältere Gruppen von zugewanderten Personen laufend durch neue abgelöst oder ergänzt werden. Die rasche Entwicklung der Zuwanderung, insbesondere in den ersten beiden Jahrzehnten des 21. Jahrhunderts (siehe Kapitel 3), hat die soziodemografische Struktur der Migrationsbevölkerung verändert und den relativen Anteil verschiedener Nationalitäten und das wirtschaftliche Profil der Bevölkerungsgruppen mit Migrationshintergrund beeinflusst. Die Bevölkerung, die heute in die Schweiz einwandert, weist ganz andere Merkmale auf als noch vor zwanzig Jahren: Gewisse Gruppen, die zu Beginn der 2000er Jahre einen grossen Teil der Zugewanderten ausmachten (insbesondere Flüchtlinge aus den Balkanländern) haben inzwischen an Bedeutung verloren und sind von neuen Migrationsbewegungen aus Osteuropa (Polen, Ungarn, Rumänien) und aus Syrien, Eritrea, Afghanistan oder der Ukraine abgelöst worden.

Da die Schweizer Wirtschaft eine treibende Kraft für die Zuwanderung darstellt, sind die Gründe für die Einwanderung nach wie vor überwiegend beruflicher und familiärer Natur. Allerdings hat sich die Zuwanderung nach und nach auf hochqualifizierte Arbeitskräfte konzentriert: Der stetige Anstieg des Anteils der Zugewanderten mit einem tertiären Bildungsabschluss erfüllt die Nachfrage der Arbeitgebenden nach entsprechenden Arbeitskräften. Nebst diesen Entwicklungen gibt es aber nach wie vor auch Beschäftigungsmöglichkeiten in Tätigkeitsbereichen, die von der einheimischen Bevölkerung vernachlässigt werden, insbesondere in Niedriglohnberufen.

Die aktuelle Integrationsdebatte ist vor dem Hintergrund des sich wandelnden Migrationskontexts zu verstehen, aber auch in einer Welt, die von neuen Formen der Migration geprägt ist (sehr kurzfristige Mobilität, über zwei oder mehr Länder verstreut lebende Familien, häufige Wechsel des Aufenthaltsorts oder Kreisbewegungen zwischen verschiedenen Wirtschaftszentren). Neben diesen neuen Formen bestehen andere «traditionellere»

---

1 <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/bevoelkerung/migration-integration/integrationindikatoren.html>, abgerufen am 3. Juli 2023.

2 <https://nccr-onthemove.ch/indicators/?lang=de>, abgerufen am 3. Juli 2023.

Migrationsbewegungen fort: Diese verschiedenen Entwicklungen machen die Messung der Integration von Zugewanderten noch wichtiger.

In diesem Kapitel werden zwei Aspekte der Integration von ausländischen Staatsangehörigen untersucht, die im Laufe der letzten Jahre in die Schweiz gekommen sind. Die strukturelle Integration bezieht sich auf die Beschäftigungsmerkmale und die Stellung der zugewanderten Arbeitskräfte auf dem Arbeitsmarkt. Die soziale Integration – ein weit gefasster, in der Literatur jedoch ungenauer Begriff (Alba & Nee 1997) – bezieht sich auf die Interaktion mit der einheimischen Bevölkerung, das Zugehörigkeitsgefühl zum Aufnahmeland und das Interesse am Leben vor Ort. Ein dritter Aspekt, die rechtliche Integration, bezieht sich insbesondere auf das Einbürgerungsverhalten, welches im aktuellen Rechtsrahmen als letzter Schritt angesehen wird, mit dem die Zugewanderten die gleichen Rechte und Pflichten wie Schweizer Bürger:innen erlangen. Die Integration durch Einbürgerung wird in Kapitel 7 behandelt.

## 5.1 Strukturelle Integration: der Arbeitsmarkt

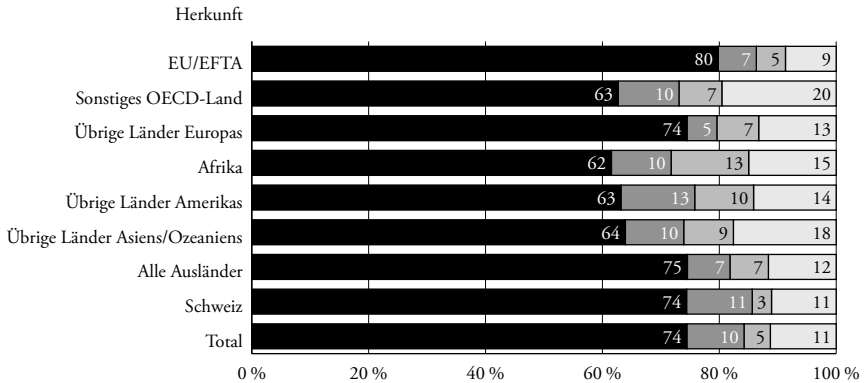
### 5.1.1 *Beteiligung am Arbeitsmarkt*

Die Eingliederung in den Arbeitsmarkt ist für zugewanderte Personen ein vorrangiges Ziel. Sie ermöglicht ihnen nicht nur, ihre beruflichen Kompetenzen zu nutzen und finanzielle Unabhängigkeit zu erlangen, sondern trägt auch zur Sozialisierung im Aufnahmeland bei. Aus diesem Grund ist es sinnvoll, die Integration von Zugewanderten anhand von Arbeitsmarktindikatoren zu messen. Dabei ist zu beachten, dass es sich bei der Bevölkerung mit Migrationshintergrund und insbesondere bei neu Zugewanderten um eine relativ junge Bevölkerungsgruppe handelt. Im Vergleich zur einheimischen Schweizer Bevölkerung ist sie im erwerbsfähigen Alter übermässig stark vertreten und häufiger in einer Lebensphase, in der sie ins Erwerbsleben eintritt: Ende 2020 waren 32 Prozent der im Ausland geborenen Personen zwischen 20 und 39 Jahren und 45 Prozent zwischen 40 und 64 Jahren alt, gegenüber 24 Prozent und 31 Prozent der in der Schweiz geborenen Personen. Bei der Auswertung der Daten zur Arbeitsmarktbeteiligung ist ferner zu berücksichtigen, dass die Erwerbstätigkeit der Hauptgrund für die Zuwanderung in die Schweiz ist. Dies gilt insbesondere für männliche Zuwanderer: In dieser Gruppe geben knapp zwei Drittel die Erwerbstätigkeit als Migrationsgrund an, während es bei Frauen gut ein Drittel ist (Steiner & Wanner 2019). Die Eingliederung auf dem Schweizer Arbeitsmarkt ist somit oft auch eine Voraussetzung für die Migration und nicht nur ein Ziel, das nach der Migration erreicht werden muss.

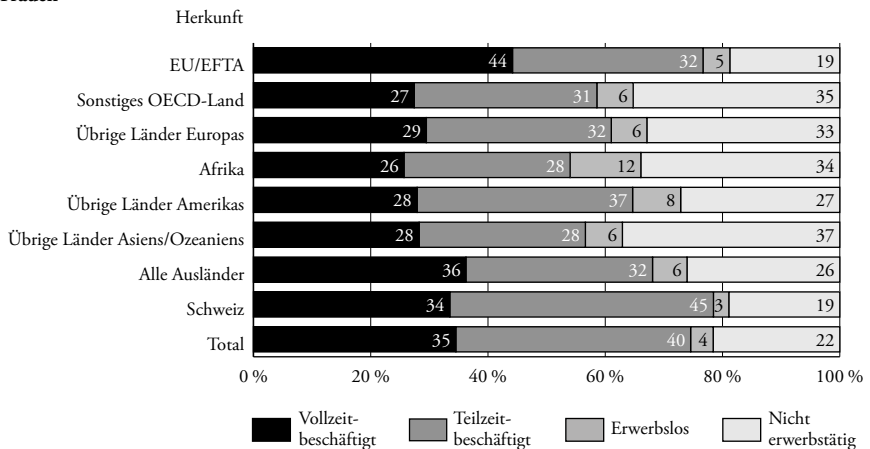
Daher ist es nicht ungewöhnlich, dass zugewanderte Gruppen gleich hohe oder höhere Erwerbsquoten aufweisen als die einheimische Bevölkerung. Gemäss den Daten der Strukturhebung (SE) im Jahr 2019 sind 89 Prozent der in der Schweiz geborenen Männer zwischen 25 und 64 erwerbstätig, davon 11 Prozent in Teilzeit, und 3 Prozent auf Stellensuche (Abbildung 5.1). Bei Männern aus EU/EFTA-Ländern beträgt die Erwerbsquote der 20- bis 64-Jährigen 91 Prozent, wobei 6 Prozent Teilzeitbeschäftigte und 5 Prozent Stellensuchende sind. Die Beteiligung von Staatsbürgern aus anderen europäischen Ländern am Erwerbsleben entspricht in etwa derjenigen der in der Schweiz geborenen Bevölkerung. Die Vollzeitbeschäftigungsquote von Staatsbürgern aus aussereuropäischen Ländern liegt hingegen etwa 10 Prozentpunkte unter

**Abbildung 5.1: Arbeitsmarktstatus Männer und Frauen nach Herkunft, 2019**

**Männer**



**Frauen**



Quelle: Strukturhebung 2019.

dem Wert der gebürtigen Schweizer. Für diese Gruppe besteht ein höheres Risiko, arbeitslos zu werden (13 % für Staatsbürger afrikanischer Länder und 10 % für Staatsbürger aus Staaten Amerikas, die nicht der OECD angehören).

Auch bei den Frauen bestehen sowohl bezüglich Erwerbsquote als hinsichtlich des Zugangs zu Teilzeitbeschäftigungen je nach Herkunft grosse Unterschiede. Frauen aus EU/EFTA-Ländern weisen eine ähnliche Erwerbsquote wie Schweizerinnen auf: 81 Prozent sind erwerbstätig. Im Vergleich zu den in der Schweiz geborenen Frauen sind sie häufiger vollzeit- (44 % gegenüber 33 %) und seltener teilzeitbeschäftigt. Frauen aus europäischen Ländern ausserhalb der EU/EFTA oder aus aussereuropäischen Ländern weisen eine wesentlich niedrigere Erwerbsquote auf, die zwischen 63 Prozent (asiatische nicht-OECD-Mitgliedstaaten) und 73 Prozent (amerikanische nicht-OECD-Mitgliedstaaten) liegt. Der Zugang zur Erwerbstätigkeit scheint somit für Frauen aus nicht-EU-Ländern schwieriger zu sein, während Teilzeitstellen häufiger durch Schweizerinnen besetzt werden.

Bei der Auswertung dieser Unterschiede ist jedoch Vorsicht geboten. Die familiäre Situation (z. B. die Anwesenheit von Kindern im Haushalt) kann die Arbeitsmarktbeteiligung beeinflussen. Die Tatsache, dass zugewanderte Frauen systematisch eine höhere Arbeitslosenquote aufweisen als Schweizerinnen, zeigt jedoch, dass familiäre Pflichten nicht die einzigen Gründe für Erwerbslosigkeit sind (siehe Gerber & Wanner 2019) und dass die berufliche Integration noch aus anderen Gründen erschwert sein kann (siehe dazu Kapitel 5). Dass Teilzeitstellen für diese Frauen schwer zugänglich sind, deutet beispielsweise auf Eintrittsschwierigkeiten in Sektoren hin, die solche Arbeitsplätze anbieten.

In einem wirtschaftlich günstigen Klima gliedern sich gewisse Bevölkerungsgruppen leichter in den Arbeitsmarkt ein als andere. Bürger:innen aus EU/EFTA-Ländern profitieren von der Personenfreizügigkeit, welche die strukturelle Integration fördern kann (siehe Kapitel 1). Bei ihnen geht der Auswanderung häufig die Suche nach einem Arbeitsplatz und die Aushandlung eines Arbeitsvertrages voraus: Fast die Hälfte von ihnen hat bei der Einreise in die Schweiz bereits einen Arbeitsvertrag oder ein Stellenangebot. Die meisten hatten sich bei der Stellensuche speziell auf die Schweiz konzentriert, weil sie sich davon eine höhere Lebensqualität sowie einen besseren Arbeitsmarkt (Lohn oder Arbeitsbedingungen<sup>3</sup>) versprochen.

Für Bürger:innen aus aussereuropäischen Ländern sieht die Realität anders aus. Es handelt sich um eine sehr heterogene Gruppe, sowohl hinsichtlich beruflicher Qualifikationen als auch in Bezug auf den Grund für ihren Aufenthalt in der Schweiz. Ihr Migrationsweg ist oftmals komplex und

---

3 MMS 2020.

seltener an erster Stelle auf berufliche Gründe zurückzuführen, wenngleich die Ausübung einer hochqualifizierten Erwerbstätigkeit, wie in Kapitel 2 erwähnt, zu den Kriterien gehört, die eine Einreise in die Schweiz ermöglichen kann. Für eine erfolgreiche Eingliederung in den Arbeitsmarkt und zur Lösung von Herausforderungen sprachlicher und administrativer (z. B. in Zusammenhang mit der Diplomanerkennung, siehe Pecoraro & Wanner 2019) oder sozialer Natur (z. B. in Zusammenhang mit Diskriminierung bei der Einstellung von Personen mit Migrationshintergrund, siehe Fibbi et al. 2022), welche die berufliche Integration behindern, ist daher eine Anpassungsphase erforderlich.

Frauen, die in den letzten zehn Jahren in die Schweiz gekommen sind, führen häufiger familiäre Gründe für ihre Migrationsvorhaben an als Männer. Bei einem Familiennachzug dauert die berufliche Eingliederung länger und gestaltet sich manchmal schwieriger, was zu einer höheren Arbeitslosenquote bei diesen Frauen führt. Da die Arbeitsmarktintegration zeitaufwendig ist, vor allem wenn Betroffene eine Ausbildung absolviert haben, die nicht direkt auf die Schweiz übertragbar ist, ist die Arbeitslosigkeit in den Jahren unmittelbar nach der Einwanderung in die Schweiz in der Regel höher und geht dann allmählich zurück.

Jede Gruppe von Zugewanderten weist ihre eigenen Besonderheiten auf. Unter den Bürger:innen Nordwesteuropas ist der Anteil der Hochschulabsolvent:innen hoch. Bei Personen aus Südeuropa ist die Situation uneinheitlicher: Trotz des wachsenden Anteils hochqualifizierter Personen in diesen Bevölkerungsgruppen ist das durchschnittliche Bildungsprofil immer noch etwas niedriger als beispielsweise bei Personen deutscher Herkunft. Gemäss der Strukturhebung von 2019 betrug der Anteil Personen mit tertiärem Abschluss unter den 25- bis 64-Jährigen bei Portugies:innen 12,8 Prozent, bei Italiener:innen 35,4 Prozent, bei Französischen und Franzosen 66,6 Prozent und bei Deutschen 61,7 Prozent. Bei Bürger:innen aus europäischen Ländern, die nicht der EU/EFTA angehören, liegt dieser Anteil höchstens bei 22 Prozent und bei Zugewanderten von anderen Kontinenten zwischen 30 Prozent und 40 Prozent. Im Gegensatz dazu geben 30 Prozent der Italiener:innen und 66 Prozent der Portugies:innen als höchsten Bildungsabschluss die Sekundarstufe I an, während dies bei weniger als 4 Prozent der Deutschen der Fall ist. Diese Personen aus Südeuropa zeichnen sich hingegen durch eine steigende Bildungsmobilität aus. Kinder der zweiten Generation erreichen somit in der Regel ein höheres Bildungsniveau als ihre Eltern (Wanner 2022).

Darüber hinaus nimmt jede Gruppe von Zugewanderten eine bestimmte Position auf dem Arbeitsmarkt ein. Gemäss der Strukturhebung von 2019 sind französische und deutsche Staatsbürger:innen in Kaderberu-

fen sowie in wissenschaftlichen und intellektuellen Berufen im Vergleich zu gebürtigen Schweizer:innen übervertreten. Italiener:innen und Spanier:innen sind im Dienstleistungssektor (einschliesslich Verkauf und Handel) sowie in gewerblichen und handwerklichen Berufen stark vertreten. Unter den Portugies:innen und Bürger:innen der Balkanländer gibt es besonders viele Hilfsarbeitskräfte (Baugewerbe, Hotellerie und Gastgewerbe). Personen aus aussereuropäischen Ländern sind überdurchschnittlich oft im Dienstleistungssektor und als Hilfsarbeitskräfte tätig.

Die verschiedenen Gruppen von Zugewanderten besetzen also relativ genau definierte Nischen, und die Migrationsbewegungen sind entsprechend ausgerichtet. So sind beispielsweise junge Portugies:innen, obwohl sie in ihrem Heimatland im Durchschnitt ein relativ hohes Bildungsniveau haben, in der Schweiz häufig in Berufen tätig, die keine hohen Qualifikationen erfordern. Die Auswanderung erfolgt in solchen Fällen selektiv (siehe Kapitel 11): Portugies:innen mit mittlerem oder niedrigem Qualifikationsniveau kommen in die Schweiz, während es Studierende in andere Länder, insbesondere nach Grossbritannien, zieht. Bei den Französischen und Franzosen ist das Gegenteil der Fall: Vor allem hochqualifizierte Personen wandern in die Schweiz aus, während die Beschäftigungsmöglichkeiten für durchschnittlich oder geringer qualifizierte französische Bürger:innen begrenzter sind, ausser in bestimmten Dienstleistungsbereichen (z. B. Gastgewerbe) in den grenznahen Regionen.

### *5.1.2 Einschätzung des Berufslebens in der Schweiz*

Die strukturelle Integration beschränkt sich nicht auf den Erwerbsstatus; sie ist dann erfolgreich, wenn die Erwerbstätigkeit dem Bildungsstand entspricht und die Zufriedenheit mit der ausgeübten Tätigkeit relativ gross ist. Die MMS-Umfrage 2020 liefert diesbezüglich einige Hinweise: 80 Prozent der befragten Arbeitnehmenden geben an, ihre berufliche Situation habe sich im Vergleich zu der Zeit vor der Auswanderung verbessert; bei 12 Prozent blieb sie nach eigenen Angaben unverändert und 8 Prozent erklärten, sie habe sich verschlechtert. Männer bewerten die Auswirkung der Migration häufiger positiv als Frauen (82 % gegenüber 77 %). Bei Personen, die aus familiären Gründen in die Schweiz gekommen sind, ist das Risiko höher, dass sie keine Verbesserung der beruflichen Situation feststellen.

Ein hoher Anteil der Zugewanderten aus Italien, Spanien, Portugal und Indien (zwischen 84 % und 87 %) gab an, dass sich ihre berufliche Situation verbessert habe. Bei Personen aus Deutschland, Österreich, Grossbritannien und Nordamerika war dies deutlich seltener der Fall (weniger als 74 %). Diese Unterschiede lassen sich mit den Arbeitsbedingungen im Herkunfts-

land erklären, aber auch mit höheren Erwartungen an das Arbeitsleben in hochqualifizierten Berufsgruppen.

Es könnte angenommen werden, dass ein direkter Zusammenhang zwischen dem Einsatz der während der Ausbildung erworbenen Kompetenzen und dem Urteil über die Verbesserung der eigenen Situation auf dem Arbeitsmarkt besteht. Unterscheidet man nach Herkunftsländern, ist dem jedoch nicht so. Insgesamt 62 Prozent der Erwerbstätigen schätzten die Möglichkeit, ihre beruflichen Kompetenzen in ihren aktuellen Tätigkeiten voll einzusetzen, als relativ hoch.<sup>4</sup> Die Übereinstimmung zwischen Kompetenzen und der aktuellen Erwerbstätigkeit wird von Bürger:innen aus OECD-Ländern (nicht-Mitglieder von EU/EFTA, 69 %), insbesondere aus den USA und Kanada (74 %), als besonders stark eingeschätzt. Für Zugewanderte aus Afrika (47 %) und Portugal (40 %) hingegen ist diese Übereinstimmung am schwächsten. Interessant ist die Gegenüberstellung der Antworten von Nordamerikaner:innen und Portugies:innen: Erstere berichten von der Möglichkeit, ihre Kompetenzen einzusetzen, erklären aber, dass sich ihre berufliche Situation nur geringfügig verbessert habe; Letztere hingegen haben das Gefühl, ihre allgemeinen Kompetenzen und Kenntnisse in ihrer beruflichen Tätigkeit nur bedingt nutzen zu können, geben aber ein höheres Mass an Arbeitszufriedenheit an. Dieses Paradox ist sicherlich sowohl auf die berufliche Situation in der Schweiz als auch auf das Wohnsitzland der Zugewanderten vor der Einreise in die Schweiz zurückzuführen. Hochqualifizierte US-Bürger:innen, die vor ihrer Einreise in die Schweiz teilweise mehrere Migrationsphasen durchlaufen haben, hatten vor der Einwanderung in die Schweiz vermutlich häufiger positive berufliche Erfahrungen als die portugiesischen Befragten. Letztere vergleichen die Situation in der Schweiz mit jener vor ihrer Abreise aus dem Herkunftsland, die oftmals während einer Konjunkturschwäche erfolgte (insbesondere während der Krise der Eurozone von 2010-2013).

Frauen stehen den Auswirkungen der Migration auf ihr Berufsleben nicht nur kritischer gegenüber, sondern sind mit dem Einsatz ihrer beruflichen Fähigkeiten und Kenntnisse auch weniger zufrieden. Dieses Ergebnis lässt sich dadurch erklären, dass sie häufiger aus familiären Gründen migrieren. Die Arbeitsmarktintegration gestaltet sich deshalb schwieriger, wobei die Gefahr einer Dequalifizierung oder sogar eines Ausscheidens aus dem Arbeitsmarkt besteht (Gerber & Wanner 2019).

---

4 Die Frage lautete: Auf einer Skala von 0 (überhaupt nicht) bis 7 (sehr stark): Wie stark kommen Ihr Wissen und Ihre allgemeinen Qualifikationen bei Ihrer aktuellen Tätigkeit zum Einsatz? Hier wurden die Befragten berücksichtigt, die 6 oder 7 geantwortet hatten. An dieser Stelle sei darauf hingewiesen, dass die Schweiz laut OECD im Vergleich zu anderen Industrieländern ein relativ geringes Niveau an beruflicher Dequalifizierung aufweist (Quintini 2011).

Zwar bewerten die Zugewanderten ihre Erwerbstätigkeit insgesamt positiv und die Eingliederung auf dem Arbeitsmarkt zufriedenstellend, doch es gibt einige Grauzonen. Der MMS-Umfrage zufolge sind 4 Prozent der erwerbstätigen Zugewanderten aus Afrika und 3 Prozent aus Asien ohne Arbeitsvertrag erwerbstätig. 13 Prozent der Erwerbstätigen hatten unabhängig von ihrer Herkunft einen befristeten Arbeitsvertrag. Diese Situationen sollten nicht unterschätzt werden, auch in Anbetracht der Tatsache, dass eine Umfrage wie die hier verwendete sicherlich nicht das geeignetste Instrument ist, um die Prävalenz der Erwerbstätigkeit ohne Arbeitsvertrag zu messen. Für Zugewanderte in einer solchen Situation, insbesondere Personen aus Ländern ausserhalb der EU/EFTA, bietet dieser Status keine Aussicht auf einen langfristigen Aufenthalt in der Schweiz.

### 5.1.3 *Erwerbseinkommen*

Eine weitere Möglichkeit, die Eingliederung ausländischer Gemeinschaften in den Arbeitsmarkt zu untersuchen, ist eine Analyse ihrer Einkommensentwicklung. Mehrere Studien legen nahe, dass Zugewanderte im Verhältnis zu ihren Qualifikationen bei der Ankunft in einem neuen Land zunächst ein Lohnopfer in Kauf nehmen, in der Hoffnung, dass sich die Situation rasch verbessern wird (Sicherman & Galor 1990; Grunau & Pecoraro 2017). Bleibt diese Verbesserung aus, können die zugewanderten Personen frei entscheiden, ob sie in der Schweiz bleiben und das Lohnopfer weiterhin leisten oder in ihre Heimat zurückkehren. Eine Studie (Wanner et al. 2021) zeigt, dass Zugewanderte aus Ländern ausserhalb Europas, die eine berufliche Dequalifizierung und folglich ein geringes Einkommen hinnehmen müssen, dennoch selten in ihre Heimat zurückkehren, vermutlich weil die Situation in ihrem Herkunftsland insgesamt schlechter wäre als in der Schweiz. Im Gegensatz dazu ist bei Personen, die auf dem Schweizer Arbeitsmarkt am erfolgreichsten sind, die Wahrscheinlichkeit am grössten, dass sie das Land wieder verlassen. Die Gründe dafür dürften darin bestehen, dass ihre Kompetenzen ihnen den Weg zu Arbeitsplätzen im Ausland ebnen und dass sie sich dadurch an den Arbeitsmarkt in einem anderen Land anpassen können.

Um die Entwicklung des Erwerbseinkommens während des Aufenthalts in der Schweiz zu untersuchen, wurde die Situation mehrerer Kohorten von Zugewanderten (in den Jahren 2005, 2010 und 2015 zugewandert) beobachtet und ihr Medianeinkommen<sup>5</sup> bis 2019 analysiert. Auf diese Weise konnte das Lohngefälle zwischen Zugewanderten und Einheimischen dokumentiert und eine allfällige Verringerung dieses Gefälles in einem meist mehrjährigen

5 Das Medianeinkommen teilt die Bevölkerung in zwei gleiche Teile: eine Hälfte mit einem niedrigeren und eine Hälfte mit einem höheren Einkommen.

Integrationsprozess untersucht werden. Die Analyse beschränkte sich auf Personen, die 2005 zwischen 30 und 45 Jahre alt waren und 2019, am Ende des Beobachtungszeitraums, ein Alter zwischen 44 und 59 Jahren erreicht hatten. Dadurch konnten Effekte in Zusammenhang mit dem Eintritt in den Arbeitsmarkt bzw. dem Altersrücktritt ausgeschlossen werden. Ausserdem wurden nur im Ausland geborene ausländische Personen berücksichtigt, die während des gesamten Beobachtungszeitraums in der Schweiz blieben. Eine Kombination von Daten aus den Verzeichnissen der Ausgleichskasse der Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV) mit Bevölkerungsstatistiken (Steiner & Wanner 2015) gab Aufschluss über die in der Schweiz bezogenen Löhne.

Das Medianeinkommen von Personen mit Schweizer Staatsangehörigkeit, also die Referenzgruppe, stieg bei den Männern von 75 400 Franken im Jahr 2006 auf 92 700 Franken im Jahr 2019 (Anstieg um 23 % – Abbildung 5.2) und bei den Frauen von 43 900 Franken auf 52 300 Franken (Anstieg um 19 %). Die Situation der Frauen ist jedoch schwieriger zu kommentieren, da keine Angaben zur Erwerbsquote in den hier verwendeten Daten verfügbar sind.

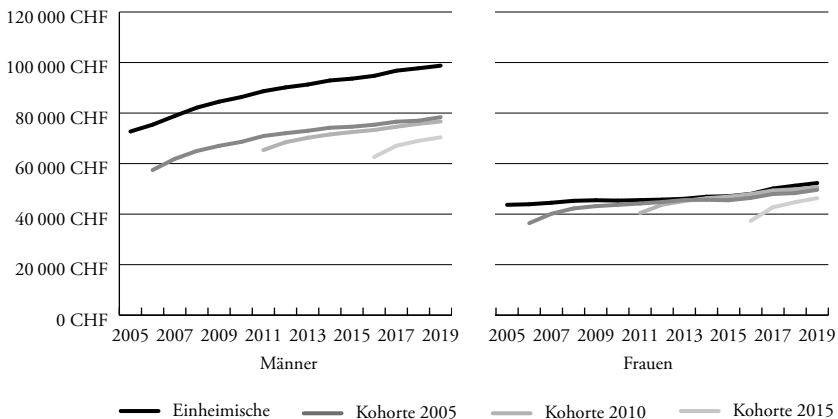
Im Vergleich zu diesen Entwicklungen stieg in der gleichen Zeitspanne das Medianeinkommen der ausländischen Personen, die 2005 in die Schweiz kamen, um 36 Prozent sowohl bei Männern als auch bei Frauen, was tendenziell auf eine Annäherung mit den Schweizer:innen deutet. Diese Konvergenz ist in den ersten fünf Jahren nach der Einreise in die Schweiz zu beobachten. Danach entwickelten sich die Medianlöhne im gleichen, wenn nicht in einem geringeren Tempo als bei den Einheimischen. Dies gilt auch für die Kohorten 2010 und 2015, deren Einkommen unmittelbar nach ihrer Ankunft in der Schweiz rasch anstieg.

Bei den Männern ist die Kluft zwischen dem Medianeinkommen von Zugewanderten und dem von Einheimischen nach wie vor beachtlich. Nach fünfzehn Jahren im Erwerbsleben besteht immer noch ein Lohngefälle von etwa 26 Prozent zwischen der einheimischen Erwerbsbevölkerung und den Zugewanderten (insgesamt betrachtet, unabhängig von Herkunft und Bildungsniveau). Bei den Frauen dagegen ist eine Annäherung zwischen den Zugewanderten und der Referenzbevölkerung rasch erreicht; doch wie bereits erwähnt, sind die Ergebnisse schwieriger zu interpretieren, da keine Daten über die Beschäftigungsquote (Wochenstundenzahl) vorliegen, die je nach Alter, Familienstand oder Herkunftsland sehr unterschiedlich sein kann.

Bedeutet diese Kluft, dass Zugewanderte das Einkommen der Einheimischen aufgrund eines strukturellen Integrationsdefizits nicht erreichen, das sich z. B. dadurch ausdrückt, dass im Herkunftsland erworbene Kompetenzen nur schwer auf den Schweizer Arbeitsmarkt zu übertragen sind oder dass gut bezahlte Beschäftigungen für Zugewanderte nur schwer zugänglich sind? Obwohl die Daten es nicht erlauben, dies genau zu sagen, kann man

davon ausgehen, dass das Einkommensdefizit auf die Besonderheiten der Migrationsbewegungen in die Schweiz zurückzuführen ist, die sowohl gering qualifizierte als auch hochqualifizierte Personen betreffen.

**Abbildung 5.2: Medianeinkommen pro Jahr, Einreisekohorte und Geschlecht, im Vergleich zum Medianeinkommen von Einheimischen in der Schweiz. Personen im Alter von 44 bis 59 Jahren im Jahr 2019**



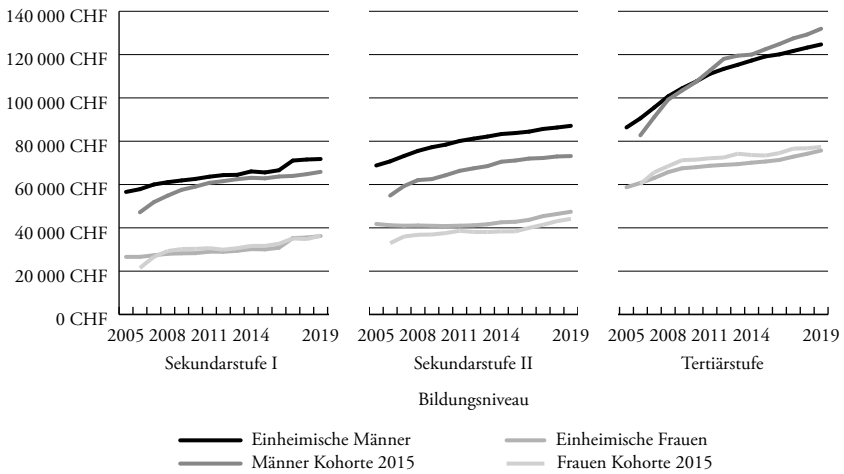
Anmerkung: Einkünfte aus unselbständiger, selbständiger oder landwirtschaftlicher Tätigkeit werden berücksichtigt.

Quelle: STATPOP und Einzelkonten.

Wird zudem das Bildungsniveau (Abbildung 5.3) betrachtet, ergibt sich ein positiveres Bild. Mit Ausnahme von Personen mit Bildungsabschluss auf der Sekundarstufe II zeigen sich relativ geringe Unterschiede beim Erwerbseinkommen nach Geburtsort. Unter den Männern mit Bildungsabschluss der Sekundarstufe I ist bei den Zugewanderten kurz nach der Einreise in die Schweiz ein leichter Lohnnachteil erkennbar, der aber nach fünf Jahren praktisch aufgeholt wird. Bei Männern mit Abschluss auf der Sekundarstufe II besteht dieser Lohnnachteil jedoch auch nach mehreren Jahren noch fort. Grund dafür ist die berufliche Dequalifizierung dieser Personen, die oftmals in Positionen tätig sind, die nur geringe Kompetenzen erfordern. Der Zugang zum Arbeitsmarkt mit einem Bildungsabschluss der Sekundarstufe II gestaltet sich komplizierter, da das Land bereits eine grosse Anzahl von Angestellten oder Arbeitskräften im Rahmen einer Lehre ausbildet. Auf der Tertiärstufe nähert sich und schliesslich übersteigt das Erwerbseinkommen der Zugewanderten das der Einheimischen mehrere Jahre nach ihrer Ankunft in der Schweiz. Die Auswertung dieser Trends stösst sicherlich an einige Grenzen,

insbesondere aufgrund fehlender Informationen über vergütungsrelevante Faktoren (Aufgaben im Unternehmen, Berufserfahrung, Anzahl der unterstellten Personen usw.). Dennoch scheinen sich die Zugewanderten gemessen am Erwerbseinkommen eher gut einzugliedern. Trotz der Einschränkungen bei der Auswertung der Ergebnisse aufgrund von fehlenden Daten zur Erwerbsquote liegen bei den Frauen gemessen am Erwerbseinkommen keine Anzeichen für eine geringe berufliche Integration vor.

**Abbildung 5.3: Medianeinkommen nach Bildungsniveau und Geschlecht, der 2005 zugezogenen ausländischen Bevölkerung im Vergleich zur einheimischen Bevölkerung. Personen im Alter von 44 bis 59 Jahren im Jahr 2019**



Anmerkung: Einkünfte aus unselbständiger, selbständiger oder landwirtschaftlicher Tätigkeit werden berücksichtigt.

Quelle: STATPOP, Strukturserhebung und Einzelkonten.

Aus den Analysen zur Arbeitsmarktintegration von Zugewanderten ergibt sich somit insgesamt ein positives Bild. Gleichwohl zeigen sie aber einige problematische Punkte auf, vor allem was Personen mit mittlerem Qualifikationsniveau sowie Zugewanderte aus Ländern ausserhalb der EU/EFTA betrifft. Die eher erfolgreiche Eingliederung in den Arbeitsmarkt lässt sich dadurch erklären, dass ein erheblicher Teil der Zuwanderung mit beruflichen Perspektiven in der Schweiz zusammenhängt. Viele Zugewanderte haben bereits einen Arbeitsvertrag oder ein Stellenangebot, bevor sie in die Schweiz einreisen. Personen, die sich in einer solchen Situation befinden, entscheiden nach Abwägung des Stellenangebots und ihrer Situation im Herkunftsland

frei, ob sie in die Schweiz kommen oder auf die Migration verzichten wollen. Neben dieser Gesamtbewertung stossen jedoch einige Gruppen auf Schwierigkeiten bei der strukturellen Integration. Diese Schwierigkeiten hängen mit ihrer Herkunft oder mit dem Schweizer Arbeitsmarkt und damit verbundenen Hindernissen zusammen (Diplomanerkennung, Diskriminierung usw.). Diese wirken sich auch auf die soziale Integration aus, die im nächsten Abschnitt behandelt wird.

## 5.2 Soziale Integration

Die Integration der ausländischen Wohnbevölkerung in die Gesellschaft des Aufnahmelandes, auch als soziale Integration bezeichnet, ist ein umfassenderes Konzept als die Arbeitsmarktintegration. Darüber hinaus ist es schwieriger, sie zu messen und in Form von statistischen Kennzahlen zu beschreiben. Die soziale Integration äussert sich im Ausmass der Interaktionen zwischen der zugewanderten Person und der Aufnahmegesellschaft sowie in der Fähigkeit der Zugewanderten, am gesellschaftlichen und gemeinschaftlichen Leben teilzunehmen. Im Allgemeinen wird die soziale Integration nicht davon abhängig gemacht, dass die Zugewanderten die Ausübung und die Merkmale ihrer ursprünglichen kulturellen Prägung aufgeben. Vielmehr wird sie als Öffnung gegenüber der Aufnahmegesellschaft angesehen, die ergänzende kulturelle Bezugspunkte bietet. Zur Messung der sozialen Integration von Zugewanderten werden oft Indikatoren zur Kenntnis der lokalen Sprache herangezogen (Vigdor 2008). Für die Analyse der Situation in der Schweiz scheinen diese Indikatoren jedoch nicht geeignet, da die Beherrschung der Landessprache durch die kulturelle Nähe zweier Länder bedingt sein kann (z. B. Italiener:innen im Tessin oder französische Staatsbürger:innen in der Westschweiz). In diesen Fällen ist sie nicht zwangsläufig mit der Teilnahme an gesellschaftlichen Aktivitäten oder dem Aufbau sozialer Netzwerke in der Schweiz verbunden. Aus diesem Grund muss die soziale Integration von neu Zugewanderten unter Berücksichtigung weiterer Dimensionen betrachtet werden. Die MMS-Umfrage bietet verschiedene Indikatoren, von denen diese Studie zwei berücksichtigt: die Existenz eines Freundeskreises in der Schweiz und das Zugehörigkeitsgefühl zur Schweizer Bevölkerung.

### 5.2.1 Soziale Beziehungen in der Schweiz und im Herkunftsland

Wer sich in der Schweiz einen Freundeskreis aufbaut (unabhängig von der Herkunft der Freund:innen), zeigt seine Fähigkeit, sich in einen neuen kulturellen Kontext einzufügen und sich an eine neue Umgebung anzupassen.

Insgesamt gaben in der MMS-Umfrage 2020 über 80 Prozent der Befragten an, sowohl in der Schweiz als auch in ihrem Herkunftsland Freund:innen zu haben. Nur eine Minderheit (9 %) hatte nach eigener Aussage entweder nur in der Schweiz oder nur im Herkunftsland Freund:innen. Am schwierigsten ist es für Staatsangehörige südamerikanischer Länder, in der Schweiz freundschaftliche Beziehungen aufzubauen: So gaben 14 Prozent der Befragten aus dieser Gruppe an, keine Freund:innen in der Schweiz zu haben. Wenn man nach der emotionalen oder praktischen Unterstützung fragt, stellt man beruhigenderweise fest, dass 84 Prozent der befragten Personen erklärten, in der Schweiz mindestens eine:n Freund:in zu haben, auf den oder die sie sich verlassen können, wenn sie solche Unterstützung benötigen. Dieser Indikator variiert nur sehr wenig je nach individuellen Merkmalen wie Herkunftsland, Geschlecht, Migrationsgrund oder Alter.

Darüber, wie Freundschaftsnetzwerke entstehen, liegen keine Informationen vor. Es ist aber davon auszugehen, dass freundschaftliche Beziehungen am Arbeitsplatz oder bei gesellschaftlichen Aktivitäten entstehen. Die Covid-19-Pandemie und die damit verbundenen Beschränkungen (Homeoffice, Verzicht auf bestimmte sportliche oder kulturelle Aktivitäten) haben sich daher wahrscheinlich negativ auf den Aufbau von Freundeskreisen in der Schweiz ausgewirkt, ohne jedoch das Wohlbefinden der ausländischen Wohnbevölkerung zu beeinträchtigen. Dies gilt insbesondere für Personen, deren Familie zum Teil im Ausland lebt (Gerber & Ravazzini 2021).

Knapp die Hälfte (49 %) der Befragten gab an, dass ihre Freund:innen in der Schweiz aus verschiedenen Ländern stammen. 24 Prozent erklärten, dass die meisten davon aus der eigenen Heimat kamen. Der Anteil der Personen, die vorwiegend Freundschaften mit ihren eigenen Landsleuten schliessen, ist je nach Bevölkerungsgruppe sehr unterschiedlich: Sehr gering ist er bei den Nordamerikaner:innen (5 %), die eher dazu neigen, Freundschaften mit Personen anderer Herkunft zu schliessen. Möglicherweise liegt dies daran, dass ihre Aktivitäten eher in einem internationalen Umfeld stattfinden. Bei den Portugies:innen, die häufiger innergemeinschaftliche Freundschaften schliessen, ist dieser Anteil mit 51 Prozent hingegen viel höher.

Der Aufbau eines Freundeskreises in der Schweiz schliesst selbstverständlich die Pflege sozialer Beziehungen mit Angehörigen und Freund:innen im Heimatland nicht aus. Ein Viertel der Befragten hielt dank Kommunikationstechnologien wie dem Telefon oder Online-Kommunikationsmitteln täglich Kontakt mit Menschen in ihrem Herkunftsland. 36 Prozent der Zugewanderten nutzten diese Möglichkeiten mehrmals pro Woche, aber nicht täglich. Lediglich 4 Prozent pflegten nur sporadischen Kontakt – weniger als einmal pro Monat – mit Freund:innen oder Familienmitgliedern in ihrem Herkunftsland. Frauen – insbesondere diejenigen, die aus familiären

Gründen migriert sind – und Zugewanderte aus Nordamerika hatten häufiger täglich Kontakt mit Menschen in ihrem Herkunftsland. Etwas weniger als die Hälfte (48 %) der Befragten erhielten zudem in den vorangegangenen zwölf Monaten Besuch von Familienmitgliedern oder Freund:innen aus ihrem Herkunftsland. Noch 2018 lag diese Zahl bei fast drei Vierteln. Der Rückgang im Jahr 2020 ist zweifellos auf die Pandemie zurückzuführen. So scheinen die meisten befragten Zugewanderten sowohl innerhalb als auch ausserhalb ihrer Herkunftsgruppen neue Kontakte in der Schweiz geknüpft zu haben und gleichzeitig enge Verbindungen zu ihrem Herkunftsland zu pflegen.

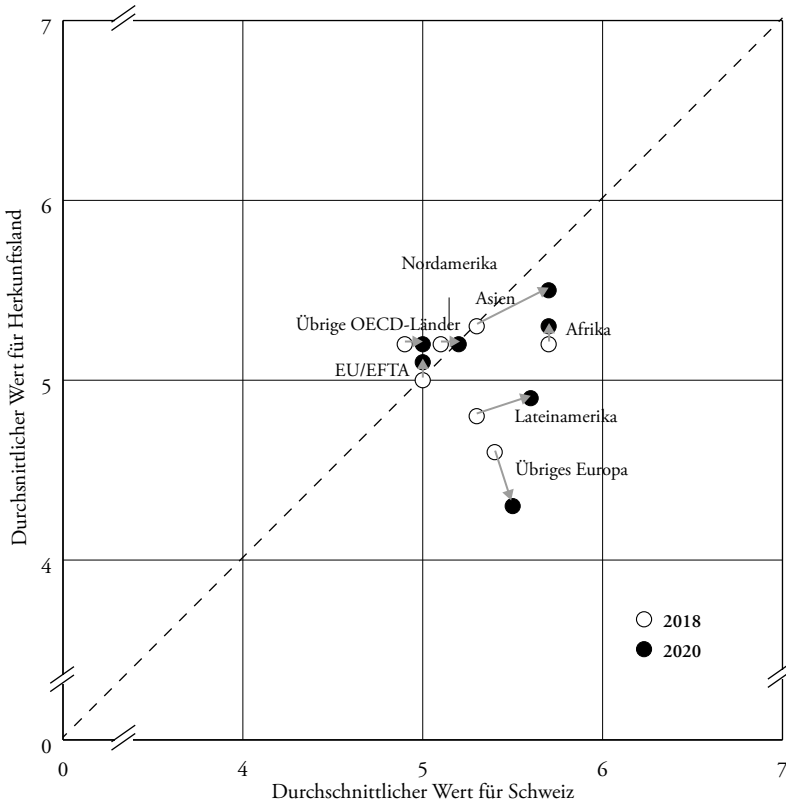
### 5.2.2 *Verbundenheitsgefühl*

In der MMS-Umfrage 2020 wurden die Befragten gebeten, ihre Verbundenheit mit der Schweiz auf einer Skala von 0 bis 7 anzugeben. Der Durchschnittswert von 5,3 (von 7) deutet auf ein sehr starkes Verbundenheitsgefühl hin. Gegenüber 2018 (5,0) war er gestiegen und wies relativ geringe Unterschiede nach Geschlecht, Bildungsniveau oder Migrationsgrund auf. Ältere Menschen aus Ländern außerhalb der EU/EFTA (insbesondere Afrikaner:innen und Asiat:innen) haben die stärkste Bindung an die Schweiz, sind aber auch diejenigen, die sich durch die stärkste Verbundenheit mit ihrem Herkunftsland auszeichnen (jeweils 5,5 und 5,3).

Abbildung 5.4 vergleicht die Verbundenheit mit der Schweiz bzw. mit den Herkunftsländern nach geografischen Herkunftsregionen. Staatsangehörige der EU/EFTA-Länder, der Länder Nordamerikas und der übrigen OECD-Länder verspürten eine etwas stärkere Verbundenheit mit ihren Herkunftsländern als mit der Schweiz. Staatsangehörige der übrigen europäischen und der lateinamerikanischen Länder brachten hingegen eine signifikant höhere Verbundenheit mit der Schweiz als mit ihrem Herkunftsland zum Ausdruck. Bei den übrigen Gruppen ist die Verbundenheit mit der Schweiz stärker ausgeprägt als diejenige mit dem Herkunftsland, der Unterschied ist jedoch gering. Unabhängig vom Herkunftsland sind die Durchschnittswerte jedoch hoch. Daran zeigt sich, dass sich durch die Migration ein doppeltes nationales Bezugssystem entwickelt: Das Leben in einem anderen Land schliesst enge Beziehungen zum Herkunftsland nicht aus, schafft aber gleichzeitig relativ schnell nach der Migration eine Bindung an den neuen Lebensort.

Die Abbildung deutet auch darauf hin, dass sich das Gefühl der Verbundenheit mit der Schweiz zwischen 2018 und 2020 bei Staatsangehörigen aus asiatischen und lateinamerikanischen Ländern erheblich verstärkt hat. Bei den übrigen Bevölkerungsgruppen war diese Zunahme etwas weniger stark ausgeprägt. Es ist denkbar, dass dieses wachsende Verbundenheitsgefühl, das in der Grafik durch eine Verschiebung der Werte nach rechts dargestellt wird,

Abbildung 5.4: Mittelwert der Antworten auf die Frage nach dem Gefühl der Verbundenheit mit dem eigenen Land und der Schweiz, Vergleich 2018 und 2020



Anmerkung: Mittelwert für die Verbundenheit gemessen auf einer Skala von 0 bis 7. Werte unterhalb der Diagonale signalisieren eine stärkere Verbundenheit mit der Schweiz (waagerechte Skala) als mit dem Herkunftsland.

Quelle: MMS 2020.

mit der Gesundheitskrise durch Covid-19 im Jahr 2020 in Zusammenhang steht, die eine sicherlich etwas ausgeprägtere Solidaritätsbewegung gegenüber den Bewohner:innen des Wohnsitzlandes hervorrief. Mit Ausnahme der Bürger:innen aus europäischen Ländern ausserhalb der EU/EFTA wirkte sich das stärkere Gefühl der Verbundenheit mit der Schweiz jedoch nicht zulasten der Herkunftsländer aus.

In der Umfrage wurde auch die Frage nach dem Zugehörigkeitsgefühl gegenüber der Schweizer Gesellschaft gestellt. Dieses Gefühl ist bei den Befragten recht stark ausgeprägt, denn 80 Prozent der in der MMS-Umfrage

2020 befragten Personen fühlten sich der Schweizer Gesellschaft zugehörig. Gegenüber 2018 (77 %) ist die Tendenz steigend. Am wenigsten ausgeprägt ist das Zugehörigkeitsgefühl bei Staatsangehörigen der nordamerikanischen Länder (31 % fühlen sich nicht zugehörig), der OECD-Länder (ohne EU/EFTA, 32 %) und bei den Portugies:innen (35 %). Deutlich unter dem Gesamtdurchschnitt von 20 Prozent der Personen, die sich nicht der Schweiz zugehörig fühlen, liegt dieser Wert bei Zugewanderten aus Deutschland und Österreich (lediglich 13 %). Dieses starke Verbundenheitsgefühl könnte mit der gemeinsamen Sprache zusammenhängen.

### 5.3 Schlussfolgerungen

Gestützt auf Daten aus einer Umfrage, die sich speziell an die in die Schweiz zugewanderten Bevölkerungsgruppen richtete, konnten in diesem Kapitel neue Aspekte der Integrationsdynamik dargestellt werden. Diese Daten fokussieren auf persönliche Wahrnehmungen und Einschätzungen zu verschiedenen Themen in Zusammenhang mit dem Leben in der Schweiz, zum Beispiel die wahrgenommene Stellung auf dem Arbeitsmarkt, die soziale Vernetzung und das Zugehörigkeitsgefühl. Natürlich birgt die MMS-Umfrage wie alle Befragungen das Risiko, dass vor allem Teilnehmende ausgewählt werden, die bereits stark in die Schweizer Gesellschaft eingegliedert sind. Trotzdem zeigen die Ergebnisse einige interessante Elemente auf. In diesem Zusammenhang sei nochmals darauf hingewiesen, dass die Umfrage sich nur an Personen richtete, die nicht als Asylsuchende in die Schweiz gekommen waren.

Die Ergebnisse zeigen, dass 2006 und später in die Schweiz eingereiste Personen sich insgesamt positiv in den Arbeitsmarkt wie auch ins gesellschaftliche Leben einfügen. Für einige Gruppen, insbesondere für Bürger:innen aus aussereuropäischen Ländern, ist in bestimmten Situationen die Eingliederung in den Arbeitsmarkt dennoch schwierig, da die Arbeitsbedingungen nicht optimal sind und es an gesellschaftlicher Unterstützung fehlt. Zudem sind Hürden bei eher gering qualifizierten Arbeitskräften oder bei Personen zu beobachten, die aus nicht beruflichen, wie familiären oder anderen Gründen in die Schweiz gekommen sind (z. B. um internationale Erfahrungen zu sammeln, aus gesundheitlichen oder politischen Gründen). Auf dem Arbeitsmarkt sind Frauen, die ihren Partner:innen in die Schweiz folgen, schlechter gestellt als Männer. Bei ihnen besteht ein höheres Risiko, sich in einer Arbeitsstelle wiederzufinden, die ihren Fähigkeiten nicht entspricht. Häufig müssen sie in diesen Fällen Abstriche beim Lohn hinnehmen oder fühlen sich mit ihrer Arbeit unzufrieden. Zugewanderte mit einem Bildungsabschluss der Sekundarstufe II müssen ebenfalls Lohn einbussen in Kauf nehmen.

Die Untersuchung der sozialen Integration zeigt, dass die meisten Zugewanderten sowohl in der Schweiz als auch in ihrem Herkunftsland Freund:innen haben und bei Bedarf auf Freund:innen in der Schweiz zurückgreifen können. Allerdings erhält jede:r fünfte Zugewanderte vor Ort keinerlei unmittelbare Unterstützung durch einen Freundeskreis. Allgemein zeigen sich in den Ergebnissen der MMS-Umfrage 2020 leichte Veränderungen gegenüber 2018, insbesondere eine Zunahme des Verbundenheits- und des Zugehörigkeitsgefühls gegenüber der Schweiz. Möglicherweise spielte die Covid-19-Pandemie dabei eine Rolle, insofern als die Krisensituation während des Teil-Lockdowns von März bis Mai 2020 die Solidarität in der ansässigen Bevölkerung, vor allem innerhalb der Quartiere, verstärkte. Dies könnte dazu geführt haben, dass Bevölkerungsgruppen, die zuvor eher zurückgezogen lebten, in der Gesellschaft sichtbarer wurden.

Es ist wichtig, auf die Grenzen der in diesem Kapitel dargestellten Ergebnisse hinzuweisen. Zunächst sind Asylsuchende und Flüchtlinge (die 2020 2,4 Prozent der dauerhaft in der Schweiz lebenden ausländischen Wohnbevölkerung ausmachten) darin nicht berücksichtigt. Darüber hinaus werden gewisse Faktoren ausser Acht gelassen, die für Strategien der sozialen oder strukturellen Integration relevant sein können, wie beispielsweise die Absichten im Hinblick auf die Aufenthaltsdauer oder schlichtweg die Möglichkeiten, in der Schweiz zu bleiben: Einige Befragte hielten sich nur für kurze Zeit in der Schweiz auf oder beabsichtigten, das Land mittelfristig wieder zu verlassen. Diese Personen sind daher möglicherweise weniger motiviert, sich in die Aufnahmegesellschaft einzugliedern, als andere Zugewanderte, die beabsichtigen, für den Rest ihres Lebens in der Schweiz zu bleiben.

Da keine vergleichbaren Daten aus dem Ausland vorliegen, ist es letztendlich schwierig, ein endgültiges Urteil über den Grad der Integration von neu Zugewanderten in der Schweiz zu fällen. Die allgemeinen Rahmenbedingungen und die günstige Wirtschaftslage erleichterten die Integration in die Schweizer Gesellschaft jedoch eher, und dies trotz der zunehmenden Anzeichen dafür, dass die Offenheit der Schweizer Gesellschaft gegenüber Migration und Ausländer:innen in den vergangenen zwanzig Jahren auf politischer Ebene nachliess. Auch wenn die analysierten Indikatoren ein eher günstiges Bild ergeben, sollte weiterhin aufmerksam verfolgt werden, wie sich die Integration neuer Migrationsgruppen in den kommenden Jahren entwickelt.

# 6 Familien mit Migrationshintergrund in der Schweiz: neue Familienkonstellationen

*Roxane Gerber*

## 6.1 Einleitung

Die Struktur der Familie<sup>1</sup> in der Schweiz und in Europa hat sich in den letzten Jahrzehnten stark verändert. Die Lebenslaufbahnen und -formen sind vielfältiger geworden (Kellerhals & Widmer 2007; Rossier et al. 2023), während sich verschiedene Aspekte im Verlauf des Lebens «destandardisiert» haben, um es mit den Worten von Widmer et al. (2009) zu beschreiben. Die früher linear verlaufenden Phasen des Familienlebens (von der Paarbildung über die Geburt von Kindern bis hin zur Verwitwung) weisen heute eine parallele, ungeordnete und durchmischte Struktur auf. Auch die Beziehung von Familien zum geografischen Umfeld hat sich verändert: So lebt eine Familie heute nicht immer an einem einzigen Ort, sondern kann sich auf mehrere Wohnorte oder sogar Länder verteilen (Merla et al. 2021). Trotz der räumlichen Trennung kann sie jedoch über Landesgrenzen hinweg verbunden bleiben. Einige Familien oder Familienmitglieder können sogar in mehreren Häusern zugleich wohnen und so einen äusserst mobilen Lebensstil pflegen.

Bei dieser Entwicklung spielte eine Vielzahl von Faktoren eine Rolle, darunter der Verfall traditioneller Partnerschaftsnormen, das steigende Bildungsniveau von Frauen und ihre höhere Erwerbsbeteiligung, sinkende Geburtenraten und der Aufschub der Familiengründung sowie neue Erwartungen an die Lebensweise im Allgemeinen. Darüber hinaus erleichterten die Entwicklung von Kommunikationsmitteln und der Rückgang der Reisekosten die interne (zwischen Regionen eines Landes) und die internationale Mobilität. Diese Faktoren trugen zum einen zur Verstärkung des Migrationsphänomens, zum anderen aber auch zur zunehmenden Aufteilung von Familien auf ver-

---

1 Der Begriff der Familie wird hier sehr eng gefasst verstanden, d. h. im Sinne der Kernfamilie (Paar oder Einzelperson mit oder ohne Kinder).

schiedene Länder bei, wobei die familiären Beziehungen über die Grenzen hinweg aufrechterhalten werden. Solche Familien werden als transnational bezeichnet (siehe Baldassar et al. 2014). Im Mittelpunkt dieser strukturellen und gesellschaftlichen Veränderungen stehen Familien mit Migrationshintergrund. Im Vergleich zu den ansässigen einheimischen Familien zeichnen sie sich durch eine stärker ausgeprägte Vielfalt von Lebensformen aus: Nicht nur haben sie teilweise andere kulturelle Bezüge zum Familienleben, sondern sie sind auch als erste vom Phänomen des Transnationalismus und der internationalen Mobilität betroffen.

Anhand der Daten der MMS-Umfrage 2020 werden in diesem Kapitel die unterschiedlichen Situationen von Familien mit Migrationshintergrund in der Schweiz beschrieben. Diese Umfrage umfasste eine repräsentative Stichprobe<sup>2</sup> von über 7 000 Personen mit ausländischer Nationalität, die im Erwachsenenalter (nach Vollendung des 18. Lebensjahrs) in die Schweiz eingereist und zum Zeitpunkt der Befragung zwischen 24 und 68 Jahre alt waren. Zu Vergleichszwecken werden die Daten von 2020 jenen von 2018 gegenübergestellt.

In diesem Kapitel werden verschiedene Dimensionen der Familie analysiert, die sich explizit auf die im 21. Jahrhundert zugewanderten ausländischen Bevölkerungsgruppen in der Schweiz beziehen: In einem ersten Schritt werden die Strukturen dieser Familien dargestellt und ihre Besonderheiten sowie ihre individuellen und beruflichen Merkmale aufgezeigt. Anschliessend werden transnationale Familien und die Gründe für den Transnationalismus behandelt. In einem dritten Schritt werden verschiedene Dimensionen in Zusammenhang mit den Lebenserfahrungen der zugewanderten Familien analysiert: Schwierigkeiten bei der Einreise, Formen der Betreuung und Schulbildung für ihre Kinder, die Integration in die Schweizer Gesellschaft und die Zufriedenheit mit dem Leben im Land. Schliesslich werden die Häufigkeit der Besuche im Herkunftsland und die Mobilitätsabsichten beschrieben.

## 6.2 Die Familienstrukturen der ausländischen Wohnbevölkerung im Jahr 2020

2020 gaben rund 30 Prozent der neu in die Schweiz zugezogenen Personen an, in einer Partnerschaft ohne Kinder zu leben (Abbildung 6.1). Sie bilden die grösste Gruppe – meist handelt es sich um junge Menschen, die entweder aus beruflichen Gründen mit ihren jeweiligen Partner:innen in die Schweiz gezogen oder nach der Migration ein Paar geworden waren. Etwa 11 Prozent der Befragten hatten weder Partner noch Kinder. Diese Situation begünstigt

---

2 Ausgeschlossen sind Personen aus dem Asylbereich.

**Tabelle 6.1: Familienkonstellationen nach verschiedenen individuellen Merkmalen, 2020 (in %)**

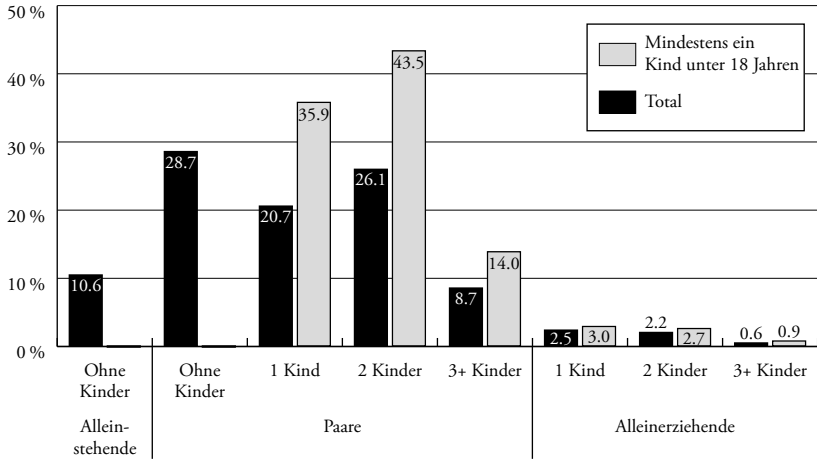
Individuelle Merkmale	Allein-stehende		Paare mit Kind(ern) mit Partner:in			Alleinerziehende ohne Partner:in			Total
	ohne Kinder	Paare ohne Kinder	1 Kind	2 Kinder	3+ Kinder	1 Kind	2 Kinder	3+ Kinder	
<b>Alter</b>									
24–34 Jahre	15.9	47.9	18.8	12.6	2.6	1.4	0.8	0.2	100.0
35–44 Jahre	9.0	23.6	23.9	31.0	8.5	1.8	1.5	0.7	100.0
45 Jahre und älter	7.3	16.0	18.4	33.2	15.0	4.7	4.5	1.1	100.0
<b>Bildungsniveau</b>									
Sekundarstufe I	7.5	19.0	21.6	27.2	14.5	4.2	4.3	1.8	100.0
Sekundarstufe II	9.6	26.5	22.7	25.4	9.1	3.5	2.7	0.6	100.0
Tertiärstufe	11.6	31.5	19.5	26.3	7.5	1.7	1.6	0.4	100.0
<b>Herkunftsregion</b>									
Nachbarländer der Schweiz	15.4	30.0	17.4	24.1	7.5	2.8	2.3	0.6	100.0
Übriges Europa	8.7	28.8	21.9	27.5	8.2	2.6	1.9	0.4	100.0
Nordamerika	6.8	31.2	17.7	29.0	12.0	<i>1.4</i>	<i>1.3</i>	<i>0.6</i>	100.0
Afrika	6.4	21.3	19.7	25.1	18.0	3.6	4.2	1.8	100.0
Südamerika	5.5	33.2	20.8	23.0	10.6	3.2	2.2	1.4	100.0
Asien/Ozeanien	8.3	26.2	28.3	30.9	4.7	0.6	1.0	0.0	100.0
Total	10.6	28.7	20.7	26.1	8.7	2.5	2.2	0.6	100.0

Anmerkung: Unabhängig vom Wohnort der Familienmitglieder und vom Alter der Kinder. Kursiv gedruckte Ergebnisse beruhen auf kleinen Zahlen und sind mit Vorsicht zu betrachten.

Quelle: MMS-Umfrage 2020, gewichtete Ergebnisse.

die Mobilität, da sie nicht durch andere Mitglieder der Kernfamilie behindert wird. Jede:r Fünfte lebte in einer Partnerschaft mit einem Kind, jede:r Vierte hatte zwei Kinder. Schliesslich lebten fast 9 Prozent der Befragten in einer Partnerschaft mit drei oder mehr Kindern. Alleinerziehende Zugewanderte sind selten, ihr Anteil liegt nur bei rund 5 Prozent. Grenzt man die Betrachtung auf Personen mit minderjährigen Kindern ein, so leben 44 Prozent in einer Partnerschaft mit zwei Kindern, 36 Prozent mit einem Kind und 14 Prozent mit drei oder mehr Kindern. Der Anteil der Alleinerziehenden ist mit 7 Prozent geringer.

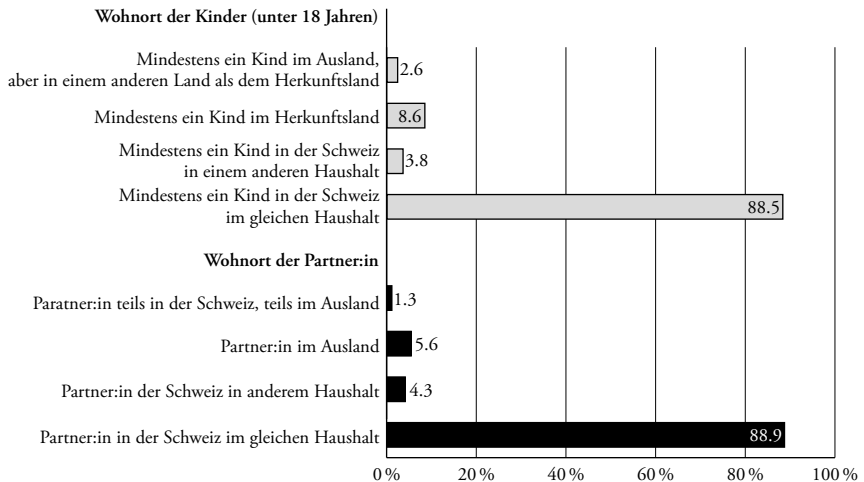
**Abbildung 6.1: Typologie der neu in die Schweiz eingewanderten Familien, 2020**



Quelle: MMS-Umfrage 2020, gewichtete Ergebnisse.

Wer in einer Partnerschaft lebt, teilt nicht zwangsläufig die Wohnung mit der Partnerin oder dem Partner. Auch Kinder wohnen nicht immer am gleichen Ort wie die befragten Elternteile (Abbildung 6.2). Von den Zugewanderten,

**Abbildung 6.2: Wohnort der Partner:innen und Kinder unter 18 Jahren, 2020**



Anmerkung: Auf die Frage nach dem Wohnort der Kinder waren mehrere Antworten möglich.

Quelle: MMS-Umfrage 2020, gewichtete Ergebnisse.

die nach eigenen Angaben in einer Partnerschaft lebten, wohnten 2020 in der Schweiz jedoch fast 9 von 10 zusammen. Lediglich in 4 Prozent der Fälle lebten die Partner:innen auch in der Schweiz, allerdings in verschiedenen Haushalten. Der Rest (6 %) entfiel auf Personen, deren Partner:innen (noch) nicht in die Schweiz gezogen waren. Dies entspricht der Definition einer transnationalen Familie, die später in diesem Kapitel verwendet wird. Schliesslich gab eine Minderheit (1 %) an, dass ihre jeweiligen Partner:innen teils in der Schweiz und teils im Ausland wohnten.

Darüber hinaus lebte unter den Personen mit Kindern unter 18 Jahren bei 89 Prozent mindestens ein Kind im eigenen Haushalt. Hingegen wohnte in 4 Prozent der Fälle mindestens ein Kind in einem anderen Haushalt in der Schweiz. Schliesslich gab ein relativ grosser Anteil der Zugewanderten an, dass mindestens eines ihrer minderjährigen Kinder im Ausland lebt (11 %), 9 Prozent davon im Herkunftsland des Elternteils und der Rest in einem anderen Land.

### *6.2.1 Alter, Bildungsniveau und Herkunft: Einflüsse auf die Familiensituation*

Die Familienstruktur der Zugewanderten hängt von verschiedenen individuellen Merkmalen ab, die in Tabelle 6.1 zusammengefasst sind. Erwartungsgemäss gaben junge Erwachsene seltener an, Kinder zu haben, als ältere. Von den 24- bis 34-Jährigen hatte knapp die Hälfte (48 %) eine Partnerin oder einen Partner, aber keine Kinder, und 16 Prozent hatten weder Partner:in noch Kinder.

Knapp 43 Prozent der Zugewanderten mit einem tertiären Bildungsabschluss waren kinderlos. Bei ihnen war der Anteil höher als bei Ausländer:innen mit einem Abschluss der Sekundarstufe II (36 %) oder der Sekundarstufe I (27 %). Hingegen lebten Personen mit einem Bildungsabschluss der Sekundarstufe I häufiger (15 %) in einer Konstellation mit Partner:in und mindestens drei Kindern (Sekundarstufe II: 9 %, Tertiärstufe: 8 %). Gering qualifizierte Zugewanderte waren zudem etwas häufiger alleinerziehend.

Betrachtet nach Herkunftsnationalität ist bei Staatsangehörigen der Nachbarländer ein höherer Anteil (15 %) von Personen ohne Partner:in oder Kinder als bei anderen ausländischen Bevölkerungsgruppen festzustellen. Bei Zugewanderten aus Afrika sowie Nord- und Südamerika ist der Anteil der Familien mit Partner:in und mindestens drei Kindern (18 %, 12 % bzw. 11 %) am höchsten. Diese Daten lassen sich jedoch nicht mit den Strukturen der Schweizer Haushalte vergleichen, da bei der Altersverteilung der erwachsenen Bevölkerung grosse Unterschiede zwischen Einheimischen und Zugewanderten bestehen.

## 6.2.2 Schwierigkeiten bei der Vereinbarkeit von Rollen in Familie und Beruf

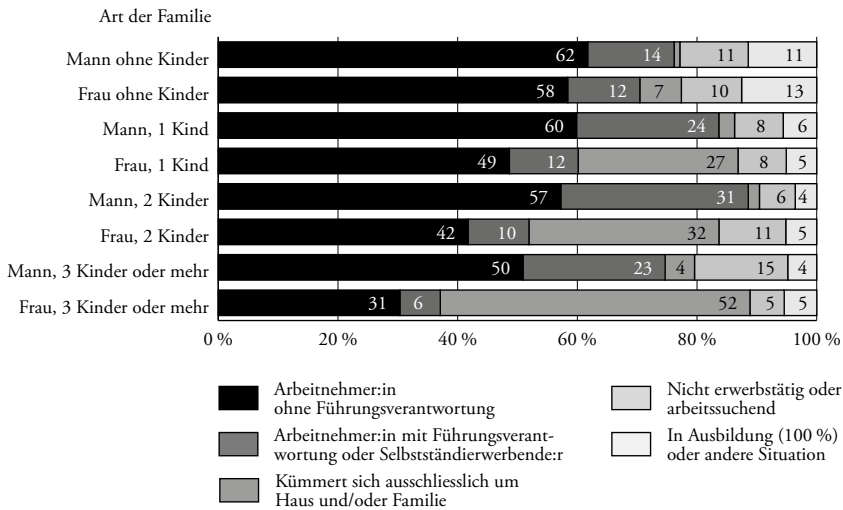
Die berufliche Situation steht in Zusammenhang mit der Familienstruktur und dem Geschlecht der befragten Person (Abbildung 6.3).<sup>3</sup> Bei kinderlosen Männern und Frauen war eine relativ ähnliche Rollenverteilung im Beruf erkennbar: Rund 60 Prozent waren in Positionen ohne Führungsverantwortung und rund 13 Prozent in Positionen mit Führungsverantwortung tätig. Der einzige Unterschied zwischen den Geschlechtern bestand darin, dass mehr Frauenangaben, einer häuslichen Tätigkeit nachzugehen (7 %, gegenüber 1 % der Männer). Der Gendergap vergrösserte sich jedoch, je mehr die Familie wuchs. Nach der Geburt des ersten Kindes stieg der Anteil der Hausfrauen auf 27 Prozent, während der Anteil der Hausmänner lediglich bei 3 Prozent lag. Männer mit einem Kind waren ebenfalls häufiger in Führungspositionen tätig (24 %) als Frauen mit einem Kind (12 %). In Positionen mit Führungsverantwortung vergrösserte sich der Gendergap bei Familien mit zwei oder mehr Kindern, wobei der Anteil der Frauen in Führungspositionen mit der Anzahl der Kinder sank. 32 Prozent (zwei Kinder) bzw. 52 Prozent (drei oder mehr Kinder) der Mütter kümmerten sich ausschliesslich um den Haushalt und/oder die Familie (gegenüber 2 % bzw. 5 % der Männer). Neben dem Mangel an Plätzen in der familienergänzenden Betreuung in der Schweiz (siehe Abschnitt 6.4.2) können eine Migration zur Begleitung von Partner:innen ins Ausland oder ein Familiennachzug, die beide bei Frauen häufiger vorkommen, ebenfalls zur Kluft zwischen den Geschlechtern beitragen. Ausländerinnen, die ihre (Ehe-)Partner:in in die Schweiz begleiten, sehen sich zuweilen dazu gezwungen, ihre Karriere während der Familiengründung und in den Folgejahren auf Eis zu legen. Häufig haben sie Schwierigkeiten, auf dem Arbeitsmarkt eine ihren Fähigkeiten entsprechende Stelle zu finden, insbesondere, wenn sie ein oder mehrere Kleinkinder grossziehen (Chicha & Deraedt 2009; Gerber & Wanner 2019) und bei der Erziehung und Betreuung weniger auf die Unterstützung der Grosseltern oder der erweiterten Familie zurückgreifen können. Nach Angaben des BFS bleiben Ausländerinnen im Vergleich zu Schweizerinnen nach der Geburt ihres ersten Kindes dem Arbeitsmarkt häufiger fern (35 % gegenüber 9 %). Unter den erwerbstätigen Schweizer Müttern arbeiten jedoch mehr in Teilzeit (83 % gegenüber 66 % bei Müttern mit ausländischer Staatsangehörigkeit) (Murier 2022). Dieser Unterschied bei der Teilzeitarbeit kann unter anderem dadurch erklärt werden, dass Schwei-

---

3 Um die Auswertung der Ergebnisse zu vereinfachen, werden in diesem Teilabschnitt nur im gleichen Haushalt wie ihre Partner:innen und/oder Kinder lebende Personen berücksichtigt (transnationale und in mehreren Haushalten in der Schweiz wohnende Familien werden ausgeschlossen).

zerinnen in der öffentlichen Verwaltung und im Dienstleistungssektor, die beide mehr Teilzeitstellen anbieten, überrepräsentiert sind.

**Abbildung 6.3: Arbeitsmarktsituation nach Geschlecht und Anzahl Kinder, 2020**



Anmerkung: Personen unter 45 Jahren, deren Familienangehörige im gleichen Haushalt leben.

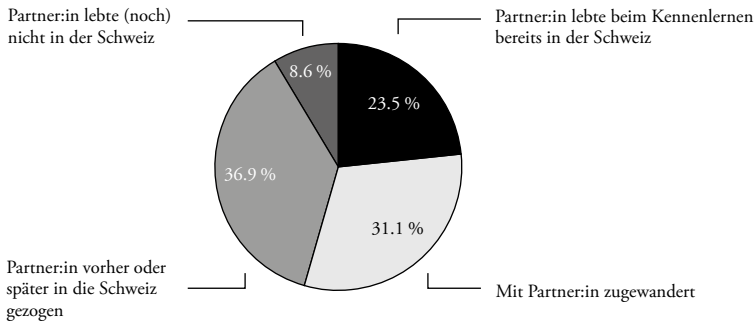
Quelle: MMS-Umfrage 2020, gewichtete Ergebnisse.

### 6.3 Transnationale Familien

Transnationale Familien, d. h. Personen, deren Partner:in und/oder mindestens ein Kind im Ausland leben, stellen das herkömmliche Muster des Zusammenlebens in Frage, nachdem Familien die gleiche Wohnung teilen. Bereits bei der Einreise in die Schweiz sind unterschiedliche Situationen festzustellen (Abbildung 6.4). Fast ein Viertel der Personen, die bei der Einreise angaben, in einer Partnerschaft zu leben, zog zu einer Partnerin oder einem Partner, die oder der bereits in der Schweiz lebte. Rund 31 Prozent reisten gleichzeitig mit ihren Partner:innen ein. In 37 Prozent der Fälle erfolgte die Einreise der Partner:innen jedoch aus unterschiedlichen Gründen (finanziell, beruflich, sonstige) nicht gleichzeitig. Ein relativ grosser Anteil (9 %) lebte (noch) von ihren Partner:innen getrennt.

Zu den Faktoren, welche die gleichzeitige Zuwanderung der Partner:innen in die Schweiz beeinflussen, gehören das Bildungsniveau und der Herkunftsort. Eine synchrone Migration erfolgte dann am häufigsten,

**Abbildung 6.4: Situation der Partner:innen bei Einreise in die Schweiz, 2020**



Quelle: MMS-Umfrage 2020, gewichtete Ergebnisse.

wenn die Befragten einen tertiären Bildungsabschluss hatten (37%), und seltener bei Personen mit einem Bildungsabschluss auf Sekundarstufe II (24%) oder Sekundarstufe I (17%). Unter den Geringqualifizierten war der Anteil der Zugewanderten mit Partner:innen, die (noch) nicht in der Schweiz lebten, höher (12%, gegenüber 8% bei den beiden anderen Gruppen). An diesen Zahlen lässt sich merken, dass die schweizerische Migrationspolitik Hochqualifizierten und deren Partner:innen die gemeinsame Zuwanderung leichter gestaltet als Personen mit einem tieferen Bildungsniveau.

Das Phänomen des Transnationalismus in Familien der Zugewanderten tritt häufiger auf, je geringer die geografische Distanz ist. So ist es nicht verwunderlich, dass dieser Lebensstil bei Zugewanderten aus Nachbarländern der Schweiz häufiger zu beobachten ist als bei anderen Bevölkerungsgruppen. Allerdings kann, in Verbindung mit der Wechselwirkung zwischen Bildungsniveau und Herkunftsort, auch der gesetzliche Rahmen eine Rolle für die geografische Lebensform eines Paares spielen. So ist der Familiennachzug in die Schweiz für Drittstaatsangehörige an die Bedingung geknüpft, dass die oder der Zugewanderte in der Lage sein muss, für den Lebensunterhalt der nachgezogenen Angehörigen<sup>4</sup> aufzukommen.

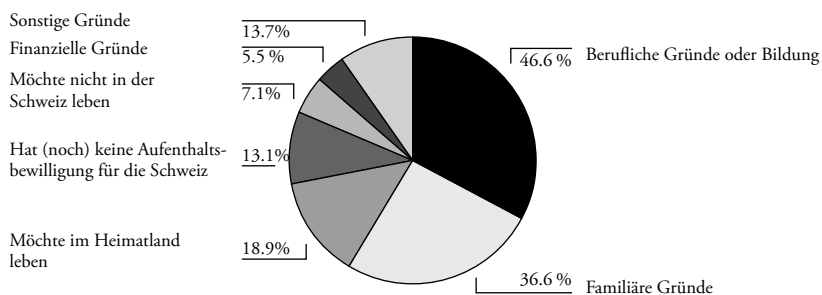
### 6.3.1 *Transnationalismus: Gründe und Arten in Familienkonstellationen*

Auf die Frage nach den Gründen für ihre transnationale Lebensform gaben 47 Prozent der Befragten vor allem berufliche und/oder mit Schule oder Studium zusammenhängende Faktoren an (Abbildung 6.5). Ein zweiter häufig

<sup>4</sup> Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer und über die Integration (AIG).

genannter Grund (37 %) waren im Ausland verbliebene Familienmitglieder, die für die Betreuung abhängiger Personen zuständig sind (Kinder und/oder andere Familienangehörige). Andere Gründe wurden seltener genannt, zum Beispiel der Wunsch der jeweiligen Partner:innen, im Herkunftsland zu bleiben oder nicht in der Schweiz zu wohnen oder das Warten oder die Ablehnung einer Aufenthaltsbewilligung für die Schweiz. Am seltensten wurden finanzielle Gründe angeführt.

**Abbildung 6.5: Gründe für den Verbleib von Partner:innen im Ausland, 2020**



Anmerkung: Es konnten mehrere Gründe genannt werden.

Quelle: MMS-Umfrage 2020, gewichtete Ergebnisse.

Fast jede fünfte Person (18 %) gab an, dass zum Zeitpunkt der Befragung mindestens ein Mitglied ihrer Kernfamilie (Partner:in und/oder Kind) im Ausland lebte, während der Rest der Befragten keine transnationale Kernfamilie hatte. Ausgehend von den Antworten der Befragten lassen sich drei Kategorien transnationaler Familien definieren (Tabelle 6.2): transnationale Eltern (12 %), d. h. Eltern mit mindestens einem im Ausland lebenden Kind, während die jeweiligen Partner:innen (wenn vorhanden) in der Schweiz leben; transnationale Paare (3 %), d. h. Personen, deren Partner:in im Ausland, allfällige Kinder jedoch in der Schweiz leben; und schliesslich transnationale Familien (3 %), d. h. Personen, deren Partner:in und mindestens ein Kind im Ausland leben.

Sind keine Kinder vorhanden, handelt es sich bei den Personen mit Partner:innen im Ausland meist um junge Menschen (zwischen 24–34 Jahre alt) (Tabelle 6.3). In diesem Fall kann der Transnationalismus verschiedene Ursachen haben. Zum Beispiel kann es sich um Situationen handeln, in denen die Migration als vorübergehend betrachtet wird und eine Rückkehr zu den betreffenden Partner:innen vorgesehen ist. Ein anderer Fall ist der Beginn einer transnationalen Partnerschaft, bevor die Partner:innen zusammenlebten.

In welcher Situation sich die betreffenden Personen befanden, geht aus den Daten nicht genau hervor.

**Tabelle 6.2: Typologie der eingewanderte Familien nach Wohnort der Mitglieder der Kernfamilie, 2020**

Familientyp	Beschreibung	Anteil
Nicht transnationale Familien	Kein Transnationalismus in der Familie, Mitglieder der Kernfamilie leben in der Schweiz (oder die befragte Person gibt an, weder Partner:in noch Kinder zu haben)	82.3 %
Transnationale Paare	Partner:in lebt im Ausland, Kinder aber in der Schweiz (oder keine Kinder vorhanden)	3.0 %
Transnationale Eltern	Partner:in lebt in der Schweiz (oder kein:e Partner:in vorhanden) und mindestens ein Kind im Ausland	11.9 %
Transnationale Familien	Partner:in und mindestens ein Kind leben im Ausland	2.8 %
Total		100.0 %

Quelle: MMS-Umfrage 2020, gewichtete Ergebnisse.

Das in der Schweiz lebende transnationale Familienmitglied ist gewöhnlich ein Mann. Dies kann damit zusammenhängen, dass die Migration häufig beruflich bedingt ist und die Familie in diesen Fällen zuweilen (vorübergehend oder nicht) im Herkunftsland bleibt. In den letzten 30 Jahren hat die Migrationspolitik schrittweise die Möglichkeit zum Familiennachzug erweitert (siehe Kapitel 2). Der geringe Anteil der transnationalen Familien zeigt, dass diese zumindest unerwünschten Situationen im Vergleich zur Nachkriegszeit entsprechend zurückgegangen sind.

Bei den Kindern transnationaler Eltern handelt es sich mehrheitlich um Jugendliche oder junge Erwachsene. Dies kann teilweise damit zusammenhängen, dass die Möglichkeiten für einen Familiennachzug für Kinder ab einem Alter von 21 Jahren bei EU-Bürger:innen bzw. ab 12 Jahren bei Drittstaatsangehörigen<sup>5</sup> massiv eingeschränkt werden. Wenn die Kinder jung (unter fünf Jahre alt) sind, wohnt in der Regel (in 92 % der Fälle) die ganze Familie in der Schweiz. Das Alter der Kinder ist somit ein ausschlaggebender Faktor für transnationale Lebensweisen. Allerdings ist ein relativ grosser Unterschied bei den Geschlechtern festzustellen: Im Vergleich zu Männern werden Frauen viel seltener von ihren Kindern getrennt.

Ebenfalls eine Rolle spielt die Anzahl der Kinder bei den transnationalen Lebensweisen. So sind transnationale Familien in der Regel grösser als Familien, deren Mitglieder alle in der Schweiz leben. Neben der Tatsache,

<sup>5</sup> Der Familiennachzug kann innerhalb von fünf Jahren beantragt werden; bei einem Kind von über zwölf Jahren beträgt diese Frist jedoch zwölf Monate.

dass eine grosse Anzahl von Kindern einen Umzug ins Ausland erschweren kann, könnte diese Situation aber auch darauf zurückzuführen sein, dass Personen mit Kindern aus einer früheren Ehe erst nach deren Auflösung in die Schweiz migriert sind.

**Tabelle 6.3: Individuelle Merkmale transnationaler Familien, 2020 (in %)**

Individuelle Merkmale	Nicht transnationale Familien	Transnationale Paare	Transnationale Eltern	Transnationale Familien	Total
<b>Geschlecht</b>					
Männlich	49.8	69.4	56.2	90.8	52.3
Weiblich	50.2	30.6	43.8	9.2	47.7
Total	100.0	100.0	100.0	100.0	100.0
<b>Alter</b>					
24–34 Jahre	34.0	44.0	6.0	7.4	30.2
35–44 Jahre	43.7	27.5	20.5	25.2	39.9
45 Jahre und älter	22.4	28.5	73.5	67.4	29.9
Total	100.0	100.0	100.0	100.0	100.0
<b>Anzahl Kinder</b>					
Keine Kinder	44.7	83.6	...	...	39.3
Ein Kind	23.6	4.1	25.1	22.7	23.2
Zwei Kinder	25.5	9.0	46.0	53.1	28.3
Drei oder mehr Kinder	6.2	3.3	28.9	24.2	9.3
Total	100.0	100.0	100.0	100.0	100.0
<b>Status der Partner:innen</b>					
Partner:in vollzeitbeschäftigt	62.8	62.3	53.6	40.4	61.0
Partner:in teilzeitbeschäftigt	16.1	3.5	14.7	16.5	15.5
Partner:in für Hausarbeit und/oder Betreuung verantwortlich	9.4	9.3	12.2	28.2	10.3
Partner:in nicht erwerbstätig oder arbeitssuchend	7.1	11.0	9.9	11.7	7.7
Partner:in pensioniert/mit Behinderung	1.4	2.5	8.3	2.3	2.3
Partner:in in Ausbildung (100%)	3.2	11.4	1.3	0.9	3.2
Total	100.0	100.0	100.0	100.0	100.0

Quelle: MMS-Umfrage 2020, gewichtete Ergebnisse.

Aus der beruflichen Situation der im Ausland lebenden Partner:innen lassen sich interessante Elemente ableiten (Tabelle 6.3). In transnationalen Familien gaben 28 Prozent der in der Schweiz lebenden Befragten als Grund für den Verbleib ihrer jeweiligen Partner:innen im Herkunftsland eine Tätigkeit im

Haushalt oder in der Betreuung von Familienangehörigen an (nicht beruflich bedingt). Diese Konstellation könnte ein Hinweis darauf sein, dass diese Zugewanderten in die Schweiz kommen, um ihre in der Heimat verbliebenen Familienangehörigen finanziell zu unterstützen. Lediglich in 40 Prozent der Fälle waren die Partner:innen, die mit mindestens einem Kind im Ausland geblieben sind, in Vollzeit erwerbstätig. Eine in Zusammenhang mit diesem Anteil vertretene Hypothese lautet, dass das in der Schweiz erzielte Einkommen es den im Ausland verbliebenen Familienmitgliedern unter Umständen ermöglicht, ihre Erwerbstätigkeit zu reduzieren. Des Weiteren befanden sich unter den transnationalen Paaren 11 Prozent der im Ausland verbliebenen Partner:innen noch in Ausbildung und ebenso viele auf Stellensuche. Daher könnte die Fernbeziehung bis zum Abschluss der Ausbildung oder bis zum Erhalt einer Arbeitsstelle in der Schweiz oder im Ausland dauern und lediglich vorübergehender Natur sein.

Personen in transnationalen Partnerschaften besuchten einander sowohl in der Schweiz als auch im Ausland (38 %). Seltener fanden Treffen entweder nur im Ausland (28 %) oder nur in der Schweiz (13 %) statt. Manchen Paaren stand die Möglichkeit zur grenzüberschreitenden Mobilität jedoch nicht unbedingt offen. Über 15 Prozent trafen einander nur zu seltenen Anlässen, wie beispielsweise in den Ferien, und 2 Prozent hatten überhaupt keine Möglichkeit, sich zu treffen. Schliesslich nannten fast 4 Prozent eine andere Situation.

## 6.4 Wie wird die Migration erlebt?

Nach der Darstellung der verschiedenen Lebensformen von den Familien der Zugewanderten werden nun einige Aspekte des Lebens der zugewanderten Familien in der Schweiz thematisiert. Unter anderem wird beleuchtet, wie die Migration bei der Ankunft erlebt wird, welche Schwierigkeiten auftreten, wie die Kinder betreut werden, wie zufrieden die Familien mit dem Leben in der Schweiz sind und welche Absichten und Verhaltensweisen in Bezug auf internationale Mobilität festzustellen sind. Insbesondere wird untersucht, in welchem Masse die Familienzusammensetzung diese verschiedenen Dimensionen beeinflusst.

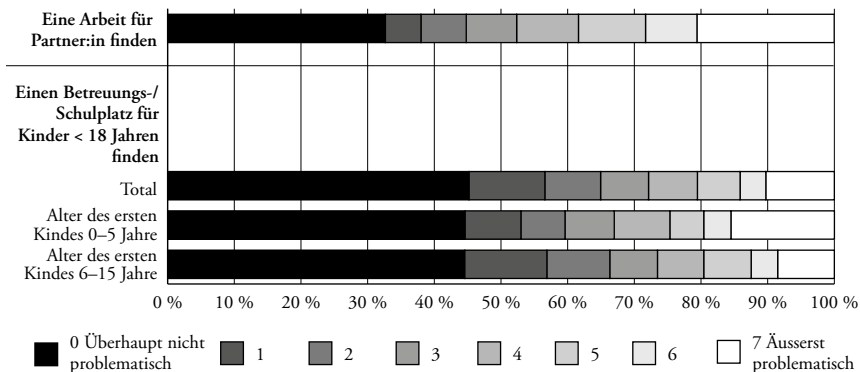
### 6.4.1 Schwierigkeiten bei der Ankunft

Zwei Drittel der im Rahmen der MMS-Umfrage befragten Personen gaben an, dass sie es als problematisch empfanden, nach ihrer Ankunft in der Schweiz eine Arbeit für ihre:n Partner:in zu finden (Abbildung 6.6). Ein Fünftel davon

(21 %) schätzte diesen Aspekt sogar als sehr problematisch ein (7 auf einer Skala von 0 bis 7). Diese Aussagen bestätigen die Ergebnisse früherer Studien, die nicht nur nachweisen, dass der Einstieg in den Schweizer Arbeitsmarkt für die Begleitpersonen von Neuzuziehenden schwierig ist, sondern zudem auch zeigen, dass die für sie verfügbaren Stellen ihrem Bildungsniveau und ihren Qualifikationen häufig nicht entsprechen (siehe Gerber & Wanner 2019; Wanner 2019). Aus diesen Analysen geht unter anderem hervor, dass die Anerkennung von im Ausland erworbenen Diplomen, das Geschlecht, die Herkunft und der Grund der Migration in die Schweiz eine zentrale Rolle für die optimale Eingliederung in den Schweizer Arbeitsmarkt spielen.

Die Suche nach einem Betreuungs- oder Schulplatz für Kinder wurde hingegen für zugewanderte Familien als etwas weniger problematisch eingeschätzt. Dennoch gab mehr als die Hälfte der Befragten (55 %) an, dass sie in dieser Hinsicht gewisse Schwierigkeiten hatten, wobei 10 Prozent diesen Aspekt sogar als sehr problematisch empfanden (7 auf einer Skala von 0 bis 7). Zugewanderte mit Kindern im Vorschulalter (fünf Jahre alt oder jünger) gaben häufiger an, grosse Schwierigkeiten zu haben, als solche mit Kindern im Alter zwischen 6 und 15 Jahren (16 % vs. 9 %). Dieses Ergebnis zeigt, dass das mangelnde Angebot an Krippenplätzen (Bieri et al. 2017) und die als zu hoch empfundenen Kosten (Gachet & Zumbühl 2021) auch Zugewanderte betreffen.

Abbildung 6.6: Bei der Ankunft in der Schweiz erlebte Schwierigkeiten, 2020 (in %)



Quelle: MMS-Umfrage 2020, gewichtete Ergebnisse.

### 6.4.2 Arten der Kinderbetreuung

Vor dem Hintergrund der relativ wenig entwickelten Familienpolitik in der Schweiz (Adema et al. 2014) sind zugewanderte Familien in besonderem

Masse davon betroffen, keinen Zugang zu informellen Arten der Kinderbetreuung zu haben, wie sie etwa Mitglieder der erweiterten Familie leisten könnten. So bezogen Branger et al. (2020) zufolge, von den in der Schweiz wohnhaften Haushalten, die eine familienergänzende Betreuung für ihre Kinder bis zwölf Jahre in Anspruch nahmen, 49 Prozent der einheimischen Bevölkerung die Grosseltern ein, unter den Zugewanderten waren es hingegen lediglich 16 Prozent. Zugleich war der Anteil der Haushalte, die keine familienergänzende Betreuung in Anspruch nehmen, bei Zugewanderten höher (36 % gegenüber 29 % bei den einheimischen Familien).

Die Daten der MMS-Umfrage bestätigen diese Trends. Mehr als ein Viertel (26 %) der im Rahmen der MMS-Umfrage befragten Zugewanderten gab an, keine Unterstützung für die Betreuung von Kleinkindern zu erhalten (Tabelle 6.4). In diesen Fällen ist oftmals ein Elternteil gezwungen, seine Arbeit aufzugeben oder seine Erwerbstätigkeit einzuschränken. Die am häufigsten genutzten Betreuungsmöglichkeiten ausserhalb der erweiterten Familie waren Kindertagesstätten (Kitas) oder Horte (33 %), Krippen oder Vorschule (28 %), Babysitter oder Tagesmütter (10 %). Ein relativ bescheidener Anteil der Betreuung wurde von der erweiterten Familie übernommen: So nahmen 14 Prozent der Familien die Hilfe der Grosseltern in Anspruch, 5 Prozent griffen auf weitere Familienmitglieder und 4 Prozent auf den Freundeskreis zurück. Selbstverwaltete Kinderbetreuungsgruppen wurden selten genannt (ca. 3 %).

Je nach Bildungsniveau des befragten Elternteils bestehen deutliche Unterschiede. Rund 40 Prozent der Zugewanderten mit tieferem Bildungsniveau (Sekundarstufe I) erhielten nach eigener Aussage keine Unterstützung bei der Betreuung ihrer Kinder, als diese weniger als sechs Jahre alt waren. Bei Personen mit einem tertiären Bildungsabschluss war der Anteil tiefer (20 %). Sie gaben häufiger an, einen sogenannten formellen Betreuungsplatz in Anspruch zu nehmen (40 % im Hort oder in der Kita, 31 % in der Krippe oder in der Vorschule, 12 % bei Babysittern oder Tagesmüttern, verglichen mit 21 %, 17 % bzw. 5 % für Personen mit Bildungsabschluss auf Sekundarstufe I). Im Gegensatz dazu griffen gering qualifizierte Zugewanderte häufiger auf die Hilfe von Familienmitgliedern oder aus dem Freundeskreis zurück. Bei Personen mit einem Bildungsabschluss auf Sekundarstufe II lagen die Werte in der Regel zwischen den beiden anderen Bildungsstufen. Diese Zahlen signalisieren, dass der als teuer empfundene Zugang zu Betreuungsmöglichkeiten (Kita/Hort, Krippe/Vorschule, Babysitter/Tagesmutter) für gering qualifizierte zugewanderte Personen problematischer ist. Übersteigen die Betreuungskosten das auf dem Markt zu erwartende Nettoeinkommen, gibt ein Elternteil seine Erwerbstätigkeit tendenziell zugunsten der Betreuung der Kinder auf.

Kulturell geprägte Vorstellungen können bei der Betreuung von Kleinkindern ebenfalls eine Rolle spielen. So gab etwa ein Viertel bis ein Drittel der Zugewanderten aus nicht unmittelbar an die Schweiz angrenzenden europäischen Ländern, wie aus Afrika, Südamerika und Asien/Ozeanien an, keine Unterstützung für die Betreuung ihrer Kleinkinder zu erhalten. Dieser Anteil war bei Befragten aus den nordamerikanischen Ländern und den Nachbarländern der Schweiz geringer, die häufiger formelle Betreuungseinrichtungen in Anspruch nahmen, insbesondere Kindertagesstätten.

**Tabelle 6.4: Betreuung von 5-jährigen und jüngeren Kindern nach Bildungsniveau und Herkunftsregion der Eltern, 2020**

Betreuung der Kinder unter 6 Jahren	Bildungsniveau			Herkunftsregion						Total
	Sekundarstufe I	Sekundarstufe II	Tertiärstufe	Nachbarländer	Übriges Europa	Nordamerika	Afrika	Südamerika	Asien/Ozeanien	
Keine Unterstützung	38.4	32.0	21.6	18.6	26.8	15.3	33.7	30.2	33.9	26.3
Hort	20.7	21.1	40.1	41.1	24.0	46.8	27.3	25.7	35.5	32.6
Krippe oder Kindertagesstätte	17.1	24.7	30.8	32.1	26.6	31.6	18.5	30.6	25.8	27.6
Babysitter oder Tagesmutter	4.9	9.7	11.7	11.7	14.8	10.5	8.2	10.2	3.3	10.4
Grosseltern	12.4	19.0	12.0	15.3	14.8	15.7	14.7	13.7	10.0	14.0
Sonstige Familienangehörige	8.5	5.9	3.9	4.0	5.4	5.2	5.7	6.8	4.0	5.0
Freund:innen	4.8	4.2	2.9	4.3	3.6	0.8	4.0	3.3	2.0	3.5
Selbstverwaltete Kinderbetreuungsgruppe	2.0	3.0	2.3	2.7	2.5	0.0	3.7	2.9	1.2	2.5
Sonstiges institutionelles oder entgeltliches Angebot	1.5	6.2	7.8	9.4	6.1	9.4	4.5	5.7	4.6	6.7
Sonstige Dienstleister	3.8	1.3	0.9	0.8	1.1	0.0	1.5	0.8	2.4	1.3

Anmerkung: Die Kategorien der Betreuungsformen sind nicht erschöpfend.

Quelle: MMS-Umfrage 2020, gewichtete Ergebnisse.

Fast acht von zehn Kindern im schulpflichtigen Alter (zwischen 6 und 15 Jahre alt) besuchten eine öffentliche Schule. Der Anteil der Kinder, die Privatschulen (9 %) und/oder internationale Schulen (10 %) besuchten, war nach wie vor moderat, wenngleich in der Schweiz der Anteil von Schüler:innen mit ausländischer Staatsangehörigkeit an Privatschulen höher ist als an öffentli-

chen Schulen (45 % gegenüber 26 %) (BFS 2023). Private und internationale Schulen wurden in erster Linie von Eltern mit tertiärem Bildungsabschluss gewählt, insbesondere von jenen aus englischsprachigen oder asiatischen Ländern. Diese Ergebnisse lassen sich einerseits mit der Muttersprache erklären, da die internationalen Schulen ein Curriculum in englischer Sprache anbieten, andererseits haben die öffentlichen Schulen in bestimmten Teilen der Welt, insbesondere in den USA, einen eher schlechten Ruf. Einige dieser Schulen bieten darüber hinaus einen ausländischen Lehrplan an, der Kindern aus mobilen Familien je nach geplanter Aufenthaltsdauer in der Schweiz den Übergang in ein anderes Land erleichtert.

### 6.4.3 Lebenszufriedenheit und Integration in der Schweiz

Die Lebenszufriedenheit und die Integration in der Schweiz sind in hohem Masse von der Art der Familienkonstellation abhängig (Tabelle 6.5). Gemessen auf einer Skala von 0 bis 10 ist die Zufriedenheit bei Paaren mit Kindern und bei Personen, die Teil einer transnationalen Familie sind, höher (durchschnittlich 8,5 bzw. 8,4), während Personen ohne Partner:in weniger zufrieden sind (7,7 mit Kindern und 7,9 ohne Kinder). Drei Hauptfaktoren könnten diese unterschiedlichen Wahrnehmungen beeinflussen: Erstens kann die Anwesenheit von Partner:in oder Kindern zu einem Gefühl der persönlichen Erfüllung führen und die Lebenszufriedenheit positiv beeinflussen. Zweitens unterscheidet sich die finanzielle Situation je nach Art des Haushalts: So ist beispielsweise bei Alleinerziehenden die Wahrscheinlichkeit höher, dass sie über geringere finanzielle Ressourcen verfügen (Wanner & Gerber 2022),

**Tabelle 6.5: Indikatoren für Zufriedenheit und Integration in der Schweiz nach Familienkonstellation, 2020**

Familienkonstellation	Lebenszufriedenheit allgemein (Durchschnitt)	Zufriedenheit mit Entscheidung für die Migration in die Schweiz (Durchschnitt)	Häufige positive Kontakte mit der Schweizer Bevölkerung (%)	Gefühl der Verbundenheit mit der Schweiz (Durchschnitt)
Alleinstehende	7.9	8.5	76.8	5.0
Paare ohne Kinder	8.3	8.8	75.1	5.2
Paare mit Kind(ern)	8.5	8.7	79.4	5.4
Alleinerziehende	7.7	8.1	80.2	5.3
Transnationale Familien	8.4	8.6	77.0	5.2

Skalen: Zufriedenheit mit dem Leben allgemein und mit der Entscheidung, in die Schweiz zu migrieren (0–10), Gefühl der Verbundenheit mit der Schweiz (0–7).

Quelle: MMS-Umfrage 2020, gewichtete Ergebnisse.

während Paare sich in der Regel in einer besseren wirtschaftlichen Situation befinden. Drittens beeinflusst die Migration je nachdem, ob sie erwünscht oder gezwungenermassen erfolgt ist, ebenfalls das persönliche Lebensgefühl. Dabei fällt auf, dass Familien, die allgemein eine geringere Lebenszufriedenheit ausweisen, auch im Schnitt mit ihrer Entscheidung, in die Schweiz zu migrieren, weniger zufrieden sind. Ausserdem haben Menschen mit Kindern häufiger positive Kontakte zur Schweizer Bevölkerung und verspüren auch ein stärkeres Gefühl der Verbundenheit mit der Schweiz. Daran zeigt sich die Wirkung, die Kinder auf soziale Beziehungen haben, insbesondere wenn sie eine Schule besuchen.

## 6.5 Internationale Mobilität

### 6.5.1 *Besuche im Herkunftsland*

Die Verbundenheit mit dem Herkunfts- und dem Aufnahmeland kann unter anderem durch eine Analyse der Besuchsfrequenz desselben, beispielsweise in Ferien oder zu Festen, untersucht werden. Solche vorübergehende Reisen zurück in die Heimat sind Ausdruck einer gewissen Verbundenheit mit dem Herkunftsland und nehmen zuweilen nach einigen Jahren ab. Entweder werden sie dann teilweise durch telefonische oder virtuelle Kommunikation ersetzt oder sie fallen sogar ganz weg. Ob Zugewanderte ihr Herkunftsland besuchen, hängt auch von der familiären Situation, die sowohl die Mobilitätsoptionen (unterschiedlich hohe Reisekosten je nach Entfernung zwischen Herkunftsland und Wohnort sowie Anzahl Personen in der Familie) als auch die Präsenz und die Bindung an die im Herkunftsland verbliebenen Familienmitglieder oder Freund:innen bestimmt, sowie vom persönlichen Interesse an Besuchen ab.

Im Covid-19-Krisenjahr 2020 war die Mobilität aufgrund des Lockdowns stark eingeschränkt und rückläufig. Tabelle 6.6 stellt die Mobilität in den Jahren 2018 und 2020<sup>6</sup> im Vergleich dar. Sie berücksichtigt Personen, die an den Erhebungen in beiden Jahren teilgenommen haben. Bei der Befragung Ende 2018 gaben 13 Prozent an, im vergangenen Jahr nicht in ihrem Herkunftsland gewesen zu sein, 42 Prozent reisten ein- oder zweimal, 35 Prozent drei- bis sechsmal und 10 Prozent monatlich oder häufiger in die Heimat. 2020 sanken diese Anteile aufgrund der Covid-Massnahmen, insbesondere bei den Befragten, die ohnehin nur wenige Besuche pro Jahr (ein bis zwei) für das Jahr 2018 angegeben hatten. 39 Prozent davon verzichteten im Jahr 2020 ganz auf die Besuche in ihrem Herkunftsland. 6 Prozent unternahmen

---

6 Die Datenerhebung für das Jahr 2020 fand zwischen Mitte Oktober 2020 und Januar 2021 statt.

hingegen mehr Besuche. Es ist denkbar, dass die Möglichkeit, im Homeoffice zu arbeiten, in bestimmten Tätigkeitsbereichen dazu führte, dass Personen öfter oder länger in ihr Herkunftsland zurückkehrten, um bei ihren Familienangehörigen zu sein (Budginaitė-Mackinė & Trąbka 2021). Transnationale Paare besuchten 2020 im Übrigen tendenziell häufiger ihr Herkunftsland. Durch diese Besuche konnten sie die Auswirkungen der Pandemie und der damit einhergehenden Beschränkungen auf ihre Lebenszufriedenheit begrenzen (Gerber & Ravazzini 2022).

**Tabelle 6.6: Häufigkeit der Besuche im Herkunftsland in den letzten zwölf Monaten (in %), Vergleich zwischen 2018 und 2020**

2018	2020				Verteilung im Jahr 2020
	Kein Besuch in den letzten zwölf Monaten	Ein oder zwei Besuche in den letzten zwölf Monaten	Drei bis sechs Besuche in den letzten zwölf Monaten	Ein Besuch pro Monat oder häufiger	
Kein Besuch in den letzten zwölf Monaten	73.7	24.1	1.7	0.6	29.2
Ein oder zwei Besuche in den letzten zwölf Monaten	39.1	54.9	5.3	0.7	42.4
Drei bis sechs Besuche in den letzten zwölf Monaten	7.5	43.1	45.7	3.8	22.3
Ein Besuch pro Monat oder häufiger	3.2	11.5	40.6	44.8	6.1
Verteilung im Jahr 2018	13.4	42.1	34.6	9.9	100.0

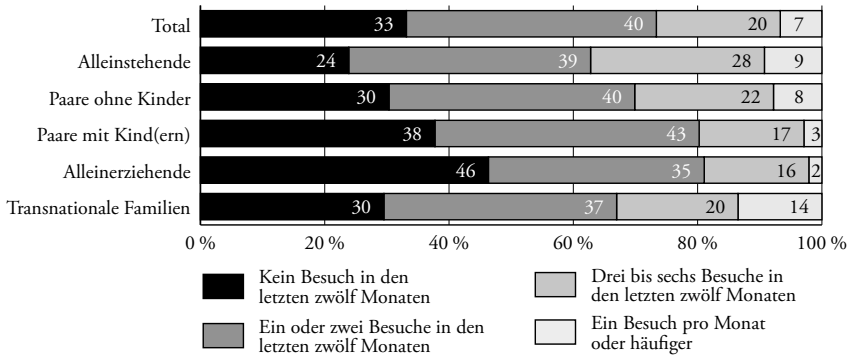
Anmerkung: Die Diagonalen (weisse Felder) stellen den Anteil der Personen dar, bei denen die Häufigkeit der Besuche im Herkunftsland zwischen 2018 und 2020 unverändert blieb. Die Felder unterhalb der Diagonalen beziehen sich auf Personen, die ihre Besuche zwischen 2018 und 2020 reduzierten, jene oberhalb der Diagonalen auf Personen, die häufiger Besuche unternahmen. Lesebeispiel: Von den Personen, die in den letzten zwölf Monaten des Jahres 2018 keinen Besuch in ihrem Herkunftsland unternahmen, änderten 73,7 Prozent ihr Verhalten 2020 nicht, 24,1 Prozent waren 2020 ein- bis zweimal in der Heimat und 1,7 Prozent drei- bis sechsmal usw.

Quelle: MMS-Umfrage 2018–2020, gewichtete Ergebnisse.

Das Verhalten im Hinblick auf Besuche im Herkunftsland variiert je nach Familienkonstellation. Personen mit Kindern waren 2020 weniger mobil (38 Prozent der Paare und 46 Prozent der Alleinerziehenden mit Kindern unternahmen keinen Besuch in ihrem Herkunftsland) (Abbildung 6.7) als Personen ohne Kinder (24 % bei Alleinstehenden und 30 % bei Paaren). Per-

sonen mit mindestens einem im Ausland wohnenden Familienmitglied waren mobiler als andere Familientypen – auch in Zeiten von Mobilitätsbeschränkungen. Rund 14 Prozent von ihnen hatten ihr Herkunftsland nach eigenen Angaben in den letzten zwölf Monaten einmal im Monat oder öfter besucht.

**Abbildung 6.7: Frequenz der Besuche im Herkunftsland in den letzten zwölf Monaten, nach Familienkonstellation, 2020**

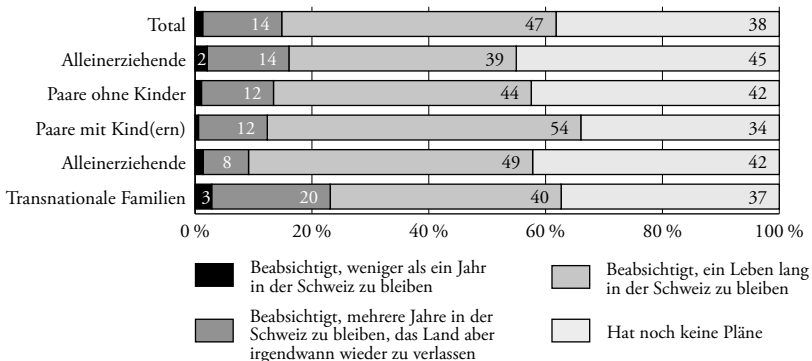


Quelle: MMS-Umfrage 2020, gewichtete Ergebnisse.

### 6.5.2 Absicht zum Wegzug aus der Schweiz

Allgemein waren Personen, die beabsichtigten, die Schweiz in den nächsten Monaten oder Jahren zu verlassen, 2020 in der Minderheit (insgesamt 15 %) (Abbildung 6.8). Knapp die Hälfte (47 %) der neu in die Schweiz Zugezogenen gaben an, ihr Leben lang in der Schweiz bleiben zu wollen, während 38 Prozent erklärten, in dieser Hinsicht noch keine bestimmten Pläne zu haben.

**Abbildung 6.8: Mobilitätsabsichten nach Familienkonstellation, 2020 (in %)**



Quelle: MMS-Umfrage 2020, gewichtete Ergebnisse.

Die Rückkehrabsichten ins Herkunftsland oder eine mögliche Migration in ein Drittland unterschieden sich jedoch je nach Familienkonstellation. Wie bereits erwähnt, planten vor allem Mitglieder von transnationalen Familien einen vorübergehenden Aufenthalt in der Schweiz (23 Prozent beabsichtigten, früher oder später aus dem Land wegzuziehen). Personen mit Kindern gaben häufiger an, in der Schweiz bleiben zu wollen (54 % bei Personen mit Partner:in und 49 % bei Personen ohne Partner:in). Daran zeigt sich, dass Familien mit Kindern eine relative Stabilität anstreben, insbesondere wenn die Kinder im Schulalter sind. Paare mit Kindern sind sich im Vergleich zu anderen Arten von Familien ausserdem sicherer in Bezug auf ihre zukünftige Mobilität (nur 34 % haben keine endgültigen Pläne).

## 6.6 Schlussfolgerungen

In diesem Kapitel wurden verschiedene Merkmale von neu in die Schweiz zugewanderten Familien beleuchtet. Ein Grossteil dieser Personen ist kinderlos, was auf ihr eher junges Alter und die eingeschränkte internationale Mobilität für Familien mit Kindern zurückzuführen ist.

Eine der untersuchten Familienkonstellationen ist die transnationale Familie. Als solche ist zwar nur eine Minderheit der zugewanderten Familien einzuordnen, doch diese Konstellation wirft mehrere Fragen auf. Familienangehörige im Ausland zu haben ist kein neues Phänomen. In Zeiten des Rotationssystems für ausländische Arbeitskräfte war dies lange die Norm. Allerdings dürfte der Anteil der Familien, bei denen diese transnationale Konstellation unfreiwillig zustande kam, dank der Lockerung der Bedingungen für den Familiennachzug in der Schweiz gesunken sein. Heute erlebt fast jede:r fünfte Zugewanderte eine Form von Transnationalismus innerhalb der Kernfamilie. Bei den meisten handelt es sich um Eltern mit Kindern im Erwachsenenalter, die im Ausland leben. Länderübergreifende Beziehungen zu Partner:innen hingegen sind eher selten. Inwieweit diese Personen bei der Auswahl ihrer Lebensform eine echte Wahl haben, ist jedoch schwierig einzuschätzen, da diese Auswahl – wie in diesem Kapitel beschrieben – von mehreren individuellen Faktoren (insbesondere der geografischen Nähe, der Nationalität und dem Bildungsniveau) im Kontext des schweizerischen Migrationssystems abhängig ist. Daher ist es schwierig, anhand unserer Daten die genauen Gründe für Transnationalismus zu ermitteln, denn diese sind vielfältig. Das Berufsleben und/oder die Ausbildung von Partner:innen, die im Ausland leben, scheinen jedoch eine wichtige Rolle zu spielen. Schwierig ist auch eine Einschätzung, ob diese Lebensform über die Zeit anhält oder ob sie mit einer Rückkehr in die Heimat oder einem Familiennachzug endet.

Die mit solchen Trennungssituationen verbundenen Mobilitätsgrade können zuweilen komplex sein – zum Beispiel bei Führungskräften, die unter der Woche in die Schweiz kommen und am Wochenende mit ihrer Familie im Ausland leben, oder bei einer Familie, die auf einen Familiennachzug wartet. Die internationale Mobilität und das Phänomen des Transnationalismus beeinflussen sich so im Laufe der Zeit gegenseitig.

Allerdings beeinflusst die Zusammensetzung der Familien die Art und Weise, wie diese die Migration erleben, von der beruflichen Integration über die Lebenszufriedenheit und den Kontakt zur Schweizer Bevölkerung bis hin zu Rückkehrabsichten. Wie einheimische Familien haben auch die Zugewanderten häufig Schwierigkeiten, Berufs- und Privatleben miteinander zu vereinbaren. Zu den Schwierigkeiten bei der Ankunft in der Schweiz zählen vor allem die Suche nach einem Betreuungsplatz für Kleinkinder (im Alter von 0–5 Jahren), da die Grosseltern und andere Familienmitglieder oftmals im Ausland leben. Obwohl die meisten weiblichen Zugewanderten hochqualifiziert sind, verzichten einige von ihnen auf eine Erwerbstätigkeit, insbesondere wenn ein oder mehrere Kinder im Haushalt leben. Grund dafür ist, dass die beschränkte Unterstützung für Familien im institutionellen Umfeld es schwierig macht, Familie und Beruf unter einen Hut zu bringen. In die Entscheidung, sich der Familie zu widmen, fliessen verschiedene Faktoren ein. Dazu zählen beispielsweise die Kosten für einen Betreuungsplatz, die schwierige berufliche Eingliederung von Frauen, die ihre Ehepartner in die Schweiz begleitet haben, der eingeschränkte Zugang zu Teilzeitstellen oder bei manchen auch eine traditionelle Sichtweise der Rolle der Frau in der Kindererziehung.

In diesem Zusammenhang ist die Arbeitsmarktintegration von Partner:innen, die aus familiären Gründen in die Schweiz kommen, ein wesentlicher Aspekt. Zwei Drittel der Zugewanderten hatten nach eigener Aussage bei der Ankunft in der Schweiz Schwierigkeiten bei der Stellensuche. Solche Probleme hängen teilweise mit der mangelnden Anerkennung von im Ausland erworbenen Diplomen zusammen, manchmal auch mit Schwierigkeiten, die im Herkunftsland erworbenen Kenntnisse auf den Schweizer Arbeitsmarkt zu übertragen, und in einigen Fällen mit Sprachbarrieren.

Trotz dieser Schwierigkeiten ist die Zufriedenheit mit dem Leben in der Schweiz im Grossen und Ganzen hoch, insbesondere bei Personen, die in einer Partnerschaft leben. Die Anwesenheit von Kindern fördert positive Kontakte zur einheimischen Bevölkerung und die Verbundenheit mit der Schweiz. Auch die Dauer des Aufenthalts in der Schweiz wird von den Kindern beeinflusst: Bei Familien mit Kindern ist die Absicht, in der Schweiz zu bleiben, stärker ausgeprägt. Bei Mitgliedern transnationaler Familien sind die Mobilitätsabsichten ausgeprägter als bei anderen Arten von Familien.

Migrationsbewegungen können mit häufigen Reisen ins Herkunftsland einhergehen, insbesondere um den Kontakt zu Familie und Freund:innen zu pflegen, die in der Heimat geblieben sind. Die Massnahmen der Covid-19-Pandemie im Jahr 2020 und die damit verbundenen Mobilitätsbeschränkungen führten nicht bei allen Zugewanderten dazu, dass sie ihre Besuche im Herkunftsland reduzierten. Vielmehr nahm die Besuchsfrequenz bei einigen sogar zu. Familien mit Kindern reisten 2020 im Vergleich zu anderen Arten von Familien seltener in ihr Herkunftsland. Personen, die Teil einer transnationalen Familie sind (d. h. mindestens ein Mitglied der Kernfamilie lebt im Ausland), hatten weiterhin die höchste Besuchsfrequenz, obwohl sie auch in dieser Gruppe zwischen 2018 und 2020 zurückging.

Die in diesem Kapitel dargestellten Daten spiegeln einen bestimmten Zeitpunkt in der Lebenssituation von zugewanderten Personen und ihren Familien in der Schweiz wider – das Jahr 2020 – und beziehen sich auf gut ausgebildete Zugewanderte, die in der MMS-Umfrage vermutlich überrepräsentiert sind, weil Personen aus dem Asylbereich nicht berücksichtigt werden. So erstrecken sich die Ergebnisse vor allem auf vergleichsweise besser gestellte Personen, die einen Teil der neuen Migrationsbewegungen in der Schweiz prägen. Ausserdem wird hier die «statistische» Definition der Familie erweitert, die sich auf eine Einheit, oft einen Haushalt, bezieht (Barry et al. 2000; Olivier-Mensah & Scholl-Schneider 2016), um auch über mehrere Standorte verstreute Familien berücksichtigen zu können. Heute ist nicht mehr nur die geografische Distanz zwischen den einzelnen Familienmitgliedern von Bedeutung, vielmehr geht es um den «Grad der sozialen und emotionalen Nähe» zwischen ihren einzelnen Mitgliedern (Schiefer & Nowicka 2021). Das Modell der «zugewanderten Familien» umfasst nunmehr tendenziell eine komplexere Familienkonstellation, in der die Möglichkeit und Bereitschaft bestehen, sich in Zukunft weiterzuentwickeln und sich einem neuen Umfeld anzupassen. Die Anpassungsfähigkeit der Familienmitglieder wächst, und dies umso mehr im Zuge der Gesundheitskrise durch die Covid-19-Pandemie der letzten Jahre. So wird die zukünftige Entwicklung des Begriffs der Familie und insbesondere der sogenannten zugewanderten Familien wahrscheinlich immer vielfältigere Formen hervorbringen, und zwar in immer kürzeren Abständen.

# 7 Einbürgerung in der Schweiz: Stand der Dinge

*Aurélie Pont*

## 7.1 Einleitung

Jährlich erhalten rund 40 000 Personen nach erfolgreichem Einbürgerungsverfahren einen Schweizer Pass. Dies entspricht knapp 2 Prozent aller in der Schweiz ansässigen Ausländer:innen. Diese neuen Staatsbürger:innen erlangen dadurch das Recht auf die Ausübung politischer Rechte<sup>1</sup> und sie können sich uneingeschränkt in der Schweiz aufhalten. Teilweise erleichtert die Schweizer Staatsbürgerschaft auch die grenzüberschreitende Mobilität, unter anderem durch die Personenfreizügigkeit innerhalb der EU und der EFTA. Der Erwerb einer neuen Staatsbürgerschaft ist Symbol einer Form der Zugehörigkeit zu einem Land und ist mit Rechten, aber auch mit Kosten verbunden (Yang 1994). In der Schweiz gehören dazu insbesondere Verfahrenskosten und die Erfüllung der Einbürgerungskriterien, zum Beispiel die erforderliche Aufenthaltsdauer, die Zahlung von Gebühren, das Bestehen von sprachlichen Eignungstests usw. So ist der Zugang zur Schweizer Staatsbürgerschaft nicht immer einfach. Manchmal kann die Einbürgerung vielmehr zu einem langen, steinigen Weg werden. Der restriktive Charakter der Schweizer Einbürgerungspolitik lässt sich unter anderem damit erklären, dass ein vereinfachtes Verfahren für die zweite Generation<sup>2</sup> von Ausländer:innen fehlt und dass die Regelungen bezüglich des erforderlichen Aufenthalts zu den strengsten in Europa zählen (Arrighi 2017a; MIPEX 2020).

---

1 Acht Kantone (Appenzell Ausserrhoden, Basel-Stadt, Freiburg, Genf, Graubünden, Jura, Neuenburg und Waadt) gewähren der ausländischen Wohnbevölkerung auf Gemeinde- oder sogar Kantonsebene politische Rechte (Stimm- und/oder Wahlrecht).

2 Als «erste Generation» bezeichnet man die im Ausland geborenen Personen, die in der Schweiz wohnen, als «zweite Generation» ihre Kinder und als «dritte Generation» ihre Enkelkinder.

Die Entscheidung, ein Einbürgerungsgesuch zu stellen, erfolgt in der Regel nach einer Abwägung von Interessen, die auf persönlichen Überlegungen beruhen. In der Literatur werden drei Faktoren genannt, welche die Entscheidung über den Erwerb einer neuen Staatsbürgerschaft beeinflussen können: individuelle und familiäre Merkmale, das Umfeld im Herkunftsland und dasjenige im Aufnahmeland (siehe z. B. Helgertz & Bevelander 2017, Labussière & Vink 2020 (1994–2001)). Eine junge Frau zu sein, ein hohes Bildungsniveau zu haben oder aus einem Land ausserhalb der EU/EFTA zu stammen, z. B., erhöht die Wahrscheinlichkeit, ein Einbürgerungsverfahren in Europa einzuleiten und erfolgreich abzuschliessen (Dronkers & Vink 2012). So ist die Zahl der Einbürgerungen konjunkturabhängig und schwankt je nach Zusammensetzung der Migrationsbewegungen und den Merkmalen der ausländischen Bevölkerung (Hou & Picot 2021).

Seit 2018 gelten neue Einbürgerungskriterien. In diesem Zusammenhang ist eine Diskussion über das Verhalten neu ins Land gekommener Personen mit Migrationshintergrund besonders relevant, da das neue Gesetz auch für sie gelten wird. Darüber hinaus fällt die Ankunft in einem Land mit einer Anpassungsphase zusammen, in der sich die Gefühle für eine allfällige spätere Einbürgerung formen und genauer ausbilden. So spiegeln die Einbürgerungsbestrebungen das Verhältnis zur Aufnahmegesellschaft und die Erfahrungen im Aufnahmeland wider (Carling 2014; Carling & Pettersen 2014; Caron 2020). Sie beleuchten auch einige Hindernisse auf dem Weg der Einbürgerungswilligen im Aufnahmeland.

In diesem Kapitel werden die Einbürgerungsbestrebungen und -praktiken von Ausländer:innen der ersten Generation erörtert. Dazu werden zunächst die Voraussetzungen für den Erwerb der Schweizer Staatsbürgerschaft seit der Gesetzesänderung 2018 und die aktuell auf Bundesebene thematisierten politischen Debatten kurz dargestellt. Darauf folgt eine Bestandsaufnahme des Einbürgerungsverhaltens seit Beginn der 2000er Jahre bis heute. Schliesslich werden auf der Grundlage von Umfragedaten die Einbürgerungsabsichten von Zugewanderten, die nach 2006 in die Schweiz gekommen sind, analysiert.

## 7.2 Das Bundesgesetz über das Schweizer Bürgerrecht

In Kapitel 4 wurde bereits auf mehrere Merkmale des Bürgerrechtsgesetzes (BüG) eingegangen. Nachfolgend werden verschiedene Elemente aufgegriffen, um die später dargestellten Ergebnisse in einen Zusammenhang stellen zu können. Das Schweizer Bürgerrecht wird nach dem *ius sanguinis* Prinzip erworben. Sein Erwerb ist im BüG vom 20. Juni 2014 und in der Verordnung über das Schweizer Bürgerrecht (BüV) vom 17. Juni 2016 geregelt, in denen

das Verfahren, die Kriterien und die Verteilung der Zuständigkeiten zwischen Bund und Kantonen/Gemeinden festgelegt sind. Je nach persönlicher Situation bieten sich Einbürgerungswilligen zwei Möglichkeiten zum Erwerb der Schweizer Staatsbürgerschaft. Die erleichterte Einbürgerung steht vor allem Ehepartner:innen von Schweizer Staatsbürger:innen offen, wenn diese sich insgesamt fünf Jahre in der Schweiz aufgehalten haben und seit mindestens drei Jahren in ehelicher Gemeinschaft mit dem Ehemann oder der Ehefrau leben. Personen, die im Ausland leben oder gelebt haben, können das Gesuch ebenfalls stellen, wenn sie seit sechs Jahren in ehelicher Gemeinschaft mit ihrem Schweizer Ehemann oder ihrer Schweizer Ehefrau leben und mit der Schweiz eng verbunden sind. Ein vereinfachtes Verfahren wird auch für junge Menschen der dritten Ausländer:innengeneration angeboten, nachdem die entsprechende Vorlage 2017 in einer Volksabstimmung angenommen wurde. Die ordentliche Einbürgerung ihrerseits gilt für Inhaber:innen einer Niederlassungsbewilligung (Ausweis C), die einen Aufenthalt von insgesamt zehn Jahren in der Schweiz nachweisen können. Zum Vergleich: Die meisten EU/EFTA-Mitgliedstaaten sehen einen Mindestaufenthalt von drei bis fünf Jahren vor (Vink et al. 2021), wobei Aufenthaltsunterbrechungen oder die zulässigen Aufenthaltsstatus jeweils unterschiedlich behandelt werden. Daher kann diese Anforderung des Schweizer Bürgerrechtsgesetzes als relativ restriktiv angesehen werden.

Die beiden Möglichkeiten zum Erwerb der Schweizer Staatsbürgerschaft unterscheiden sich in Bezug auf die Verfahren und Zulassungsvoraussetzungen. Beim ordentlichen Einbürgerungsverfahren sind die Zuständigkeiten auf die drei Ebenen (Bund, Kanton und Gemeinde) des Gemeinwesens verteilt. Die erleichterte Einbürgerung von Ehegatt:innen wird hingegen fast ausschliesslich vom Bund bearbeitet. Letztere sieht erleichterte Anforderungen vor, insbesondere im Hinblick auf die erforderliche Aufenthaltsdauer oder die Prüfung staatsbürgerlicher und kultureller Kenntnisse, wodurch «das Verfahren einfacher, häufig schneller und weniger aufwendig als bei der ordentlichen Einbürgerung» durchgeführt werden kann (Di Donato et al. 2020, 148).

Für ein Einbürgerungsverfahren müssen zwei Arten von Voraussetzungen erfüllt sein. Formale Voraussetzungen sind die Aufenthaltsdauer in der Schweiz sowie bei der ordentlichen Einbürgerung der Besitz einer Niederlassungsbewilligung. Die materiellen Voraussetzungen beziehen sich insbesondere auf die Integration in die Schweizer Gesellschaft (Di Donato et al. 2020, 155).

Ein ordentliches Einbürgerungsverfahren setzt gemäss BüG einen Aufenthalt von mindestens zehn Jahren in der Schweiz voraus. Die Zeit zwischen dem vollendeten 8. und 18. Lebensjahr wird jedoch doppelt gerechnet (Art. 9 Abs. 2 BüG). Aufenthalte mit bestimmten Arten von Ausweisen werden

jedoch nicht berücksichtigt (Ausweis L, Kurzaufenthaltsbewilligung oder N, für Asylsuchende) oder nur zur Hälfte angerechnet (Ausweis F, vorläufig aufgenommene Ausländer, siehe Art. 33 BüG). Neben den auf nationaler Ebene erforderlichen Aufenthaltsjahren müssen Einbürgerungswillige auch einige Jahre im selben Kanton gelebt haben. Diesbezüglich stellt das BüG den Kantonen frei, eine kantonale oder kommunale Mindestaufenthaltsdauer von zwei bis fünf Jahren festzulegen (Art. 18 BüG).

Die BüV legt fest, welche materiellen Voraussetzungen erfüllt sein müssen. Unter anderem sieht sie vor, dass die Einbürgerungswilligen über staatsbürgerliche und kulturelle Kenntnisse in Bezug auf die Schweiz verfügen müssen, die in der Regel von der kantonalen Behörde und/oder der Gemeindebehörde geprüft werden. Zudem wird von den Gesuchstellenden erwartet, dass sie am sozialen und kulturellen Leben der Gesellschaft in der Schweiz teilnehmen (Art. 2 Abs. 1b BüV) und Kontakte zu Schweizer:innen pflegen (Art. 2 Abs. 1c BüV). Ebenso sind Mindestkenntnisse in einer der Landessprachen erforderlich (B1 mündlich und A2 schriftlich nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen [GER]). Es wird davon ausgegangen, dass der Erwerb eines Schweizer Passes am Ende der Integration in die schweizerische Gesellschaft erfolgt. Gemäss den Worten des Bundesrats (2011) handelt es sich um «den letzten Schritt einer erfolgreichen Integration». Dieser Begriff der Integration beschränkt sich jedoch nicht nur auf die Person, die das Einbürgerungsgesuch stellt, sondern erstreckt sich auch auf die Mitglieder ihrer Familie. So wird erwartet, dass deren Integration von den Einbürgerungswilligen gefördert und unterstützt wird (Art. 12 Abs. 3 BüG). Daneben werden weitere Kriterien berücksichtigt, die insbesondere mit der strafrechtlichen (kein Eintrag im Strafregister), finanziellen und wirtschaftlichen Situation der gesuchstellenden Person in Zusammenhang stehen.

Gelangt die Behörde zu der Auffassung, dass die Kriterien für eine Einbürgerung nicht erfüllt sind, kann das Gesuch abgelehnt oder sistiert werden. In einer 2019 von Probst et al. durchgeführten Befragung von sechsundzwanzig Kantonen zeigte sich: «Die zwei häufigsten Gründe für die Sistierung eines Einbürgerungsgesuchs sind ein hängiges Strafverfahren und unzureichende Sprachkenntnisse.» (2019, 135) Die Studie stellte jedoch fest, dass die grosse Mehrheit der Einbürgerungsgesuche in einem positiven Entscheid resultierte.

Die Einbürgerungswilligen müssen ausserdem im Verlauf des Verfahrens Gebühren an die Behörden (Bund, Kantone und Gemeinden) entrichten und amtliche Dokumente vorlegen, die ebenfalls Kosten verursachen. Die vom Bund in Rechnung gestellten Gebühren sind fix, während die von den Kantonen und Gemeinden erhobenen Beträge variieren. So erhebt das SEM auf Bundesebene für eine Einzelperson eine Gebühr von 100 Franken. Die

von den Gemeinden erhobenen Gebühren können jedoch im Schnitt zwischen 500 und 1000 Franken liegen und auf kantonaler Ebene bis zu 1550 Franken betragen.<sup>3</sup> Die Dauer des Verfahrens ist je nach Kanton und Art der Einbürgerung unterschiedlich. So gibt der Kanton Waadt als Richtwert für die Verfahrensdauer bei einer ordentlichen Einbürgerung zweieinhalb Jahre und bei einer erleichterten Einbürgerung eineinhalb Jahre an.<sup>4</sup> In anderen Kantonen kann die Bearbeitungszeit etwas kürzer sein, zum Beispiel beträgt die durchschnittliche Bearbeitungszeit eines Einbürgerungsdossiers im Kanton Wallis achtzehn Monate.<sup>5</sup>

Das ordentliche Einbürgerungsverfahren ist ein typisches Beispiel für den schweizerischen Föderalismus und lässt den Kantonen einen Spielraum. Infolgedessen ist die Praxis von Kanton zu Kanton und sogar von Gemeinde zu Gemeinde unterschiedlich (siehe z. B. Manatschal 2011, Probst et al. 2019, Wichmann et al. 2011 oder der von Arrighi & Piccoli 2018 entwickelte SWISSCIT-Index). Diese Situation resultiert in ausgeprägten Ungleichheiten von Ort zu Ort beim Erwerb der Schweizer Staatsbürgerschaft (Arrighi 2017b).

### *7.2.1 Totalrevision und Inkrafttreten des Bürgerrechtsgesetzes im Jahr 2018*

Der gegenwärtige gesetzliche Rahmen für die Einbürgerung resultierte aus einem politischen Prozess, der zu einer Totalrevision des alten Gesetzes vom 29. September 1952 führte. Der 2009 mit der Eröffnung eines Vernehmlassungsverfahrens<sup>6</sup> eingeleitete Prozess mündete im Juni 2014 in die Verabschiedung des neuen Bundesgesetzes, das knapp angenommen wurde (Di Donato et al. 2020, 169). Die Ziele der Revision bestanden darin, «die Einbürgerungsverfahren zu vereinfachen und zu harmonisieren sowie den von diesem Gesetz [über das Schweizer Bürgerrecht] geforderten Integrationsbegriff an jenen anzupassen, der im Ausländergesetz vorgesehen ist» (Di Donato et al. 2020, 168). Eine der grundlegenden Änderungen betraf die Zulassung zur ordentlichen Einbürgerung, die neu auf Inhaber:innen

---

3 Für Details siehe Rubrik «Einbürgerung» bei <https://www.ch.ch/> oder die Studie der Online-Kostenvergleichsseite <https://www.comparis.ch/umzug-schweiz/leben/kosten-einbuengerung>, abgerufen am 20. Januar 2024.

4 Kanton Waadt, Rubrik «Naturalisation» (<https://www.vd.ch/themes/population/population-etrangere/naturalisation/>), abgerufen am 18. August 2020).

5 Rechnung des Staates Wallis und des Fonds FIGI für das Jahr 2021, Departement für Sicherheit, Institutionen und Sport: Dienststelle für Bevölkerung und Migration (S. 261, Ziff. 5) (<https://parlement.vs.ch/app/de/document/178575>), abgerufen am 20. Januar 2024).

6 [https://www.sem.admin.ch/sem/de/home/sem/rechtsetzung/archiv/totalrev\\_bueg.html](https://www.sem.admin.ch/sem/de/home/sem/rechtsetzung/archiv/totalrev_bueg.html), abgerufen am 22. Januar 2024.

einer Niederlassungsbewilligung (Ausweis C) beschränkt wurde. Personen mit einer vorläufigen Aufnahmebewilligung (Ausweis F) wurden dadurch ausgeschlossen, Zugewanderte aus dem Asylbereich wurden benachteiligt (von Rütte 2018). Im BüG sind durch Bezugnahme auf die für die Einbürgerung erforderlichen mündlichen und schriftlichen Sprachkenntnisse auch Integrationsanforderungen festgelegt. Obwohl viele Kantone zuvor bereits ein gewisses Sprachniveau verlangten, war diese Anforderung im alten Recht nicht vorgeschrieben. Zudem wurde im Rahmen des ordentlichen Einbürgerungsverfahrens die Aufenthaltsanforderung in der Schweiz gelockert, indem die Mindestaufenthaltsdauer von zwölf auf zehn Jahre reduziert wurde.

Die Revision hatte aber nicht nur Auswirkungen auf das Einbürgerungsverfahren und die Einbürgerungskriterien auf Bundesebene, sondern auch auf die Gesetzgebung der Kantone, die angepasst werden musste, wenn sie nicht mehr den neuen eidgenössischen Regelungen entsprach. Die Voraussetzungen für die Einbürgerung wurden verschärft (Probst et al. 2019, 133) und in einzelnen Kantonen strenger geregelt. Zu den Änderungen, die sich vor allem auf die Praxis der Kantone auswirkten, gehörten die Kriterien für die kantonale und kommunale Aufenthaltsdauer, der Zeitraum, in dem keine Sozialhilfe bezogen werden durfte, die schriftliche und mündliche Kompetenz in einer der Landessprachen sowie die bei der Anrechnung des Aufenthalts berücksichtigten Bewilligungsarten (Probst et al. 2019, 139–143). So mussten beispielsweise die Kantone Freiburg, Genf und Neuenburg ihre Bestimmungen dem neuen Mindeststandard für Sprachkompetenzen anpassen, da sie vor 2018 weniger anspruchsvolle Anforderungen vorsahen (Probst et al. 2019, 143). Umgekehrt mussten die Kantone mit den restriktivsten Bestimmungen ihre Vorgaben, insbesondere bezüglich der Aufenthaltsdauer im Kanton, nach unten korrigieren. Besonders auffällig war diese Korrektur im Kanton Nidwalden, der die erforderliche Aufenthaltsdauer (Probst et al. 2019, 199) um sieben Jahre reduzieren musste.

### *7.2.2 Zukünftige Herausforderungen: Diskussionen in der Bundesversammlung*

Zwischen 2018 und 2022 wurden rund fünfzehn Vorlagen zum Thema Einbürgerung eingereicht oder von den Eidgenössischen Räten verhandelt. Die meisten sprachen sich für eine inklusivere Politik bei der Zulassung zur Einbürgerung aus.

Bei den politischen Vorstössen im Hinblick auf die erleichterte Einbürgerung forderte eine parlamentarische Initiative eine administrative

Vereinfachung des Verfahrens für Ausländer:innen der dritten Generation,<sup>7</sup> eine zweite wollte Ausländer:innen der zweiten Generation<sup>8</sup> den Weg zur erleichterten Einbürgerung ebnen. Ausserdem thematisierten einige Parlamentarier:innen das Recht, die Einbürgerung nach einem Aufenthalt von einer gewissen Anzahl Jahren in der Schweiz<sup>9</sup> zu erhalten, sowie die Einführung des Grundsatzes des *ius soli*.<sup>10</sup> Andere Vorlagen schlugen eine Abmilderung der Kriterien für die Zulassung zur ordentlichen Einbürgerung vor. Ohne Anspruch auf Vollständigkeit zu erheben, ging es unter anderem darum, den Mindestaufenthalt in den Kantonen<sup>11</sup> und auf Bundesebene<sup>12</sup> zu reduzieren, Kinder und Jugendliche mit einem Ausweis F oder B zur Einbürgerung zuzulassen<sup>13</sup> und bei Ausländer:innen, die in der Schweiz die Regelschule besucht haben, davon auszugehen, dass sie automatisch bestimmte Voraussetzungen für die Integration erfüllen.<sup>14</sup> Ebenso lehnte der Nationalrat 2022 eine Motion ab, nach der bei altersbedingten Einschränkungen von den Integrationskriterien<sup>15</sup> abgewichen werden kann. Unter den Vorstössen zur Beschränkung der Einbürgerungen forderte eine Motion höhere Sprachkompetenzen.<sup>16</sup> Eine weitere parlamentarische Initiative schlug ein Verbot

- 
- 7      Parlamentarische Initiative 22.404 «Für eine wirklich erleichterte Einbürgerung der dritten Generation», eingereicht am 28. Januar 2022, vom Ständerat abgelehnt.
- 8      Motion 21.3112 «Die Einbürgerung von Ausländerinnen und Ausländern der zweiten Generation erleichtern», eingereicht am 10. März 2021, abgeschrieben.
- 9      Parlamentarische Initiative 21.467 «Schweizerin oder Schweizer ist, wer hier lebt», eingereicht am 17. Juni 2021, vom Nationalrat abgelehnt.
- 10     Parlamentarische Initiative 21.428 «Ius soli. Es wird endlich Zeit!», eingereicht am 18. März 2021, vom Nationalrat abgelehnt; Motion 21.3111 «Schweizer Bürgerrecht für Menschen, die in der Schweiz geboren wurden (Ius Soli)», eingereicht am 10. März 2021, vom Ständerat abgelehnt.
- 11     Motion 22.3329 «Faire Spielregeln bei der Einbürgerung. Mobile Lebensweise berücksichtigen», eingereicht am 18. März 2022, vom Nationalrat abgelehnt.
- 12     Motion 22.3337 «Faire Spielregeln bei der Einbürgerung. 7 Jahre anstatt 10 Jahre Aufenthalt genügen», eingereicht am 18. März 2022, vom Nationalrat abgelehnt.
- 13     Parlamentarische Initiative 22.419 «Kindern und Jugendlichen die Einbürgerung ohne Niederlassungsbewilligung ermöglichen», eingereicht am 17. März 2022, vom Nationalrat abgelehnt.
- 14     Motion 22.3330 «Faire Spielregeln bei der Einbürgerung. Die Schule ist Schweizermacherin», eingereicht am 18. März 2022, vom Nationalrat abgelehnt.
- 15     Motion 20.3808 «Keine Diskriminierung von älteren Personen im Einbürgerungsverfahren», eingereicht am 18. Juni 2020, vom Nationalrat abgelehnt.
- 16     Motion 19.3561 «Bei der Einbürgerung und der Erteilung der Niederlassungsbewilligung höhere Sprachkompetenzen verlangen», eingereicht am 6. Juni 2019, vom Nationalrat abgelehnt.

der Doppelbürgerschaft vor.<sup>17</sup> Um es mit den Worten von Achermann et al. auszudrücken: «Das Einzige, was klar scheint, ist, dass die Diskussion über die Voraussetzungen für den Erwerb der Staatsbürgerschaft auch in Zukunft weitergehen wird.» (2013, 12) [übersetzt aus dem Englischen]

### 7.3 Einbürgerungen: eine Bestandsaufnahme

Der Anteil der in der Schweiz wohnhaften Ausländer:innen, die im Laufe des Jahres 2020 die Schweizer Staatsbürgerschaft erwarben, lag bei knapp 1,6 Prozent (Abbildung 7.1). Damit liegt er etwas unter dem Durchschnitt der EU/EFTA-Länder, deutlich unter der Bruttoquote in Schweden (8,6 %) oder Portugal (5,4 %), aber weit über der Quote osteuropäischer Länder wie Litauen (0,2 %) oder Estland (0,4 %). Ausserdem stellt die Schweiz Staatsangehörigen von EU/EFTA-Ländern im Vergleich zu ihren Nachbarländern häufiger einen Pass aus. So betrug die Einbürgerungsquote bei Staatsangehörigen der EU/EFTA-Länder in der Schweiz 1,4 Prozent gegenüber 0,2 Prozent in Österreich, 0,4 Prozent in Frankreich, 0,6 Prozent in Deutschland und 0,9 Prozent in Italien.

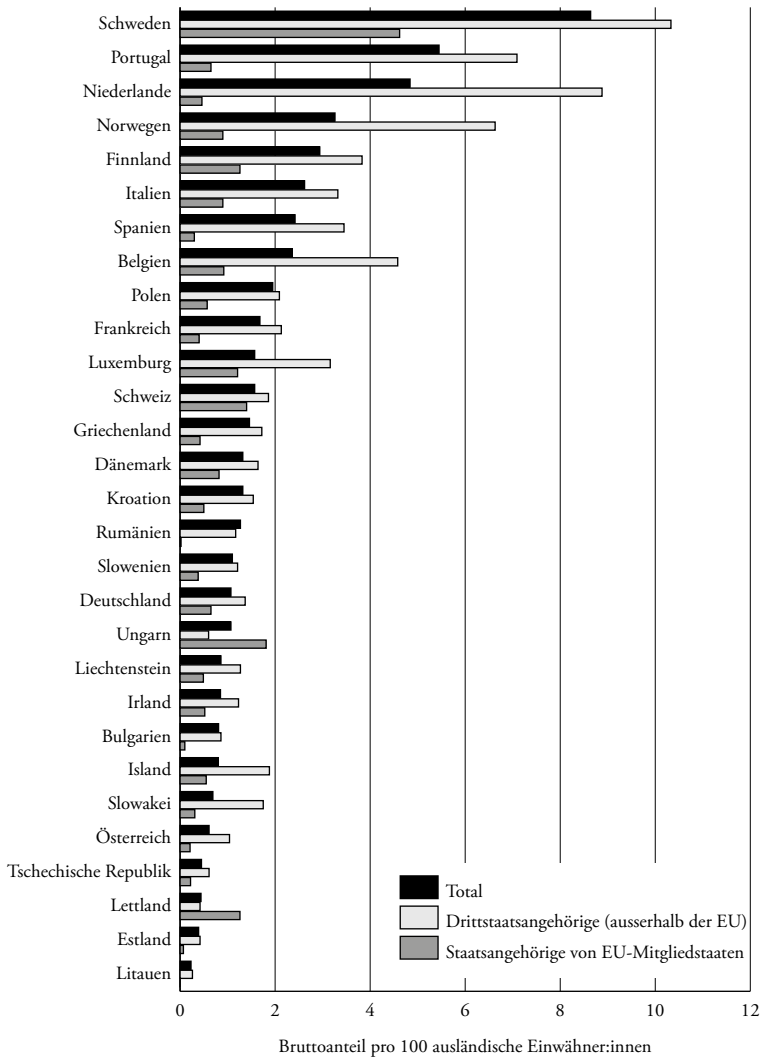
#### 7.3.1 Rückblick: Entwicklung zwischen 2000 und 2020

Seit den 1990er Jahren weist die Zahl der Einbürgerungen insgesamt eine steigende Tendenz auf. 2006 erreichte sie mit fast 46 700 Einbürgerungen und einer Bruttoquote von über 3 Prozent einen Höchststand (Abbildung 7.2). Dieser Anstieg war nicht nur auf einen Zuwachs bei der Bevölkerung, welche die Kriterien erfüllt, sondern auch auf eine Verhaltensänderung der Einbürgerungswilligen zurückzuführen (Wanner & Steiner 2012). Verschiedene Faktoren hatten ein wachsendes Interesse an der Einbürgerung zur Folge, darunter die Anerkennung der Doppelbürgerschaft im Jahr 1992, die 1992 eingeführte erleichterte Einbürgerung für mit Schweizer:innen verheiratete Ausländer:innen sowie die 2006 beschlossene Senkung der Verfahrenskosten. Auch der Wert des Schweizer Passes (für Staatsangehörige von Ländern ausserhalb der EU/EFTA), der infolge des Anfang der 2000er Jahre in Kraft getretenen Freizügigkeitsabkommens gestiegen war, trug dazu bei (Achermann et al. 2013). Das Wachstum der ausländischen Wohnbevölkerung seit den 1980er Jahren sowie die Diversifizierung der Migrationsbewegungen können dabei ebenfalls eine Rolle gespielt haben.

---

17 Parlamentarische Initiative 20.501 «Optionsmodell statt automatisches Doppelbürgerecht», eingereicht am 17. Dezember 2020, vom Nationalrat abgelehnt.

**Abbildung 7.1: Anteil der Ausländer:innen, welche die Staatsbürgerschaft in verschiedenen europäischen Ländern erwarben, nach Einbürgerungsland und früherer Staatsangehörigkeit, 2020**



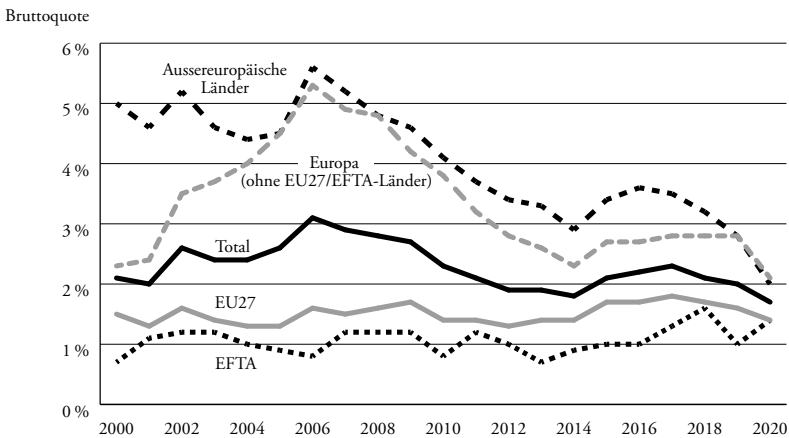
Anmerkung: Zypern, Malta und Grossbritannien sind aufgrund fehlender Daten nicht in dieser Grafik aufgeführt. Die für Polen und Rumänien angegebenen Anteile beruhen zudem auf Schätzungen.

Quelle: Eurostat.

Zwischen 2006 und 2014 nahm die Bruttoeinbürgerungsquote jedoch wieder schrittweise ab. Politisch war diese Zeit von Abstimmungen geprägt, bei

denen mehrfach die Frage der Ausländer:innen<sup>18</sup> und der Einbürgerungen<sup>19</sup> im Vordergrund standen. Ein solches Klima kann zu einer grösseren Zurückhaltung bei der Einleitung von Einbürgerungsverfahren führen (Wanner & Steiner 2012, 30). Auch die Zahl und die Eigenschaften der potenziellen Bewerber:innen könnten die Anzahl der eingereichten Gesuche beeinflusst haben. Seit dem Inkrafttreten des Freizügigkeitsabkommens nahm der Anteil der Bürger:innen aus EU/EFTA-Ländern an der ausländischen Wohnbevölkerung in der Schweiz zu. Die Entwicklung der Migrationsbewegungen in die Schweiz wirkte sich auch auf den Erwerb der Schweizer Staatsbürgerschaft aus. So übertrifft seit 2010 die jährliche Zahl der Eingebürgerten aus EU/EFTA-Ländern jene aus Ländern ausserhalb der EU/EFTA.

**Abbildung 7.2: Bruttoeinbürgerungsquote nach Herkunftsregion, 2000 bis 2020 (in %)**



Bruttoquote: Angegeben ist die Anzahl der Einbürgerungen pro 100 Inhaber:innen einer Aufenthalts- oder Niederlassungsbewilligung am Jahresbeginn (Kurzaufenthalter:innen bis 2010 eingerechnet).

Quelle: BFS – PETRA und STATPOP.

18 Volksinitiative vom 08.07.2008 «Gegen den Bau von Minaretten» (angenommen mit 65 % der Stimmen), eidgenössische Volksinitiative «Für die Ausschaffung krimineller Ausländer» vom 15.02.2008 (angenommen mit 52,3 %), eidgenössische Volksinitiative «Gegen Masseneinwanderung» vom 14.02.2012 (angenommen mit 50,3 %).

19 Bundesbeschluss vom 03.10.2003 über die ordentliche Einbürgerung sowie über die erleichterte Einbürgerung junger Ausländerinnen und Ausländer der zweiten Generation (abgelehnt mit 56,6 %) und über den Bürgerrechtserwerb von Ausländerinnen und Ausländern der dritten Generation (abgelehnt mit 56,8 %).

Zwischen 2015 und 2019 wurde die Marke von 40 000 Einbürgerungen pro Jahr wieder überschritten. Bis 2017 stieg die Zahl der Einbürgerungen, anschliessend sank sie wieder. Das neue, 2018 in Kraft getretene Bürgerrechtsgesetz hatte Auswirkungen auf die Anzahl Ausländer:innen, die Anspruch auf ein ordentliches Verfahren haben. Durch die Verkürzung der erforderlichen Aufenthaltsdauer auf Bundesebene konnten Personen mit einer Niederlassungsbewilligung (Ausweis C), die seit zehn Jahren in der Schweiz lebten, ihr Einbürgerungsgesuch früher stellen. Das neue Gesetz schloss neu aber auch alle Personen ohne Ausweis C von der Einbürgerung aus. Die Regeln für die Anrechnung der Aufenthaltsdauer wurden geändert, wodurch bestimmte Gruppen von Ausländer:innen benachteiligt wurden. Auch die Einführung neuer Anforderungen an die Sprachkompetenz hinderte gering qualifizierte Personen daran, ein Einbürgerungsverfahren einzuleiten (Fibbi et al. 2024). Des Weiteren veranlasste das neue Bürgerrechtsgesetz Ausländer:innen, welche die Einbürgerungskriterien nach 2018 nicht mehr erfüllt hätten, möglicherweise dazu, vor dessen Inkrafttreten ein Gesuch zu stellen. Einige Kantone scheinen die dort lebenden Ausländer:innen ohne Ausweis C in diesem Sinne ermutigt zu haben (Probst et al. 2019, 164).

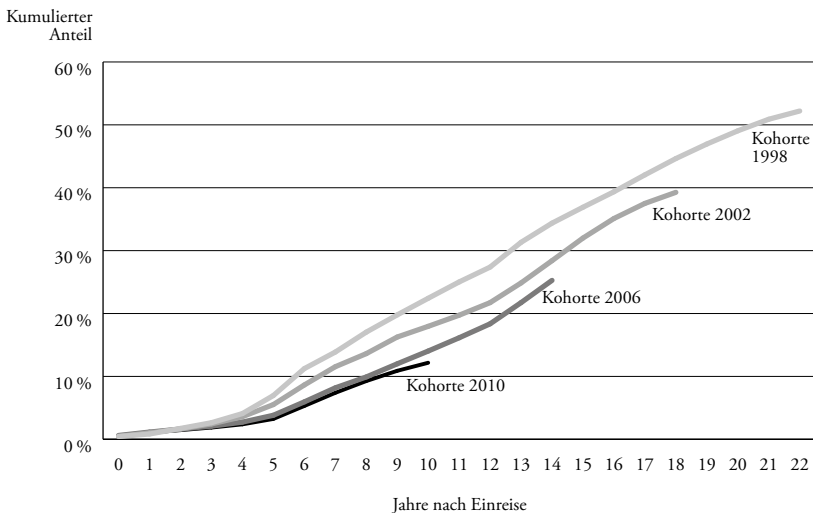
Im Jahr 2020 sank die Zahl der Einbürgerungen auf 34 100. Der Rückgang war womöglich teilweise auf die Covid-19-Pandemie zurückzuführen, durch die sich die administrative Bearbeitung der Dossiers verlängerte. In den nächsten Jahren wird sich zeigen, ob der Rückgang im Jahr 2020 eine einmalige Ausnahme war oder ob er anhält und mit anderen Faktoren zusammenhängt, beispielsweise mit einer Abnahme der Einbürgerungsanträge nach dem Inkrafttreten des neuen Bürgerrechtsgesetzes. Die pandemiebedingte Situation im Jahr 2020 veranlasste eine Reihe von Personen, finanzielle Unterstützung zu beantragen. Aus diesem Grund forderten die Bundesbehörden die Kantone auf, den Auswirkungen der Pandemie auf die wirtschaftliche Situation der Einbürgerungswilligen vorübergehend Rechnung zu tragen<sup>20</sup>, da finanzielle Unabhängigkeit ausser in Ausnahmefällen eine der Voraussetzungen für den Erwerb der Schweizer Staatsbürgerschaft ist. Per Sommer 2022 wurde diese Weisung des Staatssekretariats für Migration (SEM) jedoch nicht mehr angewendet. Daher ist nicht sicher, ob die längerfristigen Auswirkungen der Gesundheitskrise berücksichtigt werden, was sich auch auf die Anzahl potenzieller Einbürgerungswilliger auswirken könnte (Weber & Hecke 2021, 21).

---

20 Staatssekretariat für Migration: Umsetzung der Verordnung 3 über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (Covid-19-Verordnung 3 vom 19. Juni 2020) sowie zum Vorgehen bezüglich Ein-/Ausreise in/aus der Schweiz (Abschnitt 3.3, Seite 11).

Die in Abbildung 7.2 erkennbaren jährlichen Schwankungen resultieren nicht nur aus der Konjunktur der einzelnen Perioden, sondern auch aus einem unterschiedlich hohen Interesse an der Einbürgerung, das je nach Profil der Zugewanderten in unterschiedlichen Zeiträumen variieren kann. Während die 1990er Jahre durch eine starke Zuwanderung aus den Ländern des ehemaligen Jugoslawiens gekennzeichnet waren, bildeten ab Mitte der 2000er Jahre Staatsangehörige der EU-15-Länder die grössten Zuwanderungsgruppen (siehe Einleitung). Die Entwicklung der Migrationsbewegungen in die Schweiz spiegelt sich auch im Anteil der Personen wider, die einen Schweizer Pass erwerben. So erwarben 22 Prozent der im Jahr 1998 zugewanderten Ausländer:innen nach zehnjährigem Aufenthalt die Schweizer Staatsbürgerschaft, 10 Prozentpunkte mehr als bei der 2010 zugezogenen Kohorte (Abbildung 7.3).

**Abbildung 7.3: Kumulierte Einbürgerungsquote nach Kohorte (in %)**



Quelle: BFS und SEM. Berechnungen von *nccr – on the move*.

### 7.3.2 Frühere Staatsangehörigkeiten

Tabelle 7.1 stellt den Fall der Schweiz in einen Zusammenhang mit der Entwicklung in anderen Ländern im Jahr 2020. In der gesamten EU zählten Staatsangehörige aus Marokko, Syrien und Albanien zu den Nationalitäten, die am häufigsten einen EU-Pass erhielten. Welche Staatsangehörigkeiten dabei die grössten Gruppen bildeten, unterscheidet sich jedoch von Land

zu Land. Grund dafür ist vermutlich die aktuelle Migrationspolitik, deren Entwicklung in der Vergangenheit sowie die daraus resultierenden Migrationsbewegungen. Interessant ist jedoch, dass die in der Tabelle aufgeführten Nationalitäten in erster Linie aus Nordafrika (Algerien, Marokko, Tunesien) oder Südosteuropa (Albanien, Bosnien und Herzegowina, Kosovo, Serbien, Rumänien) stammen. Hier hebt sich die Schweiz etwas von ihren europäischen Nachbarn ab, denn an der Spitze der Staatsangehörigen, die 2020 einen Schweizer Pass erwarben, standen Zugewanderte aus Italien und Frankreich. Grund dafür ist die bereits erwähnte Zunahme der Migrationsbewegungen aus den EU-15-Ländern in den 2000er Jahren.

**Tabelle 7.1: Frühere Staatsangehörigkeit bei der Einbürgerung (ordentliches und erleichtertes Verfahren) nach Einbürgerungsland im Jahr 2020**

Region/Land	Einbürgerungen (N)	Bruttoeinbürgerungsquote (%)	Rangliste der häufigsten früheren Nationalitäten in (% der Gesamtzahl der Einbürgerungen)					
			Position 1		Position 2		Position 3	
EU <sup>1</sup>	729 013	2.0	Marokko	9.5	Syrien	6.9	Albanien	5.6
Deutschland	111 170	1.1	Türkei	10.5	Syrien	6.0	Rumänien	5.3
Österreich	8 996	0.6	Bosnien und Herzegowina	10.7	Serbien	10.5	Türkei	9.4
Frankreich	86 483	1.7	Marokko	14.8	Algerien	12.8	Tunesien	6.2
Italien	131 803	2.6	Albanien	21.3	Marokko	13.7	Rumänien	8.7
Schweiz	34 141	1.6	Italien	11.6	Frankreich	8.0	Kosovo	7.8

<sup>1</sup> EU ab 2020.

Quelle: Eurostat.

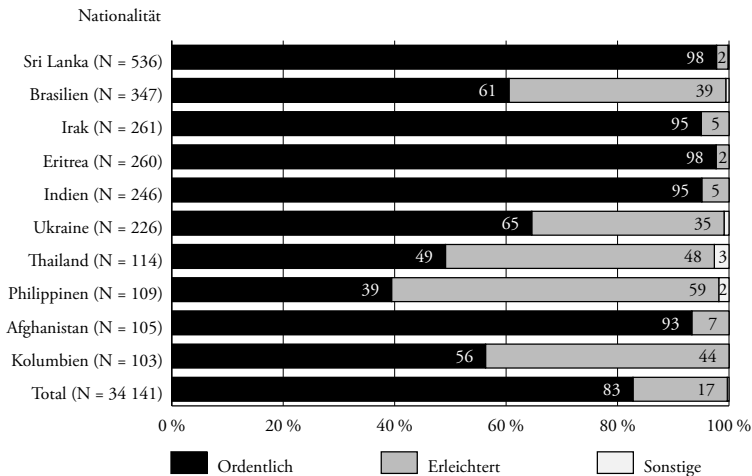
### 7.3.3 Ordentliches und erleichtertes Einbürgerungsverfahren

Die in Abbildung 7.2 dargestellten Schwankungen betreffen vor allem die Zahl der ordentlichen Einbürgerungen. Bei den erleichterten Verfahren schwankte die Zahl in der Regel weniger. Seit den 2000er Jahren lag sie zwischen 5 000 und 10 000 Fällen pro Jahr. Bis 2017 folgte die Zahl der erleichterten Einbürgerungen durch Heirat einem steigenden Trend, vermutlich aufgrund der Zunahme binationaler Ehen seit Mitte der 1970er Jahre. Obwohl Ausländer:innen der dritten Generation seit 2018 Anspruch auf ein erleichtertes Verfahren haben, scheint diese Änderung nicht zu einem markanten Anstieg der erleichterten Einbürgerungsverfahren geführt zu haben. Im Gegenteil – ab 2018 war ein starker Rückgang zu verzeichnen: So sank die Zahl der vereinfachten Einbürgerungsverfahren von 9037 Fällen im Jahr 2018 auf 5778 im Jahr 2020,

was einer Abnahme von 36 Prozent entspricht. Dieser Rückgang lässt sich durch verschiedene Hypothesen erklären: eine längere Verfahrensdauer, die Mindestanforderungen an die Sprachkompetenz seit 2018 und eine Bevorzugung des als sicherer geltenden ordentlichen Verfahrens (da die erleichterte Einbürgerung teilweise rückgängig gemacht werden kann) (Fibbi et al. 2024). Mit einem Anteil von durchschnittlich 78 Prozent an den zwischen 2000 und 2020 erfolgten Einbürgerungen ist das ordentliche Verfahren der wichtigste Weg zum Erwerb der Schweizer Staatsbürgerschaft. Allerdings bestehen abhängig von der früheren Staatsangehörigkeit erhebliche Unterschiede bei den Anteilen der beiden Einbürgerungsarten (Abbildung 7.4).

So erhielten 2020 weniger als 10 Prozent der Eingebürgerten aus Sri Lanka, Irak, Eritrea, Indien oder Afghanistan die Schweizer Staatsbürgerschaft auf dem erleichterten Weg (gegenüber 17 % bei allen Nationalitäten). Umgekehrt wurde über 30 Prozent der aus Brasilien, der Ukraine, Thailand, den Philippinen oder Kolumbien zugewanderten Personen auf diesem Weg ein Schweizer Pass gewährt. Für diese Unterschiede bieten sich verschiedene Erklärungen an, insbesondere Eheschliessungen mit Schweizer Bürger:innen, die bei bestimmten ausländischen Gruppen weniger häufig vorkommen

**Abbildung 7.4: Aufteilung der Einbürgerungen nach Verfahrensart und früherer Staatsangehörigkeit, 2020 (in %)**



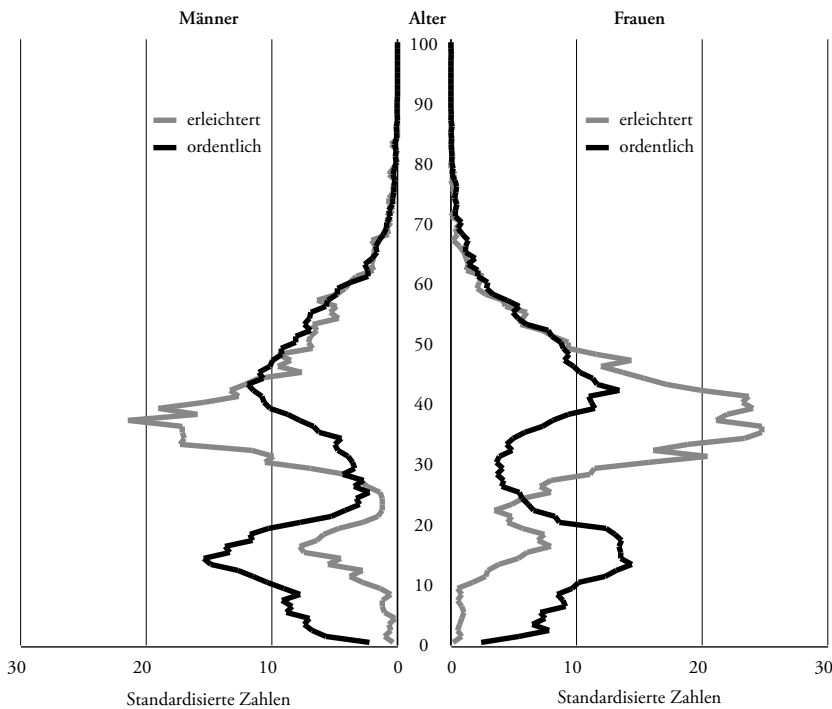
Anmerkung: Unter dem Punkt «Sonstige» werden Wiedereinbürgerungen, Feststellungen der Schweizer Staatsbürgerschaft und Adoptionen berücksichtigt.

Quelle: BFS, STATPOP.

(Wanner & Piguet 2002), oder ein Nachzug von Frauen, der bei bestimmten Nationalitäten<sup>21</sup> zur erleichterten Einbürgerung führt.

In Abbildung 7.5 ist die Alters- und Geschlechterverteilung der Personen dargestellt, die 2020 die Schweizer Staatsbürgerschaft erwarben. Daraus geht hervor, dass Einbürgerungen in bestimmten Altersgruppen häufiger vorkommen als in anderen: So sind mehr als ein Viertel der Eingebürgerten zwischen 10 und 20 Jahre und 35 Prozent zwischen 30 und 50 Jahre alt. Die erste Gruppe betrifft mit grosser Sicherheit Kinder, die in der Schweiz geboren wurden oder im Kindesalter zugezogen sind, die zweite dürfte Ausländer:innen

**Abbildung 7.5: Alterspyramide der Eingebürgerten nach Art des Verfahrens, ordentliche und erleichterte Einbürgerungsverfahren im Jahr 2020**



Quelle: BFS, STATPOP.

21 Im Jahr 2020 betrug der Anteil der Frauen an den erleichterten Einbürgerungsverfahren der aus Brasilien, der Ukraine, Thailand, den Philippinen oder Kolumbien zugewanderten Personen über 80 Prozent (gegenüber durchschnittlich 57 %).

umfassen, die zu Beginn ihres Erwerbslebens zugewandert sind. Da das erleichterte Einbürgerungsverfahren vor allem von Ehepartner:innen von Schweizer:innen gewählt wird, überrascht es nicht, dass es sich bei dieser Verfahrensart mehrheitlich um Personen im Heiratsalter handelt.

### 7.3.4 Migrationswege der Eingebürgerten

Zwischen 2010 und 2020 waren im Durchschnitt 36 Prozent der eingebürgerten Personen in der Schweiz und 64 Prozent im Ausland geboren. Angesichts der Tatsache, dass durchschnittlich von fünf in der Schweiz lebenden Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit, vier im Ausland geboren wurden, ist dies keine Überraschung. Allerdings bestehen Unterschiede zwischen den Herkunftsregionen. Im Jahr 2020 war lediglich die Hälfte der ausländischen Staatsangehörigen aus Europa (ausserhalb der EU/EFTA), welche die Schweizer Staatsbürgerschaft erwarben, im Ausland geboren. Bei Personen aus einem EU/EFTA-Land betrug der Anteil 65 Prozent und bei Zugewanderten aus Süd- oder Nordamerika fast 90 Prozent. Die Unterschiede lassen sich mit der Zusammensetzung der Wanderungsbewegungen in die Schweiz während der 2000er Jahre und mit der Verteilung der Personen, welche die Einbürgerungskriterien erfüllen, nach zugewanderter Generation erklären. Ein weiterer Grund für die Unterschiede zwischen den Herkunftsregionen sind die im folgenden Abschnitt beschriebenen Einbürgerungsabsichten.

## 7.4 Einbürgerungsabsichten

In diesem Abschnitt wird nun auf Zugewanderte konzentriert, die nach 2006 in die Schweiz kamen und 2020 im Rahmen der MMS-Umfrage befragt wurden. Diese Personen befinden sich also in den ersten Jahren ihrer Integration nach der Einreise in die Schweiz. In dieser Zeit bilden sich auch Einbürgerungsabsichten aus und konkretisieren sich. Insgesamt beabsich-

**Tabelle 7.2: Absicht, ein Einbürgerungsgesuch zu stellen (in %)**

Absicht	Anteil in %
Ja	52.9
Nein	15.1
Weiss nicht	25.3
Ich habe bereits ein Einbürgerungsgesuch gestellt	4.1
Ich habe bereits die Schweizer Staatsbürgerschaft erhalten	2.6
Total	100.0

Quelle: MMS-Umfrage 2020, gewichtete Ergebnisse.

tigten mehr als die Hälfte dieser Personen, in Zukunft einen Schweizer Pass zu erwerben, und rund 7 Prozent hatten bereits ein Einbürgerungsgesuch gestellt oder die Staatsbürgerschaft bereits erhalten (Tabelle 7.2). Allerdings ist es wichtig, verschiedene Merkmale der Befragten zu berücksichtigen, um die Ergebnisse der Umfrage richtig auswerten zu können.

#### *7.4.1 Individuelle Merkmale und Einbürgerungsabsichten*

Ein multinomiales logistisches Regressionsmodell ermöglicht eine bessere Definition der für die Einbürgerungsabsichten massgeblichen Faktoren nach Berücksichtigung verschiedener sogenannter Störvariablen wie der Aufenthaltsdauer in der Schweiz. Nach diesem Modell werden die in der MMS-Umfrage erklärten Einbürgerungsabsichten in drei Kategorien eingeteilt: «ja» (Referenz), «nein, ich weiss nicht» und «laufendes Verfahren, eingebürgert». Das Modell enthält ferner verschiedene erklärende Variablen, anhand derer überprüft werden kann, was diese Absichten beeinflusst.

Allgemein weisen Frauen eine höhere Einbürgerungsbereitschaft auf (Vink et al. 2013; für die Schweiz: Pecoraro 2012a). Dies ist häufig durch Faktoren symbolischer (engere Bindung an das Aufnahme- und das Herkunftsland) und praktischer Natur (Pflicht zum Militärdienst für junge Männer) zu erklären. Aus unserem Modell geht hervor, dass Frauen häufiger ein Verfahren eingeleitet oder das Schweizer Bürgerrecht erhalten haben. Allerdings besteht bei ihnen auch eine höhere Wahrscheinlichkeit, dass sie einer Einbürgerung unentschlossen oder ablehnend gegenüberstehen, was die grossen Unterschiede bei den Zuzugsgründen nach Geschlecht erklären könnte. Gemäss der MMS-Umfrage migrieren Männer häufiger aus beruflichen Gründen als Frauen. So ist es möglich, dass die Entscheidung zum Verbleib im Aufnahmeland – in der Regel mit der Einbürgerung verbunden (Hochman 2011) – von der beruflichen Zukunft der Partner:innen abhängt, was die Ergebnisse des multinomialen Modells erklären würde.

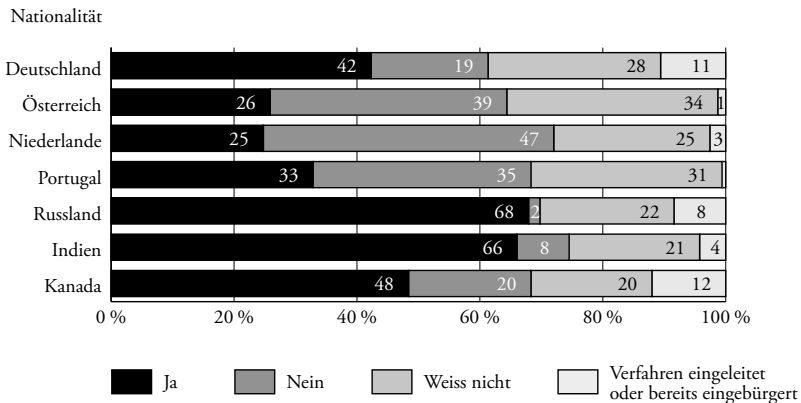
Das Alter spielt insofern eine Rolle, als ältere Zugewanderte am wenigsten Interesse an einer Einbürgerung aufweisen. Im Vergleich zur Altersgruppe zwischen 35 und 44 Jahren gaben über 55-Jährige mit einer um 50 Prozent höheren Wahrscheinlichkeit an, kein Interesse am Erwerb der Schweizer Staatsbürgerschaft zu haben oder diesbezüglich eher unsicher als dafür zu sein.

Aus den deskriptiven Analysen geht hervor, dass knapp die Hälfte der Staatsangehörigen aus EU/EFTA-Ländern die Schweizer Staatsbürgerschaft entweder nicht beantragen möchte (19 %) oder sich nicht sicher ist (28 %). Dies ist die Gruppe mit der geringsten Einbürgerungsbereitschaft. Dieses Ergebnis wird durch die multinomiale Regression bestätigt: Bei Zugewanderten aller

anderen Herkunftsgruppen besteht eine deutlich geringere Wahrscheinlichkeit einer unsicheren oder ablehnenden Haltung gegenüber der Einbürgerung. Die mit dem Erwerb eines Schweizer Passes verbundenen Vorteile sind für Staatsangehörige aus EU/EFTA-Ländern, die die Personenfreizügigkeit schon geniessen, sicherlich geringer.

Eine detailliertere Analyse (Abbildung 7.6) zeigt, dass der Anteil der Personen, die ein Gesuch gestellt hatten oder bereits eingebürgert waren, bei Kanadier:innen 12 Prozent und bei deutschen Staatsangehörigen 11 Prozent betrug. Bei Österreicher:innen oder Portugies:innen lag er hingegen lediglich bei 1 Prozent und bei Niederländer:innen bei 3 Prozent. Ein Teil des geringen Interesses kann durch die Bürgerrechtspolitik des Herkunftslands erklärt werden, denn die Niederlande und Österreich lassen keine Doppelbürgerschaft zu (Vink et al. 2013). Aus diesem Grund müssten Staatsangehörige dieser Länder bei einer Einbürgerung in der Schweiz auf ihre vorherige Staatsbürgerschaft verzichten, was viele möglicherweise nicht in Kauf nehmen wollen.

**Abbildung 7.6: Einbürgerungsabsichten nach ursprünglicher Nationalität, 2020 (in %)**



Quelle: MMS-Umfrage 2020, gewichtete Ergebnisse.

Die Einbürgerung ist in den meisten Fällen mit einer dauerhaften Niederlassung in der Aufnahmegesellschaft verbunden. Besonders ausgeprägt ist dieser Zusammenhang in der Schweiz, wo die Zulassung zur Einbürgerung relativ restriktiv ist und einen mehrjährigen Aufenthalt erfordert. Interessant ist in diesem Zusammenhang der Fall der Portugies:innen, von denen mehr als ein Drittel nach eigener Aussage nicht beabsichtigt, in Zukunft die Schweizer Staatsbürgerschaft zu erwerben. Vielmehr ist in vielen Fällen nach einigen Jahren Aufenthalt im Ausland die Rückkehr in ihr Herkunftsland geplant

(siehe Kapitel 11). Von den über 55-jährigen Portugies:innen plante mehr als die Hälfte eine Wiederauswanderung, und 72 Prozent wollten die Schweizer Staatsbürgerschaft nicht erwerben (gegenüber 25 % im Durchschnitt aller Nationalitäten). Diese Werte deuten darauf hin, dass nach der Pensionierung wahrscheinlich eine Rückwanderung geplant ist. Die multinomiale Regression bestätigt im Übrigen den Zusammenhang von zukünftigen Migrationsvorhaben mit dem Interesse an der Einbürgerung. Im Vergleich zu den Befragten mit Auswanderungsabsicht waren Personen, welche die Schweiz nicht verlassen wollten oder sich noch nicht entschieden hatten, weniger unsicher oder ablehnend gegenüber einer Einbürgerung.

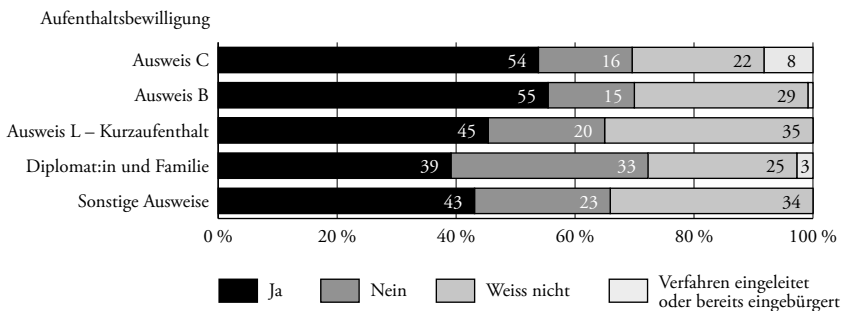
Im Vergleich zu Zugewanderten mit obligatorischer Schulbildung waren im Hinblick auf die Einbürgerung die Personen mit einem Abschluss der Sekundar- oder Tertiärstufe 30 bzw. 50 Prozent weniger unentschlossen oder negativ eingestellt. Zudem war es bei Personen mit tertiärem Bildungsabschluss doppelt so wahrscheinlich wie bei Zugewanderten mit Grundausbildung, dass sie bereits ein Einbürgerungsverfahren eingeleitet hatten oder bereits eingebürgert waren. Dieses Ergebnis unterstreicht die zentrale Rolle des Bildungsniveaus bei der Praxis oder beim zeitlichen Verlauf der Einbürgerung (insbesondere im Hinblick auf den Erwerb der erforderlichen Sprachkompetenz). Die Einbürgerung ist ein selektiver Vorgang (Jensen et al. 2021), der bestimmte Personen abschrecken kann, wenn diese das Verfahren als zu komplex empfinden oder an ihren Erfolgsaussichten zweifeln. Vink et al. (2021) weisen anhand einer Analyse der Einbürgerungswahrscheinlichkeit in Dänemark, den Niederlanden und Schweden nach, dass das Bildungsniveau ein Schlüsselfaktor für den Erwerb der Staatsbürgerschaft ist, insbesondere in Ländern mit einer restriktiven Politik wie der Schweiz. Möglicherweise trägt ein hohes Bildungsniveau zudem dazu bei, potenzielle Hindernisse im Einbürgerungsprozess leichter zu überwinden (Huddleston 2020). Das Interesse an der Einbürgerung wird aber nicht nur durch das Bildungsniveau beeinflusst, sondern auch durch den Ort, an dem der höchste Bildungsabschluss erreicht wurde (Zimmermann et al. 2009). So war bei Zugewanderten, die ihre Ausbildung in der Schweiz abgeschlossen hatten, die Wahrscheinlichkeit, einer Einbürgerung gegenüber negativ eingestellt oder unsicher zu sein, um 30 Prozent geringer.

Wie bereits erwähnt, sind nur noch Ausländer:innen mit Ausweis C zur ordentlichen Einbürgerung zugelassen. Die Einführung dieses neuen Kriteriums hatte Folgen für die Zusammensetzung der Personengruppen, die seitdem die Schweizer Staatsbürgerschaft erworben haben oder deren Verfahren noch läuft. So befanden sich 2020 8 Prozent der Inhaber:innen eines Ausweises C in dieser Situation, während dieser Anteil bei Personen

mit einem anderen Ausweis quasi bei null lag (Abbildung 7.7).<sup>22</sup> Allerdings ist zu beachten, dass der Erwerb eines Ausweises C mehrere Jahre Aufenthalt in der Schweiz voraussetzt. So wurde mit dem Inkrafttreten des neuen Gesetzes zwar der Erwerb der Staatsbürgerschaft durch Personen ohne Ausweis C beschränkt, zwischen Aufenthaltsdauer und Einbürgerung wird aber im Allgemeinen eine positive Verbindung hergestellt. Insgesamt hatte jede fünfte Person mit mehr als zehn Jahren Aufenthalt in der Schweiz ein Einbürgerungsverfahren eingeleitet oder war bereits eingebürgert. Mit jedem zusätzlichen Aufenthaltsjahr in der Schweiz nimmt die Wahrscheinlichkeit, dass ein Einbürgerungsverfahren eingeleitet wird, um 40 Prozent zu.

Seit dem Inkrafttreten des neuen Gesetzes werden nicht unbedingt alle Aufenthaltsjahre in der Schweiz angerechnet. So müssen die 45 Prozent der Befragten mit Ausweis L, die sich für den Erwerb eines Schweizer Passes (Abbildung 7.7) interessieren, deutlich länger warten als die gesetzlich vorgeschriebenen zehn Jahre. Diese lange Wartezeit kann natürlich abschreckend wirken.

**Abbildung 7.7: Einbürgerungsabsichten nach Aufenthaltsbewilligung, 2020 (in %)**



Quelle: MMS-Umfrage 2020, gewichtete Ergebnisse.

Es besteht kein wesentlicher Zusammenhang zwischen den Gründen für die Einwanderung in die Schweiz und der Einleitung oder dem Abschluss eines Einbürgerungsverfahrens. Bei mehreren Gründen für die Einwanderung (beruflich und familiär) ist jedoch die Wahrscheinlichkeit einer negativen Einstellung oder Unsicherheit bezüglich der Einbürgerung um 20 Prozent

22 Eine Einbürgerung ohne Ausweis C kommt in einigen wenigen Fällen vor. Dabei handelt es sich allerdings um Fälle, die nach dem alten Verfahren eingeleitet wurden.

geringer als bei Personen, die aus rein beruflichen Gründen in die Schweiz eingewandert sind.

#### *7.4.2 Beziehungen zur Schweizer Gesellschaft und Einbürgerungsabsichten*

Ehen mit Schweizer Bürger:innen stärken ohne Zweifel die Bindung an die Aufnahmegesellschaft und ebnen ausserdem den Weg zu einem vereinfachten Einbürgerungsverfahren. So überrascht die Feststellung nicht, dass 16 Prozent der mit einer in der Schweiz geborenen Person verheirateten oder in einer Partnerschaft lebenden Zugewanderten ein Einbürgerungsverfahren eingeleitet hatten oder bereits eingebürgert waren (gegenüber 6% im Durchschnitt). Die multinomiale Regression bestätigt, dass in diesen Fällen eine deutlich höhere Bereitschaft besteht, ein Einbürgerungsgesuch zu stellen. Auch die Wahrscheinlichkeit, dass ein solches Verfahren abgeschlossen wird, ist grösser. Die Anwesenheit minderjähriger Kinder im Haushalt verringert die Wahrscheinlichkeit einer negativen Einstellung oder Unsicherheit um 10 Prozent, hat aber keinen signifikanten Einfluss darauf, ob ein Einbürgerungsverfahren tatsächlich eingeleitet oder abgeschlossen wird. So besteht ein Zusammenhang zwischen Familienleben und einer positiven Einbürgerungsabsicht. Gleiches gilt für das soziale Netzwerk, denn wo enge Freund:innen mehrheitlich in der Schweiz und nicht im Ausland leben, sinkt die Wahrscheinlichkeit, dass die betreffende Person einer Einbürgerung ablehnend gegenüber steht oder unsicher ist, um 10 Prozent.

Wie frühere Studien (Hochman 2011, Steiner 2019) hervorheben, sind an der Schweizer Politik interessierte zugewanderte Personen der Einbürgerung gegenüber weniger negativ eingestellt bzw. weniger unsicher, und doppelt so viele haben bereits ein Verfahren eingeleitet oder erfolgreich abgeschlossen. Das Interesse an der Politik steht in Zusammenhang mit einer eher positiven Einstellung zur Einbürgerung, es nimmt ausserdem im Laufe der Aufenthaltsjahre in der Schweiz zu. So waren von den Zugewanderten, die seit weniger als vier Jahren in der Schweiz waren, 51 Prozent an der Schweizer Politik interessiert; bei Personen, die seit zehn Jahren oder mehr in der Schweiz lebten, lag dieser Anteil bei 68 Prozent (Tabelle 7.3).

Seit dem Inkrafttreten des neuen Gesetzes im Jahr 2018 müssen Einbürgerungswillige unabhängig vom Wohnkanton Mindestkompetenzen (B1 mündlich und A2 schriftlich) in einer der Landessprachen nachweisen. Bei Personen, welche die Sprache der Wohnsitzgemeinde oder mindestens eine Landessprache beherrschen, erhöht sich die Chance, die Schweizer Staatsbürgerschaft zu erhalten. Auch die Wahrscheinlichkeit, dass ein Einbürgerungsgesuch gestellt wird, ist höher. Während die Wahrscheinlichkeit,

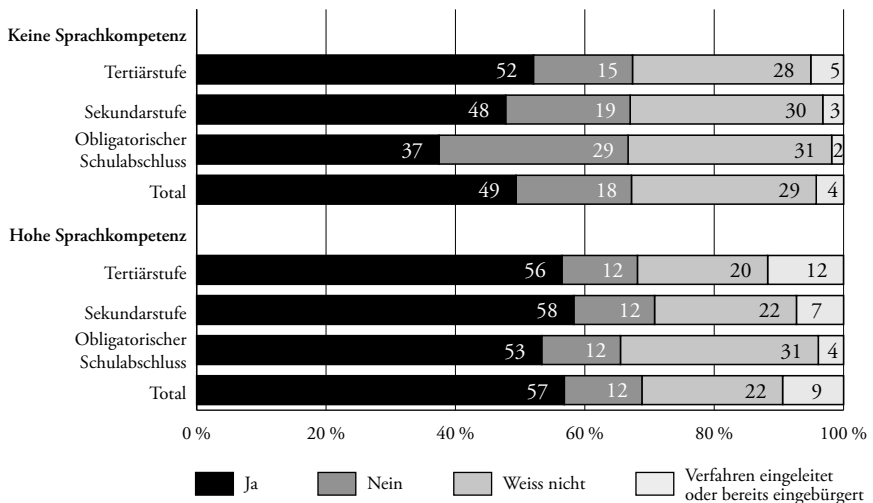
**Tabelle 7.3: Interesse an der Schweizer Politik nach Aufenthaltsdauer in der Schweiz (in %)**

Aufenthaltsdauer	Nicht oder wenig interessiert (%)	Eher oder sehr interessiert (%)
0–4 Jahre	48.8	51.2
5–9 Jahre	44.1	55.9
10 Jahre oder älter	31.8	68.2

Quelle: MMS-Umfrage 2020, gewichtete Ergebnisse.

dass Zugewanderte, welche die ortsübliche Sprache beherrschen, eine negative oder unsichere Einstellung gegenüber der Einbürgerung haben, um 30 Prozent geringer ist, ist sie überraschenderweise bei Personen, die eine der Schweizer Landessprachen beherrschen, um 30 Prozent höher. Eine Erklärung dürfte darin bestehen, dass von den Staatsangehörigen der EU/EFTA-Länder, die der Einbürgerung generell weniger positiv gegenüberstehen, über 80 Prozent eine der Schweizer Landessprachen beherrschen, bei der ortsüblichen Sprache ist es hingegen nur die Hälfte. Interessant ist zudem, dass sich die Einbürgerungsabsichten unterscheiden, wenn das Bildungsniveau und die Sprachkompetenzen gleichzeitig berücksichtigt werden (Abbildung 7.8). Insbesondere zeigt sich, dass 60 Prozent der Zugewanderten, welche die Landessprache nicht beherrschen und über eine obligatorische Bildung verfügen, eine Ein-

**Abbildung 7.8: Einbürgerungsabsicht nach Kompetenz in der ortsüblichen Sprache und Bildungsniveau, 2020 (in %)**



Quelle: MMS-Umfrage 2020, gewichtete Ergebnisse.

bürgerung ablehnen oder unentschlossen sind, verglichen mit 43 Prozent der Personen mit einem Tertiärabschluss und ohne Sprachkompetenz.

Das Interesse an der Einbürgerung ist auch je nach den Erfahrungen, die Zugewanderte in der Schweizer Gesellschaft machen, unterschiedlich hoch. So war bei Personen, die häufig positive Kontakte zur einheimischen Bevölkerung vor Ort hatten, die Wahrscheinlichkeit um 20 Prozent geringer, der Einbürgerung gegenüber eine negative oder unsichere Einstellung zu haben. Ebenso schmälern negative Erlebnisse in der Aufnahmegesellschaft die Absicht einer Person, ein Einbürgerungsgesuch zu stellen (Hochman 2011; Steiner 2019; Portes & Curtis 1987). So war die Wahrscheinlichkeit geringer, dass Personen, die sich in den letzten Monaten diskriminiert gefühlt hatten, ein Einbürgerungsverfahren einleiten oder die Staatsbürgerschaft erhalten würden. Die verfügbaren finanziellen Mittel scheinen das Interesse am Schweizer Pass oder dessen Erwerb nicht wesentlich zu beeinflussen.

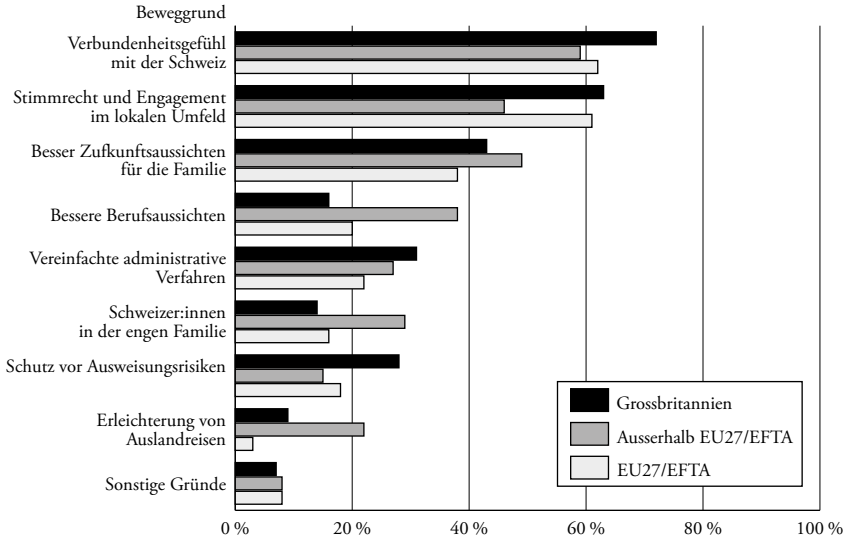
#### *7.4.3 Erwerb der Schweizer Staatsbürgerschaft: Warum (nicht)?*

Der Erwerb der Schweizer Staatsbürgerschaft kann aus vielerlei Gründen erfolgen. Je nach Herkunftsregion der Befragten wird der Einbürgerung unterschiedliches Gewicht beigemessen, und es kristallisieren sich unterschiedliche Strategien bei der Entscheidung zur Einbürgerung heraus.

Die Hauptgründe für eine Einbürgerung sind ein Gefühl der Verbundenheit mit der Schweiz, der Wunsch, wählen zu können und sich in der Gemeinschaft zu engagieren, sowie die Möglichkeit, der Familie bessere Zukunftschancen zu bieten (Abbildung 7.9). Drittstaatsangehörige gaben häufiger an, dass der Erwerb des Schweizer Passes ihnen den Weg zu besseren Berufsaussichten ebnet (38 % gegenüber 20 % der Bürger:innen aus EU/EFTA-Ländern) oder die Mobilität in ihr Herkunftsland oder in andere Länder vereinfachen würde (22 % gegenüber 3 %). Die politische Teilhabe wurde von Staatsangehörigen aus EU/EFTA-Ländern häufiger genannt als von Drittstaatsangehörigen (61 % gegenüber 46 %). Interessant ist ausserdem, dass mehr als jeder vierte britische Staatsangehörige beabsichtigte, einen Schweizer Pass zu erwerben, um sich vor einer drohenden Ausweisung aus der Schweiz zu schützen. Offenbar hatten die durch den Austritt des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union im Jahr 2020 ausgelösten Unsicherheiten Auswirkungen auf das Interesse britischer Staatsbürger:innen an der Unionsbürgerschaft (Barwick 2021; Wood & Gilmartin 2018). Möglicherweise gilt diese Feststellung auch für den Erwerb der Schweizer Staatsbürgerschaft.

Die Personen, die keine Einbürgerungsabsichten hatten, begründeten ihre Haltung vor allem mit Plänen, die Schweiz wieder zu verlassen, mit dem Wunsch, die Staatsangehörigkeit ihres Herkunftslandes nicht zu verlieren oder

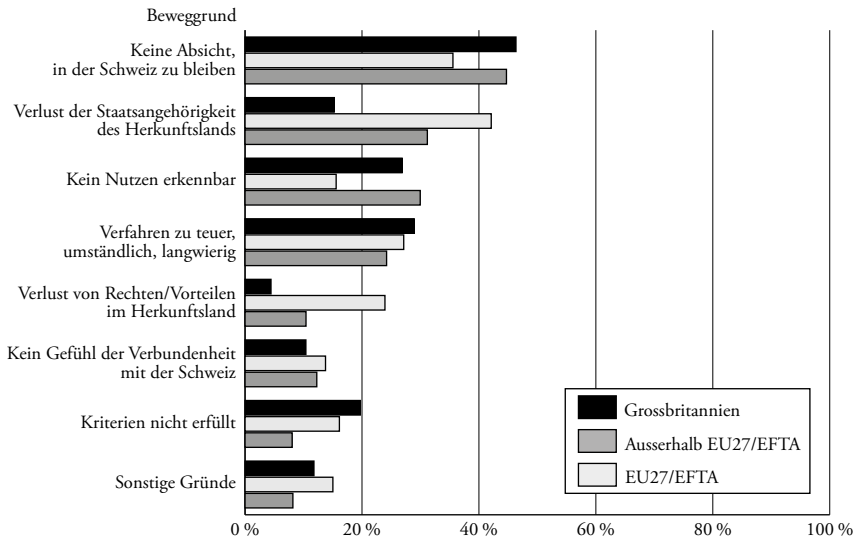
**Abbildung 7.9: Gründe für den Erwerb der Schweizer Staatsbürgerschaft, 2020 (in %)**



Mehrere Antworten waren möglich.

Quelle: MMS-Umfrage 2020, gewichtete Ergebnisse.

**Abbildung 7.10: Gründe gegen den Erwerb der Schweizer Staatsbürgerschaft, 2020 (in %)**



Mehrere Antworten waren möglich.

Quelle: MMS-Umfrage 2020, gewichtete Ergebnisse.

damit, dass sie sich keinen Vorteil von einer Einbürgerung versprochen (Abbildung 7.10). Auch hier wurde den einzelnen Gründen je nach Herkunftsland ein unterschiedliches Gewicht beigemessen. Drittstaatsangehörige nannten häufiger Gründe, die mit ihrem Herkunftsland zusammenhängen, sei es das Risiko, auf ihren Pass verzichten zu müssen, oder der Verlust von Rechten oder Vorteilen im Herkunftsland. Ausserdem wurde von den Bürger:innen von EU/EFTA-Ländern seltener die Frage nach den Einbürgerungskriterien gestellt (8 % gegenüber 16 % der Drittstaatsangehörigen).

## 7.5 Schlussfolgerungen

Dieses Kapitel ist als Synthese der aktuellen Einbürgerungspraxis in der Schweiz gedacht. Es beleuchtet die Bestrebungen, Absichten und Verhaltensweisen von Ausländer:innen der ersten Generation, die neu in die Schweiz gekommen sind. Unter Berücksichtigung der 2018 infolge der Einführung des Bürgerrechtsgesetzes eingeführten Änderungen zeigt das Kapitel verschiedene Auswirkungen auf, welche das revidierte Gesetz auf die Einreichung eines ordentlichen Einbürgerungsgesuchs sowie auf die Anzahl potenzieller Einbürgerungswilliger hatte. Die Beschränkung der Einbürgerung auf Inhaber:innen einer Niederlassungsbewilligung (Ausweis C), die Festlegung der nachzuweisenden Sprachkompetenzen und die Änderungen der Regeln für die Berechnung der Aufenthaltsdauer benachteiligen bestimmte Ausländergruppen und reduzieren die Zahl der Personen, die Anspruchsberechtigung auf ein ordentliches Verfahren haben. Zwar konnten sich Ausländer:innen, die schon längere Zeit in der Schweiz lebten, auf das Inkrafttreten des Gesetzes vorbereiten, jedoch liegt der Fall bei denjenigen, die erst vor kurzem in die Schweiz gekommen sind, anders: Ihre Einbürgerung verzögert sich, wenn sie die neuen Kriterien nicht erfüllen. Gleichzeitig hat sich durch die Verkürzung der geforderten Aufenthaltsdauer mit Sicherheit die Anzahl potenzieller Bewerber:innen für ein ordentliches Verfahren erhöht.

Die letzten zwei Jahrzehnte waren von zwei grösseren Ausschlägen bei der Zahl der Einbürgerungen in den Jahren 2005 bis 2010 und 2015 bis 2019 geprägt. In beiden Fällen wurden jährlich über 40 000 Personen eingebürgert. 2020 kam es zu einem Rückgang dieser Zahl, möglicherweise zum Teil aufgrund der Auswirkungen der Covid-19-Pandemie auf die administrative Bearbeitungszeit der Dossiers. Das Interesse an der Einbürgerung scheint jedoch von der Pandemie im Jahr 2020 nicht beeinträchtigt worden zu sein. So gaben 90 Prozent der im Rahmen der MMS-Umfrage befragten Personen an, dass ihr Einbürgerungsvorhaben davon nicht tangiert wurde.

Die Ergebnisse des Kapitels zeigen auch eine jährliche Schwankung in der Zahl der Fälle, in denen die Schweizer Staatsbürgerschaft erworben wurde, hauptsächlich bei den ordentlichen Verfahren. Die Rückgänge sind teilweise auf besondere soziale und politische Rahmenbedingungen zurückzuführen. So fiel beispielsweise der schrittweise Rückgang der Einbürgerungen ab 2006 in eine Zeit, in der das Thema Ausländer:innen und Einbürgerungen mehrfach Gegenstand von Abstimmungen im Zeichen einer restriktiveren Politik war. In jüngerer Zeit wurde hingegen die erleichterte Einbürgerung für Ausländer:innen der dritten Generation an der Urne gutgeheissen, und Vorstösse von Parlamentarier:innen sind Ausdruck des von einigen Kreisen geäusserten Willens, im Hinblick auf die Staatsbürgerschaft eine inklusivere Politik zu verfolgen. Allerdings herrscht in der Schweizer Politik diesbezüglich keine Einigkeit: Mehrere Vorlagen wurden von den eidgenössischen Räten oder vom Bundesrat abgelehnt. Die vorherrschende Auffassung ist, dass die Einbürgerung der letzte Schritt einer «erfolgreichen» Integration ist und als solche verdient werden muss. Zudem erweist sich das neue Bürgerrechtsgesetz verglichen mit früheren Regelungen als selektiver und kann bestimmte Gruppen von Ausländer:innen ausschliessen oder benachteiligen, was sich auf die Zahl der Einbürgerungen auswirken kann. Es steht ausser Frage, dass der Erwerb der Schweizer Staatsbürgerschaft aufgrund seiner symbolischen und politischen Tragweite auch in Zukunft noch Gegenstand vieler Diskussionen und Debatten sein wird.

Neben dem Aufnahmekontext und dem bestehenden Rechtsrahmen stehen die Einbürgerungen in einer Bevölkerung auch mit den Merkmalen der Ausländer:innen und der Zusammensetzung der Migrationsbewegungen in Zusammenhang. Das Interesse an einer Einbürgerung hängt von verschiedenen Faktoren wie Geschlecht, Alter, Herkunftsland oder Geburtsort ab. So setzt sich die ausländische Wohnbevölkerung in der Schweiz hauptsächlich aus Staatsangehörigen von EU-15-Ländern zusammen – eine Gruppe, die in der Regel weniger dazu neigt, eine neue Staatsbürgerschaft zu erwerben. Die Ergebnisse spiegeln diese Tendenz wider: Sie deuten darauf hin, dass die jüngsten Zuwanderungskohorten tatsächlich seltener einen Schweizer Pass erwerben. Zur Beantwortung der Frage, wer die Eingebürgerten von morgen sein werden, ist eine Untersuchung der kürzlich angekommenen Zugewanderten erforderlich.

Insgesamt sind die nach 2006 Zugewanderten einer Einbürgerung gegenüber eher positiv eingestellt; rund 60 Prozent der im Rahmen der MMS-Umfrage 2020 befragten Personen beabsichtigten, ein Einbürgerungsgesuch zu stellen, hatten es bereits gestellt oder wurden schon eingebürgert. Die am häufigsten genannten Gründe für die Einbürgerung sind ein Gefühl der Verbundenheit mit der Schweiz sowie der Wunsch nach politischer Teilhabe.

Frauen mit Tertiärbildung, welche die Sprache ihres Wohnorts beherrschen und verheiratet sind oder in einer Partnerschaft mit einer in der Schweiz geborenen Person leben, sind am ehesten bereit, ein Einbürgerungsverfahren einzuleiten. Ebenso erhöht sich mit zunehmender Aufenthaltsdauer die Wahrscheinlichkeit, dass ein Einbürgerungsgesuch gestellt wird. Personen mit weniger engen Beziehungen zur Schweiz hingegen stehen einer Einbürgerung eher ablehnend oder unentschlossen gegenüber. Gründe dafür sind insbesondere die Absicht, die Schweiz wieder zu verlassen, ein soziales Netzwerk, das sich hauptsächlich im Ausland befindet, geringes Interesse an der Schweizer Politik oder wenige positive Interaktionen mit Einheimischen. Zudem ist der Erwerb der Schweizer Staatsbürgerschaft nicht für alle gleich interessant, weshalb Staatsangehörige von EU/EFTA-Ländern oder Personen über 55 Jahre einer Einbürgerung gegenüber skeptischer eingestellt sind.

Schliesslich gibt es auch Faktoren, die abschreckend wirken können und Ausländer:innen zum Verzicht auf eine Einbürgerung bewegen. So gaben über 20 Prozent der in der MMS-Umfrage befragten Personen an, dass die Einbürgerung zu teuer, umständlich oder langwierig sei. Sie ist daher ein selektiver und komplexer Prozess, und der Weg dorthin kann manchmal lang und voller Hindernisse sein. Dies ist zum Beispiel bei Personen mit Ausweis L oder aus dem Asylbereich der Fall, die – selbst wenn sie Schweizer:innen werden wollen – deutlich länger als die gesetzlich vorgeschriebenen zehn Jahre Aufenthalt warten müssen. Gleiches gilt auch für Personen, die nicht über die erforderliche Sprachkompetenz verfügen, da die Einbürgerung derzeit vom rechtlichen oder politischen Apparat nicht als Auslöser oder Beschleuniger der Integration betrachtet wird.



# 8 Die drei grössten Gruppen von Zugewanderten: ein vergleichender Überblick

*Rosita Fibbi*

Dieses Kapitel bietet einen Überblick über die drei grössten Gruppen von kürzlich Zugewanderten in der Schweiz: Italiener:innen, Deutsche und Portugies:innen. Inhaltlich stützt es sich im Wesentlichen auf die Daten der MMS-Umfrage 2020 (Steiner & Wanner 2019).

Die deskriptive Analyse beinhaltet einerseits einen systematischen Vergleich der drei Bevölkerungsgruppen, die im Mittelpunkt des zweiten Teils unseres Buches stehen, und ermöglicht andererseits, diese Migrationsgruppen im Vergleich zur Zuwanderung aus anderen Ländern in die Schweiz einzuordnen. Als Vergleichsgruppen herangezogen werden Zugewanderte aus EU/EFTA-Ländern, Drittstaatsangehörige und schliesslich die Gesamtheit der neu zugewanderten ausländischen Bevölkerung.

Bei der Analyse der Unterscheidungsmerkmale der verschiedenen Gruppen werden zunächst deren demografische und sozioökonomische Zusammensetzung sowie ihre Migrationsabsichten berücksichtigt. Anschliessend wird untersucht, in welcher Form diese Zugewanderten an der Arbeitswelt teilnehmen, welche sozialen Beziehungen sie in ihrer neuen Umgebung knüpfen und welches Interesse die drei Bevölkerungsgruppen am öffentlichen Leben haben.

## 8.1 Zuzugsbewegungen und Zusammensetzung der ausländischen Wohnbevölkerung

Im zweiten Kapitel dieses Buches wurde der bedeutende Kurswechsel der Schweizer Migrationspolitik um die Jahrtausendwende infolge der geopolitischen Veränderungen und der Umwandlung der schweizerischen und europäischen Wirtschaft dargestellt. Der neue gesetzliche Rahmen begünstigte die Migrationsbewegungen aus der EU/EFTA: So entfielen in den letzten 15 Jahren zwei Drittel der gesamten Zuwanderung auf Staatsangehörige von

EU/EFTA-Ländern (Tabelle 8.1). Und insgesamt machen Staatsangehörige aus den drei untersuchten Ländern mehr als die Hälfte (57 %) der Zuwanderer aus der EU/EFTA aus: Deutsche stellen mit 27 Prozent die grösste Gruppe, gefolgt von Portugies:innen und Italiener:innen (jeweils rund 15 %).

Aus EU/EFTA-Ländern wandern mehr Männer in die Schweiz ein (56 %), aus Drittstaaten hingegen mehr Frauen (52 %). Im Hinblick auf die Alterszusammensetzung ist bei Staatsangehörigen von EU/EFTA-Ländern der Anteil der neu Zugezogenen ab 45 Jahren (26 %) höher als bei Drittstaatsangehörigen (17 %). Unter den drei untersuchten Bevölkerungsgruppen fällt bei den Italiener:innen einerseits ein geringerer Frauenanteil (40 %) und andererseits ein doppelt so hoher Anteil an Kindern im schulpflichtigen Alter (10 %) als bei Deutschen (6 %) auf. Zudem ist bei ihnen der Anteil älterer Menschen (3 %) deutlich höher als bei den Portugies:innen (1 %).

**Tabelle 8.1: Zugewanderte nach Staatsangehörigkeit, Geschlecht und Alter 2006–2020 (in %)**

Geschlecht und Alter	Italien	Deutschland	Portugal	EU/EFTA	Andere Staaten	Total Ausländer:innen
<b>Geschlecht</b>						
Männer	60.4	56.2	56.6	55.6	47.7	53.0
Frauen	39.6	43.8	43.4	44.4	52.3	47.0
Total	100.0	100.0	100.0	100.0	100.0	100.0
<b>Alter</b>						
< 15 Jahre	10.5	5.8	7.7	8.1	10.1	8.8
15–24 Jahre	10.8	7.5	12.4	9.9	15.4	11.8
25–34 Jahre	25.8	25.3	25.5	27.4	31.4	28.6
35–44 Jahre	24.8	30.8	26.9	28.4	26.3	27.7
45–54 Jahre	17.8	18.5	19.2	17.0	11.4	15.1
55–64 Jahre	6.9	9.7	7.6	7.2	3.9	6.0
65 Jahre und älter	3.4	2.3	0.6	2.0	1.5	1.9
Total	100.0	100.0	100.0	100.0	100.0	100.0
Anzahl Ausländer:innen	121 901	214 762	123 318	807 599	393 404	1 201 003

Quelle: BFS, STATPOP

Durch die Neuzuzüger:innen haben sich Grösse und Zusammensetzung der Gesamtwohnbevölkerung signifikant verändert. Das Ausländerbevölkerungswachstum blieb im Zeitraum von 1980 bis 2020 von Jahrzehnt zu Jahrzehnt erstaunlich stabil (im Durchschnitt + 25 % pro Jahrzehnt) (Tabel-

le 8.2). Der Anteil der ausländischen Bevölkerung an der gesamten Schweizer Wohnbevölkerung stieg hingegen im gleichen Zeitraum von 14,5 Prozent auf 25,7 Prozent an.

**Tabelle 8.2: Entwicklung der ausländischen Wohnbevölkerung und ihrer Zusammensetzung nach Staatsangehörigkeit, 1980–2020 (in % aller Ausländer:innen)**

Staatsangehörigkeit	1980	1990	2000	2010	2020
Europa	94.0	92.0	88.6	85.2	82.9
EU-Länder	82.7	71.5	59.7	61.9	64.0
Italien	46.3	33.8	22.6	16.3	14.7
Deutschland	9.6	7.5	7.7	14.9	14.0
Portugal	1.2	7.6	9.5	12.0	11.7
Anzahl Ausländer:innen	913 497	1 127 109	1 424 370	1 766 277	2 210 788

Quelle: BFS, STATPOP.

Die Zusammensetzung der ausländischen Wohnbevölkerung nach Herkunftsland unterlag ebenfalls deutlichen Veränderungen (siehe auch einleitendes Kapitel). Der Anteil der Bürger:innen von EU/EFTA-Ländern sank zwischen 1980 und 2000 zunächst um knapp 23 Prozentpunkte, stieg dann in den folgenden zwanzig Jahren aber wieder an und lag 2020 bei 64 Prozent der ausländischen Wohnbevölkerung. Die Entwicklung der grössten Bevölkerungsgruppen verlief uneinheitlich: So nahm der Anteil der Italiener:innen in der Schweiz in der hier untersuchten Zeitspanne um fast ein Drittel ab. Der Anteil der Deutschen und der Portugies:innen stieg bis 2010 an und ging in den letzten zehn Jahren wieder leicht zurück.

## 8.2 Soziale Merkmale

Die MMS-Umfrage 2020 spiegelt die Entwicklung der Zuwanderung in den letzten Jahren sehr treffend wider: Einer der auffälligsten Aspekte der neuen Migrationsbewegungen ist das Bildungsprofil der Neuzuzüger:innen. Der Bedarf der Wirtschaft an hochqualifizierten Arbeitskräften und die Ausrichtung der schweizerischen Migrationspolitik auf diese Gruppe spiegeln sich im hohen Anteil der Zugewanderten mit tertiärem Bildungsabschluss sowohl bei Bürger:innen aus EU/EFTA-Ländern (58 %) als auch bei Drittstaatsangehörigen (62 %) wider (Tabelle 8.3). Dabei ist wichtig zu beachten, dass bei Letzteren der Erwerb der Aufenthaltsbewilligung im Rahmen der Erstzuwanderung von einem hohen Qualifikationsniveau abhängig ist (siehe Kapitel 2).

Die drei untersuchten Bevölkerungsgruppen weisen ein unterschiedliches Bildungsprofil auf (Tabelle 8.3). Der Anteil der hochqualifizierten Personen ist bei den Deutschen am höchsten (61 %), gefolgt von den Italiener:innen (52 %). Portugies:innen verfügen mehrheitlich über einen Bildungsabschluss auf Sekundarstufe II (nachobligatorisch, 44 %), während ein Viertel (25 %) einen tertiären Bildungsabschluss besitzt.

In der Regel ist das Bildungsniveau in den Altersgruppen zwischen 25 und 44 Jahren am höchsten. Bei den Italiener:innen sind beim Anteil von Personen mit Tertiärbildung hingegen nur geringfügige Unterschiede zwischen den untersuchten Altersgruppen festzustellen.

**Tabelle 8.3: Soziale Merkmale kürzlich zugewanderter Personen nach Staatsangehörigkeit, 2020 (in %)**

Soziale Merkmale	Italien	Deutschland	Portugal	EU/EFTA	Übrige Welt	Total Ausländer:innen
<b>Bildungsniveau</b>						
Tertiärstufe	52.4	61.4	24.5	57.8	61.7	59.5
Sekundarstufe II	38.8	35.5	43.6	33.3	26.5	30.4
Obligatorischer Schulabschluss	8.8	2.9	32.0	8.8	11.8	10.1
Total	100.0	100.0	100.0	100.0	100.0	100.0
<b>Abschluss auf Tertiärstufe nach Alter (in % der jeweiligen Altersgruppe)</b>						
25–34	50.1	64.1	33.8	62.3	56.9	59.8
35–44	53.7	66.0	28.0	61.8	65.5	63.5
45–54	53.5	59.2	17.9	52.0	59.3	54.8
55+	51.7	48.7	3.4	45.0	67.3	51.3
<b>Abschluss auf Tertiärstufe nach Geschlecht (in % der jeweiligen Geschlechtergruppe)</b>						
Männer	49.9	63.3	18.2	55.4	64.0	58.7
Frauen	56.5	59.6	32.9	60.8	59.6	60.2
Grösse der Stichprobe	471	485	320	3738	3655	7393

Quelle: MMS-Umfrage 2020, gewichtete Ergebnisse.

Hervorzuheben ist, dass mehr als die Hälfte der Frauen, die zwischen 2006 und 2020 in die Schweiz kamen, einen tertiären Bildungsabschluss hatte, insbesondere Bürger:innen von EU/EFTA-Ländern (61 %). Italienerinnen (57 %, gegenüber 50 % der italienischen Männer) und Portugiesinnen (33 %, gegenüber 18 % der portugiesischen Männer) hatten häufiger als Männer aus dem jeweils gleichen Land einen tertiären Bildungsabschluss erworben, was in diesen Fällen zu einem besonders ausgeprägten Unterschied zwischen den

Geschlechtern führte. Frauen aus Deutschland und Drittstaaten verfügten hingegen etwas weniger häufig über einen tertiären Bildungsabschluss als Männer aus den entsprechenden Ländern.

Was die Beweggründe für die Auswanderung betrifft, so sind in den nationalen Statistiken administrative Kategorien für die Erteilung einer Aufenthaltsbewilligung aufgeführt. Diese können von den tatsächlichen Gründen einzelner Zugewanderter abweichen. Die MMS-Umfrage ist darauf ausgelegt, diese persönlichen Gründe gezielt zu erfassen. Den Befragten wurde eine breite Palette möglicher Gründe zur Auswahl vorgelegt, beispielsweise berufliche Gründe, gesundheitliche Gründe oder der Wunsch, neue Erfahrungen zu sammeln. Trotz der Bemühungen, die individuellen Motivationen

**Tabelle 8.4: Gründe für die Migration nach Staatsangehörigkeit, 2020 (in %)**

Grund für Migration	Italien	Deutschland	Portugal	EU/EFTA	Andere Staaten	Total Ausländer:innen
<b>Berufliche Gründe</b>						
Männer	77.9	77.3	62.4	74.2	53.0	66.0
Frauen	56.2	51.2	51.6	52.6	21.7	38.1
Total	69.6	65.5	57.8	64.7	36.6	52.7
<b>Familiäre Gründe</b>						
Männer	21.2	16.9	19.4	20.2	35.7	26.2
Frauen	40.7	47.5	45.0	45.0	72.2	57.7
Total	28.6	30.7	30.3	31.2	54.8	41.2
<b>Gründe für Migration</b>						
Berufliche Gründe	69.6	65.5	57.8	64.7	36.6	52.7
Bildung/Ausbildung	10.2	10.8	2.5	9.2	10.9	9.9
Umzug zu Partner:in/ Familiengründung	20.4	24.4	19.2	22.6	38.3	29.3
Begleitung der Familie	9.3	7.4	13.7	9.8	19.5	13.9
Lebensbedingungen in der Schweiz	25.3	16.6	26.3	21.0	12.5	17.4
Neue Erfahrungen	22.4	22.7	14.2	20.9	13.7	17.8
Soziale Vernetzung in der Schweiz	3.5	4.4	1.3	3.2	2.0	2.7
Steuerliche Gründe	2.5	1.8	1.6	1.9	0.5	1.3
Politische Gründe	1.3	3.4	1.5	2.6	6.8	4.4
Gesundheitliche Gründe	0.3	0.2	0.6	0.6	1.0	0.7
Sonstige Gründe	3.5	7.5	13.7	6.8	5.2	6.1
Grösse der Stichprobe	471	485	320	3738	3655	7393

Anmerkung: Mehrere Antworten waren möglich.

Quelle: MMS-Umfrage 2020, gewichtete Ergebnisse.

genau zu erfassen, ist es möglich, dass die gegebenen Antworten manchmal gerade die persönliche Realität des Befragten ausdrücken und manchmal die offiziellen Kategorien widerspiegeln, die den Erwerb der Aufenthaltsbewilligung ermöglichen.

Die Motive zur Auswanderung der Bürger:innen aus EU/EFTA-Ländern unterscheiden sich von denen der Zugewanderten aus Drittstaaten (Tabelle 8.4). Letztere nannten im Gegensatz zu den Befragten aus der EU/EFTA häufiger familiäre als berufliche Gründe. Es ist davon auszugehen, dass die ausgeprägten rechtlichen und administrativen Beschränkungen für die Auswanderung aus Drittstaaten die Befragten dazu veranlassen, ihre Beweggründe im Einklang mit den Kategorien zu formulieren, die ihnen offiziell den Zugang zur Schweiz ermöglichen.

Zwei von drei Zugewanderten aus EU/EFTA-Ländern (65 %) gaben berufliche Gründe für ihre Migration an. Zwar wurde die Erwerbstätigkeit häufiger von Männern als Grund genannt (74 %), doch auch die befragten Frauen aus EU/EFTA-Staaten gaben die Arbeit als Hauptgrund an (53 %). Am zweithäufigsten wurden von Bürger:innen von EU/EFTA-Ländern familiäre Gründe für das Migrationsvorhaben genannt (31 %). Darunter fallen etwa der Wunsch, zu der/dem jeweiligen Partner:in zu ziehen, eine Familie zu gründen oder Familienmitglieder zu begleiten. Familiäre Gründe wurden von etwas weniger als der Hälfte der Frauen aus EU/EFTA-Ländern angegeben.

Zwei weitere Faktoren fielen bei Zugewanderten aus EU/EFTA-Ländern mit jeweils 21 Prozent gleichermaßen ins Gewicht: der Wunsch, neue Erfahrungen zu sammeln, und der Lebensstil in der Schweiz. Der erste dieser beiden Gründe ist in der Literatur unter dem Begriff *lifestyle migration* bekannt. Sie betrifft relativ wohlhabende Personen, die sich ein sozial, kulturell und künstlerisch anregendes Leben wünschen und weniger von wirtschaftlichen Faktoren wie beruflichem Aufstieg oder Einkommen motiviert sind (Knowles & Harper 2009; Benson & O'Reilly 2009). Diese Situation wird in der Literatur als *lifestyle migration* bezeichnet. Beim zweiten Grund steht der Wunsch nach einem sicheren, ruhigen Lebensumfeld im Vordergrund. Schliesslich begründete sich die Attraktivität der Schweiz für ein Zehntel aller neuen Zugewanderten in der Möglichkeit, ein Hochschulstudium an Bildungseinrichtungen von internationalem Rang zu absolvieren.

Die Migrationsgründe sind bei den drei untersuchten Gruppen relativ ähnlich: Insbesondere Deutsche unterscheiden sich kaum vom Durchschnitt der Bürger:innen aus EU/EFTA-Ländern. Motiviert von dem Wunsch, ein angespanntes wirtschaftliches und soziales Umfeld hinter sich zu lassen, suchten Italiener:innen nach eigenen Angaben deutlich häufiger als der Durchschnitt der Staatsangehörigen aus EU/EFTA-Ländern einen Arbeitsplatz oder strebten eine bessere Lebensqualität an. Portugies:innen hingegen

gaben seltener berufliche Gründe und Bildungsziele an. Dafür nannten sie öfter als andere Gruppen den Lebensstil in der Schweiz als Migrationsgrund: Es ist jedoch möglich, dass dieser Faktor eher die Wahl des Ziellandes als die Entscheidung zur Migration beeinflusst, die mit hoher Wahrscheinlichkeit auch auf wirtschaftliche Kriterien zurückzuführen ist.

Die geografische Verteilung der drei untersuchten Bevölkerungsgruppen weist im Vergleich zur Gesamtheit der Zugewanderten Besonderheiten auf, die mit der jeweiligen Herkunft und den sprachlichen Affinitäten zusammenhängt (Tabelle 8.5). So lassen sich deutsche Staatsangehörige fast ausschliesslich in der Deutschschweiz nieder (94 %), der grösste Anteil davon in Zürich. Portugies:innen hingegen zieht es vor allem in die Westschweiz (60 %), wobei der Kanton Waadt die grösste Gruppe beherbergt. Aufgrund der geografischen und kulturellen Nähe sind Italiener:innen im Tessin übervertreten, leben jedoch auch über die verschiedenen Sprachregionen verteilt und sind weniger stark konzentriert als andere Gruppen.

**Tabelle 8.5: Geografische Verteilung der Neuzuzüger:innen nach Staatsangehörigkeit, 2020 (in %)**

Geografische Verteilung	Italien	Deutschland	Portugal	Alle Ausländer
Deutschschweiz	58.9	93.5	36.8	64.7
Davon: Zürich	17.5	28.5	10.6	19.2
Westschweiz	22.7	5.6	60.3	30.9
Davon: Waadt	9.2	1.9	21.5	12.2
Tessin	18.5	0.9	2.8	4.4
Total	100.0	100.0	100.0	100.0
Grösse der Stichprobe	471	485	320	7393

Quelle: MMS-Umfrage 2020, gewichtete Ergebnisse.

### 8.3 Teilhabe am Wirtschaftsleben

Verschiedene Indikatoren geben Aufschluss über die Merkmale der beruflichen Eingliederung von neu zugezogenen Personen. Die Erwerbsbeteiligung von Drittstaatsangehörigen (69 %) steht in deutlichem Kontrast zur höheren Erwerbsbeteiligung der Bürger:innen von EU/EFTA-Ländern (88 %) (Tabelle 8.6). Da beim Qualifikationsniveau dieser beiden Gruppen eine relativ ähnliche Verteilung festzustellen ist, dürfte der Unterschied in der Erwerbsbeteiligung auf die günstigeren gesetzlichen Rahmenbedingungen für Letztere zurückzuführen sein, insbesondere auf die Anerkennung von im Ausland erworbenen Abschlüssen. Unter den genauer untersuchten drei

grössten Bevölkerungsgruppen weisen Portugies:innen die höchste Erwerbsbeteiligung auf (91 %), gefolgt von Deutschen (90 %) und schliesslich Italiener:innen (87 %).

Angesichts der vergleichbaren Erwerbsquoten bei Männern sind die Unterschiede zwischen den drei Gruppen auf eine unterschiedlich hohe Erwerbstätigkeit der Frauen zurückzuführen: So weisen Italienerinnen im Vergleich zu den anderen Gruppen die tiefste Erwerbsquote auf (78 %). Die Differenz zwischen den Erwerbsquoten von Männern und Frauen bei Bürger:innen aus EU/EFTA-Ländern beträgt durchschnittlich knapp 10 Pro-

**Tabelle 8.6: Formen der Erwerbsbeteiligung nach Staatsangehörigkeit, 2020 (in %)**

Form der Erwerbsbeteiligung	Italien	Deutschland	Portugal	EU/EFTA	Andere Staaten	Total Ausländer:innen
<b>Erwerbsbeteiligung (Erwerbstätige)</b>						
Männer	92.3	92.9	93.9	92.7	81.1	88.2
Frauen	77.6	86.2	86.6	83.0	57.7	71.1
Total	86.7	89.9	90.8	88.4	68.8	80.1
<b>Arbeitslosigkeit (Arbeitslose und Stellensuchende)</b>						
Männer	3.1	3.1	2.5	3.7	9.9	6.1
Frauen	9.1	5.4	5.7	6.0	12.7	9.2
Total	5.4	4.1	3.9	4.7	11.3	7.5
<b>Beschäftigungsgrad (unter den Erwerbstätigen)</b>						
<b>Vollzeitbeschäftigt</b>						
Männer	89.8	91.7	94.1	91.5	86.7	89.8
Frauen	64.3	49.7	67.7	59.5	55.8	58.1
Total	81.1	73.6	83.4	78.2	73.1	76.4
<b>Teilzeitbeschäftigt</b>						
Männer	9.2	8.3	5.9	7.6	12.5	9.3
Frauen	33.7	47.0	25.6	36.2	37.7	36.8
Total	17.5	25.0	13.9	19.4	23.6	20.9
<b>Mehrere Teilzeitstellen</b>						
Männer	3.0	0.4	1.1	2.0	2.9	2.3
Frauen	8.1	4.4	9.4	6.3	8.9	7.3
Total	4.7	2.1	4.5	3.8	5.5	4.4
Grösse der Stichprobe	471	485	320	3738	3655	7393

Anmerkung: Da mehrere Antworten gegeben werden konnten, kann die Summe der Prozentzahlen mehr als 100 Prozent betragen.

Quelle: MMS-Umfrage 2020, gewichtete Ergebnisse.

zentpunkte. Bei Italiener:innen ist dieser Unterschied doppelt so hoch (15 Prozentpunkte) wie bei Portugies:innen und Deutschen (7 Prozentpunkte).

Drittstaatsangehörige sind deutlich stärker von Arbeitslosigkeit betroffen (11 %) als Bürger:innen aus EU/EFTA-Ländern (5 %). Die Italiener:innen verzeichnen eine Arbeitslosenquote von 5 Prozent, die vorwiegend auf Frauen zurückzuführen ist (9 %). Dieser Wert ist ähnlich hoch wie bei der Gesamtheit der Ausländerinnen. Portugies:innen hingegen weisen eine vergleichbare Arbeitslosenquote auf wie Deutsche (4 %), bei den portugiesischen Männern ist sie sogar tiefer.

Bei Männern aus EU/EFTA-Staaten – unabhängig von deren Herkunftsland – überwiegt die Vollzeitbeschäftigung (90 % und mehr), die höher liegt als bei Männern aus Drittstaaten (87 %). Bei Portugies:innen ist die Quote der Vollzeitbeschäftigten sowohl bei Männern (94 %) als auch bei Frauen (68 %) sehr hoch. Sie sind in Industrie- und Handwerksberufen sowie als Hilfsarbeitskräfte übervertreten (Fibbi et al. 2023) – Berufsfelder, die wenige Möglichkeiten für eine Teilzeitbeschäftigung bieten. Teilzeitstellen sind im Dienstleistungssektor häufiger anzutreffen: Männer aller zugewanderten Gruppen arbeiten nach wie vor selten in Teilzeit, während ein Viertel der Portugiesinnen (26 %) und ein Drittel der Italienerinnen (34 %) in einem Teilpensum tätig sind. Hinzu kommt die Ausübung mehrerer Teilzeitbeschäftigungen bei 9 Prozent der Portugiesinnen und 8 Prozent der Italienerinnen. Im Gegensatz dazu ist von den deutschen Frauen fast genau die Hälfte vollzeitlich und die andere Hälfte teilzeitlich tätig.

Die Vertrags- und die Berufssituation geben Aufschluss über die Qualität der Beschäftigung von neu zugewanderten Personen (Tabelle 8.7). Wenn bei der Auswanderung bereits ein abgeschlossener Arbeitsvertrag oder zumindest ein Stellenangebot vorliegt, ist der Übergang von einem Land in ein anderes wesentlich abgesicherter. Bürger:innen von EU/EFTA-Ländern (61 %) befinden sich doppelt so häufig in dieser vorteilhaften Situation wie Drittstaatsangehörige (32 %). So befinden sich nach eigenen Angaben zwei Drittel der Deutschen (69 %) in dieser Situation, während es bei Italiener:innen (53 %) und Portugies:innen (50 %) rund die Hälfte sind. In allen untersuchten Gruppen profitieren deutlich weniger Frauen gegenüber den Männern von einer solchen günstigen Ausgangsbedingung.

Dank unbefristeter Arbeitsverträge haben Bürger:innen aus EU/EFTA-Ländern (90 %) häufiger eine stabile berufliche Stellung als Drittstaatsangehörige (78 %). Unter den Arbeitnehmer:innen aus der EU/EFTA verfügen durchschnittlich 9 Prozent über einen befristeten Arbeitsvertrag, davon Frauen (11 %) häufiger als Männer (8 %). Dass Verträge ganz fehlen, ist ein Anzeichen für eine unsichere Beschäftigungssituation, kommt aber

eher selten vor. Insgesamt haben weniger als 1 Prozent der Befragten keinen Arbeitsvertrag.

**Tabelle 8.7: Beschäftigungsbedingungen nach Staatsangehörigkeit, 2020 (in %)**

Beschäftigungsbedingung	Italien	Deutschland	Portugal	EU/EFTA	Andere Staaten	Alle Ausländer
<b>Vertrag oder Stellenangebot bei Einreise in die Schweiz</b>						
Männer	58.9	77.5	60.9	69.7	49.7	62.0
Frauen	43.8	57.5	34.2	49.8	16.6	34.3
Total	53.1	68.5	49.6	60.9	32.3	48.8
<b>Art des Vertrags (unter Arbeitnehmer:innen)</b>						
Unbefristet (Total)	91.3	90.5	91.2	90.3	77.8	85.7
Befristet (Total)	8.7	8.7	7.7	9.1	19.8	13.0
Befristet (Männer)	6.8	7.9	6.3	7.6	21.0	12.4
Befristet (Frauen)	11.9	9.8	9.8	11.1	18.2	13.8
Kein Vertrag (Total)	0.0	0.7	1.1	0.6	2.4	1.3
<b>Position mit Führungsverantwortung</b>						
Männer	27.0	26.2	8.4	23.5	24.5	23.9
Frauen	23.1	21.3	7.9	17.0	12.7	15.4
Total	25.7	24.1	8.2	20.8	19.3	20.3
<b>Selbstständigkeit</b>						
Grösse der Stichprobe	471	320	485	3738	3655	7393

Quelle: MMS-Umfrage 2020, gewichtete Ergebnisse.

2020 übt jede fünfte kürzlich zugewanderte Person eine berufliche Position mit Führungsverantwortung aus, wobei hier keine grossen Unterschiede zwischen Drittstaatsangehörigen und Bürger:innen aus EU/EFTA-Ländern bestehen. Unter den Letzteren fällt bei Portugies:innen der sehr geringe Anteil an Führungskräften (8 %) auf. Bei kürzlich zugewanderten Deutschen (24 %) und Italiener:innen (26 %) liegt er deutlich höher. Diese Unterschiede zwischen den Bevölkerungsgruppen sind höchstwahrscheinlich auf die erwähnten Unterschiede beim durchschnittlichen Qualifikationsniveau zurückzuführen. Ein weiterer Vorteil für deutsche und italienische Zugewanderte ist, dass sie mit der einheimischen Bevölkerung eine Landessprache teilen.

Gemäss dem BFS waren 2021 8,5 Prozent der ständigen Wohnbevölkerung selbstständigerwerbend.<sup>1</sup> Laut MMS-Umfrage, die sich nur auf die

<sup>1</sup> <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/aktuell/neue-veroeffentlichungen.assetdetail.21904699.html>, abgerufen am 27. Januar 2024.

jüngsten ausländischen Zuwanderer:innen bezieht, ist hingegen jede(r) sechste erwerbstätige Zuwanderer:in selbstständig, sowohl bei Drittstaatsangehörigen als auch bei Bürger:innen der EU/EFTA-Länder. Allerdings geht aus der Literatur hervor, dass eine selbstständige Erwerbstätigkeit bei Einheimischen häufiger ist als bei zugewanderten Bevölkerungsgruppen (Juhász Liebermann et al. 2014). Sehr ausgeprägt sind die Unterschiede zwischen Deutschen (11%), Portugies:innen (14%) und Italiener:innen: Von letzteren übt fast ein Viertel (24%) eine selbstständige Erwerbstätigkeit aus.

Unten den Selbstständigerwerbenden bestehen sowohl in puncto Arbeitsbedingungen (höhere Wochenarbeitszeit, weniger Ferien) als auch beim Einkommen und bei der sozialen Absicherung sehr grosse Unterschiede. Bei Italiener:innen z. B. besteht ein hoher Anteil der Selbstständigerwerbenden aus Personen ohne tertiären Bildungsabschluss: Bei Männern und Frauen mit Abschluss auf Sekundarstufe I sind die Anteile der Selbstständigerwerbenden gleich hoch (jeweils 36%) und mit Abschluss auf Sekundarstufe II nahe beieinander (37% bzw. 30%), während bei Italiener:innen mit tertiärem Bildungsabschluss ein deutlicher Unterschied festzustellen ist (21% bei Männern gegenüber 7% bei Frauen) (Iannello & Wanner 2020). Diese Konzentration gering qualifizierter Italiener:innen in der Selbstständigkeit könnte eher ökonomischen Zwängen als einer freien Entscheidung geschuldet sein (Piguet 2010).

Die Qualität der Erwerbstätigkeit wird ebenfalls subjektiv beurteilt, wobei weitere Parameter und Vergleichsgrößen zum Tragen kommen. So hängt die Zufriedenheit davon ab, wie sehr die Beschäftigung mit den individuellen Vorstellungen übereinstimmt, ebenso wie von den Fachkompetenzen und vom Lohnniveau (Tabelle 8.8, siehe auch Kapitel 5). Die überwiegende Mehrheit der kürzlich Zugewanderten beurteilte ihre neue Erwerbssituation positiv. Dennoch gaben fast ein Viertel der Drittstaatsangehörigen (24%) und ein Fünftel der Bürger:innen von EU/EFTA-Ländern (20%) einer gewissen Enttäuschung Ausdruck. Unter den untersuchten Gruppen heben sich die Portugies:innen mit einem sehr hohen Grad an Unzufriedenheit ab (29%), bei den portugiesischen Frauen ist dieser Anteil sogar noch höher (33%). Bei deutschen und italienischen Staatsangehörigen beurteilen die Frauen ihre neue berufliche Situation hingegen weniger negativ als Männer dieser Nationalitäten.

Ausschlaggebend dafür ist unter anderem die Frage, ob Zugewanderte die Kenntnisse und Kompetenzen, die sie während ihrer Schulbildung und ihrer beruflichen Laufbahn erworben haben, in ihrer Erwerbstätigkeit anwenden können. Ist dies nicht der Fall (Dequalifizierung), sind sie häufiger mit ihrer Arbeitssituation unzufrieden. Mehr als ein Viertel der Portugies:innen (28%) gab an, für ihre Arbeit überqualifiziert zu sein, bei den Frauen war es

**Tabelle 8.8: Einschätzung der Qualität der wirtschaftlichen Teilhabe nach Staatsangehörigkeit, 2020 (in %)**

Einschätzung der wirtschaftlichen Teilhabe	Italien	Deutschland	Portugal	EU/EFTA	Andere Staaten	Total Ausländer:innen
<b>Arbeitszufriedenheit unter Erwerbstätigen</b>						
Eher bis sehr zufrieden	82.9	83.5	70.8	80.3	76.2	78.8
Wenig bis nicht zufrieden	17.1	16.5	29.2	19.7	23.8	21.2
Zufriedene Männer	82.7	81.8	73.5	81.1	77.3	79.7
Zufriedene Frauen	83.3	85.7	67.0	79.1	74.8	77.5
<b>Empfundene berufliche Dequalifizierung</b>						
Männer	9.4	6.2	24.8	10.4	12.3	11.0
Frauen	12.4	6.1	32.7	14.2	19.5	16.2
Total	10.4	6.2	28.0	12.0	15.4	13.2
<b>Berufliche Dequalifizierung nach Bildungsniveau</b>						
Tertiärstufe	5.0	4.4	20.3	6.7	10.5	8.2
Sekundarstufe II	18.1	8.7	31.9	18.7	22.6	19.9
Obligatorischer Schulabschluss	10.5	21.4	28.4	23.2	29.1	25.6
<b>Berufliche Situation nach der Migration</b>						
Besser	84.0	73.9	86.7	79.7	79.3	79.6
Gleich	10.3	19.7	8.1	13.3	9.8	12.0
Schlechter	5.7	6.4	5.2	7.0	10.8	8.4
Total	100.0	100.0	100.0	100.0	100.0	100.0
<b>Beurteilung des Einkommens</b>						
Ausgaben der Familie können leicht gedeckt werden	66.6	83.4	65.2	75.6	66.2	70.1
Ausgaben der Familie sind nicht immer leicht zu decken	29.5	14.8	31.9	22.0	26.3	24.2
Sozialhilfe zur Deckung von Ausgaben der Familie erforderlich, aber Verzicht darauf, Unterstützung zu beantragen	1.7	0.7	1.4	1.2	3.1	2.5
Sozialhilfe zur Deckung von Ausgaben der Familie erforderlich, wird oder wurde bezogen	2.1	1.1	1.6	1.3	4.4	3.2
Total	100.0	100.0	100.0	100.0	100.0	100.0
Grösse der Stichprobe	471	485	320	3738	3655	7393

Quelle: MMS-Umfrage 2020, gewichtete Ergebnisse.

sogar ein Drittel (33 %). Bei den portugiesischen Befragten ist der Grad der Dequalifizierung damit sogar höher als bei Drittstaatsangehörigen (15 %), die anders als Bürger:innen aus EU/EFTA-Ländern nicht von der Möglichkeit der Diplomanerkennung profitieren. Von einer Dequalifizierung deutlich weniger betroffen sind Italiener:innen (10 %), wobei der Anteil bei Frauen höher liegt als bei Männern (12 % bzw. 9 %). Deutschen gelingt es am besten, ihre Qualifikationen angemessen geltend zu machen (Dequalifizierung von 6 %).

Personen mit einem tertiären Bildungsabschluss können ihre beruflichen Kompetenzen besser nutzen als andere. Paradoxerweise wird der Umstand, dass ihre beruflichen Kompetenzen nicht genutzt werden, stärker von Personen wahrgenommen, die keine höhere Qualifikation haben als die Grundausbildung. Dies gilt für Drittstaatsangehörige (29 %), für die Gesamtheit der Bürger:innen aus EU/EFTA-Ländern (23 %) und für Deutsche (21 %). Unter den Italiener:innen geben Personen mit einem mittleren Qualifikationsniveau (18 %) am häufigsten an, für die ausgeübte Tätigkeit überqualifiziert zu sein. Sehr ausgeprägt ist dieses Phänomen jedoch bei den Portugies:innen, unabhängig davon, ob ihr Qualifikationsniveau hoch (20 %), mittel (32 %) oder gering (28 %) ist. Studien belegen, dass kürzlich Zugewanderte bereit sind, eine Arbeit anzunehmen, die in Bezug auf ihre formellen und informellen Qualifikationen wenig anspruchsvoll ist – in der Hoffnung, ihre Situation später verbessern zu können. Diese Hoffnung erfüllt sich jedoch nicht immer (siehe Kapitel 5). Die daraus resultierende Wahrnehmung, dass es nicht gelingt, erlernte Kompetenzen auf dem Arbeitsmarkt richtig einzusetzen, wirkt sich dann mit hoher Wahrscheinlichkeit auf die Bilanz der Migrationserfahrung und/oder die Zufriedenheit mit dem Lebensentwurf aus.

Migrationsvorhaben sind oft ein Ausweg aus einer schwierigen Arbeitssituation. Die Beurteilung der Arbeitsmarktsituation hängt somit auch davon ab, wie die aktuellen Umstände im Vergleich mit den Bedingungen im Herkunftsland vor der Auswanderung wahrgenommen werden. Es kann angenommen werden, dass sich die berufliche Situation der Zugewanderten in der Schweiz aufgrund der tiefen Arbeitslosenquote und des im europäischen Vergleich relativ hohen Lohnniveaus verbessert hat. Bei einer grossen Mehrheit kürzlich Zugewanderter ist diese Einschätzung in der Tat zutreffend. Dennoch sieht im Durchschnitt ein Fünftel der Befragten keinen beruflichen Fortschritt infolge der Auswanderung, bei deutschen Staatsangehörigen liegt dieser Anteil sogar bei einem Viertel. Einige Befragte gaben an, dass sich ihre aktuelle Situation im Vergleich zu jener im Herkunftsland verschlechtert habe. Am häufigsten waren davon Drittstaatsangehörige betroffen (11 %).

Ein weiteres wichtiges Beurteilungskriterium ist der Vergleich des Erwerbseinkommens mit den Bedürfnissen der Arbeitnehmer:innen (Tabelle 8.8). Ein Viertel der Bürger:innen aus EU/EFTA-Ländern (24,5 %) hat

nach eigener Aussage Mühe, über die Runden zu kommen. Bei Italiener:innen (33 %) und Portugies:innen (35 %) liegt dieser Anteil sogar bei einem Drittel und damit auf einem vergleichbaren Niveau wie bei Drittstaatsangehörigen. 2 Prozent der befragten Italiener:innen und Portugies:innen gaben an, Sozialhilfe in Anspruch zu nehmen oder genommen zu haben.

Die Qualität der wirtschaftlichen Teilhabe ist für die drei untersuchten Gruppen, die hauptsächlich aus beruflichen Gründen migriert sind, von wesentlicher Bedeutung. Zwar beurteilt die überwiegende Mehrheit ihre aktuelle Situation positiv, doch sind diverse Grauzonen erkennbar. Bei den Italiener:innen ergibt sich diesbezüglich ein sehr kontrastreiches Bild. Sie sind mit ihrer Situation eher zufrieden, berichten aber insbesondere von einer unsicheren beruflichen Eingliederung bei Frauen und einer nicht zu vernachlässigenden Anzahl von Personen, die mit finanziellen Schwierigkeiten konfrontiert sind. Deutsche Staatsangehörige schätzen die Qualität der beruflichen Eingliederung als hoch ein, sehen aber am seltensten eine Verbesserung im Vergleich zu ihrer Situation vor der Auswanderung. Unter den Portugies:innen ist der Anteil der Personen, die im Hinblick auf ihre Situation eine gemischte Bilanz ziehen, am höchsten. Gründe dafür sind in erster Linie die Ausübung einer Erwerbstätigkeit, bei der sie nicht alle erworbenen Kompetenzen einsetzen können, oder ein zu geringes Einkommen, mit dem sie ihren Lebensunterhalt nicht bestreiten können.

## 8.4 Migrationswege und -vorhaben

Migrationsbewegungen werden sehr häufig als Verlegung des Wohnsitzes von einem Land in ein anderes verstanden. Dabei handelt es sich um einen möglichen, ja sogar häufigen Weg, nicht aber um den einzigen – gerade in diesem neuen, von starker internationaler Mobilität geprägten Jahrhundert. Aus einer Analyse der Schweizer Migrationsbewegungen geht hervor, dass sich die internationale Mobilität nach der Ratifizierung der bilateralen Freizügigkeitsabkommen durch die Schweiz verstärkt hat.<sup>2</sup>

Bei etwa der Hälfte der kürzlich Zugewanderten (Asylsuchende ausgeschlossen) in der Schweiz handelt es sich um einen einfachen Länderwechsel, doch ein ebenso grosser Anteil der Zugewanderten weist eine weniger lineare Migrationsgeschichte auf. Viele haben beispielsweise bereits vorher Lebenserfahrungen im Ausland gesammelt, so etwa die Mehrheit der

---

2 Migration-Mobility Indicators, nccr – on the move, Mobilität (<https://nccr-onthemove.ch/indicators/wie-viele-migrantinnen-verlassen-die-schweiz-im-laufe-der-zeit/?lang=de>, abgerufen am 1. Februar 2024).

Drittstaatsangehörigen (54 %) und rund die Hälfte der Bürger:innen aus EU/EFTA-Ländern (45 %) (Tabelle 8.9).

**Tabelle 8.9: Migrationsweg nach Staatsangehörigkeit, 2020 (in %)**

Wohnländer vor dem Wohnsitz in der Schweiz	Italien	Deutschland	Portugal	EU/EFTA	Andere Staaten	Total Ausländer:innen
Keines	64.2	57.1	71.2	54.7	46.3	51.1
Nur ein Land	18.4	22.5	17.2	23.0	29.8	25.9
Zwei oder mehr Länder	17.4	20.4	11.6	22.3	23.9	23.0
Total	100.0	100.0	100.0	100.0	100.0	100.0
Grösse der Stichprobe	471	485	320	3738	3655	7393

Quelle: MMS-Umfrage 2020, gewichtete Ergebnisse.

Eine direkte Verlegung des Wohnsitzes ist in den drei untersuchten Gruppen nach wie vor häufiger, wobei je nach Staatsangehörigkeit deutliche Unterschiede bestehen. Dieser Fall kommt bei den Portugies:innen am häufigsten vor (71 %), gefolgt von Italiener:innen (64 %) und Deutschen (57 %). Die Unterschiede nach Herkunftsland hängen vor allem mit dem durchschnittlichen Bildungsniveau zusammen: Je höher das Humankapital der kürzlich Zugewanderten, desto mehr Möglichkeiten und Kompetenzen (Mobilitätskapital) haben sie für eine Mobilitätserfahrung während ihrer Ausbildung und ihrer beruflichen Laufbahn (Zufferey 2019).

Der Zeithorizont des Migrationsvorhabens ist sehr unterschiedlich und von den rechtlichen Rahmenbedingungen der Bewegungsfreiheit, den von den Zugewanderten wahrgenommenen wirtschaftlichen Möglichkeiten und den gesammelten Erfahrungen abhängig. Zum Zeitpunkt der Einreise bestand bei Drittstaatsangehörigen eine ausgeprägte Unsicherheit in Bezug auf die Dauer des Aufenthaltes (48 %). Bei Bürger:innen aus EU/EFTA-Ländern war das sogar bei der Mehrheit der Fall (57 %) (Tabelle 8.10). Diese Anteile nehmen im Verlauf der Zeit ab. Der Anteil der Personen, die beabsichtigen, sich dauerhaft in der Schweiz niederzulassen, verdoppelte sich zwischen dem Zeitpunkt der Einreise und dem Jahr der Umfrage. Dabei bestehen allerdings zwischen Bevölkerungsgruppen erhebliche Unterschiede. Der Wunsch nach dauerhafter Niederlassung trifft auf eine Mehrheit der Italiener:innen (56 %) sowie einen hohen Anteil der Drittstaatsangehörigen (52 %) und deutschen Staatsangehörigen (45 %) zu. Dagegen war nur bei einer kleinen Minderheit der Portugies:innen (18 %) eine Absicht zur dauerhaften Niederlassung festzustellen.

**Tabelle 8.10: Vorhaben einer dauerhaften Niederlassung in der Schweiz zum Zeitpunkt der Einreise und im Jahr der Umfrage, nach Staatsangehörigkeit, 2020 (in %)**

Absichten bezüglich Aufenthaltsdauer	Italien	Deutschland	Portugal	EU/EFTA	Andere Staaten	Total Ausländer:innen
<b>Beim Zuzug</b>						
Weniger als ein Jahr	2.1	3.4	2.1	3.1	2.2	2.7
Höchstens ein Jahr	15.7	16.8	32.6	20.2	20.5	20.3
Lebenslang	24.7	21.7	11.0	19.6	28.8	23.5
Weiss nicht	57.4	58.1	54.3	57.1	48.4	53.4
Total	100.0	100.0	100.0	100.0	100.0	100.0
<b>Zum Zeitpunkt der Umfrage</b>						
Weniger als ein Jahr	0.7	1.1	2.5	1.3	1.3	1.3
Höchstens ein Jahr	7.7	11.4	35.8	15.4	11.0	13.5
Lebenslang	55.5	44.8	17.7	42.8	52.4	46.9
Weiss nicht	36.2	42.7	44.0	40.5	35.1	38.2
Total	100.0	100.0	100.0	100.0	100.0	100.0
Grösse der Stichprobe	471	485	320	3738	3655	7393

Quelle: MMS-Umfrage 2020, gewichtete Ergebnisse.

Im Zuge der zunehmenden internationalen Mobilität in den letzten 30 Jahren verstärkten sich transnationale Verhaltensweisen, welche die Aufrechterhaltung enger Beziehungen zum Herkunftsland sowohl im privaten als auch im öffentlichen Bereich sichtbar machen. Diese Form von Transnationalismus bezeichnet die «Konstruktion sozialer Felder, in denen Migrant:innen eine imaginäre oder reale Verbindung zwischen ihrem Herkunftsland und der Aufnahmegesellschaft herstellen» (Glick Schiller et al. 1992, zitiert nach Fibbi & D'Amato 2008, 7).

An jährlichen Besuchen im Herkunftsland wird die Vitalität der transnationalen Beziehungen deutlich, insbesondere jener privater Natur. Diese Beziehungen sind bei allen Gruppen stark ausgeprägt, aber für Drittstaatsangehörige (41 %) weniger zugänglich als für Bürger:innen aus EU/EFTA-Ländern (86 %) (Tabelle 8.11).

Dass Bürger:innen von benachbarten Ländern ihre Herkunftsländer häufiger besuchen, stellt keine Überraschung dar. Die Entfernung vom Herkunftsland und die daraus resultierenden Kosten beeinflussen zweifellos die Möglichkeit, Besuche durchzuführen: Ein geringer Anteil von Italiener:innen und Deutschen kann sogar alle zwei Wochen in ihr Land reisen, während sich Besuche in der Heimat bei Portugies:innen (78 %) und Drittstaatsan-

**Tabelle 8.11: Besuche im Herkunftsland und deren Häufigkeit in den letzten zwölf Monaten, nach Staatsangehörigkeit, 2020 (in %)**

Besuche im Herkunftsland	Italien	Deutschland	Portugal	EU/EFTA	Andere Staaten	Total Ausländer:innen
<b>«Haben Sie in den letzten zwölf Monaten Ihr Herkunftsland besucht?»</b>						
positive Antwort	89.0	88.3	81.6	85.9	41.1	66.9
<b>Besuchsfrequenz (der Personen, die ihr Herkunftsland besucht haben)</b>						
Ein- bis zweimal pro Jahr	44.9	36.3	77.8	49.3	90.6	60.1
Drei- bis sechsmal pro Jahr	35.5	47.5	20.8	37.5	8.0	29.8
Einmal pro Monat	12.0	8.8	1.4	7.9	0.7	6.0
Zweimal pro Monat und öfter	7.6	7.4	0.0	5.2	0.5	4.0
Total	100.0	100.0	100.0	100.0	100.0	100.0
Grösse der Stichprobe	471	485	320	3738	3655	7393

Quelle: MMS-Umfrage 2020, gewichtete Ergebnisse.

gehörigen (90 %) meist auf ein- oder zweimal pro Jahr beschränken. Dabei ist zu beachten, dass die Häufigkeit der Besuche im Herkunftsland 2020 geringer war als in den Vorjahren. Grund dafür waren die mit der Covid-19-Pandemie verbundenen Beschränkungen, die dazu führten, dass einige Haushalte (insbesondere Familien) auf eine Rückkehr während der Urlaubszeit verzichteten (siehe Kapitel 6).

## 8.5 Soziale Teilhabe

Ein weiterer Aspekt des Lebens nach der Auswanderung sind die Beziehungen, die Einzelne und Gruppen mit anderen unterhalten, und die Praktiken, in denen materielle und symbolische Bindungen zum Ausdruck kommen. Die soziale Teilhabe der Migrationsbevölkerung zeigt sich in der Häufigkeit und Qualität dieser Beziehungen, insbesondere jenen zu den Mitgliedern und Einrichtungen der Aufnahmegesellschaft in sozialen Bereichen ausserhalb der Arbeitswelt, sowie in der Fähigkeit, am Leben vor Ort teilzunehmen. Die in der MMS-Umfrage berücksichtigten Indikatoren umfassen die Sprachkompetenz, die als Kommunikationsmittel als auch in kultureller Hinsicht von zentraler Bedeutung ist, den Umfang und die Qualität der Netzwerke zwischen Personen sowie die wahrgenommene Akzeptanz durch die einheimische Bevölkerung und lokale Einrichtungen.

Wer im neuen Lebensumfeld Kontakte knüpft, beweist seine Fähigkeit, sich in das soziale Gefüge einzugliedern, während die Eigenschaften

dieser Netzwerke Aufschluss über die Stärke der Beziehungen und deren Reichweite geben (Tabelle 8.12). Freundschaften bilden ein erstes wertvolles Unterstützungsnetzwerk, besonders für Zugewanderte, die sich in einem neuen Umfeld befinden. Fünf von sechs zugewanderten Personen – sowohl aus europäischen als auch aus aussereuropäischen Ländern – gaben an, sich bei Schwierigkeiten vertrauensvoll an Angehörige oder Freund:innen wenden und sie um Unterstützung bitten zu können. Unter den drei untersuchten Gruppen fällt auf, dass Deutsche häufig solidarische Kontakte pflegen (91 %). Italiener:innen hingegen können sich seltener auf solche Kontakte stützen: Ein Viertel (24 %) verfügt nach eigener Angabe nicht über diese soziale Ressource. Portugies:innen hingegen sind besser vernetzt (83 %) als Italiener:innen.

Das soziale Netzwerk, das sich die Befragten aufgebaut haben, weist je nach Nationalität eine heterogene Zusammensetzung auf. Dies gilt selbst für Personen, die grossen Migrationsgruppen angehören, wie die drei untersuchten Nationalitäten. Deutsche verfügen über ein sehr diversifiziertes Netzwerk (46 %). Ein nicht unerheblicher Anteil (26 %) davon pflegt aus-

**Tabelle 8.12: Indikatoren der sozialen Teilhabe nach Staatsangehörigkeit, 2020 (in %)**

Soziale Teilhabe	Italien	Deutschland	Portugal	EU/EFTA	Andere Staaten	Total Ausländer:innen
<b>Freund:innen vorhanden, die zuverlässig Unterstützung bieten</b>						
Ja	75.8	90.7	82.7	85.1	83.5	84.4
Nein	24.2	9.3	17.3	14.9	16.5	15.6
Total	100.0	100.0	100.0	100.0	100.0	100.0
<b>Herkunft der Freund:innen</b>						
Aus dem Herkunftsland	27.3	20.4	51.5	26.4	21.4	24.3
Ausländer:innen, aber nicht zwingend aus dem Herkunftsland	14.9	8.3	7.6	12.0	15.0	13.3
Nur Schweizer:innen	11.7	25.7	3.6	15.6	10.1	13.2
Aus allen Ländern	46.2	45.6	37.3	45.9	53.4	49.2
Total	100.0	100.0	100.0	100.0	100.0	100.0
<b>Kontakte zu Schweizer:innen</b>						
Eher häufige positive Kontakte	72.3	82.5	66.5	78.1	76.7	77.4
Eher häufige negative Kontakte	4.8	3.9	7.0	4.6	5.6	5.1
Grösse der Stichprobe	471	485	320	3738	3655	7393

Quelle: MMS-Umfrage 2020, gewichtete Ergebnisse.

schliesslich Kontakte zu Einheimischen, was zweifellos mit ihrem beruflichen Hintergrund und ihrem Bildungsniveau zusammenhängt. Portugies:innen hingegen setzen vor allem auf Beziehungen zu Landsleuten (52 %). Nur wenige gaben an, einzelne Kontakte zu Schweizer:innen zu haben (4 %). Bei den Italiener:innen schliesslich pflegt lediglich eine begrenzte Gruppe ausschliesslich Kontakt zu Schweizer:innen (12 %), vergleichbar mit dem Anteil bei Drittstaatsangehörigen (10 %).

Was die Qualität der Beziehungen zu Schweizer:innen betrifft, so gaben etwa drei Viertel der Befragten – Drittstaatsangehörige ebenso wie Bürger:innen aus EU/EFTA-Ländern – an, dass sie eher häufig positive Kontakte haben (77 %), während lediglich 5 Prozent von häufig negativen Kontakten berichteten. Unter den untersuchten Bevölkerungsgruppen liegen Italiener:innen im allgemeinen Durchschnitt. Deutsche zeichneten ein positiveres Bild von ihren Beziehungen zu Einheimischen, während Portugies:innen das Beziehungsklima als am wenigsten einladend empfanden.

**Tabelle 8.13: Erfahrung mit Vorurteilen und/oder Diskriminierung in den vorangegangenen 24 Monaten, nach Staatsangehörigkeit, 2020 (in %)**

Erfahrung mit Vorurteilen und/oder Diskriminierung	Italien	Deutschland	Portugal	EU/EFTA	Andere Staaten	Total Ausländer:innen
Nie	54.2	46.4	29.0	45.5	42.4	44.2
Selten	28.0	33.7	33.6	31.8	28.9	30.6
Manchmal	14.6	16.6	31.3	18.9	23.5	20.8
Häufig	3.3	3.3	6.1	3.8	5.1	4.4
Total	100.0	100.0	100.0	100.0	100.0	100.0
Grösse der Stichprobe	471	485	320	3738	3655	7393

Quelle: MMS-Umfrage 2020, gewichtete Ergebnisse.

Um vertiefende Informationen über die Wahrnehmung der Qualität des sozialen Umfelds zu erhalten, wurden die Umfrageteilnehmer:innen danach gefragt, wie häufig sie in jüngster Zeit Erfahrungen mit Ausgrenzung gemacht hatten, sei es durch eine negative Einstellung oder ein negatives Verhalten (Tabelle 8.13).

Ein Viertel (25 %) der Befragten gab an, sich gelegentlich oder häufig als Ziel von Feindseligkeiten zu fühlen. Drittstaatsangehörige waren dem stärker ausgesetzt (29 %) als Bürger:innen von EU/EFTA-Ländern (23 %). Unter den drei untersuchten Gruppen waren Italiener:innen (18 %) und Deutsche (20 %) weniger stark betroffen als der Durchschnitt der Staatsangehörigen

von EU/EFTA-Ländern. Ein Drittel der Portugies:innen hingegen fühlt sich vereinzelt oder häufig von Feindseligkeiten betroffen (37 %). Dies mag überraschend erscheinen, ist sich doch die öffentliche Meinung des akuten Gefühls der Ausgrenzung von südeuropäischen Zugewanderten kaum bewusst. Eine kürzlich durchgeführte qualitative Studie bestätigt dieses Ergebnis jedoch: Das Gefühl, Ziel eines rassistisch gefärbten Klassismus zu sein, ist sowohl in der langjährigen portugiesischen Wohnbevölkerung als auch bei erst vor Kurzem aus Portugal zugewanderten Personen eher verbreitet (Fibbi et al. 2023).

Die überwiegende Mehrheit der Befragten (81 %) zieht unabhängig von ihrer Herkunft – ob aus der EU/EFTA oder aus Drittstaaten – im Hinblick auf ihre Migrationsentscheidung und ihr Leben in der Schweiz sowohl in beruflicher als auch in persönlicher Hinsicht eine positive Bilanz (Tabelle 8.14). Zwischen den drei untersuchten Gruppen bestehen jedoch Unterschiede: So gaben überdurchschnittlich viele Deutsche an, sehr zufrieden zu sein (88 %), während ein Viertel der Italiener:innen (22 %) und ein Drittel der Portugies:innen (35 %) gemischtere Gefühle hinsichtlich ihrer Migrationserfahrung hatten.

**Tabelle 8.14: Zufriedenheit mit der Migrationsentscheidung nach Staatsangehörigkeit, 2020 (in %)**

Zufriedenheit mit Migrationsentscheidung	Italien	Deutschland	Portugal	EU/EFTA	Andere Staaten	Total Ausländer:innen
Gering	1.3	1.2	4.0	1.7	1.5	1.6
Mittelmässig	20.2	10.8	30.7	17.7	16.9	17.3
Hoch	78.6	88.0	65.3	80.6	81.6	81.1
Total	100.0	100.0	100.0	100.0	100.0	100.0
Grösse der Stichprobe	471	485	320	3738	3655	7393

Quelle: MMS-Umfrage 2020, gewichtete Ergebnisse.

## 8.6 Politische Teilhabe

Ein weiterer wesentlicher Punkt ist das Verhältnis der kürzlich Zugewanderten zum öffentlichen Raum, d. h. die Teilhabe am symbolischen Raum, in dem Ideen zirkulieren und sich die öffentliche Meinung bildet. Für zugewanderte Personen besteht potenziell ein vielfältiger öffentlicher Raum in den Welten, denen sie angehören, nämlich ihrem aktuellen Wohnsitzland und ihrem Herkunftsland. Ein gewisses Mass an Teilhabe am öffentlichen Raum ist Voraussetzung für das Interesse an der Gestaltung des gesellschaftlichen Lebens im

Wohnsitzland und für die Bereitschaft, sich an den Prozessen zu beteiligen, welche die kollektive Entscheidungsfindung im Wohnsitzland beeinflussen.

Das Interesse am Zeitgeschehen in der Schweiz ist bei Drittstaatsangehörigen und Bürger:innen aus EU/EFTA-Ländern ähnlich ausgeprägt (Tabelle 8.15). Deutliche Unterschiede sind hingegen zwischen den drei untersuchten Bevölkerungsgruppen erkennbar: Drei von fünf befragten Italiener:innen und Deutschen zeigten ein grosses Interesse am Zeitgeschehen in der Schweiz, während drei von fünf Portugies:innen mässiges Interesse bekundeten. Informationen über das Herkunftsland wurden in allen drei Gruppen mit ungefähr gleichem Interesse verfolgt. Im Gegensatz zu Italiener:innen und Deutschen zeigen Portugies:innen mehr Interesse an Ereignissen aus ihrem Herkunftsland als aus der Schweiz.

**Tabelle 8.15: Interesse am öffentlichen Leben in der Schweiz und im Herkunftsland nach Staatsangehörigkeit, 2020 (in %)**

Interesse am öffentlichen Leben	Italien	Deutschland	Portugal	EU/EFTA	Andere Staaten	Total Ausländer:innen
<b>Schweiz</b>						
Interesse an aktuellen Fragen und Ereignissen						
Überhaupt nicht	2.5	1.2	3.8	2.2	2.9	2.5
Mittelmässig	38.6	40.7	59.7	45.4	42.6	44.2
Stark	58.9	58.1	36.5	52.5	54.5	53.3
Total	100.0	100.0	100.0	100.0	100.0	100.0
Interesse an Politik						
Eher/sehr interessiert	53.8	71.1	37.7	58.6	55.2	57.2
<b>Herkunftsland</b>						
Interesse an aktuellen Fragen und Ereignissen						
Überhaupt nicht	4.0	4.2	3.8	4.4	6.7	5.3
Mittelmässig	47.6	51.1	49.4	50.5	49.1	49.9
Stark	48.5	44.7	46.9	45.2	44.2	44.8
Total	100.0	100.0	100.0	100.0	100.0	100.0
Interesse an Politik						
Eher/sehr interessiert	49.7	64.8	45.4	57.8	55.2	56.7
Grösse der Stichprobe	471	485	320	3738	3655	7393

Quelle: MMS-Umfrage 2020, gewichtete Ergebnisse.

Mehr als zwei Drittel der Deutschen interessieren sich nach eigenen Angaben für das politische Leben in der Schweiz (71 %), gegenüber der Hälfte der Italiener:innen (54 %) und gut einem Drittel der Portugies:innen (38 %). Das politische Leben in den jeweiligen Herkunftsländern scheint den Befragten weniger wichtig zu sein: Zwei Drittel der in der Schweiz lebenden Deutschen (65 %), die Hälfte der Italiener:innen (50 %) und ein etwas geringerer Anteil bei den Portugies:innen (45 %) gaben an, politische Nachrichten aus der Heimat zu verfolgen. Die politikwissenschaftliche Literatur belegt, dass die politische Teilhabe je nach soziostrukturellen Eigenschaften von Einzelnen und Gruppen Unterschiede aufweist (Verba & Nie 1972).

Wie wichtig die Verfolgung des Zeitgeschehens für die zugewanderten Bevölkerungsgruppen ist, hängt mit dem dem Grad des Interesses zusammen, das sie der Gestaltung des öffentlichen Lebens in ihren beiden Bezugsräumen entgegenbringen. Das Interesse der Italiener:innen und Deutschen an der Gestaltung des öffentlichen Lebens in der Schweiz ist grösser als das in Bezug auf ihre jeweiligen Herkunftsländer. Anders sieht das Bild bei den Portugies:innen aus, die dem öffentlichen Leben und dem Zeitgeschehen im Herkunftsland mehr Aufmerksamkeit schenken. Dieses Ergebnis steht wahrscheinlich damit in Zusammenhang, dass Portugies:innen seltener die Absicht haben, dauerhaft in der Schweiz zu bleiben.

**Tabelle 8.16: Gefühl der Verbundenheit mit der Schweiz und dem Herkunftsland nach Staatsangehörigkeit, 2020 (in %)**

Verbundenheit mit der Schweiz und dem Herkunftsland	Italien	Deutschland	Portugal	EU/EFTA	Andere Staaten	Total Ausländer:innen
<b>Verbundenheit mit der Schweiz</b>						
Gering	14.7	15.1	22.8	15.5	9.2	12.8
Mittelmässig	36.5	41.6	46.7	41.1	32.2	37.3
Hoch	48.9	43.4	30.5	43.4	58.6	49.9
Total	100.0	100.0	100.0	100.0	100.0	100.0
<b>Verbundenheit mit dem Herkunftsland</b>						
Gering	14.1	19.0	8.5	14.6	19.5	16.6
Mittelmässig	35.0	37.5	29.8	34.8	29.7	32.6
Hoch	50.9	43.5	61.7	50.6	50.8	50.7
Total	100.0	100.0	100.0	100.0	100.0	100.0
Grösse der Stichprobe	471	485	320	3738	3655	7393

Anmerkung: Skala von 0 bis 10: 0, 1, 2 = gering; 3, 4, 5, 6, 7 = mittel; 8, 9, 10 = hoch.

Quelle: MMS-Umfrage 2020, gewichtete Ergebnisse.

In der MMS-Umfrage 2020 wird die Verbundenheit kürzlich Zugewanderter mit ihren beiden Bezugsländern gemessen (Tabelle 8.16). Drittstaatsangehörige gaben deutlich häufiger (59 %) eine starke Verbundenheit mit der Schweiz an als Bürger:innen aus EU/EFTA-Ländern (43 %), wenngleich diese Werte für beide Gruppen den Modalwert darstellen. Unter den drei untersuchten Gruppen erklärten sich Italiener:innen am häufigsten stark verbunden mit ihrem aktuellen Wohnort (49 %). Bei deutschen Staatsangehörigen ist der Wert recht ähnlich (43 %), Portugies:innen hingegen verspüren eine weniger starke Verbundenheit (31 %). Und fast die Hälfte der Portugies:innen schätzte ihr Verbundenheitsgefühl mit der Schweiz als mässig ein (47 %).

Die Datenanalyse aus der 2016er Welle der Längsschnittuntersuchung MMS zeigte, dass Geschlecht, Bildungsniveau und Migrationsgrund nur wenig Einfluss auf das Verbundenheitsgefühl haben (Bennour & Manatschal 2019). Dass die Einschätzung des Verbundenheitsgefühls der portugiesischen Zugewanderten so stark abweicht, lässt sich vielleicht dadurch erklären, dass sie häufiger Ziel von Feindseligkeiten sind (Tabelle 8.13). Die psychosoziale Literatur bestätigt den negativen Zusammenhang zwischen der Wahrnehmung von Diskriminierung und dem Verbundenheitsgefühl oder gar Identifikation mit dem Aufnahmeland (Jasinskaja-Lahti et al. 2009).

Umgekehrt gaben Portugies:innen am häufigsten eine starke Verbundenheit mit dem Herkunftsland an (62 %), was mit den Ergebnissen im Rahmen einer aktuellen Studie zu Portugies:innen übereinstimmt (Fibbi et al. 2023). Der Anteil ist bei ihnen höher als bei Italiener:innen (51 %) und Deutschen (44 %).

Die Absichten von kürzlich Zugewanderten hinsichtlich einer Einbürgerung sind ein guter Vorhersager für ihr eigentliches Verhalten in diesem Sinn (Steiner 2019), wenngleich Letzteres nicht nur von den Rückkehrplänen, sondern auch von den konkreten Möglichkeiten zur Umsetzung der Einbürgerungsvorhaben abhängt.

Mehr als zwei Drittel der Drittstaatsangehörigen (69 %) gab an, eine Einbürgerung in der Schweiz zu erwägen, deutlich mehr als Bürger:innen aus EU/EFTA-Ländern (53 %) (Tabelle 8.17). Diese in der Literatur gut dokumentierte Diskrepanz (Wanner & Steiner 2012; Steiner 2019) erklärt sich mit dem Bestreben von Drittstaatsangehörigen, ihren Aufenthalt, ihren Zugang zum Arbeitsmarkt und ihre Mobilität längerfristig zu sichern, da sie diesbezüglich im Vergleich zu Staatsangehörigen von EU/EFTA-Ländern mehr Ungewissheit ausgesetzt sind.

In der Öffentlichkeit weniger bekannt sind hingegen die Unterschiede unter verschiedenen Nationalitäten der EU/EFTA. Von den untersuchten Bevölkerungsgruppen erwägen Italiener:innen am ehesten eine Einbürgerung (64 %) und sind am wenigsten unentschlossen (26 %), gefolgt von deutschen

**Tabelle 8.17: Meinung zum Erwerb der Schweizer Staatsbürgerschaft nach Staatsangehörigkeit, 2020 (in %)**

Meinung zum Erwerb der Schweizer Staatsbürgerschaft	Italien	Deutschland	Portugal	EU/EFTA	Andere Staaten	Total Ausländer:innen
<b>Total Stichprobe</b>						
Positiv	64.4	52.5	32.3	52.9	68.7	59.6
Negativ	9.6	19.6	36.1	19.2	9.4	15.1
Weiss nicht	25.9	27.9	31.6	27.9	21.9	25.3
Total	100.0	100.0	100.0	100.0	100.0	100.0
Grösse der Stichprobe	471	485	320	3738	3655	7393
<b>Personen mit Wohnsitz in der Schweiz 2010 oder früher</b>						
Positiv	74.1	64.0	28.4	61.7	78.6	65.6
Negativ	7.1	19.5	34.9	17.4	6.7	15.3
Weiss nicht	18.8	16.4	36.7	20.8	14.7	19.2
Total	100.0	100.0	100.0	100.0	100.0	100.0
Grösse der Stichprobe	101	172	63	786	758	1880

Quelle: MMS-Umfrage 2020, gewichtete Ergebnisse.

Staatsangehörigen (53 % bzw. 28 %). Die ursprüngliche Einbürgerungsabsicht festigt sich im Laufe der Zeit. Sie scheint bei den Befragten aus Italien und Deutschland, welche die geforderte Aufenthaltsdauer zur Einreichung ihres Einbürgerungsgesuchs schon erfüllt haben, stärker ausgeprägt zu sein.

Ein Drittel der Portugies:innen gab an, eine Einbürgerung in Betracht zu ziehen (32 %), was weniger als die Hälfte des Anteils von Drittstaatsangehörigen entspricht. Ein Drittel der portugiesischen Zugewanderten schloss diese Möglichkeit aus, ein weiteres Drittel äusserte sich nicht dazu. Diese Verteilung ändert sich auch nicht, wenn nur die Befragten berücksichtigt werden, welche das Kriterium der Mindestaufenthaltsdauer für eine Einbürgerung erfüllen. Es scheint, als ob das am Anfang bestehende Migrationsvorhaben bei dieser Gruppe ein für alle Mal festgelegt wurde.

Die Analyse einiger Aspekte der sozialen und politischen Teilhabe bereichert das Bild, das sich bei der wirtschaftlichen Teilhabe abzeichnet, und bestätigt das Bild einer klaren Differenzierung zwischen den drei untersuchten Gruppen. Sowohl bei sozialen Indikatoren wie dem Kontakt und der Qualität der Beziehungen zu Schweizer:innen oder der Wahrnehmung, von Feindseligkeiten betroffen zu sein, als auch bei politischen Dimensionen wie dem Interesse am öffentlichen Leben vor Ort und längerfristigen Einbürgerungsabsichten nehmen Deutsche und Portugies:innen entgegengesetzte Positionen ein. Italiener:innen liegen ihrerseits bei vielen Variablen im Mittelfeld zwischen

diesen beiden Polen, aber nicht systematisch: Sie haben das am wenigsten solide Unterstützungsnetzwerk aufgebaut, sehen sich als am wenigsten diskriminiert an, verspüren die stärkste Verbundenheit mit der Schweiz und ziehen am häufigsten eine Einbürgerung in Betracht. Die Unterschiede in der sozialen Teilhabe zwischen den verschiedenen Gruppen lassen sich auf eine Wechselbeziehung zwischen dem durchschnittlichen Bildungsniveau der jeweiligen Gruppe einerseits – das die Chancen der wirtschaftlichen Teilhabe beeinflusst – und den gruppenspezifischen Migrationsvorhaben andererseits zurückführen. Diese werden wiederum von der Qualität der Beziehungen zum Herkunftsland beeinflusst.

## 8.7 Schlussfolgerungen

Im Gesamtbild der wirtschaftlichen, sozialen und politischen Teilhabe von kürzlich Zugewanderten in der Schweiz zeichnen sich je nach Herkunftsland unterschiedliche Situationen ab. Das steht im Gegensatz zur Zuwanderung im vergangenen Jahrhundert: Aufgrund des gleichen rechtlichen Status und der gleichen wirtschaftlichen Rolle hatte damals die Auswirkung der unterschiedlichen nationalen Herkunft der Zuwanderer eine geringere Bedeutung.

Am Anfang des neuen Jahrtausends diversifizierte sich die Zuwanderung in die Schweiz, und die schweizerische Migrationspolitik führte – wie in vielen europäischen Ländern – ein duales System für die Aufnahme Neuzugezogener ein. Um Migrationsbewegungen zu steuern, «erwünschte» Personen anzuziehen und «unerwünschte» zu vermeiden, wurden verschiedenen Kategorien von Zuwanderer:innen unterschiedliche Rechtsstatus und damit verbundene Rechte in Bezug auf Zulassung, Aufenthalt, Arbeit und Zugang zu Sozialversicherung, Wohnraum, Gesundheitsversorgung und Bildung gewährt.

Die komplexe Hierarchie von Status und Rechten, die als «bürgerrechtliche Schichtung» bezeichnet wird (Lockwood 1996; Morris 2009, 2003), bietet unterschiedliche wirtschaftliche, soziale und politische Chancen für verschiedene Zuwanderungsgruppen, die unter anderem aufgrund der nationalen Herkunft definiert werden. Diese normativen Differenzierungen, die sich aus dem dualen Zulassungssystem für die Wirtschaftsmigration (siehe Kapitel 1) ergeben, spiegeln sich unweigerlich in der Situation der kürzlich zugewanderten ausländischen Wohnbevölkerung in der Schweiz wider. Eine Analyse der wirtschaftlichen und sozialen Teilhabe zeigt, dass zwischen Drittstaatsangehörigen und Bürger:innen von EU/EFTA-Ländern die grössten Unterschiede bestehen.

Die kürzlich Zugewanderten der hier untersuchten Gruppen stammen aus dem Europa der Zwölf (d. h. den Mitgliedstaaten der EG im Jahr 1986) und verfügen somit über denselben Status und dieselben Rechte. Trotzdem weisen sie bei weitem kein homogenes Profil auf. Vielmehr bestehen zwischen den drei untersuchten Gruppen grosse Unterschiede. Das Bildungsniveau der einzelnen Zugewanderten ist eine wichtige Variable, welche die Unterschiede zwischen den Gruppen bei der wirtschaftlichen Teilhabe und der Lebensqualität im Aufnahmeland beeinflusst.

Auch aus der Qualität der sozialen Teilhabe ergibt sich unter diesen Bevölkerungsgruppen eine Hierarchie, die einer gruppenspezifischen sozialen Distanz zwischen den Mitgliedern der betreffenden Gruppe und der Aufnahmegesellschaft folgt. Das Konzept der sozialen Distanz ist multidimensional (Auer et al. 2019); es beruht insbesondere auf Unterschieden bei der Wahrnehmung des sozioökonomischen Status der Gruppe (Park 1924) sowie der kulturellen Nähe im Hinblick auf Sprache, Gewohnheiten und Wertvorstellungen, insbesondere in Bezug auf die Arbeit (Hagendoorn 1993).

Die Analyse der sozialen Distanz stützt sich normalerweise auf Daten über Mitglieder der Aufnahmegesellschaft. Die MMS-Umfrage 2020 hingegen befasst sich mit den Zugewanderten selbst. Die relative Position der Gruppen in der sozialen Schichtung der Aufnahmegesellschaft und die Einschätzung der Beziehungen zur neuen Umgebung durch die Zugewanderten selbst geben Aufschluss darüber, ob Angehörige von Minderheiten sich mehr oder weniger von der Mehrheit distanziert fühlen. Die Verflechtung von wirtschaftlicher und sozialer Teilhabe prägt die Beziehungen zwischen Minderheiten und Mehrheiten. Die Bandbreite der in den drei untersuchten Gruppen vorherrschenden Positionen und Wahrnehmungen scheint nach einer Logik der sozialen Distanz strukturiert zu sein, wonach Deutsche am besten positioniert sind, gefolgt von Italiener:innen und schliesslich von Portugiesen:innen.

# 9 Die neue Zuwanderung und die italienische Bevölkerung in der Schweiz

*Rosita Fibbi*

Ziel dieses Kapitels ist, die Entwicklung der jüngsten italienischen Migrationsbewegungen in die Schweiz zu erörtern. Dabei sollen ihre Besonderheiten herausgearbeitet werden, indem sie in den historischen Kontext der Auswanderung aus Italien und der Verteilung der italienischen Zugewanderten auf dem europäischen Kontinent eingeordnet werden. Das Kapitel bietet anhand aktueller qualitativer Studien einen Überblick über die berufliche Situation kürzlich zugewanderter Italiener:innen. Anschliessend geht das Kapitel auf die Entwicklung des Netzwerks italienischer Vereine ein, das einst eine wesentliche Rolle für die Integration der Italiener:innen in der Schweiz spielte. Heute wird dieses Netzwerk vom Generationenwechsel und der neuen Segmentierung der italienischen Gemeinschaft in Frage gestellt. Anhand von Beispielen lokaler Initiativen in den grössten Schweizer Städten werden einige Entwicklungsschwerpunkte und Herausforderungen aufgezeigt.

## 9.1 Ein neuer Auswanderungszyklus in Italien

Im Zuge des demografischen Wandels und der Industrialisierung kam es im 19. Jahrhundert in zahlreichen europäischen Ländern zu Auswanderungswellen, insbesondere auf den amerikanischen Kontinent. In der Folge bewirkte die Umkehrung des Wanderungssaldos, dass diese Länder sich endgültig von Auswanderungs- zu Einwanderungsländern entwickelten. Die Schweiz war traditionell ein Auswanderungsland – bis 1888, als der Wanderungssaldo erstmals positiv ausfiel. Seitdem ist die Schweiz ein Einwanderungsland (Arletta 1981).

In Italien verlief die Entwicklung ähnlich, wenngleich mit einer deutlichen zeitlichen Verzögerung. Auf die Auswanderungswelle von 1870 bis 1914 mit dem amerikanischen Kontinent als Hauptziel folgte eine zweite Welle von 1945 bis 1975, vor allem in europäische Länder. Die Zahl der italienischen Auswanderer:innen in den 100 Jahren zwischen 1876 und 1976 wird auf 24 Millionen geschätzt (Rosoli 1978). Die Rückkehr in die italieni-

sche Heimat infolge der Ölkrisen der 1970er Jahre und der wirtschaftlichen Entwicklung der 1980er Jahre führte dazu, dass sowohl die internationale als auch die Binnenwanderung zum Erliegen kam. Einige Beobachter:innen sprachen sogar vom «Ende der Auswanderung» (Pugliese 2002). 1981 führte das Istituto Nazionale di Statistica (ISTAT) die erste Zählung der in Italien wohnhaften Ausländer:innen durch: Ab der zweiten Hälfte der 1980er Jahre lag der Wanderungssaldo nahezu bei null (Impicciatore & Panichella 2021). Im Gegensatz zur Schweiz erwies sich die Umkehrung des italienischen Wanderungssaldos jedoch als vorübergehend. Seit der zweiten Hälfte der 1990er Jahre nahm die Auswanderung wieder zu, womit der aktuelle dritte italienische Auswanderungszyklus eingeleitet wurde (Gjergji 2015).

Das zu Beginn der 2000er Jahre beobachtete Gleichgewicht zwischen Auswanderungs- und Rückkehrzahlen endete abrupt mit der Wirtschaftskrise im Jahr 2008. Besonders stark nahm die italienische Auswanderung im Jahr 2012 zu, wobei die Auswanderungszahlen stiegen und die Zahl der Rückkehrer:innen sank (ISTAT 2019). Nach Angaben von ISTAT<sup>1</sup> stieg die Zahl der Ausgewanderten 2015 auf über 100 000 und 2020 auf über 160 000 Personen. In diesem Zeitraum änderten sich die Auswanderungszahlen in Verbindung mit der Entwicklung des realen Bruttoinlandsprodukts (BIP). Dabei sind zwei Tiefpunkte festzustellen: In den Jahren 2013 bis 2015 fiel das BIP unter das Niveau, das während der Finanzkrise von 2008 verzeichnet wurde, und sank schliesslich auf den Stand von 2000 zurück. Einige Analyst:innen weisen auf den Zusammenhang zwischen Deregulierung und der daraus resultierenden Fragmentierung des Arbeitsmarktes einerseits und die Prekarisierung der einkommensschwächsten Gruppen der Erwerbsbevölkerung hin, was die Auswanderung verstärkten (Lafleur & Stanek 2017, 198).

Wie in der Vergangenheit wandern im 21. Jahrhundert in erster Linie Männer sowie Personen im Alter zwischen 20 und 39 Jahren aus, wobei Letztere die Hälfte der Personen ausmachen, die das Land verlassen. Darüber hinaus zeichnet sich die neue Migrationsbewegung aus Italien im Vergleich zu den früheren Auswanderungswellen in europäische Länder durch einen geringeren Umfang, einen grösseren Zuzug in Metropolregionen und qualifiziertere Bildungsprofile aus. Anders als in früheren Migrationsbewegungen ist das Bildungsniveau heute nicht mehr homogen: So weist etwas mehr als ein Drittel der italienischen Auswanderer:innen höchstens die obligatorische Schulbildung auf, ein weiteres Drittel verfügt über einen Abschluss auf der Sekundarstufe II, während der Anteil der Hochschulabsolvent:innen zwischen 31 und 32 Prozent liegt (Pugliese 2018). Darüber hinaus erstrecken sich die

---

1 ISTAT, Iscrizioni e cancellazioni anagrafiche della popolazione residente – Anno 2020, <https://www.istat.it/it/archivio/265909>, abgerufen am 5. Juli 2023.

Migrationsbewegungen in einer radikalen Umkehrung der traditionellen Auswanderungsbewegungen vor allem auf die Regionen im Norden und in der Mitte Italiens. Schliesslich zählt schätzungsweise jede sechste Person, die auswandert, zu den «neuen Italiener:innen», also Personen, die bei ihrer Geburt keine italienischen Staatsbürger:innen waren<sup>2</sup> (Bonifazi et al. 2021).

Italien schliesst sich damit den Mittelmeerländern an, die laut King (2015) dem «südeuropäischen Migrationsmodell» zugeordnet werden und verschiedene historische Phasen durchlaufen haben. Die Auswanderung gegen Ende des 19. Jahrhunderts, gefolgt von einer Phase der Rückkehrmigration, die mit dem Ende der fordistischen Ära zusammenfiel, führte dazu, dass diese Länder sich in Zuwanderungspole wandelten: Der Migrationszyklus schien damit abgeschlossen. Allerdings nahmen die Auswanderungsbewegungen infolge der Globalisierung, der Entwicklung der wissensbasierten Wirtschaft und der Personenfreizügigkeit in Europa wieder zu. In diesem Kontext hatte die Wirtschaftskrise von 2008 unterschiedliche Auswirkungen auf europäische Länder. Hier zeigt sich eine Dynamik zwischen Zentrum und Peripherie: «Peripherieländer» (vorwiegend in Südeuropa) verzeichneten ein negatives oder nahezu bei null liegendes BIP-Wachstum sowie eine hohe Arbeitslosigkeit bei jungen Menschen. Diese Länder gerieten in eine Negativspirale, während sich die «Länder in der Mitte Europas» (hauptsächlich in Nordwesteuropa) in die entgegengesetzte Richtung entwickelten und schnell wieder an ihr früheres Wachstum anknüpfen konnten. Angesichts dieser Kluft zwischen Zentrum und Peripherie kam es im 21. Jahrhundert zu einer «neuen Auswanderung». Als «neu» wird sie aufgrund einer nie zuvor festgestellten Besonderheit beschrieben: ein hoher Anteil an gut ausgebildeten jungen Menschen, die in Nordeuropa Arbeit suchten.

## 9.2 Die Zuwanderung aus Italien in die Schweiz im 21. Jahrhundert

Trotz ihrer geringen Grösse war die Schweiz im 20. Jahrhundert ein wichtiges Ziel der italienischen Migrationsbewegungen nach Europa. Italiener:innen

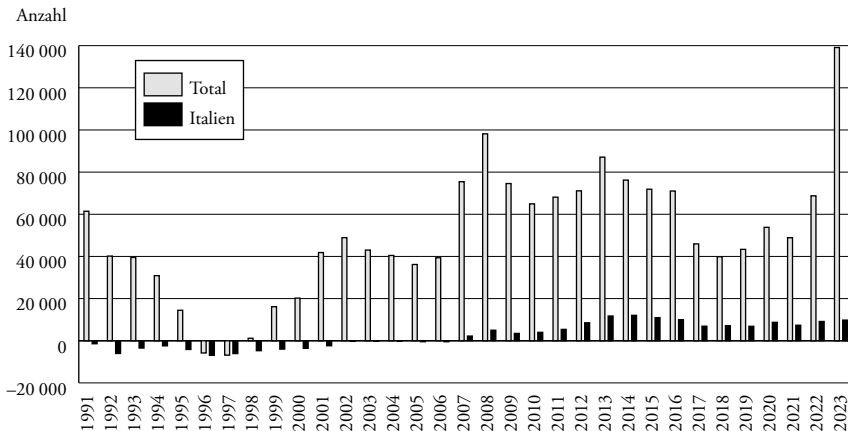
---

2 Bei 16 Prozent der Italiener:innen, die zwischen dem 1. Januar 2012 und dem 31. Dezember 2018 auswanderten, handelte es sich um neu eingebürgerte italienische Staatsangehörige. Sie hatten also bei ihrer Geburt eine ausländische Staatsangehörigkeit und haben seitdem die italienische Staatsbürgerschaft erworben. Diese «neue Italiener:innen» bilden die Gruppe mit dem höchsten Anteil an Auswanderern: So ist der Erwerb der italienischen Staatsbürgerschaft nicht zwangsläufig ein Indikator für Stabilität auf dem italienischen Staatsgebiet. Vielmehr kann er auch ein Instrument zur Erleichterung der internationalen Mobilität sein (Bonifazi et al. 2021, 10).

bildeten eine der grössten Bevölkerungsgruppen innerhalb der ausländischen Wohnbevölkerung in der Schweiz, vor allem in der zweiten Hälfte des vergangenen Jahrhunderts. Von der Nachkriegszeit bis in die 1970er Jahre wurde die Migrationspolitik der Schweiz durch ihre Beziehungen mit Italien geprägt, da Italiener:innen damals die grösste Zuwanderungsgruppe bildeten (siehe die Einleitung dieses Buches).

Mit der Ölkrise im Jahr 1974 kehrte sich der Wanderungssaldo zwischen der Schweiz und Italien, der bis Anfang der 1970er Jahre positiv war, abrupt um. Die Migrationsbewegungen nahmen ab: Ende des 20. Jahrhunderts betrug die Zahl der italienischen Einwanderer:innen weniger als 5000 pro Jahr und sank damit unter die Zahl der Italiener:innen, welche die Schweiz verliessen. Der Wanderungssaldo zwischen der Schweiz und Italien wies jedoch ab 2007 wieder einen positiven Wert auf, stieg bis 2013 stark an, schwankte anschliessend zwischen 2017 und 2019 netto um 7000 und stieg 2020 netto auf über 8700 (Abbildung 9.1). Die Pandemie dürfte zu diesem Anstieg beigetragen haben.

**Abbildung 9.1: Wanderungssaldo der Schweiz und der Italiener:innen in der Schweiz, 1991–2023**



Quelle: BFS – PETRA und STATPOP.

Eine Gegenüberstellung dieses Wanderungssaldos mit der Gesamtheit aller Migrationsbewegungen in die Schweiz zeigt, dass der Anstieg der Nettozuzüge aus Italien nur einen geringen Beitrag zum Anstieg der Zuwanderung in die Schweiz zu Beginn des Jahrhunderts leistete. Der Zuwachs der Zuwanderung ist grösstenteils *pull driven* – also von Faktoren motiviert, die auf die Schweiz zurückzuführen sind. Einer der wichtigsten Gründe dürfte die

Zunahme der Arbeitsplätze in der Schweiz von 4,2 Millionen im Jahr 2005 auf 5,1 Millionen im Jahr 2020 gewesen sein. Das 2002 in Kraft getretene Freizügigkeitsabkommen begünstigt die Rekrutierung von Arbeitskräften aus EU/EFTA-Ländern, während gleichzeitig die Zuwanderungsbedingungen für Drittstaatsangehörige verschärft wurden. Zunächst (bis 2006) trug die italienische Zuwanderung im Gegensatz zu der aus Deutschland und Portugal jedoch gar nicht zum Anstieg der Zahl der zugewanderten Personen in der Schweiz bei. Gleichzeitig wies der Wanderungssaldo im Fall von Italien eine eigenständige Entwicklung auf: Er stieg während der *Subprime*- und der Schuldenkrise, die Italien beide hart trafen (*push driven*). Dabei sind die Besonderheiten des «südeuropäischen Migrationsmodells» von King zu erkennen. Auch heute noch bietet die Schweizer Wirtschaft Italiener:innen ein attraktives Arbeitsangebot. So ist die Schweiz inzwischen nach Grossbritannien, Deutschland und Frankreich zur viertgrössten Destination für italienische Zugewanderte geworden.

Die Besonderheit der Migrationsbewegungen in die Schweiz lässt sich am besten anhand der Abwanderungsbewegungen aus Italien beurteilen. Die Auswanderung junger Akademiker:innen ist eine neue Entwicklung für Italien, da traditionell eher Arbeitskräfte mit niedrigem Qualifikationsniveau auswanderten. 2018 betrug der Anteil italienischer Hochschulabsolvent:innen unter den jungen Erwachsenen zwischen 25 und 34 Jahren etwas mehr als ein Viertel (27,7%), ein im Vergleich zu Deutschland (32,3%), Spanien (44,3%), Frankreich (46,9%) und zum OECD-Durchschnitt (44,5%) eher geringer Anteil (OECD 2020). Hochschulabsolvent:innen machen jedoch etwa 32 Prozent der ausgewanderten Personen aus – der Anteil ist also höher als der bei der gesamten Wohnbevölkerung. Doch während der Anteil der Hochschulabsolvent:innen unter den italienischen Ausgewanderten verhältnismässig hoch ist, gilt dies für den Anteil der Ausgewanderten unter den Hochschulabsolvent:innen nicht (Gaiaschi 2015). In der Schweiz liegt aber der Anteil der Hochschulabsolvent:innen unter den Italiener:innen, die nach 2006 in die Schweiz einwanderten, mit über 50 Prozent weit über dem Durchschnitt bei den Personen, die insgesamt aus Italien auswanderten (MMS-Umfrage 2020, siehe auch Kapitel 7). So zieht die Schweiz aufgrund der Spezialisierung der Produktion und ihrer florierenden Wirtschaft eine ungewöhnlich grosse Zahl hochqualifizierter Italiener:innen an.

Die Auswanderung von Hochqualifizierten wurde zunächst in Italien optimistisch als Ausdruck einer «neuen Mobilität» von Personen interpretiert, die sich infolge des europäischen Einigungsprozesses frei in einem neuen Raum bewegen konnten, eine Form der Zirkulation der europäischen Eliten (Favell 2008; Favell & Recchi 2009). Mit der Finanzkrise, den steigenden Auswanderungszahlen und der Besorgnis über den hohen

Anteil von Hochschulabsolvent:innen unter den Auswanderer:innen wich der Optimismus allmählich einer pessimistischeren Einschätzung: zuerst als ein *brain drain*, dann als Flucht infolge der Krise (Sanguinetti 2016), auf der Suche nach einem wettbewerbsfähigen Arbeitsumfeld, welches das Prinzip der Meritokratie respektiert, weit weg von der Arbeitsplatzunsicherheit und der allgemeinen Lebensschwierigkeit junger Menschen in Italien.

Eigentlich ist das Spektrum der Profile italienischer Neuzugewanderter in der Schweiz vielfältig: Forscher:innen, Studierende, Hochqualifizierte auf der Suche nach einem wettbewerbsfähigen Arbeitsplatz im Ausland, Menschen auf der Suche nach neuen Erfahrungen oder einer besseren Lebensqualität sowie Geringqualifizierte, die sich bei der Auswanderung auf ihre Netzwerke stützen. Die Arbeiten zur neuen Migrationsbewegung aus Italien in die Schweiz stellen keine beträchtliche Präsenz von «neuen Italiener:innen» fest, obwohl ihr Anteil bei der Auswanderung aus Italien nicht zu vernachlässigen ist. Im Gegensatz dazu nimmt dieses Phänomen bei den jüngsten Migrationsbewegungen aus Spanien und Portugal eine relevante Dimension an (Fibbi et al. 2023).

Die unterschiedlichen Profile italienischer Auswanderer:innen sind nicht gleichmässig auf die Zielländer verteilt. In Europa zogen Länder wie Grossbritannien und in geringerem Ausmass auch Frankreich italienische Wissenschaftler:innen und Forscher:innen sowohl in einer fortgeschrittenen Phase ihrer Ausbildung als auch mit Blick auf eine langfristige Beschäftigung an (Constant & D'Agosto 2010). Berlin war hingegen das Hauptziel für *Lifestyle*-Migrant:innen, welche die Lust auf neue Erfahrungen ins Ausland zog: Angezogen von einem Lebensstil und einem kulturellen Angebot, das es in anderen europäischen Städten so nicht gibt, suchten Italiener:innen vor allem eine Beschäftigung in der Kreativ-, Kultur-, IT- und Medienbranche (Pichler 2015, 2013). London, Amsterdam und Brüssel übten auf hochqualifizierte «Pionier:innen der europäischen Integration» eine starke Anziehungskraft aus (Recchi & Favell 2009). Nebst der Anziehungskraft von Grossstädten und prestigeträchtigen Berufen berichtet die Literatur auch von sehr harten Lebensbedingungen für Studierende und Personen in der traditionellen Kettenmigration in Grossbritannien (Di Salvo 2011), der Beschäftigung von Arbeiter:innen in Frankreich (Dubucs et al. 2017) und einer Prekarisierung von Neuankömmlingen in den traditionellen Niederlassungsgebieten der Gastarbeiter:innen in Deutschland (Sanguinetti 2016).

In der Schweiz machen Italiener:innen einen Anteil von 10 Prozent der internationalen (d. h., im Ausland geborenen ausländischen) Studierenden an den Hochschulen aus, die stark international ausgerichtet sind (Lombard 2017). Am Beginn des 21. Jahrhunderts zog es die Zugewanderten vor allem in die Schweizer Grossstädte (Müller-Jentsch & Avenir Suisse 2008), etwa

in die internationalen Ballungszentren wie Zürich und die Genferseeregion. Dabei handelte es sich jedoch nicht um eine *Lifestyle*-Migration, sondern um eine Zuwanderung aus beruflichen Gründen auf der Suche nach Arbeit im fortgeschrittenen tertiären Sektor.

Die neuen Zugewanderten sind zwar mehrheitlich europäischer Herkunft, doch ihre Migrationsbewegungen werden nicht vom europäischen Gedanken, sondern in erster Linie von der Logik der wirtschaftlichen Globalisierung bestimmt. Im europäischen Raum mit seinen durchlässigen Grenzen wird die innereuropäische Mobilität pragmatisch als unerlässlich dargestellt, um dem Fachkräftemangel rund um die wichtigsten Schweizer Forschungs- und Innovationsstandorte entgegenzuwirken. Im Gegensatz dazu wird die Zuwanderung von Italiener:innen mit geringer oder mittlerer Qualifikation durch Kettenmigration oder Familiennachzug genährt, wobei diese Personen häufig der Krise zu entkommen versuchen. Diese Zugewanderten verteilen sich schweizweit auf die traditionellen Niederlassungsorte der italienischen Einwanderung und besetzen Positionen auf mittlerem bis niedrigem Niveau in der beruflichen Skala.

### 9.3 Sozioökonomische Profile

Die MMS-Umfrage bietet einen umfassenden Überblick über die jüngsten Migrationsbewegungen in die Schweiz, die im vorangegangenen Kapitel vergleichend dargestellt wurden. Anhand von qualitativen Studien lassen sich diese Entwicklungen aus einer zusätzlichen, gruppeninternen Perspektive betrachten.

In einigen dieser qualitativen Untersuchungen, in denen insbesondere die Eingliederung in den Arbeitsmarkt thematisiert wird, kommen kürzlich Zugewanderte selbst zu Wort. Diese Untersuchungen wurden in der Deutschschweiz durchgeführt und beleuchten die jüngste Zuwanderung aus jeweils unterschiedlichen Blickwinkeln: Franchi (2017) befragte kürzlich zugewanderte Italiener:innen in Basel; Pellegrini & Cattacin (2020) zeichneten ein kontrastreiches Profil zweier neu zugezogener italienischer Frauen; während die Untersuchung von Bonavia et al (2016) sich mit der Vereinserfahrung von neu eingewanderten italienischen Jugendlichen in Zürich befasste.

Franchi stellt die in Italien lange vorherrschende Schilderung einer «neuen italienischen Migration», die auf einer «Talentflucht» basiert, in Frage (Tintori & Romei 2017). Sie befragte rund zwanzig Personen, die seit einigen Jahren in Basel wohnten. Anhand ihrer Antworten identifizierte sie drei Arten der beruflichen Eingliederung.

Die erste Art betrifft die «Hochqualifizierten auf dem Karriereweg»: Für diese Italiener:innen mit technisch-wissenschaftlichen Hochschulabschlüssen stehen die Chancen besser, Zugang zum ersten Arbeitsmarkt zu finden. Sie kamen unmittelbar aus Italien nach Basel und verfügten bei ihrer Einreise bereits über einen Arbeitsvertrag. Entsprechend konnten sie direkt eine qualifizierte Beschäftigung in multinationalen Unternehmen oder Forschungsinstituten, in denen Englisch die Verkehrssprache ist, oder in international aktiven lokalen Unternehmen antreten. Ihre Arbeitsbedingungen beschrieben sie als sehr gut, vergleichbar mit jenen von Einheimischen und wesentlich besser als zuvor in Italien. Viele von ihnen strebten eine internationale Karriere an und planten nicht, langfristig in Basel bleiben.

Die zweite Art umfasst qualifizierte Zugewanderte in einer unsicheren beruflichen Situation: italienische Hochschulabsolvent:innen mit einem Abschluss insbesondere in Geistes- und Sozialwissenschaften, die Mühe haben, eine ihren Kompetenzen entsprechende Arbeitsstelle zu finden, oder – wenn sie eine finden – schlechtere Arbeitsbedingungen antreffen als ihre Schweizer Berufskolleg:innen. Die Gründe für ihre grösseren Schwierigkeiten bei der Eingliederung auf dem Arbeitsmarkt in der Schweiz sind vielfältig: Unzureichende Deutschkenntnisse für die Ausübung der Arbeit, die ihren Qualifikationen entspricht, fehlende vorherige Berufserfahrung, unzureichende Kenntnisse der lokalen Gegebenheiten oder mangelndes soziales und wirtschaftliches Kapital in ihrem neuen Wohnsitz. Diese Umstände zwingen viele von ihnen dazu, eine unqualifizierte Stelle, häufig in Teilzeit, zu suchen und sich zwischen dem formellen und informellen Arbeitsmarkt hin und her zu bewegen. Diese kürzlich Zugewanderten, die in der Auswahl der von Franchi befragten Personen mit Abstand die grösste Gruppe darstellen, treten häufig in den sekundären Arbeitsmarkt ein und sehen sich gezwungen, ihre beruflichen Vorstellungen nach unten – unter ihre Qualifikationen und Ambitionen – anzupassen.

Zur dritten Art zählen gering- bis mittelqualifizierte Zugewanderte (mit obligatorischem oder nachobligatorischem Schulabschluss), deren Familie bereits eine Migrationsgeschichte in der Schweiz hat. Sie wurden von ihren Verwandten in Empfang genommen, die bereits seit Jahrzehnten in Basel wohnen und erste Unterstützung bieten. In der Art der Beschäftigung und im Eingliederungsweg sind in diesen Situationen durchaus Kontinuitäten zu Zugewanderten im letzten Jahrhundert erkennbar. Der Zugang zur Beschäftigung wird durch das unterstützende Familiennetzwerk erleichtert, was bei den Hochschulabsolvent:innen der zweiten Art nicht der Fall ist. Gemeinsam ist den beiden Gruppen jedoch die unsichere Beschäftigungssituation, die teilweise von unregelmässiger Arbeit und dem Fehlen eines Arbeitsvertrags gekennzeichnet ist.

Die Studie von Franchi beleuchtet ein breites Spektrum beruflicher Situationen der neuen Zuwanderung – von kosmopolitischen jungen Erwachsenen mit hohem Kulturkapital und hoher Qualifikation bis hin zu grösseren, teilweise ungeahnten Segmenten von Personen in bescheidenen oder gar prekären Verhältnissen. Auffallend ist, dass eine qualitative Studie zur neuen Zuwanderung aus Italien und Spanien nach Deutschland (Castellani 2018) zu sehr ähnlichen Ergebnissen kommt: Ähnlich wie in Basel stossen Neuzuzüger:innen auf einen dualen, segmentierten Arbeitsmarkt, der für die postfordistischen westlichen Märkte charakteristisch ist.

Pellegrini & Cattacin (2020) stellen das Narrativ vom Braindrain ebenfalls in Frage. Sie untersuchten beispielhaft die Fälle zweier Frauen in vollkommen gegensätzlichen Lebenssituationen – abgesehen davon, dass sie erst in den letzten Jahren eingewandert waren. Die erste war eine hochqualifizierte Frau, die bereits vor der Einwanderung in die Schweiz Migrationserfahrung hatte, als Führungskraft in einem international tätigen Schweizer Unternehmen arbeitet und sich in ihrem neuen Umfeld zu Hause fühlt; die zweite, im Gegensatz dazu, war eine gering qualifizierte Frau, die im Rahmen des Familiennachzugs in die Schweiz kam, mit Schwierigkeiten bei der Eingliederung in den Arbeitsmarkt zu kämpfen hatte und sich in ihrem Lebensumfeld nicht wohl fühlt. In dieser Studie wird die soziale Kluft innerhalb der neuen italienischen Zuwanderung anhand von Fällen aus der weiblichen Migrationsbevölkerung dargestellt und die Präsenz von Frauen und Familien unter kürzlich Zugewanderten, insbesondere gering qualifizierten Personen, beleuchtet. Obwohl diese gering qualifizierten Frauen von einem konsolidierten Rechtsstatus profitieren, sehen sie sich mit ähnlichen Eingliederungsschwierigkeiten konfrontiert wie die der zugewanderten Frauen des letzten Jahrhunderts.

#### 9.4 Pappkoffer und Laptop: die Spaltung der Vereinswelt

Die Auswanderung aus Italien in die Schweiz im vergangenen Jahrhundert führte zur Entstehung eines äusserst dichten Vereinsnetzwerkes. Das anschaulichste Beispiel dafür sind die *Colonie Libere Italiane* und ihr Verband, die einzige im Ausland entstandene und nur in der Schweiz vertretene Migrationsorganisation. Erst später unterstützte der Dachverband *Federazione delle Colonie Libere Italiane (FCLI)* die Entstehung eines *Patronato*, d. h. einer Informations- und Beratungsstelle. Sie fungierte als Bevollmächtigte für die Unterstützung und den Schutz italienischer Arbeitnehmer:innen in der Schweiz, nach dem Vorbild der in Italien von diesen Strukturen durchgeführten

Aktivitäten (Ricciardi 2012, 2014). Das gut ausgebildete Vereinsnetzwerk, zu dem insbesondere die katholischen Missionen, die Associazioni Cristiane Lavoratori Italiani ed Internazionali (ACLI) und regionale Vereinigungen gehören, spielte vor der Umsetzung einer Schweizer Integrationspolitik eine wesentliche Rolle für die Integration der italienischen Zugewanderten.

In der Nachkriegszeit konzentrierte sich die Organisationslogik auf die Verteidigung der Interessen der eingewanderten Arbeitnehmer:innen und orientierte sich am Gewerkschaftsmodell. Ab der zweiten Hälfte der 1970er Jahre strukturierten sich neue Vereine rund um regionale Identitätsbekundungen (Fibbi 1985). Heute ist die Tätigkeit der traditionellen Vereine der italienischen Zugewanderten sowohl in der Schweiz als auch in anderen europäischen Ländern fast zum Erliegen gekommen (Licata 2022).

Die Federazione delle Colonie Libere Italiane feierte 2023 ihr 80-jähriges Bestehen und nahm dies zum Anlass, gemeinsam über den Sinn ihrer Aufgabe in Gegenwart und Zukunft nachzudenken. Obwohl sie heute von den Nachkommen früherer Zuwanderer:innengenerationen geleitet wird, stammt der grösste Teil ihrer Kader und Mitglieder aus der Zuwanderung des vergangenen Jahrhunderts. Ein echter Generationenwechsel hat also nicht stattgefunden. Der Verband lud Forscher:innen, Schweizer Politiker:innen und andere Vereinigungen der «alten» italienischen Zuwanderung ein, einen Beitrag zur Reflexion zu leisten: Alte Rivalitäten, die in der Vergangenheit die Vereinslandschaft strukturiert hatten, sind nunmehr einer stärkeren Zusammenarbeit gewichen, da alle Vereine vor ähnlichen Herausforderungen stehen.

Auch die ACLI sind mit der generationellen Herausforderung konfrontiert. Sie werden nach wie vor von Kadern geleitet und von Mitgliedern besucht, die im vergangenen Jahrhundert eingewandert sind. Dem Vereinsnetzwerk muss nun der «Sprung» hinüber zur ersten Generation der neuen Migrationswelle gelingen. Die umgesetzte Möglichkeit, junge italienische Zivildienstleistende einzusetzen, die in den sozialen Diensten des Verbands tätig sind, ist zwar ermutigend und bietet Verstärkung, doch muss die eigentliche strategische Herausforderung noch gemeistert werden.

Der Lebenszyklus der Vereine folgt dem der Migrationsbewegungen (Matthey et al. 2009). Nachdem sie eine Gruppe von Zugewanderten in einem bestimmten historischen Zeitraum begleitet haben, scheinen sie inzwischen die Bedürfnisse der daraus hervorgegangenen Generationen nicht mehr zu erfüllen. Die wirtschaftliche Globalisierung sorgt für zusätzliche Komplexität im Hinblick auf die Herkunft, das soziale Profil und die Bedürfnisse der Zugewanderten (Cattacin & La Barba 2007). Während die alte Zuwanderung vom Generationenwechsel geprägt ist, wird die neue Zuwanderung von einer Segmentierung zwischen Hoch- und Geringqualifizierten durchzogen.

Nachfolgend sollen einige Entwicklungen der Vereinslandschaft in dieser neuen historischen Phase der italienischen Zuwanderung skizziert werden. Zugrunde gelegt werden dabei die wenigen wissenschaftlichen Arbeiten, vor allem aber Gespräche mit gut informierten Beteiligten und Beobachter:innen.<sup>3</sup> Beide Elemente geben Aufschluss über die neuen Entwicklungen von Verbänden in vier Schweizer Städten: Basel, Bern, Genf und Zürich. Alle vier Städte sind von einer starken Präsenz einer aus der alten wie auch aus der neuen italienischen Zuwanderung hervorgegangenen ausländischen Wohnbevölkerung geprägt. Aus wissenschaftlichen Studien und Gesprächen ergibt sich ein Bild der jüngsten Erfahrungen dieser Vereine, das durch eine neu entstandene Polarisierung nach Migrationsbewegung, aber auch durch Elemente der Kontinuität gekennzeichnet ist.

Zunächst sollen die Rahmenbedingungen des sozialen Lebens hochqualifizierter Italiener:innen beleuchtet werden. Um die praktischen Aufgaben, die sich aus der geografischen Mobilität ergeben, zu erledigen, können sich mobile Personen auf ihre eigenen Ressourcen verlassen und nehmen verschiedene Dienste in Anspruch. Das Segment der Hochqualifizierten der neuen italienischen Zuwanderung, dem die Eingliederung in den ersten Arbeitsmarkt gelungen ist, verfügt nunmehr über sprachliche, kulturelle, soziale und wirtschaftliche Ressourcen, die es ihnen ermöglichen, sich relativ leicht zu orientieren und sich im beruflichen und sozialen Leben zu etablieren. Ein wesentlicher Faktor, der die Niederlassung erheblich erleichtert, ist das breite Spektrum an Unterstützungsleistungen, die von den für *international mobility* zuständigen Stellen in Unternehmen und Organisationen, die ihre Arbeitsstellen international ausschreiben, angeboten werden. Sie bieten praktische und administrative Unterstützung, beispielsweise bei der Beantragung einer Aufenthaltsbewilligung, der Wohnungssuche, der Wahl der Krankenversicherung, der Einschulung der Kinder usw. Dadurch wird den neu zugewanderten Arbeitnehmer:innen die mühsame Arbeit der Informationsbeschaffung, des Zurechtfindens in Verwaltungsstrukturen und der Auseinandersetzung mit unbekanntem Situationen erspart, die bei Personen, die nicht auf diese Art von Unterstützung zurückgreifen können, häufig Stress verursacht.

Im sozialen Leben wird die Suche nach Kontinuität zu den Aktivitäten, die im Herkunftsland ausgeübt wurden, durch flexible Möglichkeiten unterstützt, die von solchen Unternehmen und Organisationen angeboten

---

3 Aus der Lektüre der für die Migrationsbevölkerung bestimmten Presse und im Austausch mit Beteiligten der in der Schweiz etablierten italienischen Vereinskreise konnten neue Vereinerfahrungen ermittelt werden, die sich in den letzten zehn bis fünfzehn Jahren entwickelt haben. Die Hauptbeteiligten dieser Vereine wurden identifiziert, und in jeder der vier Schweizer Städte mit bedeutender italienischer Präsenz wurden Gespräche zur Erhebung dieser Erfahrungen geführt.

werden. Durch den erleichterten Zugang zu diesen Strukturen werden in der Regel selektive Kontakte mit Personen im selben Unternehmen aufgebaut. So erfolgt eine Eingliederung in eine «eigene» Welt. Besonders deutlich wird diese Silo-Geselligkeit in Genf, wo die verschiedenen Kreise von Mitarbeitenden der multinationalen Unternehmen, der internationalen Organisationen und des Europäischen Kernforschungszentrums (CERN) sich zwar untereinander treffen, aber zwischen den Kreisen kaum interagiert wird. Junge Hochqualifizierte auf dem Karriereweg streben nicht danach, eine ausschliesslich «italienische» Sozialisierung zu pflegen. Dennoch funktionieren die Kontaktnetzwerke mit Landsleuten über transversale Freundschaften und Familienbekanntschaften. Diese stellen eine zweite Ebene der Unterstützung neben der von den Unternehmen angebotenen dar.

Ausserdem können sich soziale Kontakte weit über den italienischen Rahmen hinaus entwickeln. In Basel suchen hochqualifizierte Italiener:innen keine Begegnungen mit früher zugewanderten Italiener:innen (Franchi 2017). Eine junge Hochqualifizierte auf dem Karriereweg bringt eine gewisse Distanzierung zum Ausdruck: «Ihr seid mit einem Pappkoffer gekommen, wir mit einer Laptoptasche.» (Franchi 2017, 131), eine Aussage, die auf die kulturellen, sozialen und generationenbezogenen Unterschiede zu den seit Langem ansässigen italienischen Zugewanderten Bezug nimmt. Nicht selten ist die Umgangssprache in diesen Kreisen Englisch. Während einige Angehörige der alten Zuwanderung dieses Verhalten als Ausdruck einer Klassenarroganz empfinden, interpretieren andere Beobachter:innen dies als Haltung, die mit einem als vorübergehend erlebten Aufenthalt in der Schweiz von karriereorientierten Berufstätigen im Einklang steht.

Ein gewaltiges Spektrum an Facebook-Gruppen ermöglicht eine Vielzahl von virtuellen Kontakten, die in einer recht freien Artikulation der individuellen Geselligkeit nützlich sind oder die Organisation von kulturellen Veranstaltungen rund um zeitgenössische italienische Filme, Musik und Bücher zum Ziel haben. Die im Rahmen der neuen italienischen Migration Zugewanderten folgen dem aktuellen Zeitgeschehen im Herkunftsland und geniessen diese Möglichkeiten, ihre Beziehung zur Herkunftskultur zu stärken und aufrechtzuerhalten.

## 9.5 Neue Formen der Geselligkeit und des Engagements

Des Weiteren ist das Entstehen neuer Vereinsformen der italienischen Migration in den wichtigsten Schweizer Städten zu beobachten. Diese Vereinsformen, auf Initiative von kürzlich zugewanderten Personen lanciert, richten sich vor allem an diese neue Gruppe, indem sie das Angebot sozialer Kontakte für

Neuzuzüger:innen mit einer klaren politischen Sensibilität verbinden. Hier werden summarisch vier Beispiele in Genf, Zürich, Basel und Bern beschrieben.

Die Associazione Nazionale Partigiani d'Italia (ANPI) gründete 2012 auf Initiative des Gewerkschafters Marcello Malentacchi eine Zweigstelle in Genf, wo Malentacchi dreissig Jahre lang Generalsekretär des Internationalen Metallarbeiterverbands war. Die ANPI wurde 1944 in Italien zur Unterstützung der Werte gegründet, die erst den Widerstand gegen Nazismus und Faschismus und dann die italienische Verfassung inspirierten. Im Jahr 2010 erlebte sie in Italien einen grossen Generationensprung, als ihr viele Künstler:innen und Intellektuelle, die sich für Antifaschismus, Frieden und Demokratie engagierten, beitraten.

Die Mitglieder der Genfer ANPI sind junge Erwachsene mit Hochschulabschluss, die in internationalen Organisationen oder Unternehmen arbeiten und in den letzten 15 Jahren in die Schweiz gekommen sind. Sie wurden in Italien ausgebildet und verfolgen weiterhin das Zeitgeschehen in ihrem Heimatland. Sie wären daran interessiert, mehr Kontakte mit der Gesellschaft vor Ort zu knüpfen, oder würden sich sogar einbürgern lassen, allerdings wird dies durch ihre befristeten Verträge oder ihre Einbindung in internationale Organisationen erschwert oder sogar verunmöglicht. Ihre Mitgliedschaft in der ANPI ermöglicht es ihnen, ihre politischen Werte an ihrem derzeitigen Wohnort zum Ausdruck zu bringen.

Die vom Verein organisierten Veranstaltungen spiegeln ihren Wertehorizont im Hinblick auf die Migrationsituation (Verurteilung des Bürgermeisters von Riace, Mimmo Lucano; Film über die Migrationswege durch die Alpen) oder die Realität in Italien (Verurteilung rechtsextremer Angriffe, Jahrestag des Attentats auf Richter Borsellino) wider. Dank ihrer historischen Verwurzelung gelingt es der ANPI in Genf in einem gewissen Masse, diese neu zugewanderten Personen mit einigen Aktivist:innen der älteren politisierten Migrationsbewegung zusammenzubringen.

Die *Fabbrica di Zurigo* entstand 2013 in Zürich als lokal verankerter und weltoffener Ort der Ideenfindung. Ursprünglich war sie die Umsetzung eines politisch-kulturellen Projekts, das in Italien vor dem Hintergrund der tiefen Spaltungen zwischen den linken Parteien reifte. Dieser anfängliche Antrieb wandelte sich jedoch innerhalb von kurzer Zeit grundlegend: So gab der Verein seine Aktivitäten rund um das politische Leben in Italien auf und konzentrierte sich vorwiegend auf Fragen, die Zürich und die Schweiz betrafen (Bonavia et al. 2016).

Durch regelmässige Treffen an einem der wichtigsten Orte für die italienische Zuwanderung wollte der Verein eine Verbindung zu den historisch bedeutungsvollen Vereinen herstellen – allerdings mit mässigem Erfolg. Die *Fabbrica di Zurigo* organisiert unter anderem Musik-, Theater- und

Filmvorführungen, Kunstausstellungen, Versammlungen, Debatten sowie gemeinsame Mahlzeiten, welche Kontakte fördern sollen, und thematisiert auch Fragen der «neuen Schweiz»<sup>4</sup>, die von der Migrationsbevölkerung geprägt ist. Durch die Verwendung der italienischen Sprache und die spezifischen Teilnahmebedingungen ist sie zu einem Bezugspunkt für im Rahmen der jüngeren Zuwanderung in die Schweiz gekommene Italiener:innen geworden und zieht auch junge Erwachsene, insbesondere der zweiten Generation, an.

Die italienischen Studierenden und Forschenden, welche die *Fabbrica* gründeten, aus verschiedenen Fachgebieten stammen und meist an der Limmat leben, sind in der Berufswelt engagiert. Zehn Jahre nach der Gründung des Vereins sind sie oft eingebürgert und haben kleine Kinder. Die Vereinstätigkeiten orientieren sich immer mehr an den Gegebenheiten vor Ort und den Bedürfnissen der neuen Zuwanderung, die zunehmend durch den Zuzug von Familien und alleinstehenden Frauen geprägt ist. Die Schwerpunkte sind weniger von politischen Themen geprägt, sondern mit einzelnen Projekten eher auf die Schweizer Realität ausgerichtet. Tatsächlich ist der Verein zu einem in ständigem Fluss befindlichen, informellen Sammelpunkt geworden, in dem die Geselligkeit rund um Apéros und Brunches stattfindet. Die Kontinuität ist dabei durch den gemeinsamen Wertehorizont und die italienische Sprache gewährleistet. Einige der Kulturprojekte der *Fabbrica di Zurigo*, die sich an die gesamte Zürcher Bevölkerung richten, werden von den lokalen Behörden unterstützt.

In Bern wurde der Kulturverein *Pecorenere* («schwarze Schafe») um 2008 gegründet, als der Wanderungssaldo der Italiener:innen in der Schweiz erneut positiv wurde. Getragen von erfahrenen Intellektuellen, richtet er sich mit grossem Erfolg an ein Publikum aus Italiener:innen und Schweizer:innen, insbesondere Tessiner:innen und Bündner:innen. Bei *pecorenere* sind alle Generationen versammelt, von den Mitgliedern früherer Einwanderungswellen über deren Nachkommen bis hin zu den neuen Zugewanderten, ob hochqualifiziert oder nicht. Das Kulturprogramm des Vereins (Filme, Lesungen und Podiumsdiskussionen) soll in der Schweiz Aspekte der italienischen Kultur und Gesellschaft bekannt machen, die von den Werten der Solidarität, sozialen Gerechtigkeit sowie der Achtung anderer Menschen und der natürlichen Umwelt geprägt sind.

Das Thema des Kampfs gegen die Mafia in Italien und anderswo zieht sich regelmässig durch die verschiedenen kulturellen Aktivitäten, die

---

4 Das Institut Neue Schweiz (INES) ist ein 2016 gegründeter gemeinnütziger Verein, der sich selbst als ein «*Think & Act Tank* mit Migrationsvordergrund» beschreibt. Ziel von INES ist, in einer Migrationsgesellschaft gesellschaftspolitische Visionen zu entwickeln, um sich vom Denken in den Kategorien «Wir» und «Ihr» zu lösen.

immer zweisprachig – auf Italienisch und Deutsch – stattfinden. In der Regel gliedern sich die Veranstaltungen in zwei Teile: Bevor das eigentliche Programm beginnt, findet ein Abendessen statt. Für die Zubereitung des Essens werden hochwertige Produkte des Projekts *Libera Terra* verwendet, die mit umweltfreundlichen und menschenwürdigen Methoden auf Land angebaut werden, das in Italien von den Mafiosi beschlagnahmt wurde. Das Engagement gegen die Mafia ist nach wie vor ein Markenzeichen des Vereins.

Das Projekt *Giovani in rete* (GIR) in Basel wurde von jungen in den letzten Jahren aus Italien ausgewanderten Leuten in ihren Dreissigern ins Leben gerufen, die nach einem vom Consiglio Generale degli Italiani all'Estero (CGIE) organisierten Treffen mit dem Titel «Italiener:innen in der Welt» animiert wurden, sich sozialpolitisch zu engagieren. Das Projekt will junge italienische Zugewanderte jeden Alters unterstützen, die in handwerklichen Berufen tätig sind und von denen immer mehr mit ihren Familien in die Stadt ziehen. Unter anderem wurde ein Informationsbüro eingerichtet, um den Eingewanderten den Zugang zu den gesellschaftlichen Strukturen sowie zu den Bildungs- und Gesundheitseinrichtungen in der Stadt zu erleichtern. In diesem Rahmen werden beispielsweise Apéros organisiert, bei denen über die Lohnabrechnung diskutiert wird. Das Informationsbüro stützt sich auf die von der Gewerkschaft Confederazione Generale Italiana del Lavoro (CGIL) gesammelten Erfahrungen bei der Unterstützung von Zugewanderten.

Ausserdem fördert der Verein kulturelle Initiativen wie das kürzlich veranstaltete Festival der italienischen Bücher, bei dem Autor:innen ihre Bücher über Migrationserfahrungen vorstellten. Auf diese Weise wird das Fehlen einer italienischen Buchhandlung kompensiert. Am 2. Juni, dem italienischen Nationalfeiertag, hatten während des *Italian & Swiss Summer Festival* Neuzuzüger:innen und Vereine der ehemaligen Zuwanderung sowie Schweizer Vereine Gelegenheit, den Dialog und den gegenseitigen Austausch (wieder)aufzunehmen.

Kürzlich ausgewanderte Italiener:innen, die in ihrem Heimatland sozialisiert wurden, sind wie die Zugewanderten der 1960er und 1970er Jahre weiterhin für die italienische Politik zu begeistern. Sie schliessen sich jedoch in «ihren» Vereinigungen zusammen, die sich von den traditionellen Strukturen des vergangenen Jahrhunderts unterscheiden. Die damaligen Auswanderer:innen zogen sich in ihre nationale Gemeinschaft zurück, um in einem Land zu überleben, das sie als Fremdkörper betrachtete und ihnen einen gemeinsamen Horizont verweigerte. Die im Rahmen der neuen Migrationsbewegung Zugewanderten – die besser ausgebildet und durch einen gesicherten Rechtsstatus gestärkt sind – öffnen sich hingegen relativ schnell gegenüber ihrer Wohnstadt und nutzen die organisatorischen Ressourcen vor Ort. Von einer doppelten Ausrichtung dieser Vereine wie in der Vergangen-

heit kann nicht mehr die Rede sein, vielmehr werden anderswo erworbene Erfahrungen in die neue Lebensrealität eingebracht. Die Vereine entspringen dem Wunsch eines Teils der neu aus Italien zugewanderten Personen, ihre Staatsbürgerschaft auf bewusste und reflektierte Weise zu leben. Zwar betrifft dies nur eine Minderheit, doch waren die engagierten Personen innerhalb der italienischen Zuwanderung schon immer eine Minderheitserscheinung.

## 9.6 Schlussfolgerungen

Das Wiederaufleben der Auswanderung aus Italien aufgrund der bilateralen Abkommen und infolge der Wirtschaftskrisen der 2000er Jahre hatte klare Auswirkungen auf die Schweiz: Der negative Wanderungssaldo der Italiener:innen im Land kehrte sich wieder in den positiven Bereich um. Eine Polarisierung der Bildungs- und Berufsprofile kennzeichnet diese neue Migrationsbewegung und unterscheidet kürzlich Zugewanderte von den seit vielen Jahren in der Schweiz ansässigen Italiener:innen.

Die italienische Bevölkerung in der Schweiz ist durch zwei Achsen der Differenzierung geprägt. Die soziale Achse stellt die «neue» Zuwanderung, die hochqualifizierte Italiener:innen im beruflichen, akademischen und künstlerischen Bereich umfasst, der Zuwanderung von Personen mit mittlerem und tiefem Qualifikationsniveau gegenüber. Zwar ähnelt diese letztere Gruppe in vielerlei Hinsicht der Zuwanderung im letzten Jahrhundert, doch vermindert die zeitliche Achse, die mit dem Ankunftsdatum und dem Alter der betroffenen Personen in Verbindung steht, diese Ähnlichkeiten.

Die tiefgreifenden Unterschiede innerhalb der neuen italienischen Zuwanderung zwischen diesen beiden Segmenten hinsichtlich des Bildungsniveaus und des sozialen Hintergrunds führen dazu, dass beide Gruppen sich aufgrund verschiedener Migrationsvorhaben und Bedürfnisse in unterschiedlichen Vereinen engagieren. So entstanden auf Anregung gut ausgebildeter Personen aus der jüngsten Zuwanderung soziale Initiativen. Die Kinder von Zugewanderten beteiligen sich hingegen nur selten an der Gründung solcher Vereine. Die Inspiration dazu kommt oft aus Italien, da die Personen, die sich in diesen Vereinen engagieren, in ihrem Heimatland sozialisiert wurden.

Nach einigen Jahren richten sich die Aufmerksamkeit und die Vereinsaktivitäten jedoch auf die Schweiz und können so auch für italienischsprachige Jugendliche vor Ort attraktiv werden. Die bildungspolitischen, sozialen und kulturellen Ressourcen der Verantwortlichen ermöglichen es ihnen, diesen Kurswechsel zu vollziehen. Zudem hängt die rasche Neuausrichtung vermutlich mit der Möglichkeit der Zugewanderten von heute zusammen, sich dauerhaft in der Schweiz niederzulassen, was für die in den 1950er bis

1970er Jahren eingewanderten Personen und ihre Vereine ein unmögliches Vorhaben war. Die neuen sozialen Initiativen und Projekte weisen deutliche lokale Unterschiede auf, die mit den Bedürfnissen sowie mit den persönlichen und sozialen Ressourcen vor Ort zusammenhängen: Im Gegensatz dazu wiesen Vereinsaktivitäten der alten Zuwanderung mehr Ähnlichkeiten auf, da sie alle auf die Bedürfnisse einer damals viel homogeneren Gemeinschaft ausgerichtet waren.

Die Verbindung zwischen neuer und alter Zuwanderung ist schwach, aber vorhanden, insbesondere durch eine gewisse Einbindung erfahrener Personen in die Projektgestaltung und den Rückgriff auf externe Unterstützung. Die neuen sozialen Initiativen entwickeln sich jedoch ausserhalb der traditionellen Vereinsstrukturen der italienischen Zuwanderung. Diese sind von den für den politischen Raum Italiens vor 1990 typischen Spaltungen geprägt und haben heute durch die lange Phase des negativen italienischen Wanderungssaldos und den Generationenwechsel an Schwung verloren. Die traditionellen Vereine bildeten sich um die Interessenvertretung von ausgegrenzten Gruppen. Heute ist dies nach wie vor eine mögliche Entwicklungsachse, wie das Basler Beispiel zeigt. Bei den Zielen geht es jedoch meist um Wertvorstellungen, gemeinsame kulturelle Bezugssysteme und Formen des geselligen Zusammenseins. Apéros und Mahlzeiten, die mit soziokulturellen Aktivitäten und einem Freizeitprogramm einhergehen, sind Ausdruck dieser wichtigen Gemeinschaftsfunktion, die gerade für junge Zugewanderte von Bedeutung sein kann.



# 10 Sozioökonomische Merkmale der deutschen Bevölkerung in der Schweiz

*Ilka Steiner und Philippe Wanner*

## 10.1 Einleitung

In Fortsetzung von Kapitel 5, das sich mit der strukturellen Integration der in den letzten Jahrzehnten in die Schweiz eingereisten Migrationsbevölkerung befasst, wird hier ihre wirtschaftliche Situation genauer analysiert. Dabei befasst sich dieses Kapitel im Besonderen mit den deutschen Zugewanderten, die ab 2002 in die Schweiz gekommen sind. Interessant ist diese Gruppe aufgrund der Grösse dieser Migrationsbewegung: Von 2002 bis 2021 liessen sich über 501 000 Deutsche in der Schweiz nieder. Zum Vergleich: Im gleichen Zeitraum kamen 252 000 Portugies:innen und 249 500 Italiener:innen ins Land. Das sozioökonomische Profil der neuen deutschen Zuzüger:innen unterscheidet sich ebenfalls von den traditionellen Migrationsbewegungen der Vergangenheit in der Schweiz, ist aber repräsentativ für die Zuwanderung aus West- und Nordeuropa.

In einem ersten einleitenden Teil werden die Hauptmerkmale der Zuwanderung aus Deutschland in die Schweiz beschrieben. Anschliessend wird erläutert, warum die Analyse der finanziellen Situation der Migrationsbevölkerung von Interesse ist. Nach einer Darstellung der aussergewöhnlich umfangreichen Daten, die in diesem Kapitel verwendet werden, und einiger methodischer Elemente folgt eine Analyse der finanziellen Situation der deutschen Migrationsbevölkerung im Vergleich zu anderen Gruppen – Italiener:innen, Portugies:innen, Einheimische, Bürger:innen von EU/EFTA-Ländern sowie Drittstaatsangehörigen. Diese Analyse wird mit einer allgemeinen Erörterung abgeschlossen, insbesondere zu den in der Migrationspolitik zu berücksichtigenden Dimensionen.

## 10.2 Die Migration aus Deutschland in die Schweiz

Seit der Gründung der Schweizerischen Eidgenossenschaft im Jahr 1848 gab es eine rege Migrationsbewegung zwischen der Schweiz und Deutschland. Mitte des 19. Jahrhunderts war die Schweiz ein Auswanderungsland, doch kamen in den Folgejahren Tausende von Deutschen ins Land, überwiegend Akademiker:innen, aber auch Geringqualifizierte und Handwerker:innen, insbesondere im Baugewerbe. So stieg die Zahl der Deutschen in der Schweiz nach Holmes (1988) zwischen 1880 und 1919 von 112 000 auf 220 000. In diesem Zeitraum kamen die Zugewanderten in die Schweiz, um im Kontext einer liberalen Migrationspolitik eine Erwerbstätigkeit auszuüben. Gründe für die Migration waren die kulturelle Nähe zwischen Deutschland und der Schweiz, aber auch mangelnde Berufschancen im Herkunftsland und die Einführung einer antisozialen Politik unter Bismarck bewogen Deutsche dazu, ihre Heimat zu verlassen.

Nach dem Ersten Weltkrieg sank die Zahl der in der Schweiz lebenden Deutschen, auf nur noch 78 300 bei der Volkszählung im Jahr 1941. Zu den Ursachen zählten eine erhebliche Rückwanderung nach Deutschland während des Kriegs und ein Rückgang der Einwanderung aufgrund der Auswirkungen des Börsencrashes im Jahr 1929 auf die europäischen Volkswirtschaften. Trotz dieses starken Rückgangs machten Deutsche mit 35 Prozent noch mehr als ein Drittel der ausländischen Wohnbevölkerung in der Schweiz aus. Deutschland stellte damals nach Italien die zweitgrösste ausländische Gemeinschaft in der Schweiz. Bis zum Ende des 20. Jahrhunderts stabilisierte sich die Zahl der Deutschen in der Schweiz in einer äusserst langsamen Erneuerung einer alten Migrationsbewegung aus dem Nachbarland. Nach der Jahrtausendwende nahm die Zuwanderung aus Deutschland jedoch sprunghaft zu. So bildeten Deutsche ab 2007 nach den Italiener:innen wieder die zweitgrösste Gemeinschaft in der Schweiz und mit Abstand die grösste Zuwanderungsgruppe.

Im Gegensatz zur Situation im 19. Jahrhundert ist diese neue Migrationsbewegung mit *pull*-Faktoren verbunden, da die Schweizer Wirtschaft attraktive Chancen bietet. Sie zeichnet sich durch einen hohen Anteil an hochqualifizierten Personen aus, die bei ihrer Integration von der sprachlichen und kulturellen Nähe zur Deutschschweiz profitieren (Wanner & Steiner 2018). Der Arbeitsmarkt in der Schweiz ist spezialisiert und erfordert hohe Qualifikationen. Infolgedessen ist Deutschland für Schweizer Grossunternehmen zu einem wichtigen Rekrutierungsland geworden. Seit 2005 ist die Schweiz das wichtigste Zielland für Personen, die Deutschland verlassen (Steiner 2017).

Die Zunahme lässt sich jedoch nicht allein durch die geografische und sprachliche Nähe erklären. Vielmehr tragen zahlreiche andere Faktoren

dazu bei, etwa Lohnunterschiede oder – bei jüngeren Generationen deutscher Arbeitnehmer:innen – das Bestreben, Berufserfahrung im Ausland zu sammeln.

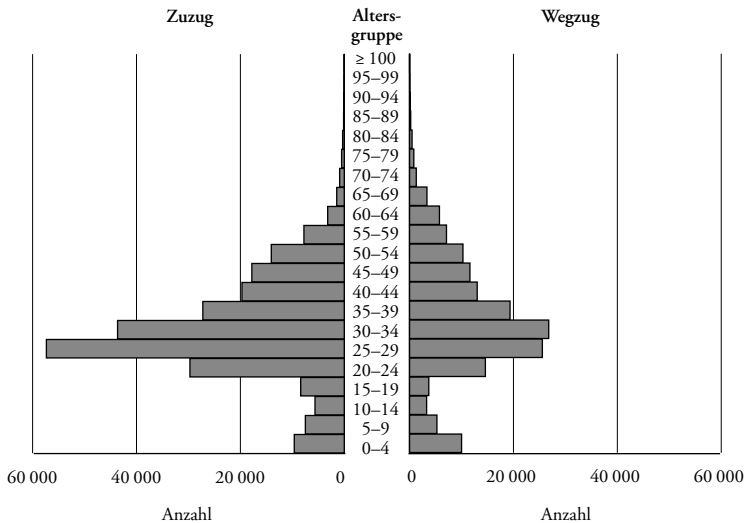
Das Migrationsverhalten der Deutschen zeichnet sich durch verschiedene Besonderheiten aus. Steiner (2017) zufolge hat gemäss einer Umfrage unter in der Schweiz lebenden Deutschen eine Mehrheit der Zuzüger:innen, die zu Beginn des 21. Jahrhunderts ins Land kamen, die Absicht, in der Schweiz zu bleiben. Ihre Rückkehr hängt davon ab, ob sich in ihrem Heimatland oder anderswo berufliche Möglichkeiten eröffnen. Trotz der erklärten Absicht, im Land zu bleiben, haben gemäss Schweizer Statistiken im Zeitraum von 2002 bis 2021 249 000 Deutsche die Schweiz verlassen, was darauf hindeutet, dass jede bzw. jeder zweite Deutsche erneut auswandert. So ist zuweilen teilweise eine Diskrepanz zwischen der Niederlassungsabsicht und der tatsächlichen Mobilität festzustellen. Eine solche Diskrepanz scheint auch in anderen Migrationsgemeinschaften zu bestehen, insbesondere bei den Portugies:innen (siehe Kapitel 11).

Auch eine weitere Besonderheit der Zuwanderung aus Deutschland sollte hervorgehoben werden. Während der Zuzug mit einem Durchschnittsalter von 32,5 Jahren erst recht spät im Leben erfolgt, liegt das Durchschnittsalter der Deutschen, welche die Schweiz wieder verlassen, bei 34,8 Jahren. Bei anderen Nationalitäten sind es drei Jahre mehr. Es sind vor allem Personen zwischen 25 und 34 Jahren, die aus Deutschland in die Schweiz einwandern. Die internationale Mobilität der Deutschen beschränkt sich aber nicht auf diese Altersgruppe. Wie aus Abbildung 10.1 hervorgeht, bleiben Migrationsbewegungen mindestens bis zum 55. Lebensjahr hoch, was höchstwahrscheinlich die Fähigkeit von Deutschen in der zweiten Hälfte ihrer Erwerbstätigkeit zeigt, sich in den Schweizer Arbeitsmarkt einzugliedern.

Anders als in einigen anderen Gemeinschaften, wie zum Beispiel bei den Portugies:innen (siehe Kapitel 11), sind bei Deutschen keine hohen Abwanderungszahlen um das Alter der Pensionierung festzustellen. Dies deutet darauf hin, dass ihr Aufenthalt in der Schweiz tendenziell dauerhaft ist, wenn sie sich erst einmal entschieden haben, ihr Erwerbsleben dort zu beenden.

Das Altersprofil lässt sich durch die Vielfalt der Migrationsgründe erklären. Steiner (2017, 145–146) definiert fünf Arten deutscher Zugewanderter in der Schweiz, die sich nicht unbedingt gegenseitig ausschliessen: 1) eher hochqualifizierte Personen, die aus familiären und beruflichen Gründen zugewandert sind und in der Regel im Alter zwischen 30 und 35 Jahren in die Schweiz kommen; 2) Personen, die aus familiären Gründen oder wegen einer Beziehung in die Schweiz gekommen sind, häufig verheiratete Frauen, wobei diese Gruppe eine vielfältige Bildungsstruktur aufweist; 3) Studierende, die im Alter zwischen 20 und 25 Jahren in die Schweiz eingereist sind, deutlich mobiler sind und häufig nach Abschluss ihres Hochschulstudiums in ihr

Abbildung 10.1: Zu- und Wegzüge von Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit nach Altersgruppe, 2011 bis 2021



Anmerkung: Die Grafik beschränkt sich auf die Zu- und Wegzüge der ständigen Wohnbevölkerung und schliesst Personen mit einer Aufenthaltsdauer von weniger als zwölf Monaten in der Schweiz aus.

Quelle: STATPOP.

Herkunftsland zurückkehren; 4) Personen, die aus beruflichen Gründen zugewandert sind, häufig Männer und hochqualifiziert, die in Vollzeit und in einer eher gehobenen beruflichen Position arbeiten; 5) Menschen ohne familiäre Bindung, die in der Schweiz neue Lebenserfahrungen suchen. Jedes dieser Profile weist eigene Besonderheiten hinsichtlich der Aufenthaltsdauer in der Schweiz und der Rückkehrabsichten auf.

Im Vergleich zu anderen Migrationsbewegungen sind die Zugewanderten aus Deutschland im 21. Jahrhundert also vor allem hochqualifiziert und kommen erst vergleichsweise spät im Leben nach Abschluss ihrer Ausbildung in die Schweiz. Es gibt jedoch auch Berufschancen für Deutsche mit mittleren Qualifikationen, zum Beispiel im Tourismus, im Hotellerie- und Gastgewerbe, aber auch in der Industrie.

Der Kontrast zu anderen Migrationsbewegungen, insbesondere denjenigen der portugiesischen Zugewanderten in der Schweiz (Kapitel 11), ist aufgrund der Grösse dieser Gruppe und vor allem wegen ihrer oben beschriebenen Besonderheiten auffallend. Um den Lebensstil einer Bevölkerungsgruppe besser zu verstehen, die mit hohen Qualifikationen und zuweilen bereits mit einer erfolgreichen Berufslaufbahn in die Schweiz kommt, eignet sich eine Analyse der finanziellen Situation besonders gut.

### 10.3 Welchen Nutzen bringt es, die Lebensbedingungen eingewanderter Bevölkerungsgruppen zu verstehen?

Die finanzielle Situation der Haushalte kürzlich zugewanderter Personen wird viel diskutiert, insbesondere im Rahmen politischer Debatten. Für einige Menschen kann die Migration zu finanzieller Unsicherheit führen, die sich auf bestimmte Versicherungen und Leistungen des Sozialstaats auswirken kann. Aus diesem Grund werden zuweilen ausreichende finanzielle Mittel verlangt, vor allem in Zusammenhang mit der Zuwanderung von Nichterwerbstätigen oder dem Familiennachzug. Die Sorge um finanzielle Unsicherheit bei zugewanderten Personen führte darüber hinaus dazu, dass strukturelle Integrationsmassnahmen getroffen wurden, um die berufliche Eingliederung von Zugewanderten, insbesondere im Asylbereich, zu verbessern und somit ihre finanzielle Unabhängigkeit zu fördern. Das Gesetz ermöglicht übrigens seit 2019 den Widerruf der Niederlassungsbewilligung (Ausweis C) bei Abhängigkeit von der Sozialhilfe. Dadurch wird die Verbindung zwischen der finanziellen Situation der Haushalte und dem Aufenthalt in der Schweiz verschärft.

In einem von der Arbeitsmigration hochqualifizierter Personen dominierten Umfeld ist die im Rahmen der neuen Migrationsbewegung zugewanderte ausländische Bevölkerung in wirtschaftlicher Hinsicht eher privilegiert und im Allgemeinen wenig von wirtschaftlicher Unsicherheit betroffen. Dies gilt insbesondere für Zugewanderte aus der EU/EFTA, mit Ausnahme von Gruppen, die in die Schweiz gekommen sind, um gering entlohnte Tätigkeiten auszuüben. Da die Zuwanderung jedoch aufgrund der Spezialisierung der Arbeitskräfte immer später erfolgt, nimmt die Anzahl der Jahre, welche die Zugewanderten zum Zeitpunkt ihrer Pensionierung in der Schweiz verbracht haben, tendenziell ab. Infolgedessen verringert sich auch die Anzahl der Beitragsjahre in der Altersvorsorge (1, 2. und 3. Säule), und in manchen Fällen treten nach der Pensionierung finanzielle Engpässe auf. Diese Situation kann den weiteren Aufenthalt in der Schweiz nach der Pensionierung erschweren. Lücken in der Altersvorsorge können auch für gut entlohnte Arbeitnehmer:innen zu Unsicherheit führen oder sie zu der Entscheidung zwingen, die Schweiz zu verlassen.

Über die finanzielle Situation der ausländischen Wohnbevölkerung liegen keine Analysen vor. Zwar hat das Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) seit 2019 fünf Studien zur wirtschaftlichen Situation verschiedener Teilbevölkerungsgruppen veröffentlicht,<sup>1</sup> doch die Nationalität und/oder

1 Bezüger:innen einer Rente aus der 1. Säule (AHV/IV) mit Anspruch auf eine Zusatzrente für Kinder (Guggisberg & Liechti 2019), Rentner:innen der Invalidenversicherung (IV) (Guggisberg et al. 2020), Witwen und Witwer (Gabriel

das Geburtsland werden in den Berichten nur teilweise berücksichtigt. Die Verfügbarkeit neuer Daten über die finanzielle Situation von Personen und Haushalten in der Schweiz ermöglicht jedoch eine eingehende Analyse der finanziellen Situation von Zugewanderten. In diesem Kapitel werden die nachfolgend beschriebenen Daten verwendet, um die Situation der deutschen Bevölkerung in der Schweiz zu analysieren und mit der Situation anderer Bevölkerungsgruppen mit Migrationshintergrund zu vergleichen. Die dargestellten Informationen decken eine breitere Realität ab und können dazu dienen, Risikosituationen zu identifizieren. Vor der Diskussion der wichtigsten Ergebnisse werden im nächsten Abschnitt die Daten und die methodischen Entscheidungen erläutert.

## 10.4 Wie lässt sich die wirtschaftliche Situation der Haushalte analysieren?

Für die Analysen wird der Datensatz WiSiER (Wirtschaftliche Situation von Personen im Erwerbs- und im Rentenalter) aus dem Jahr 2015 (letztes verfügbares Jahr) herangezogen. Die Daten wurden vom BSV in Zusammenarbeit mit mehreren Kantonen und dem BFS erhoben. Die Statistik enthält Steuerdaten aus elf Kantonen (Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt, Bern, Genf, Luzern, Neuenburg, Nidwalden, St. Gallen, Tessin und Wallis), Daten der Zentralen Ausgleichsstelle und des BSV (insbesondere Register der Renten der 1. Säule) sowie des BFS (insbesondere Statistik der Bevölkerung und der Haushalte sowie Strukturhebung).

Mit Ausnahme der Strukturhebung, die eine jährliche Stichprobe bei etwa 200 000 Personen umfasst, sind die Daten auf der Ebene der elf untersuchten Kantone vollständig. Diese Kantone stellen zusammen 53 Prozent der ständigen Wohnbevölkerung<sup>2</sup> der Schweiz dar, decken die drei bedeutenden Sprachregionen ab und berücksichtigen die Vielfalt des Staatsgebiets der Schweiz (Grösse, städtischer/ländlicher Charakter). Die Stichprobe kann daher als repräsentativ für die Bevölkerung des gesamten Landes angesehen werden, wenngleich sie durch ein etwas höheres Durchschnittsalter gekennzeichnet ist und Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit leicht unterrepräsentiert

---

et al. 2022), Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter und im Rentenalter (Wanner & Gerber 2022) und Personen im Übergang zur Pensionierung (Braun-Dubler et al. 2022).

2 Unter ständiger Wohnbevölkerung wird hier die Bevölkerung verstanden, die über eine Aufenthaltsbewilligung für mindestens ein Jahr verfügt oder sich seit mindestens zwölf Monaten in der Schweiz aufgehalten hat.

sind. Die Repräsentativität der Finanzinformationen wurde ebenfalls bestätigt (Wanner 2019b).

Die Auswahl wird jedoch durch die Steuerdaten leicht verzerrt. In der Schweiz werden natürliche Personen auf drei Arten besteuert: Die ordentliche Besteuerung betrifft die Mehrheit der steuerpflichtigen Personen, die vorwiegend entweder über eine dauerhafte Niederlassungsbewilligung oder über die Schweizer Staatsbürgerschaft verfügen. Darüber hinaus gibt es die Besteuerung an der Quelle und die Besteuerung nach dem Aufwand. Die beiden Letzteren betreffen ausländische Bevölkerungsgruppen. So wird die Quellensteuer bei Ausländer:innen ohne Ausweis C erhoben. Wer jedoch über ein steuerpflichtiges Bruttojahreseinkommen von mehr als 120 000 Franken verfügt, muss nachträglich ordentlich veranlagt werden. Bei der Besteuerung nach dem Aufwand handelt es sich um eine Pauschalbesteuerung für Ausländer:innen mit einer Erwerbstätigkeit im Ausland und einem Einkommen von mehr als 400 000 Franken. In diesem Beitrag werden aus Gründen der Datenverfügbarkeit nur ordentlich veranlagte Personen berücksichtigt. Der Ausschluss von Quellensteuerpflichtigen führt dazu, dass rund ein Viertel der im Ausland geborenen Personen mit einer Kurzaufenthaltsbewilligung (einschliesslich Praktikant:innen und Studierende), deren Einkommen im Durchschnitt tiefer ist als das von ordentlich besteuerten Personen, nicht berücksichtigt werden. Infolge des Ausschlusses von Personen, die nach dem Aufwand besteuert werden, wird eine kleine Anzahl von Steuerpflichtigen mit hohem Einkommen nicht in die Analyse einbezogen. So beziehen sich die Daten auf Steuerpflichtige in einer mittleren wirtschaftlichen Situation, und die Situation von Haushalten zugewanderter Personen wird leicht überbewertet. Ausserdem beschränkt sich die Auswahl dadurch auf Personen, die sich seit mindestens fünf Jahren in der Schweiz aufhalten (Ausweis C), und reduziert die Zahl derjenigen mit einer kürzeren Aufenthaltszeit.

Untersucht werden im Ausland geborene Personen, die ab 2002 in die Schweiz gezogen sind. Dabei wird jeweils der letzte Zuzug in die Schweiz berücksichtigt, was frühere Aufenthalte in der Schweiz nicht ausschliesst. Zugewanderte mit deutscher Staatsangehörigkeit werden mit italienischen und portugiesischen Staatsbürger:innen verglichen. In den Tabellen und Grafiken werden auch Daten zu Bürger:innen von anderen EU/EFTA-Ländern sowie zu Drittstaatsangehörigen dargestellt. Eine letzte Vergleichsgruppe bilden schliesslich in der Schweiz geborene Schweizer:innen (nachfolgend Schweizer:innen oder Einheimische genannt).

Obwohl der Analyse ein Ansatz auf Ebene von Einzelpersonen zugrunde liegt, wird die finanzielle Situation des Haushalts untersucht, in dem die Personen wohnen. Besitzen also bei einem Ehepaar beide Personen die deutsche Staatsangehörigkeit, wird jede für sich betrachtet, aber bei der

Beurteilung der finanziellen Situation wird das Gesamteinkommen des Haushalts berücksichtigt. Darüber hinaus wird nur die ständige Wohnbevölkerung einbezogen, die in Privathaushalten mit weniger als zehn Personen lebt.

Bei der Analyse wird zwischen Personen im erwerbsfähigen Alter (Männer im Alter von 25 bis 64 Jahren, Frauen im Alter von 25 bis 63 Jahren) und im Rentenalter (Männer ab 65 Jahre und Frauen ab 64 Jahre) unterschieden. In der ersten Gruppe wurden 50 297 Deutsche, die 2002 und später zuzogen, in die Analyse einbezogen (Tabelle 10.1), davon 45 Prozent Frauen. In den Daten sind deutsche Staatsangehörige die grösste ausländische Nationalität. Charakteristisch für die deutsche Wohnbevölkerung ist, dass die Mehrheit der Altersgruppe von 35 bis 49 Jahren angehört (51 %). 45 Prozent der in der Schweiz lebenden Deutschen sind alleinstehend. Dieser Anteil ist höher als bei den anderen betrachteten Bevölkerungsgruppen. Entsprechend leben Deutsche auch häufiger in einem Einzelhaushalt (24 %) oder in einem Haushalt mit anderen Personen, ohne verheiratet zu sein (27 %). Der Anteil der Deutschen, die in einem Familienhaushalt aus zwei verheirateten Erwachsenen mit Kind(ern) leben, ist hingegen relativ gering (22 %, verglichen mit Schweizer:innen: 40 %, Portugies:innen: 42 %).

Von den drei untersuchten ausländischen Nationalitäten stellen die Deutschen im erwerbsfähigen Alter die am höchsten qualifizierte Gruppe dar: 56 Prozent der deutschen Bevölkerung verfügen über einen tertiären Bildungsabschluss und 40 Prozent über einen Abschluss der Sekundarstufe II. Der Anteil der Hochqualifizierten ist bei den Deutschen höher als bei den Einheimischen (35 %), den Italiener:innen (44 %) und den Portugies:innen (8 %). Die deutsche Wohnbevölkerung unterscheidet sich also in zwei Dimensionen von den anderen Nationalitäten: einerseits in der Familienstruktur und andererseits im Qualifikationsniveau.

Unter den anderen Nationalitäten steht die portugiesische Bevölkerung dazu in einem auffallenden Kontrast, mit einem sehr niedrigen Qualifikationsniveau und einem höheren Anteil an Haushalten mit verheirateten Personen. Italiener:innen bewegen sich auf halbem Weg zwischen beiden Bevölkerungsgruppen, zeichnen sich aber durch die Besonderheit eines sehr geringen Frauenanteils aus.

In den Daten sind 1 754 Deutsche im Rentenalter erfasst (Tabelle 10.2). Bei Italiener:innen sind die Zahlen etwas höher, bei den Portugies:innen hingegen deutlich niedriger. Im Vergleich zu Italiener:innen und Schweizer:innen zeichnen sich die pensionierten Deutschen durch eine jüngere Altersverteilung aus (11 % der Personen 80 Jahre oder älter, gegenüber 20 % und 25 % der Italiener:innen bzw. Schweizer:innen). Entsprechend ist der Anteil der Witwen und Witwer in den beiden letzteren Gruppen höher als bei den Deutschen. Bemerkenswert ist auch, dass Männer unter den Zugewanderten im erwerbs-

**Tabelle 10.1: Erwerbstätige nach Nationalität und Altersgruppe, Geschlecht, Zivilstand, Haushaltsart und Bildungsniveau, 2015 (in %)**

Merkmale der Erwerbstätigen	Schweiz	Deutschland	Italien	Portugal	Andere EU/EFTA	Andere Staaten
<b>Altersgruppe</b>						
25–34	22.9	28.7	26.8	36.9	33.4	48.3
35–49	36.6	51.0	54.6	47.2	51.0	43.9
50–63/64	40.5	20.3	18.6	15.9	15.6	7.9
Total	100.0	100.0	100.0	100.0	100.0	100.0
<b>Geschlecht</b>						
Männer	50.3	54.7	61.5	57.2	48.2	41.1
Frauen	49.7	45.3	38.5	42.8	51.8	58.9
Total	100.0	100.0	100.0	100.0	100.0	100.0
<b>Zivilstand</b>						
Ledig	32.9	44.8	36.1	23.2	37.4	9.2
Verheiratet	54.2	43.8	54.7	66.1	51.9	82.2
Verwitwet	1.3	0.5	0.8	0.7	0.7	0.8
Geschieden	11.4	10.3	7.9	9.9	9.4	6.7
Sonstige	0.2	0.6	0.5	0.1	0.6	0.9
Total	100.0	100.0	100.0	100.0	100.0	100.0
<b>Art des Haushalts</b>						
Alleinstehende	18.2	23.7	19.3	12.9	16.6	7.1
Ehepaar	16.9	17.3	15.8	16.1	18.0	26.9
Konkubinatspaar	13.4	26.5	24.0	14.7	22.2	6.5
Alleinerziehende:r/Patchwork-Familie	9.0	3.8	5.1	6.1	5.8	5.5
Unverheiratetes Paar mit Kind(ern)	2.8	6.5	5.5	7.9	6.4	2.3
Ehepaar mit Kind(ern)	39.7	22.2	30.4	42.4	31.0	51.6
<b>Bildungsniveau</b>						
Sekundarstufe I	7.6	3.8	21.8	77.8	10.5	41.8
Sekundarstufe II	57.7	39.7	34.2	14.3	27.5	28.0
Tertiärstufe	34.6	56.5	44.0	8.0	62.0	30.2
Total	100.0	100.0	100.0	100.0	100.0	100.0
Zahl	1 392 143	50 297	17 845	24 294	48 631	69 136

Quelle: WiSiER 2015.

fähigen Alter übervertreten sind, dies aber bei den Deutschen im Rentenalter abnimmt. Während die deutschen Rentner:innen ein nahezu gleich hohes Bildungsniveau aufweisen wie Erwerbstätige (Anteil der Rentner:innen mit

tertiärem Bildungsabschluss liegt bei 54 %), ist dies bei den übrigen Nationalitäten nicht der Fall.

**Tabelle 10.2: Rentner:innen nach Nationalität und Altersgruppe, Geschlecht, Zivilstand, Haushaltsart und Bildungsniveau, 2015 (in %)**

Soziale Merkmale	Schweiz	Deutschland	Italien	Portugal	Andere EU/EFTA	Andere Staaten
<b>Altersgruppe</b>						
64/65–79	74.7	89.4	79.8	90.1	87.6	83.5
80+	25.3	10.6	20.2	9.9	12.4	16.5
Total	100.0	100.0	100.0	100.0	100.0	100.0
<b>Zivilstand</b>						
Ledig	6.9	7.0	5.5	7.0	7.8	4.5
Verheiratet	60.8	60.9	59.2	52.9	62.0	48.5
Verwitwet	20.9	13.6	25.5	26.9	14.0	36.8
Geschieden	11.2	17.7	9.6	13.2	15.7	9.6
Sonstige	0.1	0.8	0.2	0.0	0.4	0.6
Total	100.0	100.0	100.0	100.0	100.0	100.0
<b>Geschlecht</b>						
Männlich	44.1	53.9	50.6	33.9	52.9	32.8
Weiblich	55.9	46.1	49.4	66.1	47.1	67.2
Total	100.0	100.0	100.0	100.0	100.0	100.0
<b>Art des Haushalts</b>						
Alleinstehende	30.5	30.5	32.0	20.7	25.0	12.2
Ehepaar	53.7	47.6	43.9	38.8	51.4	36.5
Sonstige	15.8	21.9	24.1	40.5	23.7	51.3
Total	100.0	100.0	100.0	100.0	100.0	100.0
<b>Bildungsniveau</b>						
Sekundarstufe I	26.8	8.0	42.7	79.6	17.3	44.1
Sekundarstufe II	54.9	37.5	29.1	14.3	27.8	13.5
Tertiärstufe	18.3	54.5	28.2	6.1	54.8	42.4
Total	100.0	100.0	100.0	100.0	100.0	100.0
Grösse der Stichprobe	587 196	1 754	1 898	242	2 679	1 419

Quelle: WiSiER 2015.

Das Medianeinkommen eines Haushalts wird ausgehend von Steuerdaten und weiteren Daten (u. a. Sozialhilfe) berechnet. Es setzt sich insbesondere aus Erwerbseinkommen, Renten, sonstigen Sozialleistungen (Sozialhilfe, Arbeitslosengeld, Hilflosenentschädigungen, Ergänzungsleistungen), dem

Vermögensertrag sowie 5 Prozent des kurzfristig verfügbaren liquiden Vermögens<sup>3</sup> zusammen. Alle diese Einkommenskomponenten bilden zusammen das Gesamteinkommen. Mit dem Äquivalenzeinkommen wird das Einkommen eines Haushalts erfasst, indem die Anzahl der in einem Haushalt lebenden Personen berücksichtigt wird. Berechnet wird es, indem das Grundeinkommen durch die Anzahl im Haushalt lebenden Personen dividiert wird, wobei die Haushaltsmitglieder nach ihrem Alter gewichtet werden. Gemäss OECD-Standard wird der ältesten Person im Haushalt ein Gewicht von 1.0 zugeordnet, jeder weiteren Person über 13 Jahren 0,5 und jeder Person unter 14 Jahren 0,3. Das auf diese Weise berechnete Äquivalenzeinkommen ermöglicht einen Vergleich zwischen Haushalten, auch wenn diese unterschiedlich gross sind. Für die Gesamtheit der Haushalte in der Schweiz lag das Median-Äquivalenzeinkommen im Jahr 2015 bei 63 470 Franken (Wanner & Gerber, 2022).

Zusätzlich wird ein relatives Konzept eingesetzt, um die wirtschaftliche Situation der Personen einzuschätzen. Dieses misst die soziale Ungleichheit (Guggisberg et al. 2016). So wird als Person mit *geringen finanziellen Mitteln* definiert, wer ein verfügbares Äquivalenzeinkommen unterhalb der Schwelle von 60 Prozent des Medianeinkommens der Schweizer Gesamtbevölkerung hat. Als Personen mit *umfangreichen finanziellen Mitteln* gelten hingegen alle, deren Einkommen mindestens 180 Prozent des Median-Äquivalenzeinkommens entspricht.

## 10.5 Die wirtschaftliche Situation von ausländischen Bevölkerungsgruppen und Einheimischen

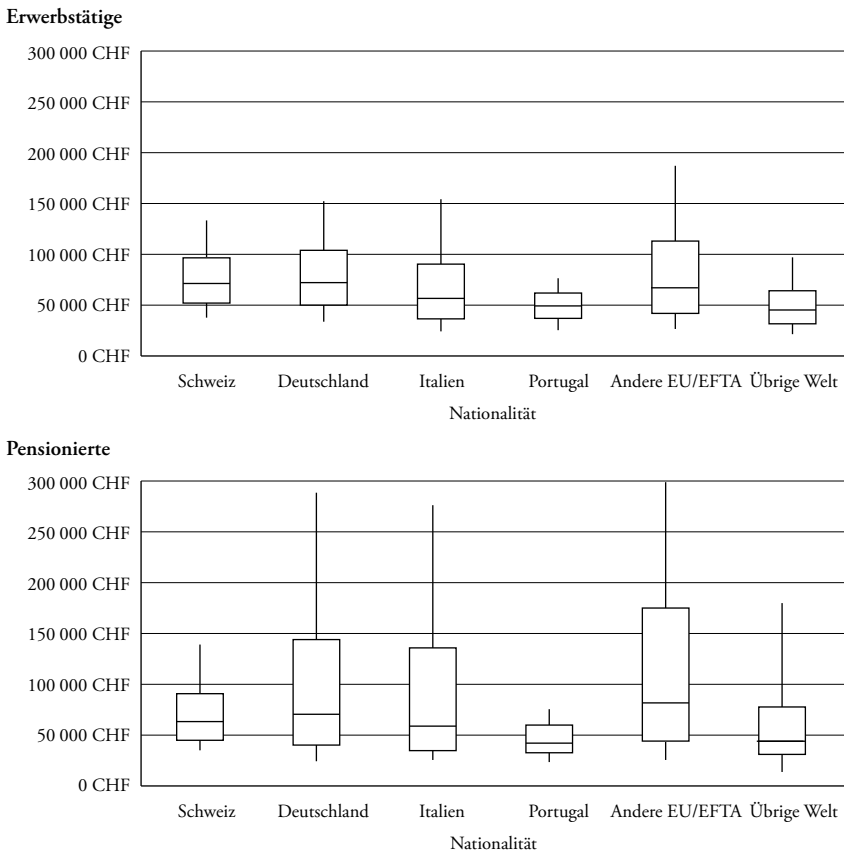
### 10.5.1 Äquivalenzeinkommen und Einkommensquellen

Die allgemeine Beschreibung der Äquivalenzeinkommen erfolgt hier anhand von *Box Plots*, die in den Abbildungen den Median, das erste und dritte Quartil sowie das erste und neunte Dezil darstellen. Der Median wird kommentiert, um das Einkommensniveau der Gruppen zu beurteilen, während die Quartile und Dezile Informationen über ihre Streuung liefern. 2015 betrug das Median-Äquivalenzeinkommen der Schweizer:innen im erwerbsfähigen Alter 71 300 Franken (oberer Teil der Abbildung 10.2). Verglichen mit diesem Bezugswert haben Deutsche ein ähnliches Einkommen (72 200 Franken), während Bürger:innen der übrigen EU/EFTA-Länder mit 67 100 Franken rund 6 Prozent tiefer liegen. Italiener:innen (56 700 Franken), Portugies:innen (49 300

3 Dieser Anteil des Vermögens wurde festgelegt, um bei der Beurteilung der wirtschaftlichen Situation die in Form von Barmitteln verfügbaren Ressourcen zu berücksichtigen, die beispielsweise einen vorübergehenden Einkommensrückgang ausgleichen können.

Franken) und Drittstaatsangehörige (45 200 Franken) liegen weit hinter dem Äquivalenzeinkommen der Schweizer:innen zurück. Ausserdem variieren die Ungleichheiten bei der Einkommensverteilung innerhalb der einzelnen Gruppen, wie aus Abbildung 10.2 hervorgeht, und sind bei Bürger:innen von EU/EFTA-Ländern am höchsten. Auch die Einkommensstreuung ist bei Deutschen und Italiener:innen im Vergleich zu den Einheimischen grösser und bei Portugies:innen am wenigsten ausgeprägt.

**Abbildung 10.2: Verteilung der Äquivalenzeinkommen (Median, 1. und 3. Quartil sowie 1. und 9. Dezil) nach Nationalität, 2015**



Anmerkung: Die *Box Plots* stellen die Einkommensverteilung dar, die Mittellinie das Medianeinkommen. Die Rechtecke umfassen die 50 Prozent der Personen, die zwischen 25 Prozent und 75 Prozent der Einkommensverteilung liegen. Am unteren Ende der senkrechten Linie ist das 1. Dezil, am oberen Ende das 9. Dezil.

Quelle: WiSiER 2015.

Das Erwerbseinkommen macht 91 Prozent des Gesamteinkommens von Deutschen im erwerbsfähigen Alter aus, während es bei Schweizer:innen 83 Prozent sind.<sup>4</sup> Letztere erhalten einen grösseren Anteil ihres Einkommens aus der sozialen Vorsorge, insbesondere Renten aus der 1. Säule. Grund dafür ist eine etwas höhere Altersstruktur und somit eine grössere Anzahl von Personen im Vorruhestand. Die Transferzahlungen zwischen Haushalten (erhaltene Unterhaltszahlungen) sind bei Schweizer:innen im Vergleich zu Deutschen und anderen Nationalitäten ebenfalls höher.

Die Verteilung des Äquivalenzeinkommens ist bei Personen im Rentenalter sehr unterschiedlich. Während Schweizer Rentner:innen ein um rund 11 Prozent tieferes Medianeinkommen haben als Erwerbstätige, ist ein solcher Unterschied bei Deutschen nicht festzustellen – im Gegenteil: Deutsche Rentner:innen mit Wohnsitz in der Schweiz verfügen über ein Median-Äquivalenzeinkommen in gleicher Höhe wie Erwerbstätige, obwohl die Streuung sehr gross ist. Gleiches gilt für Rentner:innen aus Italien und den übrigen EU/EFTA-Ländern, nicht aber für Portugies:innen. Im Detail ist das Erwerbseinkommen nach der Pensionierung bei Zugewanderten höher als bei Einheimischen, die ihrerseits von einem höheren Beitrag aus der Altersvorsorge (insbesondere der 1. und 2. Säule) profitieren. So besteht das Gesamteinkommen von portugiesischen Haushalten, die ausschliesslich aus Rentner:innen bestehen, zu 15 Prozent aus dem Erwerbseinkommen. Bei Deutschen sind es sogar 21 Prozent, bei den Schweizer:innen sind es lediglich 6,5 Prozent.

Die eher günstige Situation für deutsche und italienische Rentner:innen ist auf den selektiven Charakter des Lebens als Rentner:in in der Schweiz zurückzuführen. Voraussetzung für eine Pensionierung in der Schweiz ist, dass genügend Einkommen vorhanden ist. Dies gilt insbesondere für Personen, die nach der Pensionierung in die Schweiz ziehen und für eine Aufenthaltsbewilligung eine Existenzgrundlage nachweisen müssen. Für Personen, die ihr Erwerbsleben in der Schweiz beendet haben, hängt der weitere Verbleib in der Schweiz stark von ihrer finanziellen Situation ab. So entschlossen sich Zugewanderte, die keine ausreichende Altersvorsorge aufgebaut haben, die Schweiz wahrscheinlich aus Kaufkraftgründen zu verlassen. Anders sieht die Situation bei pensionierten Portugies:innen aus, vielleicht aufgrund familiärer Bindungen bei einigen Rentner:innen, etwa wenn die Kinder in der Schweiz leben, was den Aufenthalt auch bei geringem Einkommen rechtfertigt.

---

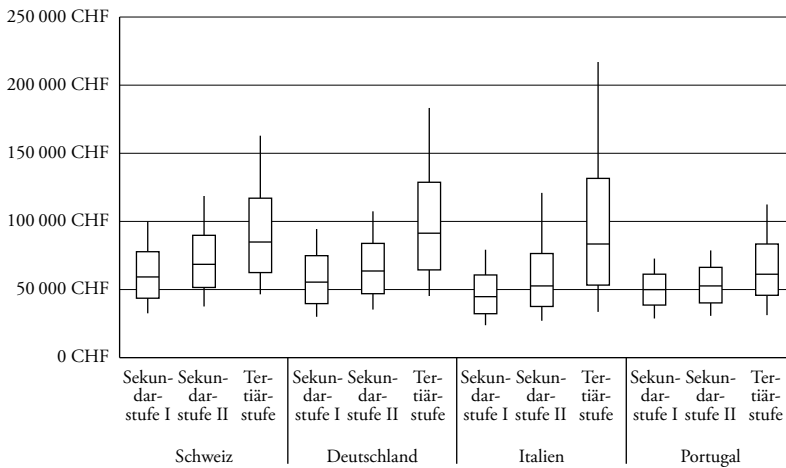
4 Vollständige Analysen werden hier nicht dargestellt.

### *10.5.2 Spezifische Situation nach Bildungsniveau*

Die Analyse, bei der nach verschiedenen Bildungsniveaus unterschieden wird, zeigt ausserdem einige Besonderheiten auf. Bei Ausländer:innen mit Primar- oder Sekundarbildung ist im Vergleich zu Einheimischen ein bedeutsames Lohndefizit festzustellen (Abbildung 10.3). Das Median-Äquivalenzeinkommen von Deutschen mit Bildungsabschluss auf Sekundarstufe I beträgt 55 400 Franken und liegt damit 6 Prozent unter dem von Schweizer:innen (59 200 Franken). Bei Italiener:innen und Portugies:innen mit diesem Bildungsabschluss ist das Defizit noch grösser, denn das Medianeinkommen dieser zwei Gruppen liegt bei 44 600 Franken bzw. 50 100 Franken. Gleiches gilt für Personen mit einem Bildungsabschluss auf der Sekundarstufe II, wobei die relative Differenz beim Medianeinkommen zwischen Schweizer:innen und Ausländer:innen für die Deutschen bei 8 Prozent und für die Portugies:innen und Italiener:innen bei 23 Prozent, jeweils zugunsten der Schweizer:innen, liegt. Diese Unterschiede lassen sich einerseits durch die von den verschiedenen Mitgliedern der zugewanderten Bevölkerungsgruppen ausgeübten Berufe – wahrscheinlich in weniger gut entlohnten Branchen – und andererseits durch die Gefahr einer beruflichen Dequalifizierung erklären (siehe Wanner & Pecoraro 2021). Eine solche Dequalifizierung ist mit einem tieferen Lohn verbunden, als Zugewanderte aufgrund ihrer Ausbildung erwarten dürfen. Schliesslich profitieren Schweizer:innen mit einem Bildungsabschluss auf der Sekundarstufe II, namentlich wenn sie eine Lehre abgeschlossen haben und zudem älter sind als Personen ausländischer Herkunft, wahrscheinlich aufgrund der Dauer ihrer Arbeitserfahrung von einem Lohnbonus im Vergleich zu Personen, die 2002 oder später in die Schweiz eingewandert sind.

Ganz anders sieht es bei Personen mit einem tertiären Bildungsabschluss aus: Hier erhalten Deutsche auf dem Arbeitsmarkt einen etwas höheren Lohn als Schweizer:innen. Bei Italiener:innen hingegen sind zwar heterogenere Situationen festzustellen, aber bei der Vergütung können sie mit den Schweizer:innen mithalten. Hochqualifizierte Zugewanderte aus Deutschland und Italien haben also ein ähnliches Medianeinkommen wie Schweizer:innen, was darauf hindeutet, dass ihre beruflichen Kompetenzen den Positionen entsprechen, die sie innehaben. Anders sieht es bei den Portugies:innen mit tertiärem Bildungsabschluss aus, die beim Einkommen benachteiligt sind: Ihr Medianeinkommen liegt 28 Prozent tiefer als bei Schweizer:innen mit gleichem Bildungsniveau und nur knapp über dem Einkommen von Schweizer:innen mit einem Bildungsabschluss auf der Sekundarstufe I. Hier ist eine ausgeprägte berufliche Dequalifizierung festzustellen, die auf eine Benachteiligung dieser Bevölkerungsgruppe bei der Suche nach einer ihren Fähigkeiten entsprechenden Beschäftigung hindeutet.

**Abbildung 10.3: Verteilung der Äquivalenzeinkommen (Median, 1. und 3. Quartil, 1. und 9. Dezil), Erwerbsbevölkerung nach Nationalität, 2015**



Anmerkung: Die *Box Plots* stellen die Einkommensverteilung dar, die Mittellinie das Medianeinkommen. Die Rechtecke umfassen die Einkommen der 50 Prozent derjenigen Personen, deren Einkommen höher ist als jenes der ärmsten aber tiefer als jenes reichsten 25 % Personen. Am unteren Ende der senkrechten Linie ist das 1. Dezil, am oberen Ende das 9. Dezil.

Quelle: WiSiER 2015.

### 10.5.3 Finanzielle Unsicherheit bei ausländischen Bevölkerungsgruppen

Diese verschiedenen Elemente der Verteilung des Median-Äquivalenzeinkommens können durch eine Analyse von Personen mit den niedrigsten Einkommen und der Personen mit umfangreichen finanziellen Mitteln ergänzt werden (siehe Abschnitt 10.4 für eine Definition).

Sowohl bei Erwerbstätigen als auch bei Rentner:innen besteht bei den zugewanderten Bevölkerungsgruppen viel häufiger die Gefahr, in eine Situation mit geringen finanziellen Mitteln zu geraten, als bei Einheimischen (Tabelle 10.3). So beträgt der Anteil der Erwerbstätigen mit geringen finanziellen Mitteln bei Deutschen 13,5 Prozent, während er bei den Einheimischen bei 10,3 Prozent liegt. Noch viel höher ist diese Quote bei den übrigen ausländischen Bevölkerungsgruppen mit jeweils über 20 Prozent. Auch bei Rentner:innen befindet sich fast ein Viertel der Deutschen in dieser Position (gegenüber 15,5 % der Schweizer:innen), was erneut niedriger ist als bei den anderen betrachteten Bevölkerungsgruppen, mit Ausnahme von Bürger:innen anderer EU/EFTA-Länder.

Im Gegensatz dazu verfügt eine grosse Gruppe von Staatsangehörigen anderer EU/EFTA-Länder (24,6 %) und von Deutschen (20,3 %) im erwerbs-

**Tabelle 10.3: Höhe der finanziellen Mittel nach Nationalität, 2015 (in %)**

Nationalität	Geringe finanzielle Mittel			Hohe finanzielle Mittel		
	Total	Erwerbs- tätige	Rent- ner:innen	Total	Erwerbs- tätige	Rent- ner:innen
Schweiz	11.9	10.3	15.5	15.5	15.6	15.2
Deutschland	13.9	13.5	23.3	20.7	20.3	32.8
Italien	27.0	26.6	30.8	18.4	17.3	28.7
Portugal	27.1	26.9	40.9	1.8	1.8	2.9
Übrige EU/EFTA-Länder	20.9	21.0	20.5	25.3	24.6	39.1
Andere Staaten	37.3	37.2	42.0	7.6	7.4	17.1

Quelle: WiSiER 2015.

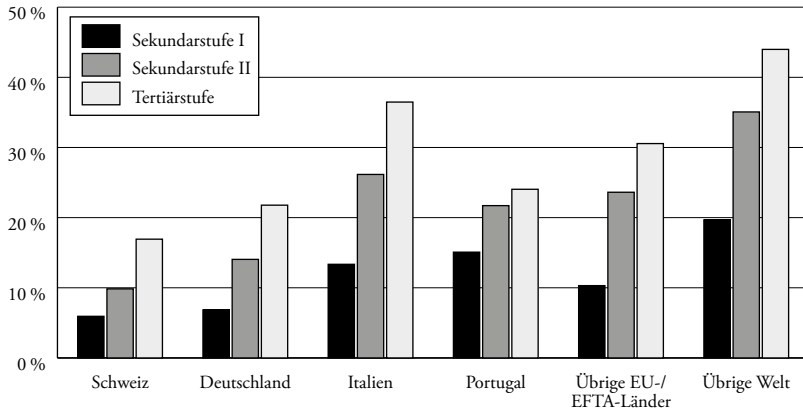
fähigen Alter über hohe finanzielle Mittel. Beide Anteile sind jeweils höher als bei in der Schweiz gebürtigen Personen (15,6 %). Bei Portugies:innen liegt der Wert bei weniger als 2 Prozent und damit unter dem der anderen Gruppen.

Umfangreiche finanzielle Mittel sind im Rentenalter bei allen Gruppen Zugewanderter wesentlich häufiger als bei denjenigen, die erwerbstätig sind: So verfügen 32,8 Prozent der deutschen Rentner:innen und 39,1 Prozent der Rentner:innen aus anderen EU/EFTA-Ländern nach der Pensionierung über umfangreiche finanzielle Mittel, während es bei den Einheimischen lediglich 15,2 Prozent sind. Diese Ergebnisse, die sich auch bei Italiener:innen und Drittstaatsangehörigen im Rentenalter zeigen, bestätigen den eingangs erwähnten Selektionseffekt.

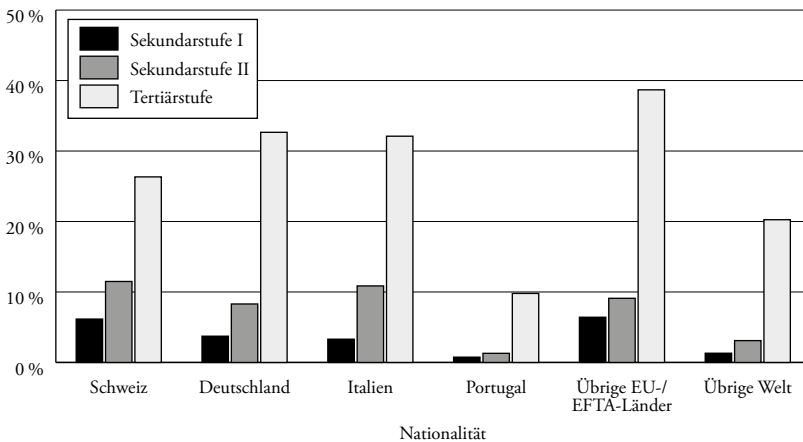
Das Risiko knapper finanzieller Mittel ist je nach Bildungsniveau unterschiedlich und nimmt mit steigendem Bildungsniveau ab. Im Vergleich zu Schweizer:innen ist das Risiko bei Deutschen aller Bildungsstufen etwas höher, aber immer noch tiefer als bei anderen zugewanderten Gemeinschaften (Abbildung 10.4). Dagegen ist die Wahrscheinlichkeit, über umfangreiche finanzielle Mittel zu verfügen, bei deutschen Akademiker:innen, aber auch bei Akademiker:innen aus Italien und aus anderen EU/EFTA-Länder, höher als bei Schweizer Akademiker:innen. Das heisst, dass Zugewanderte aus der EU/EFTA – mit Ausnahme der Portugies:innen – häufiger Zugang zu einem hohen Einkommen haben als Schweizer:innen und Drittstaatsangehörige.

Abbildung 10.4: Höhe der finanziellen Mittel nach Nationalität und Bildungsniveau, 2015 (in %). Personen im erwerbsfähigen Alter

Geringe finanzielle Mittel



Umfangreiche finanzielle Mittel



Quelle: WiSiER.

## 10.6 Diskussion

Die in diesem Kapitel dargestellten Elemente stammen aus einer neuen, auf Steuerdaten basierenden Statistik. Diese liefert äusserst umfangreiche, präzise Informationen über die finanziellen Mittel von Personen und Haushalten in der Schweiz. Darüber hinaus ermöglicht sie eine detaillierte Analyse von Informationen über Bevölkerungsgruppen mit Migrationshintergrund. Neben den oben erwähnten methodischen Einschränkungen, insbesondere dem Ausschluss von Personen mit Kurzaufenthaltsbewilligung oder Ausweis B und

einem Einkommen von weniger als 120 000 Franken, muss jedoch betont werden, dass die Daten nicht alle von Migrationsbewegungen betroffenen Kantone abdecken. Insbesondere Grenzkantone wie Schaffhausen – mit einer hohen Zuwanderung aus Deutschland – oder Graubünden werden nicht berücksichtigt. Hingegen wird das Tessin abgedeckt, was wichtig ist, da es für Italiener:innen einer der wichtigsten Zuwanderungskantone ist.

An der Aussagekraft der Analyseergebnisse, die insbesondere zu drei Erkenntnissen über die deutsche Bevölkerung in der Schweiz führt, ändert dies nichts. Erstens ist diese im Durchschnitt eher hochqualifiziert und schneidet auf dem Arbeitsmarkt gut ab. Ihr Medianeinkommen liegt bei den Erwerbstätigen insgesamt praktisch gleichauf mit dem der Schweizer:innen. Das Medianeinkommen von Deutschen mit einem tertiären Bildungsabschluss liegt sogar über jenem der Einheimischen mit gleichem Bildungsniveau, während es bei Deutschen mit Bildungsabschluss auf Sekundarstufe I und Sekundarstufe II nahe an den Werten der Schweizer:innen mit vergleichbarem Bildungsniveau liegt. Ihre Situation unterscheidet sich von jener der Portugies:innen und Italiener:innen (mit Ausnahme von italienischen Akademiker:innen), die unter Berücksichtigung ihres Bildungsniveaus ein erhebliches Lohndefizit aufweisen, wahrscheinlich aufgrund einer beruflichen Dequalifizierung.

Es gibt zwei Ansätze, welche die vorteilhafte Situation der Deutschen erklären können. Einerseits ist die gemeinsame Sprache wohl ein Vorteil beim Zugang zu bestimmten gut bezahlten Positionen in Branchen, in denen gute Deutschkenntnisse wichtig oder sogar unabdingbar sind (zum Beispiel in den Bereichen Gesundheit, Finanzen und Immobilien). Andererseits ist der Druck, ins Ausland zu gehen, in Deutschland wahrscheinlich geringer als in Italien oder Portugal, insbesondere in der Zeit um die Finanz- und die Eurokrise, was den Deutschen bei der Entwicklung ihres Migrationsvorhabens eine grössere Auswahl lässt. Für Deutsche eröffnen sich in puncto Auswanderung ferner andere Möglichkeiten. So waren die USA lange Zeit ihr wichtigstes Zielland für die Auswanderung. Insbesondere Akademiker:innen wandern daher möglicherweise nur in die Schweiz aus, wenn sich eine attraktive Berufschance mit akzeptablen Lohnbedingungen bietet.

Die zweite Erkenntnis bezieht sich auf die verbleibende finanzielle Unsicherheit, die in der deutschen Gemeinschaft im Vergleich zu den Schweizer:innen grösser ist. Der Anteil der Erwerbstätigen mit geringen finanziellen Mitteln ist bei Deutschen höher als bei Einheimischen, insbesondere für diejenigen mit einem Bildungsabschluss auf Sekundarstufe I und II. Dieses Ergebnis steht nicht im Widerspruch zu der bereits erfolgten Feststellung, dass ihr Medianeinkommen mit dem der Schweizer:innen vergleichbar ist. Es deutet darauf hin, dass bei den in der Schweiz lebenden deutschen Zugewanderten im Vergleich zu den Schweizer:innen eine grössere Vielfalt an Situationen vorliegt,

was sich in einem höheren Anteil an Haushalten unterhalb der Schwelle für geringe finanzielle Mittel niederschlägt. Da das Erwerbseinkommen fast das gesamte Einkommen der zugewanderten Erwerbstätigen ausmacht, kommt diese Situation einem *Working-poor*-Zustand gleich. Es ist wahrscheinlich, dass Deutsche mit niedrigen oder mittleren Qualifikationen (vorübergehend oder für längere Zeit) in die Schweiz kommen, um Stellen in Bereichen mit Niedriglöhnen zu besetzen, vielleicht um Auslandserfahrung zu sammeln oder auch einfach, weil die Löhne, wenngleich vergleichsweise tief, doch höher sind als in ihrem Heimatland.

Auch hier geht es Deutschen wesentlich besser als anderen Bevölkerungsgruppen. So ist der Anteil von Personen mit geringen finanziellen Mitteln bei ihnen weitgehend niedriger als bei Italiener:innen, Portugies:innen und Drittstaatsangehörigen. Die Unterschiede zwischen den Gruppen lassen sich durch dieselben Faktoren wie oben beschrieben (gemeinsame Sprache und geringerer Migrationsdruck) erklären. Sie könnten auch mit den relativ ähnlichen Ausbildungssystemen in der Schweiz und in Deutschland zusammenhängen, wodurch sich die Wahrscheinlichkeit erhöht, dass die in Deutschland erworbenen Abschlüsse durch die Arbeitgeber anerkannt werden. Dies wiederum könnte die berufliche Eingliederung erleichtern. Aus den Daten geht ausserdem hervor, dass der Anteil der Personen mit geringem Einkommen bei Deutschen mit zunehmender Aufenthaltsdauer abnimmt: Er liegt bei 21,7 Prozent bei Personen, die 2010 und später in die Schweiz kamen, verglichen mit 10,1 Prozent für Personen, die zwischen 2006 und 2009 zuzogen, und 8,8 Prozent bei Personen, die zwischen 2002 und 2005 migrierten. Es scheint also, dass es für eine gute Eingliederung in den Arbeitsmarkt einige Jahre braucht. Zugewanderte sind wahrscheinlich bereit, in den ersten Jahren ihres Aufenthalts in der Schweiz auf einen Lohn zu verzichten, der ihren Fähigkeiten entspricht, da diese nicht unbedingt sofort auf den Schweizer Arbeitsmarkt übertragbar sind. Später hingegen gelingt es ihnen, ihre berufliche und finanzielle Situation zu verbessern.<sup>5</sup>

Aus der Situation der Rentner:innen lässt sich eine dritte Erkenntnis ziehen. Innerhalb dieser Gruppe werden Personen betrachtet, die ab 2002 in die Schweiz gezogen sind und in der Datenbasis von 2015 vorhanden sind. Dabei handelt sich also um Personen, die zum Zeitpunkt ihres letzten Zuzugs in die Schweiz 51- bis 52-jährig oder älter waren. Diese atypischen Zugewanderten haben nach der Pensionierung ein recht hohes Einkommen. Es stammt zum einen aus den Sozialversicherungen, in die diese Personen eingezahlt haben, zum anderen aber auch aus dem Vermögen und der Erwerbstätigkeit (Arbeit nach der Pensionierung oder Einkommen durch ein anderes Haushaltsmit-

---

5 Theorie der Karrieremobilität von Sicherman & Galor 1990.

glied im erwerbsfähigen Alter). Ein Drittel der Rentner:innen deutscher Herkunft (33%) verfügt sogar über ein hohes Einkommen. Dieser Anteil ist doppelt so hoch wie bei Schweizer:innen und deutet auf einen deutlichen Selektionseffekt hin (der auch bei den Italiener:innen und Bürger:innen der übrigen EU/EFTA-Länder festzustellen ist).

Abschliessend lässt sich sagen, dass der Vergleich der Zuwanderung aus Deutschland mit derjenigen aus anderen Ländern darauf hindeutet, dass Deutsche der, mit der internationalen Migrationsbewegung einhergehenden, wirtschaftlichen Unsicherheit entkommen können, wenn bestimmte Voraussetzungen erfüllt sind. Dies kann jedoch einige Zeit in Anspruch nehmen, da die unmittelbar auf die Zuwanderung folgenden Jahre doch auch von vorübergehender finanzieller Unsicherheit geprägt sein können.

Im nächsten Kapitel wird die Zuwanderung aus Portugal – aber auch die Zuwanderung von ausserhalb der EU – näher beschrieben. Sie ist durch deutlich unsichere Lebensumstände gekennzeichnet, während die Italiener:innen ein sehr heterogenes wirtschaftliches Niveau aufweisen (siehe Kapitel 8). Die unterschiedlichen Situationen sind auf den dualen Charakter der Zuwanderung in die Schweiz zurückzuführen, wo neben hochqualifizierten Personen auch Geringqualifizierte migrieren. Angesichts der Besonderheiten des Schweizer Arbeitsmarkts und eines stetigen Anstiegs des Bildungsniveaus der Einheimischen ist es wahrscheinlich, dass sich die duale Migration im Laufe der Zeit fortsetzen wird. Diese Tendenz dürfte dazu führen, dass bei der strukturellen Integration und der Armutsbekämpfung ein besonderes Augenmerk auf gering qualifizierte Zugewanderte gerichtet wird, unabhängig von ihrer Herkunft.

Wie bereits erwähnt, ist es aufgrund der verfügbaren Daten nicht möglich, die Situation von Personen im Rentenalter im Detail zu erfassen. Eine späte Einwanderung in die Schweiz während des Lebenslaufs bedeutet tiefere Renten aus der schweizerischen Altersvorsorge. Falls zusätzliche Altersrenten aus anderen Ländern nicht ausreichen, um die Armut zu überwinden, müssen die Ergänzungsleistungen der Schweiz die Lücken schliessen. Der Trend zu einer verstärkten internationalen Mobilität und der teilweise späte Zuzug in die Schweiz könnten dann allmählich zur Herausforderung für die Vorsorgesysteme werden.

# 11 Die Zuwanderung aus Portugal in die Schweiz: zwischen Veränderung und Kontinuität

*Liliana Azevedo*

## 11.1 Einleitung

Im Jahr 1980 machten Zugewanderte aus Portugal nur 1,2 Prozent<sup>1</sup> der ständigen ausländischen Wohnbevölkerung in der Schweiz aus. 1996 war ihr Anteil bereits auf 10 Prozent angewachsen. Damit waren Portugies:innen die drittgrösste ausländische Gemeinschaft (nach Italiener:innen und Personen aus den Ländern des ehemaligen Jugoslawiens), was auf den «aussergewöhnlich kurzen und intensiven Charakter» dieser Migrationsbewegung zurückzuführen war (Piguet 2005, 93). Mit einem Anteil von derzeit über 11 Prozent der ausländischen Wohnbevölkerung sind Portugies:innen nach wie vor die drittgrösste Gemeinschaft (nach den Italiener:innen und den Deutschen), in der Westschweiz und in Graubünden sogar die grösste. Daran wird deutlich, wie wichtig Netzwerke für die Niederlassung dieser Bevölkerungsgruppe in der Schweiz sind. Kurz gesagt: Die Schweiz hat sich in relativ kurzer Zeit zu einem traditionellen Migrationsziel für Portugies:innen entwickelt, die ausserhalb ihres Heimatlands bessere Arbeits- und Lebensbedingungen suchen.

Dieses Kapitel beleuchtet die Kontinuitäten und Veränderungen in der Zuwanderung aus Portugal in die Schweiz seit Beginn des 21. Jahrhunderts. Einerseits hat die Zuwanderung in die Schweiz seit dem Inkrafttreten des Freizügigkeitsabkommens (FZA) im Jahr 2002 stark zugenommen. Sie liegt sogar auf dem Niveau der späten 1980er Jahre, und tat das auch bereits vor der Finanzkrise von 2008. Andererseits werden diese Bewegungen im Hinblick auf die sozioökonomischen Merkmale der zugewanderten Bevölkerung heterogener. Trotz der steigenden Zahl von Hochschulabsolvent:innen zieht

---

1 Weniger als 11 000 Portugiesen besaßen eine Aufenthaltsbewilligung (Ausweis B) oder Niederlassungsbewilligung (Ausweis C), hinzu kamen etwas mehr als 1 100 Saisoniers (Ausweis A).

der Schweizer Arbeitsmarkt nach wie vor hauptsächlich portugiesische Arbeitskräfte für Stellen an, für die lediglich geringe Qualifikationen erforderlich sind. Tatsächlich ist die Schweiz eine der drei Hauptzielorte der portugiesischen Zuwanderung der jüngeren Zeit, die auch als «neue portugiesische Auswanderung» bezeichnet wird<sup>2</sup> (Peixoto et al. 2016). Die Schweiz verzeichnet nach Frankreich die höchste Zahl portugiesischer Zuwanderer:innen und überweist am meisten Geld nach Portugal (Pires et al. 2021). Paradoxerweise sind die Portugies:innen in der Schweiz trotz ihrer grossen Zahl in der wissenschaftlichen Gemeinschaft beider Länder bisher kaum auf grosses Interesse gestossen. Die ersten Studien über die portugiesische Migrationsbewegung wurden erst spät veröffentlicht, als die Bewegung bereits fest etabliert war<sup>3</sup> (Doudin 1998; Pons et al. 2000; Marques 2008; Fibbi et al. 2010; Afonso 2015).

In diesem Kapitel werden Beiträge der wissenschaftlichen Literatur zur Migration aus Portugal sowie empirische Datenanalysen dargestellt, die durch Gespräche und längere Feldbeobachtungen im Rahmen zweier Forschungsprojekte über Portugies:innen in der Schweiz erfasst wurden (Azevedo 2023 ; Azevedo et al. 2023). Die erste Studie befasst sich mit der Rückkehr zum Zeitpunkt der Pensionierung, die zweite mit den Rückkehrabsichten der zuletzt in die Schweiz gekommenen portugiesischen Zugewanderten (siehe Abschnitt 11.3 für weitere Informationen zu den Forschungsprojekten). Das Kapitel setzt sich aus drei Teilen zusammen: Zunächst wird ein kurzer historischer Überblick über Migrationshintergrund und -bedingungen in den 1980er und 1990er Jahren gegeben. Der zweite Teil befasst sich mit den wichtigsten Veränderungen und Kontinuitäten, die zwischen dem Ende des letzten Jahrhunderts und den 2000er und 2010er Jahren erkennbar werden. Schliesslich geht es im dritten Teil um die Frage der Rückkehr und die verschiedenen mikro- und makrosozialen Dynamiken, die viele Zugewanderte dazu bewegen, die Schweiz zu verlassen.

## 11.2 Ein kurzer historischer Überblick: Die Migration aus Portugal vor 2002

Die Migration aus Portugal in die Schweiz nahm vor dem Hintergrund grosser wirtschaftlicher und politischer Veränderungen in dem kleinen südeuropäischen Land<sup>4</sup> zu und war Teil dessen, was Piguet (2004, 43) als «die

---

2 D. h. die Auswanderung ab dem Jahr 2000.

3 2000 verfügte ein grosser Anteil der Portugies:innen (83 %) über eine Niederlassungsbewilligung (Ausweis C) (Wanner 2004).

4 Erwähnenswert sind die Nelkenrevolution von 1974, die Intervention des Internationalen Währungsfonds (IWF) im Jahr 1983, der Beitritt zur EG im Jahr

zweite Zuwanderungswelle» bezeichnet. Die Portugies:innen kamen zunächst recht zögerlich in der Schweiz an.<sup>5</sup> In den 1970er Jahren versuchten einige Arbeitnehmer:innen, die auf dem französischen (und in geringerem Masse auch auf dem deutschen) Arbeitsmarkt nicht oder nicht mehr Fuss fassen konnten, da die Auswirkungen der Ölkrise auf die Rekrutierungspolitik ausländischer Arbeitskräfte spürbar wurden, ihr Glück in der Schweiz. Diese ersten Kohorten dienten als Schnittstelle und Unterstützung für weitere Zuwanderer:innen, als die Schweizer Wirtschaft einen wachsenden Bedarf an billigen und gering qualifizierten Arbeitskräften zeigte. So kamen in den 1980er Jahren immer mehr Portugies:innen in die Schweiz (Piguet 2004). Das Profil der Zugewanderten spiegelt die sozioökonomische Situation Portugals in diesen Jahren wider: Zwischen Ende der 1940er und Mitte der 1960er Jahre während der Diktatur geboren, hatten die meisten Auswanderer:innen nur eine Primarschulbildung und kamen überwiegend aus ländlichen Regionen oder Randgebieten aus der Mitte und aus dem Norden des Landes, wo die Chancen auf formale Beschäftigung und berufliche Entwicklung geringer waren.

Die 1970er Jahre waren in Portugal durch den demokratischen Wandel geprägt,<sup>6</sup> der mit der Ankunft von rund einer halben Million *retornados*<sup>7</sup> (Pires & Silva 1987) nach der Unabhängigkeit der portugiesischsprachigen afrikanischen Länder einherging. Die Auswanderung junger Portugies:innen nach Europa war in den 1960er Jahren bis ins Jahr 1974 sowohl wirtschaftlich

---

1986, aber auch zahlreiche Regierungswechsel mit zehn Regierungen in knapp zehn Jahren.

5 Unter den wenigen Portugies:innen, die in den 1960er und 1970er Jahren in die Schweiz kamen, waren nicht nur Wirtschaftsmigrant:innen, sondern auch Facharbeitskräfte (insbesondere Krankenpflegepersonal), einige Studierende (insbesondere in Genf) und politische Flüchtlinge, von denen die meisten nach der Etablierung der Demokratie in ihr Land zurückkehrten. Nach den von Piguet (2005, 197) zitierten statistischen Daten verfügten 1970 4,6 Prozent der Portugies:innen in der Schweiz über eine akademische Ausbildung. 1980 waren es 1,4 Prozent und 1990 0,5 Prozent.

6 Die Nelkenrevolution vom 25. April 1974 beendete die längste Diktatur Westeuropas (48 Jahre). Einer der auffälligsten negativen Aspekte des faschistischen Regimes in Portugal war die Begrenzung der Schulpflicht auf drei Schuljahre für Mädchen und vier für Jungen. Erst 1964 wurde die Schulpflicht auf sechs Schuljahre verlängert. Doch die Massnahme wurde auf nationaler Ebene erst 1979 wirksam. 1986 wurde ein Schulbesuch von neun Jahren obligatorisch. Seit 2009 ist die obligatorische Schulbildung in Portugal die Sekundarstufe II, d. h. zwölf Schuljahre oder bis zum Alter von 18 Jahren.

7 Der Begriff *retornados* bezieht sich auf die Welle von Portugies:innen, die infolge der Unabhängigkeit von Angola und Mosambik und des Ausbruchs von Bürgerkriegen nach Portugal zurückkehrte.

als auch politisch motiviert.<sup>8</sup> Seit den 1980er Jahren gaben hingegen fehlende berufliche Perspektiven und/oder der Wunsch nach mehr Unabhängigkeit von der Familie sowie die Gelegenheit zur Auswanderung (insbesondere durch Beziehungsnetzwerke im Ausland) Anlass zur Migration, wobei in der Regel eine Rückkehr auf kurze oder mittlere Sicht geplant war. 1986 trat Portugal der Europäischen Gemeinschaft bei. Ab diesem Zeitpunkt nahm die Zuwanderung aus Portugal in die Schweiz zu, die zum wichtigsten Zielland wurde (Marques 2008).

In dieser Zeit und bis Anfang des 21. Jahrhunderts galten für Zugewanderte aus Portugal das Saisonnierstatut und die von der Bundesverwaltung festgelegten Kontingentierungen. Portugies:innen wurden damals vor allem für Tourismus, Landwirtschaft und Baugewerbe rekrutiert und waren gezwungen, Stellen in Bereichen anzunehmen, in denen sie keine vorherigen beruflichen Erfahrungen hatten. So wurde unter den befragten Personen ein Tischler zum Landarbeiter, ein Autoverkäufer arbeitete im Weinbau und ein Textilarbeiter im Gastgewerbe, um nur einige Beispiele zu nennen. Das Kontingent der Männer war zwar etwas höher, doch die Zuwanderung aus Portugal wies seit jeher eine erhebliche familiäre Dimension auf, auch wenn der Familiennachzug gesetzlich nicht erlaubt war. So zogen es einige Familien vor dem Inkrafttreten des FZA vor, unterzutauchen<sup>9</sup> und die damit verbundenen Risiken auf sich zu nehmen, anstatt mehrere Jahre getrennt voneinander zu leben. Empirische Daten belegen, dass der Rest der Familie nicht selten ohne Aufenthaltsbewilligung in der Schweiz lebte und portugiesische Frauen «schwarzarbeiteten». Aufgrund der Einschränkungen wurden viele Portugies:innen Putzfrauen.

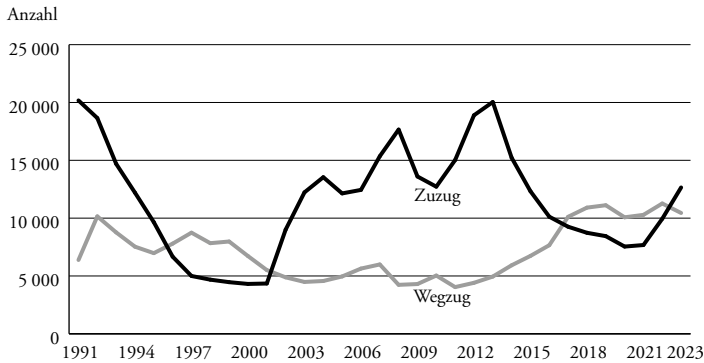
In den 1990er Jahren ging die Zahl der Zuwanderer:innen aus Portugal zurück, ab 1996 überstiegen die Abwanderungs- die Zuwanderungszahlen. Die Zahl der jährlichen Zuzüge, die 1990 und 1991 fast bei 20 000 lag, sank zwischen 1998 und 2001 auf rund 5 000. Der Wanderungssaldo zwischen Portugal und der Schweiz wurde negativ.

---

8 Das Land heimlich zu verlassen war für viele junge Männer die einzige Alternative zur Wehrpflicht und zum Krieg (Valadas & Martins 2022). Der sogenannte portugiesische «Kolonialkrieg» oder «Befreiungskrieg» wurde an drei Fronten geführt: in Angola ab 1961, in Guinea-Bissau ab 1963 und in Mosambik ab 1964. Die afrikanischen Länder kämpften in den Kriegen um ihre Unabhängigkeit, während der portugiesische Präsident Salazar das portugiesische Kolonialreich erhalten wollte.

9 Siehe hierzu insbesondere das vom Schweizerischen Nationalfonds (SNF) unterstützte Forschungsprojekt der Universität Neuenburg: *Sozialgeschichte von Zugewanderten: Die «Kinder im Schrank»* (1946–2002).

Abbildung 11.1: Zu- und Wegzüge der portugiesischen ständigen Wohnbevölkerung in der Schweiz, 1991–2023



Quelle: STATPOP.

Mit dem Inkrafttreten des FZA im Jahr 2002 wurde der Wanderungssaldo wieder positiv. In den letzten beiden Jahrzehnten zeichnete sich eine ähnliche Situation ab wie in den Jahren 1980 bis 1990. Nach einem allmählichen Anstieg und Höhepunkt bei der Zuwanderung in den Jahren 2012–2013 ist ab 2017 wieder ein negativer Wanderungssaldo festzustellen, da mehr Portugies:innen abwanderten und gleichzeitig die Zuwanderungszahlen zurückgingen. Im Folgenden wird die Entwicklung der Zuwanderung aus Portugal nach Inkrafttreten des FZA im Detail analysiert.

### 11.3 Die Zuwanderung aus Portugal nach 2002

#### 11.3.1 Ein unterschiedlicher Migrationskontext beim Zu- und Wegzug

Seit dem Beitritt zur EG trieb Portugal die Modernisierung im Land voran und investierte in seine Infrastruktur und sein Humankapital (so ging die Analphabetenquote von 25,7 Prozent im Jahr 1970 auf 5,2 Prozent im Jahr 2011 zurück).<sup>10</sup> Das Ansehen des Landes verbesserte sich allmählich durch internationale Veranstaltungen wie die Weltausstellung 1998 (EXPO 98) und die Fussball-Europameisterschaft (EURO) 2004, die in Portugal stattfanden und Tausende von vorübergehenden Arbeitsplätzen in der Bau- und Tourismusbranche schufen. Die 1990er Jahre waren von einem gewissen wirtschaftlichen Optimismus geprägt, der mehrere Tausend portugiesische Migrant:innen, auch aus der Schweiz, wieder zurück in die Heimat zog. So ist es zwar richtig, dass «der Arbeitsmarkt und die Konjunktur in der Schweiz die portugiesische

10 Quelle: PORDATA.

Migration reguliert haben, da die Zahl der Portugies:innen in der Schweiz parallel zu den Wirtschaftskrisen und -aufschwüngen schwankte» (Wanner 2012, 40); doch muss auch der Einfluss der Konjunktur im Herkunftsland auf die Richtung dieser Migrationsbewegungen berücksichtigt werden. Die Schweiz litt ab Anfang der 1990er Jahre unter einer Wirtschaftskrise, die insbesondere das Baugewerbe betraf, in dem viele Portugies:innen beschäftigt waren. In Portugal jedoch war die Situation im gleichen Zeitraum genau umgekehrt. Grossbaustellen wie der Parque das Nações für die EXPO 98 in Lissabon und zehn Fussballstadien im ganzen Land für die EURO 2004 sowie das damit verbundene gute wirtschaftliche und politische Klima wirkten als *pull*-Faktoren. So war Portugal um die Jahrtausendwende nicht mehr nur ein Land mit einer starken Auswanderung, sondern auch ein Einwanderungsland,<sup>11</sup> das Arbeitnehmer:innen aus Afrika, Asien und Lateinamerika aufnahm. Sie besetzten die von den Einheimischen vernachlässigten Positionen (u. a. im Baugewerbe, in der Landwirtschaft und in Dienstleistungsbereichen wie Reinigung und Verkauf im Detailhandel).

Doch bereits am Beginn dieses Jahrhunderts kam es zu einer «vierten portugiesischen Auswanderungswelle» (Pereira & Azevedo 2019, 6). Aufgrund der stagnierenden Wirtschaft und der steigenden Arbeitslosigkeit, die mit der Einführung der Einheitswährung einhergingen, verstärkte sich die Auswanderung. In den ersten zehn Jahren des Jahrhunderts verlagerten sich die portugiesischen Migrationsbewegungen vor allem nach Frankreich, Luxemburg und Deutschland (traditionelle Zielorte seit den 1960er Jahren) sowie in die Schweiz, nach Grossbritannien und Spanien (jüngere Zielorte). Einige Jahre später führten die Auswirkungen der internationalen Krise auf dem portugiesischen Arbeitsmarkt<sup>12</sup> zu einem starken Anstieg der Migrationsbewegungen nach Europa und vor allem in die Schweiz. Vorübergehend waren auch Angola und Brasilien, mit denen Portugal historisch verbunden ist, Auswanderungsziele. Die zunehmende Diversifikation der Zielländer ging mit einer Veränderung des sozioökonomischen Profils der Betroffenen einher (Pires et al. 2020). Die Abwanderung von Gesundheitsfachkräften, Ingenieur:innen und anderen Hochschulabsolvent:innen weckte die Aufmerksamkeit der Medien und deutete daraufhin, dass ein Braindrain im Gange

---

11 1991 waren lediglich 1,1 Prozent der Gesamtbevölkerung Portugals Ausländer:innen (106 664). Bis 2001 verdoppelte sich diese Zahl auf 2,2 Prozent (226 715), 2011 war sie auf 3,7 Prozent (396 496) und 2021 auf 5,4 Prozent gestiegen (555 299). Quelle: Instituto Nacional de Estatística - INE.

12 2013 erreichte die Gesamtarbeitslosenquote 17,7 Prozent, die Langzeitarbeitslosenquote 10,4 Prozent und die Jugendarbeitslosenquote 42,1 Prozent. In diesem Jahr verzeichnete die Schweiz eine rekordhohe Zuwanderung von Portugies:innen. Quelle: INE.

war. Die portugiesische Gesellschaft empörte sich über den Weggang ihrer jungen Absolvent:innen, «die am besten qualifizierte Generation», die das Land bis dahin gehabt hatte.<sup>13</sup>

Nachdem das Thema Auswanderung in den 1990er Jahren von der politischen und wissenschaftlichen Agenda verdrängt worden war (Malheiros 2011), rückten die Auswirkungen der Krise von 2008 die portugiesische «neue Auswanderung» wieder in den Vordergrund (Peixoto et al. 2016). Die Forschung zu diesem Thema wurde wieder finanziert und verschiedene Studien waren bemüht, die Konturen der neuen Migrationsbewegungen und ihre Merkmale im Vergleich zu früheren Auswanderungswellen zu erfassen (Lopes 2014; Peixoto et al. 2016; Gomes et al. 2017). Der Anstieg des Qualifikationsniveaus der in die Schweiz eingewanderten Portugies:innen ist unbestreitbar, und seit Beginn dieses Jahrhunderts machen Akademiker:innen einen wachsenden Anteil der Abwanderung aus.<sup>14</sup> Dennoch kommen aus Portugal immer noch mehrheitlich gering qualifizierte Arbeitnehmer:innen in die Schweiz (Pires et al. 2020). Tatsächlich spiegelt der Anstieg des Qualifikationsniveaus der Zugewanderten jenen der portugiesischen Bevölkerung im Allgemeinen wider.<sup>15</sup> Zu beachten ist auch der «selektive» Effekt in Abhängigkeit von den Aufnahmeländern: Die meisten Absolvent:innen zieht es nach Grossbritannien und Deutschland, aber unter anderem auch in die Niederlande, nach Irland oder Dänemark. Erwerbstätige mit geringerem Bildungskapital wandern häufiger nach Frankreich, Luxemburg und in die Schweiz aus.

Auf Schweizer Seite liegt die grösste Veränderung in der Migrationspolitik. So sind die erneute Zuwanderung und die Zunahme der portugiesischen Bevölkerung in der Schweiz auf das Inkrafttreten des FZA zurückzuführen. Die Schweiz ist dadurch attraktiver geworden und hat die Zuwanderung erleichtert. Ausserdem ist es heute möglich, seine Familie mitzubringen, wenn man einen Arbeitsvertrag hat, im Gegensatz zum 20. Jahrhundert, als die Mehrheit der Portugies:innen über das System der Kontingentierung von Saisoniers einwanderte. So ist die portugiesische Gemeinschaft in der Schweiz von 141 700 Personen im Jahr 2002 auf 255 300 Mitglieder im Jahr

---

13 Äusserung von Premierminister António Costa auf dem Parteitag der Sozialistischen Partei im September 2021, in der er unterstrich, dass die Quote der 20- bis 24-Jährigen, welche die Sekundarstufe (12 Jahre) abgeschlossen hatten, in dem Jahr bei 85 Prozent lag, gegenüber nur 40 Prozent im Jahr 1995.

14 Der Anteil der Portugies:innen, die das Land mit einem höheren Bildungsabschluss verliessen, stieg zwischen 2001 und 2011 von 6 auf 10 Prozent (Pires et al. 2014).

15 1980 verfügten 2,4 Prozent der portugiesischen Wohnbevölkerung über einen tertiären Bildungsabschluss. Im Jahr 2000 waren es 6,5 Prozent, 2010 11,8 Prozent und 2020 21,6 Prozent. Quelle: PORDATA.

2022 angewachsen.<sup>16</sup> Rund 78 Prozent davon besitzen eine Niederlassungsbewilligung, 20 Prozent eine Aufenthaltsbewilligung und 2 Prozent eine Kurzaufenthaltsbewilligung. Diese Anteile deuten auf eine Stabilisierung dieser Gruppe von Ausländer:innen hin.

### 11.3.2 Migrationsprofile und -wege: wachsende Heterogenität

Die portugiesische Wohnbevölkerung in der Schweiz bildet aufgrund der strukturellen Veränderungen in der Herkunftsgesellschaft einerseits und des langjährigen Bestehens der ersten Migrationsbewegungen andererseits eine «zusammengesetzte Gemeinschaft» (Fibbi et al. 2010, 111). In der Tat befinden sich unter der Kategorie des Herkunftslandes verschiedene Kohorten von Zugewanderten der ersten Generation und verschiedene Kohorten der zweiten Generation, die ausser ihrer nationalen Herkunft oft nicht viel gemeinsam haben. Die Schweiz zeichnet sich somit durch die gleichzeitige Präsenz einer grossen Vielfalt an Migrationsprofilen und -wegen aus, auch die soziale und geografische Herkunft ist äusserst heterogen.<sup>17</sup> Diese Heterogenität wird von der Schweizer Gesellschaft jedoch nicht immer wahrgenommen, die junge Menschen mit portugiesischem Migrationshintergrund und kürzlich Zugewanderte häufig mit vereinfachenden und rückwärtsgewandten Klischees in Verbindung bringt. Empirische Daten belegen beispielsweise, dass portugiesische Frauen oft mit Reinigungskräften und Kinderbetreuerinnen in Verbindung gebracht werden.<sup>18</sup> So werden die vor Kurzem in die Schweiz gekommenen portugiesischen Frauen zuweilen auf diese Art von Beschäftigung verwiesen, selbst wenn sie über einen Hochschulabschluss verfügen. Solche Klischees sind in einer vergangenheitsorientierten Sicht der portu-

---

16 Quelle: BFS, ständige ausländische Wohnbevölkerung nach Nationalität (<https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/bevoelkerung/migration-integration/auslaendische-bevoelkerung.html>, abgerufen am 3. Februar 2024).

17 Portugal ist trotz seines relativ kleinen Staatsgebiets ein sehr vielfältiges Land und die Bewohner:innen im Norden, im Zentrum, im Süden und auf den Inseln weisen unterschiedliche kulturelle Merkmale auf. Ein Grossteil der portugiesischen Wohnbevölkerung in der Schweiz stammt aus dem Norden und dem Zentrum des Landes, aber es sind auch immer mehr Portugies:innen aus der Hauptstadtregion und dem Süden zu finden. Ausserhalb von Portugal besteht die Tendenz, diese Migrant:innenpopulation zu homogenisieren und die ihnen innewohnenden kulturellen Unterschiede ausser Acht zu lassen, die jedoch erheblich sein können (in Bezug auf Religion, politische Ansichten, Eheverhalten und sogar die Sprache).

18 Solche Erfahrungen waren im Übrigen 2016 Gegenstand einer Fotoausstellung mit dem Titel *Au-delà des clichés: portraits de femmes portugaises à Nyon [Jenseits der Klischees: Porträts von portugiesischen Frauen in Nyon]*.

giesischen Zuwanderung verankert, die auf Neuzuzüger:innen ein veraltetes Bild anwendet, in dem diese sich nicht wiedererkennen. Hier könnte eine gewisse Übereinstimmung mit den Ergebnissen der MMS-Umfrage 2020 bestehen, in der 37,4 Prozent der befragten Portugies:innen «manchmal» oder «häufig» Benachteiligungen oder Diskriminierungen erlebt haben, verglichen mit 19,9 Prozent der Deutschen, 17,9 Prozent der Italiener:innen und 25,2 Prozent aller befragten Ausländer:innen.

Eine Betrachtung der jüngsten Zuwanderungsbewegungen zeigt, dass sich das Bildungsniveau der Erwerbstätigen aus Portugal verbessert hat (Fibbi et al. 2023). Dies schlägt sich auch in einer grösseren Vielfalt der Positionen nieder, die Portugies:innen auf dem Schweizer Arbeitsmarkt besetzen. Eine höhere Qualifikation geht jedoch nicht zwangsläufig mit einer strukturellen Integration einher, die dem erworbenen Ausbildungsgrad entspricht. Aus der MMS-Umfrage geht im Übrigen hervor, dass Portugies:innen unter den europäischen Zugewanderten am stärksten von einer suboptimalen Nutzung von ihrer Fähigkeiten betroffen sind (Wanner 2019a). Unter den im Rahmen der MMS-Umfrage 2020 befragten Personen waren rund 20 Prozent der portugiesischen Hochschulabsolvent:innen von einer beruflichen Dequalifizierung betroffen, gegenüber 5 Prozent der Italiener:innen, 4 Prozent der Deutschen und 8 Prozent der Gesamtheit aller Ausländer:innen (siehe Kapitel 8). Die mangelnde Abstimmung zwischen Ausbildung und Beschäftigung kann insbesondere durch Schwierigkeiten, bestimmte Abschlüsse anerkennen zu lassen, und/oder durch mangelnde Kenntnisse der lokalen Sprachen erklärt werden. Unter den kürzlich zugewanderten befragten Personen, (Azevedo et al. 2023), ist ein Volksschullehrer Busfahrer geworden, ein Betriebswirt «Mann für alles» und eine Ernährungsberaterin hat aufgrund der Anforderungen, die das Schweizer System für die Anerkennung ihres Diploms stellte, ihre Praxis aufgegeben. Diese Diskrepanz zwischen den im Ausland erworbenen Kompetenzen und den Arbeitsplätzen in der Schweiz führt zu einer beruflichen Dequalifizierung, hindert die Portugies:innen jedoch nicht daran, sich zufrieden über ihre berufliche Situation zu äussern (siehe Kapitel 5). Dieses Gefühl mag widersprüchlich erscheinen, hängt aber mit der Wertschätzung der in der Schweiz gewonnenen Stabilität und den Aussichten auf beruflichen Aufstieg sowie mit dem Lohnniveau und der wahrgenommenen Lebensqualität im Wohnsitzland im Vergleich zum Herkunftsland zusammen.

Unter den Befragten mit tertiärem Bildungsabschluss hatten sich einige bei früheren Stationen ihres Mobilitätswegs (sei es akademisch oder beruflich) bereits Französisch- oder Deutschkenntnisse angeeignet. Für diese Personen war es deshalb einfacher, in der Schweiz eine Stelle zu finden, die zu ihrem Abschluss passte. Darüber hinaus arbeiten unter den hochqualifizierten kürzlich Zugewanderten einige (aus der Ferne) für Unternehmen mit

Sitz im Ausland. Bei dieser Art der Integration in den globalen Arbeitsmarkt müssen Betroffene keine lokale Sprache beherrschen, und eine mögliche Dequalifizierung auf dem Schweizer Arbeitsmarkt wird verhindert. Es ist anzunehmen, dass die Sprache einer der Gründe ist, warum die Schweiz im Vergleich zu Grossbritannien oder den nordischen Ländern nur eine geringe Anzahl portugiesischer Hochschulabsolvent:innen anzieht: In diesen Ländern reicht Englisch aus, um eine Stelle zu finden, die mit einer höheren Ausbildung vereinbar ist.<sup>19</sup>

Was die Verteilung innerhalb der Schweiz betrifft, so ist eine zunehmende geografische Streuung der kürzlich zugewanderten Personen zu beobachten, obwohl die portugiesische Bevölkerung weiterhin stark in den Westschweizer Kantonen konzentriert ist. Von diesem neuen Trend zeugen die Kontrollschilder der Fahrzeuge, die im Sommer in Portugal unterwegs sind: Heutzutage trifft man in den Dörfern Nord- und Zentralportugals häufiger auf Autos, die zum Beispiel in Basel, Zürich, St. Gallen, Solothurn, Luzern, Aargau oder Glarus zugelassen sind, nicht mehr nur in Kantonen, in die es portugiesische Zugewanderte traditionell zog (etwa Genf, Waadt, Wallis, Neuenburg und Freiburg). Die Daten des BFS zur ständigen ausländischen Wohnbevölkerung bestätigen diesen beobachteten Trend: Zwischen 2010 und 2020 wuchs die portugiesische Bevölkerung in den erwähnten Deutschschweizer Kantonen um 30 bis 50 Prozent. In den Kantonen Waadt und Neuenburg legte sie hingegen nur um 20 Prozent zu und in Genf blieb sie unverändert.

Eine weitere Veränderung, die auf die seit Langem bestehende portugiesische Zuwanderung zurückzuführen ist, ist die Alterung. So wurden in den 2000er Jahren Kohorten ehemaliger Saisoniers pensioniert, die zwischen 1975 und 1990 einwanderten und sich in der Schweiz ansiedelten. Bei der Volkszählung im Jahr 2000 wies die portugiesische Bevölkerung in der Schweiz «nur einen kleinen Anteil an älteren Menschen und einen hohen Anteil an Kindern auf» (Wanner 2004, 23). Ein Grund dafür war, dass es sich um eine relativ junge Migrationsbewegung handelte, die mehrheitlich aus Erwerbstätigen bestand, die im Alter waren, eine Familie zu gründen. Innerhalb von zehn Jahren hat sich der Anteil der über-65-Jährigen verdoppelt: 2010 lag er lediglich bei 0,7 Prozent der ständigen portugiesischen Wohnbevölkerung in der Schweiz, 2020 waren es bereits 2 Prozent. Im gleichen Zeitraum ging der Anteil der 0- bis 17-Jährigen von 24 Prozent auf 20 Prozent zurück. Zudem sind innerhalb der älteren Bevölkerung unterschiedliche Zuwanderungswege

---

19 Seit etwas mehr als zwanzig Jahren hat in Portugal der Englischunterricht den Französischunterricht verdrängt. Die meisten Jugendlichen verfügen über gute Englischkenntnisse, was die Auswanderung in bestimmte Zielländer stark erleichtert.

erkennbar. So sind einige der über 55-Jährigen relativ jung (im Alter von 18 bis 35 Jahren) in die Schweiz gekommen und haben den grössten Teil ihres Lebens in der Schweiz gearbeitet. Andere wiederum sind später (im Alter von 45 bis 55 Jahren) in die Schweiz eingewandert oder erneut eingewandert, insbesondere nach den Krisenjahren in Portugal zwischen 2008 und 2014, die zu einer massiven Auswanderung von Arbeitnehmer:innen aller Altersgruppen führte. In diesen Jahren wurden bestehende Netzwerke aktiviert oder reaktiviert, während andere auch ohne solche Beziehungen den Sprung ins Ausland wagten.

Das Phänomen einer zweifachen Rückkehr (nach Portugal und später in die Schweiz) ist statistisch schwer zu erfassen. Empirische Daten deuten jedoch darauf hin, dass es sich nicht um eine Randerscheinung handelt. Bei den Befragten lag die Dauer der Rückkehr nach Portugal zwischen weniger als einem Jahr und mehr als zehn Jahren. Diese «Kehrtwende» im Rückkehrvorhaben ist manchmal auf eine schlechte strukturelle oder soziale Wiedereingliederung im Herkunftsland zurückzuführen. In anderen Fällen ist sie in einer unerwarteten (wirtschaftlichen oder familiären) Krise begründet. Ermöglicht wurde sie durch das Mobilitätskapital, das während der früheren Migrationsbewegung erworben wurde. Mobilität kann als eine Reihe von Erfahrungen und Fähigkeiten betrachtet werden, die gesammelt und in Kapital umgewandelt werden können, anders ausgedrückt: als Ressource und Vorteil (Moret 2018).

Schliesslich bilden auch Nachkommen eine äusserst vielfältige Gruppe: Sie umfasst in Portugal geborene Personen, die als Klein- oder Schulkinder in die Schweiz gekommen sind, sowie in der Schweiz geborene Kinder, die Portugal nur aus den Ferien kennen. Die zweite Generation besteht heute sowohl aus gerade erst eingeschulerten Kindern als auch aus Personen, die vor etwa vierzig Jahren angekommen sind und von denen einige bald das Rentenalter erreichen. Ausserdem ist die dritte Generation bereits geboren – und bald eine vierte, die in einigen Fällen aus gemischten Ehen entstammt und der die portugiesische Sprache und Nationalität nicht unbedingt vermittelt wurde. Überdies erwerben die Nachkommen häufig die Schweizer Staatsbürgerschaft. So stieg die Bruttoeinbürgerungsquote der in der Schweiz geborenen Portugies:innen von 0,9 Prozent im Jahr 2000 auf 2,4 Prozent im Jahr 2019 an.

### *11.3.3 Kontinuität: Qualifikationen und strukturelle Integration*

In der portugiesischen Migrationsbevölkerung sind derzeit offensichtliche Veränderungen im Gange, ebenso sind jedoch auch Kontinuitäten festzustellen. Zu Letzteren zählt insbesondere der Anteil der Portugies:innen an

der gesamten ausländischen Wohnbevölkerung, der trotz Anzeichen einer Abschwächung in den letzten Jahren auf einem recht stabilen Niveau bleibt. Wenngleich die portugiesische Wohnbevölkerung im Vergleich zu den 1980er und 1990er Jahren tendenziell stärker über die gesamte Schweiz verteilt ist, ist sie in den Westschweizer Kantonen nach wie vor übervertreten: Daraus könnte abgelesen werden, dass trotz der stärkeren Nutzung des Internets familiäre und soziale Netzwerke zur Konkretisierung eines Mobilitätsvorhabens weiterhin eine zentrale Rolle spielen – was durch andere Studien bestätigt wird (D’Amato et al. 2019). Ausserdem könnte es mit dem mittleren oder geringen Qualifikationsniveau dieser Zugewanderten zusammenhängen. So überwiegen trotz der Veränderungen im Bildungsniveau der zuletzt aus Portugal zugewanderten Bevölkerung (die auch die am wenigsten gebildeten Personen betreffen<sup>20</sup>) bei dieser Migrationsbevölkerung weiterhin Bildungsabschlüsse auf Sekundarstufe I (Tabelle 11.1).

**Tabelle 11.1: Bildungsniveau der portugiesischen Erwerbstätigen in der Schweiz (in %)**

Bildungsniveau	2011	2016	2021
Sekundarstufe I	63.0	57.0	53.4
Sekundarstufe II	31.1	31.9	30.3
Tertiärstufe	5.1	10.1	14.7
Keine Angabe	0.7	1.0	1.6
Total	100.0	100.0	100.0

Quelle: Schweizerische Arbeitskräfteerhebung (SAKE).

Eine weitere Konstante ist die Art der strukturellen Integration in den Arbeitsmarkt. Neuzuzüger:innen sind nach wie vor vorwiegend in Stellen im Baugewerbe, im Gastgewerbe und im Dienstleistungssektor (Detailhandel, Reinigung) tätig, für die lediglich eine geringe Qualifikation erforderlich ist. Zudem migrieren Portugies:innen weiterhin sowohl aus beruflichen als auch aus familiären Gründen. Portugiesische Haushalte in der Schweiz zeichnen sich dadurch aus, dass beide Ehepartner:innen erwerbstätig sind. Frauen haben im Vergleich zu anderen zugewanderten Bevölkerungsgruppen eine der höchsten Erwerbsbeteiligungen, insbesondere auch wenn sie noch kleine Kinder haben. Dieses für die alte Zuwanderung kennzeichnende Merkmal (Haug & Wanner 2005) ist auch heute noch aktuell und hängt eher mit dem Kontext vor der Auswanderung als mit der Situation danach zusammen.

20 Tatsächlich haben diejenigen, die mit der Sekundarstufe I in der Schweiz ankommen, einen höheren Bildungsabschluss als die älteren Kohorten, von denen die meisten nur die Grundschule absolviert haben.

Die Erwerbsquote portugiesischer Frauen zählt seit mehreren Jahrzehnten zu den höchsten in Europa (Torres 2008). In diesem Zusammenhang stellen die unzureichenden, teuren Betreuungseinrichtungen für Kleinkinder in der Schweiz eine Herausforderung für junge Familien dar, die in ihrem Wohnsitzland kein Unterstützungsnetzwerk haben.

Eine der bemerkenswertesten Kontinuitäten ist schliesslich die hohe Rückkehrbereitschaft der portugiesischen Gemeinschaft in der Schweiz. Bereits 2010 wurde «die Bedeutung der Rückkehrorientierung in der portugiesischen Migration» hervorgehoben (Fibbi et al. 2010, 43). In jüngerer Zeit wurde die Rückkehr der Portugies:innen in den Medien thematisiert: So machten Schweizer Zeitungen auf die wachsenden Abwanderungszahlen aufmerksam<sup>21</sup> – ein Phänomen, das durch den gleichzeitigen allmählichen Rückgang der Zuwanderungszahlen seit 2014<sup>22</sup> sichtbar wird. Gleiches hatte sich bereits Mitte der 1990er Jahre ereignet und «durch sein Ausmass überrascht, obwohl die portugiesische Gemeinschaft in der Schweiz gut verankert schien» (Wanner 2012, 42). Die Ausgangssituation ist jedoch heute anders, da die Schweiz damals unter einer Wirtschaftskrise und einer hohen Arbeitslosigkeit litt.

## 11.4 Die Frage der Rückkehr

Die Rückkehr ist im Rahmen der portugiesischen Migrationsbewegungen ein stets wiederkehrendes Thema. Einige Autor:innen sprechen sogar von einer «Rückkehrideologie» (Brettell 2003). Aus der 2021 in Portugal durchgeführten Volkszählung geht hervor, dass in den letzten Jahrzehnten 1,6 Millionen Menschen nach Portugal zurückgekehrt sind, davon 8,1 Prozent aus der Schweiz.<sup>23</sup> Die Wanderungsbewegungen zwischen der Schweiz und

---

21 Als Beispiele seien hier die folgenden Artikel genannt: «*Pourquoi les Portugais quittent en masse La Chaux-de-Fonds*» (Warum die Portugies:innen La Chaux-de-Fonds massenhaft verlassen), erschienen in ARCINFO am 14.02.2019; «*Ces Portugais qui rentrent au pays*» (Die Rückkehrer:innen aus Portugal), erschienen in *La Liberté* am 26.02.2020; «Tausende Portugiesen verlassen die Schweiz», erschienen im *Sonntagsblick* vom 16.10.2021 oder «Nach 40 Jahren in der Schweiz ziehen sie zurück nach Portugal», erschienen im *Tages-Anzeiger* vom 25.03.2022.

22 Grund dafür war die Verbesserung der Konjunktur in Portugal, die mit einem Rückgang der Auswanderungszahlen einherging.

23 Weitere Länder sind Frankreich (23,2%), Angola (14,0%), Brasilien (7,2%), Mosambik (6,5%) und Deutschland (6,3%). Diese Zahlen spiegeln insbesondere das Gewicht der *retornados* in den 1970er Jahren wider, berücksichtigen aber nicht die Rückkehrer:innen, die inzwischen verstorben sind.

Portugal deuten daraufhin, dass die Abwanderungen eine Konstante sind, die in den 1990er Jahren einen Höhepunkt erreichten. Ein weiterer Höhepunkt war in den letzten Jahren zu beobachten, wenngleich aus unterschiedlichen Gründen. Zum einen wurden ab 2015 die Staatsfinanzen saniert und die wirtschaftliche Situation in Portugal verbesserte sich. Damit gingen eine Imageverbesserung, ein Tourismusboom<sup>24</sup> und eine Zunahme von Direktinvestitionen aus dem Ausland einher. Auch das 2019 ins Leben gerufene Programm *Regressar*<sup>25</sup> spielt eine symbolische Rolle im Hinblick auf die Anziehungskraft des Landes. Diese politische Massnahme soll eine positive Botschaft an die Personen senden, die während der Krisenjahre ins Ausland abgewandert sind, insbesondere an junge Hochschulabsolvent:innen, die im Alter sind, eine Familie zu gründen. In der Schweiz hingegen hinterliessen die eidgenössische Volksinitiative «Gegen Masseneinwanderung» im Jahr 2014 (siehe Kapitel 1) ebenso wie die Verschärfung der Einbürgerungsbedingungen im Jahr 2018 ihre Spuren bei den Zugewanderten. Ausserdem kehrten mit der Pensionierung der älteren Generation mehr über 60-Jährige in ihre Heimat zurück. Diese Rückkehr hat vorwiegend wirtschaftliche Gründe, da sich mit den eher tiefen Renten (aufgrund einer Beschäftigung am unteren Ende der Lohnskala und mangelnder Beitragsjahre in der AHV) in der Schweiz kein angemessener Lebensstandard aufrechterhalten lässt.<sup>26</sup>

So ist eine Veränderung in der Zusammensetzung der Abwanderungsbewegungen festzustellen, welche die Entwicklung der portugiesischen Migrationsbewegungen widerspiegelt. Beispielsweise ist bekannt, dass es sich bei der Abwanderungsbewegung der Portugies:innen aus der Schweiz zwi-

---

24 Die Passagierzahlen am Flughafen Lissabon sind von 15 Millionen im Jahr 2012 auf 31 Millionen im Jahr 2019 angewachsen. Quelle: PORDATA.

25 *Regressar* bedeutet auf Portugiesisch «nach Hause kommen». Das Programm wurde 2019 während der ersten Amtszeit des sozialistischen Premierministers António Costa lanciert. Sein Ziel ist, Portugies:innen und deren Nachkommen, die vor Dezember 2015 ausgewandert sind, mit der Erstattung ihrer Transportkosten, der erleichterten Anerkennung ausländischer Diplome, steuerlichen Massnahmen und Kreditlinien für Unternehmensgründungen bei ihrer Rückkehr zu unterstützen (siehe Resolução do Conselho de Ministros Nr. 60/2019). Das zunächst auf zwei Jahre angelegte Programm wurde bis Dezember 2026 verlängert (siehe Resolução do Conselho de Ministros Nr. 148/2023). Informationen sind abrufbar unter [www.programaregressar.gov.pt](http://www.programaregressar.gov.pt); abgerufen am 12. Dezember 2023 siehe auch Pinho et al. 2022.

26 Dies gilt vor allem für Personen, die sich auf der sozialen Leiter in einer mittleren Position befinden, da die Ärmsten Zugang zu staatlicher Unterstützung haben und die Besserverdienenden über ausreichende Ressourcen verfügen. Zu diesem Thema siehe Azevedo 2023 über den Übergang zur Pensionierung bei portugiesischen Ehepaaren in der Schweiz.

schen 2001 und 2011, die sich vorwiegend aus Personen im erwerbsfähigen Alter (durchschnittlich 44 Jahre) zusammensetzte, eher um Männer (57 %) mit einer geringeren Schulbildung (durchschnittlich sechs Jahre Schule) handelte (Oliveira et al. 2016). In den folgenden zehn Jahren setzten sich die Abwanderungsbewegungen nach Schweizer Daten bis 2016 hauptsächlich aus Personen mit Aufenthaltsbewilligungen (ca. 50 % Ausweis B) oder Kurzaufenthaltsbewilligungen (ca. 20 % Ausweis L) und damit mehrheitlich aus in den letzten Jahren eingewanderten Personen zusammen. Seit 2017 überwiegen jedoch bei den Abwanderungsbewegungen aus der Schweiz die Personen mit Niederlassungsbewilligungen (48 % im Jahr 2017, 57 % im Jahr 2019). Der Anteil der über-50-Jährigen hat sich verdoppelt (von 15 % auf 31 %) und der Anteil der 18- bis 49-Jährigen hat abgenommen (von 66 % auf 50 %). Hingegen ist der Anteil der Minderjährigen, die das Land verliessen, über die Jahre stabil geblieben (19 % im Jahr 2019). Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die Mehrheit der Portugies:innen, welche die Schweiz verlassen, jünger als 50 Jahre alt ist. Die aktuellen Abwanderungsbewegungen spiegeln jedoch den langjährigen Aufenthalt in der Schweiz und die Alterung der portugiesischen Wohnbevölkerung wider. 2010 lag der Anteil der über 65-Jährigen, die das Land verliessen, lediglich bei 2 Prozent, 2021 waren es knapp 7 Prozent.<sup>27</sup>

Im Folgenden wird die Frage der Rückkehr unter Berücksichtigung zweier neuerer Studien behandelt: Die erste ist eine Multimethodenstudie, die sich auch auf die Schweiz erstreckt, über die Rückkehrabsichten von Portugies:innen, die ihr Land nach 2000 verlassen haben. Der quantitative Teil (EERNEP-Umfrage 2020<sup>28</sup>) umfasst 207 in der Schweiz wohnhafte Befragte mit ausgewogener Geschlechterverteilung. Davon hatten 49 Prozent einen tertiären Bildungsabschluss, mehr als die Hälfte war zwischen 30 und 44 Jahre alt und 70 Prozent stammten aus Nord- und Zentralportugal. Der qualitative Teil beinhaltet 16 teilstrukturierte Interviews, die 2021 mit neun Frauen und sieben Männern im Alter zwischen 22 und 61 Jahren durchgeführt wurden. Sie wohnten in den Kantonen Genf, Waadt, Freiburg und Wallis und waren zwischen 2003 und 2015 in die Schweiz eingewandert. Die zweite Studie ist eine qualitative Doktorarbeit (Azevedo et al. 2023) zum Übergang in die Pensionierung bei portugiesischen Paaren in der Schweiz. Dazu wurden biografische Gespräche mit 36 Personen im Alter von 57 bis

---

27 Quelle: BFS, Einwanderung der ständigen ausländischen Wohnbevölkerung nach Staatsangehörigkeit, Geschlecht und Alter (<https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/bevoelkerung/migration-integration.assetdetail.23064886.html>, abgerufen am 3. Februar 2024).

28 <https://ces.uc.pt/en/investigacao/projetos-de-investigacao/projetos-financiados/eernep>, abgerufen am 30. Oktober 2024.

69 Jahren aus den Kantonen Genf, Waadt, Neuenburg und Wallis sowie aus Portugal durchgeführt.

#### 11.4.1 Beweggründe für die Rückkehr

Seit der Besserung der wirtschaftlichen Situation in Portugal interessieren sich Politik und Forschung für eine mögliche Rückkehr der «Auswanderer:innen der neuen portugiesischen Migration». Die EERNEP-Umfrage, die 2020 (online) in vier der wichtigsten portugiesischen Aufnahmeländer (Frankreich, Luxemburg, Grossbritannien und der Schweiz) durchgeführt wurde, zeigt einen stärkeren Trend zur Rückkehr unter den Befragten aus der Schweiz als in den anderen Ländern (Azevedo & Marques 2023). Als Hauptfaktoren für ihre Rückkehrabsicht nannten die Befragten die Familie, ein gewisses Heimweh (*saudade*), das Klima sowie die portugiesische Kultur. Diese Ergebnisse sind nicht neu, denn dieselben nichtökonomischen Faktoren wurden bereits in Studien mit Portugies:innen, die in den 1980er Jahren zurückgekehrt waren, identifiziert (Pinho et al. 2021). Die Befragten der Umfrage 2020 zeigten sich zudem insgesamt eher zufrieden mit ihrem Leben im Ausland. So schätzten die Portugies:innen in der Schweiz insbesondere die politische und gesellschaftliche Stabilität der Schweizer Gesellschaft sowie die Landschaft. Mit dem gesellschaftlichen Leben und dem Klima wiesen sie jedoch auf zwei Aspekte hin, die sie als enttäuschend empfanden und die von der Diskrepanz zwischen ihrem aktuellen Lebensstil und dem Leben vor der Auswanderung sowie von einer gewissen Unzufriedenheit mit der sozialen Integration zeugen. In der Literatur wird das Gefühl geringer Zufriedenheit als prädiktiver Faktor für die Rückkehrabsicht angesehen, da die Rückkehr ins Heimatland eine Strategie zur Maximierung des Wohlbefindens ist (Schiele 2021). Andere Studien, die sich mit der Auswanderung aus der Schweiz befassen, kommen zu einem ähnlichen Schluss: «Die Rückkehr erfolgt häufiger aus persönlicher Unzufriedenheit als aus beruflichen Gründen.» (Pecoraro 2012b, 154)

So reichen die wirtschaftlichen und politischen Faktoren der beiden Länder, wenngleich sie wichtig sind, nicht aus, um die Abwanderung aus der Schweiz zu erklären, da «verschiedene Mikro- und Makrofaktoren die Rückkehr beeinflussen und ihre Ausgestaltung unter bestimmten Umständen prägen» (Cassarino 2004, 268). Es geht also nicht darum, einen einzelnen bestimmenden Faktor zu isolieren, sondern vielmehr darum, zu verstehen, wie sich die verschiedenen Faktoren überschneiden. Welche Erkenntnisse können diesbezüglich aus qualitativen Daten und der Beobachtung des Mobilitäts- und Immobilitätsverhaltens der älteren Zugewanderten gewonnen werden? Erstens, dass ein und derselbe Faktor abhängig von den Merkmalen der Zugewanderten zu unterschiedlichen Ergebnissen führen kann, da sich

die individuellen und soziohistorischen Umstände im Laufe der Zeit verändern. Das ist beispielsweise in Bezug auf Kinder der Fall. Während einige Zugewanderte eher bleiben, wenn die Kinder eingeschult werden, planen andere ihre Rückkehr, solange die Kinder noch klein sind und bevor sie im Wohnsitzland zu viele Bindungen aufbauen. Das Alter der Kinder ist daher ein kritischer Faktor für die Absicht, ins Herkunftsland zurückzukehren oder nicht. Viele der vor 2000 zugewanderten Befragten gaben an, ihren Aufenthalt in der Schweiz wegen der Kinder verlängert zu haben. Diese Personen haben ihre Migrationsvorhaben neu überdacht, insbesondere um in die Ausbildung ihrer Kinder zu investieren und so eine generationenübergreifende soziale Mobilität zu erreichen. In diesem Sinne haben sie entweder die Aufenthaltsdauer verlängert, ohne aber den Gedanken an eine Rückkehr aufzugeben, oder ihr Vorhaben hat sich radikal geändert und der Gedanke an eine spätere Rückkehr ist nicht mehr relevant.

Aus den Interviews geht auch hervor, dass die Vorhaben in den verschiedenen Phasen des Lebenszyklus der zugewanderten Personen und ihrer Angehörigen neu ausgearbeitet werden. So können unerwartete Ereignisse wie die Geburt von Enkel:innen oder der Tod eines Elternteils oder eines Ehepartners den Rückkehrplan beeinträchtigen oder gar vereiteln. Biografische Brüche und wichtige Einschnitte im Leben stellen die Migrationsvorhaben und die Mobilitätsabsichten (oder Immobilitätsabsichten), die mit den verschiedenen Momenten ihrer Verwirklichung verbunden sind, auf die Probe. Aus diesem Grund hat die Geburt von Enkel:innen bei einigen der befragten Männer dazu geführt, dass die für die Pensionierung geplante Rückkehr verschoben wurde, bei anderen verlor die geplante Rückkehr durch den Tod der in der Heimat verbliebenen Eltern ihre Relevanz.

Beschleunigend wirkt auch der Verlust des Arbeitsplatzes (und des Einkommens). Die erhobenen empirischen Daten zeigen, dass der Gedanke an eine Rückkehr häufiger erwähnt wird, wenn die strukturelle Integration schlecht funktioniert. Dies belegen auch andere Studien (Fioretta & Wanner 2017; Pecoraro 2012b), die den Zusammenhang zwischen Arbeitslosigkeit und dem Verlassen der Schweiz aufzeigen. So stellten sich die Befragten beispielsweise vor, dass sie bei einer Langzeitarbeitslosigkeit wieder in die Heimat zurückkehren würden. Ausserdem reaktivieren viele Portugies:innen anlässlich der Pensionierung ihre Rückkehrpläne, auch wenn sie eigentlich nicht mehr in die Heimat zurückkehren wollten. Wie bereits erwähnt, reichen die Altersrenten, die sie beziehen, oftmals nicht aus, um in der Schweiz zu bleiben – zumindest nicht, ohne zu verarmen oder eine Abwärtsmobilität zu riskieren. Der Wunsch nach einem besseren Leben und dem subjektiven Wohlbefinden, der sie ursprünglich zur Auswanderung in die Schweiz veranlasste, führt sie nun in die entgegengesetzte Richtung. Dieser Beweggrund betrifft

nicht nur Ausländer:innen, sondern auch viele Schweizer Rentner:innen, die «eine Kontinuität zwischen ihrem Lebensstil vor und nach der Pensionierung aufrechterhalten» wollen (Repetti et al. 2018, 791).

Diese Ergebnisse werfen die Frage auf, in welchem Verhältnis die Zugewanderten zu den beiden Ländern stehen. Die Schweiz wird von den Befragten unabhängig davon, ob sie im Zuge der alten oder der neuen Zuwanderung ins Land kamen, häufig als «Arbeitsland» bezeichnet, während sie Portugal als «Land für Ferien und die Pensionierung» ansehen. Dieser Dualismus scheint die Erklärung mehrerer Autor:innen (Klimt 1989; Brettell 2003; Afonso 2015) zu bestätigen, welche die starke Rückkehrorientierung portugiesischer Personen in Deutschland, Frankreich und der Schweiz darauf zurückführt, dass sie die Migration im Allgemeinen als eine zeitlich begrenzte Erfahrung wahrnehmen. Dies gilt auch dann noch, wenn sich der vorübergehende Charakter über einen längeren Zeitraum erstreckt und die Rückkehr immer wieder verzögert wird. Zudem ist der Gedanke an die Rückkehr oft fester Bestandteil des Migrationsvorhabens der Portugies:innen (Brettell 2003; Fibbi 2010), was auf Ebene sowohl der Integration (Afonso 2015; Wanner 2012) als auch der transnationalen Praxis (z. B. Überweisungen nach Portugal und Erwerb von dortigem Wohneigentum, Auswahl von Ehepartner:innen gleicher Herkunft) Auswirkungen hat. Der vorübergehende Charakter der Migration spiegelt sich auch in den Interviews mit kürzlich zugewanderten Personen wider, insbesondere bei Personen mit *assertiven* Rückkehrabsichten, d. h. einer Entschlossenheit, in absehbarer Zeit zurückzukehren, und Personen mit *ambivalenten* Rückkehrabsichten, bei denen neben dem Willen zur Rückkehr eine gewisse Ambiguität besteht. In beiden Fällen wird die Rückkehr innerhalb eines Zeithorizonts betrachtet, der stark vom Lebenslauf abhängt (Azevedo et al. 2023).

#### 11.4.2 Die Rückkehr als Herausforderung für das Wohnsitz- und das Herkunftsland

Migration ist ein hochpolitisches Thema mit nicht zu unterschätzenden wirtschaftlichen Auswirkungen für beide Länder. In Portugal ist die Auswanderung ein Zeichen dafür, dass die Wirtschaft nicht in der Lage ist, ihre Arbeitskräfte zu halten, obwohl das Land heute in mehreren Sektoren (z. B. im Baugewerbe, im Gesundheitswesen und in der Landwirtschaft) mit einem Personalangel, aber auch mit einer zunehmenden Bevölkerungsalterung zu kämpfen hat.<sup>29</sup> Im Gegenzug ermöglicht die Zuwanderung der Schweiz eine Verjüngung ihrer Bevölkerung, während sie gleichzeitig die Finanzierung der

---

29 Nach Daten der Volkszählung von 2021 hat Portugal innerhalb von zehn Jahren 2,1 Prozent seiner Bevölkerung verloren. Im gleichen Zeitraum hat die Zahl der

Sozialversicherungen begünstigt (Wanner 2020). In Portugal ist die Rückkehr von Personen im erwerbsfähigen Alter und vor allem im Alter der Familiengründung erwünscht. Aus diesem Grund wurde das politische Programm Regressar ins Leben gerufen. Wie das Beispiel der Schweiz zeigt, geht der Trend jedoch dahin, dass immer mehr ältere Menschen zurückkehren.

In den letzten Jahren sind die Rückwanderer:innen aus der Schweiz immer älter geworden. Für beide Länder ist dies (aus wirtschaftlicher Sicht) eine gute Nachricht: Für die Schweiz bedeutet die Abwanderung älterer Menschen eine Senkung der Sozial- und Gesundheitskosten, während die Rückkehr von Rentner:innen für Portugal einen sicheren Zufluss von Mitteln bedeutet (AHV-Renten und Leistungen der 2. Säule). Überdies lassen sich diese Rückkehrer:innen in der Regel in ihrer Heimatregion nieder und tragen zur Wiederbelebung der lokalen Wirtschaft bei (Desille 2022), insbesondere im Landesinneren, das im Laufe der Zeit unter Landflucht und einem ausgeprägten Rückgang öffentlicher Investitionen gelitten hat. Die Rückkehr von Grosseitern nach Portugal fördert die Mobilität zwischen den beiden Ländern und hat positive wirtschaftliche (und touristische) Auswirkungen. So werden Rückkehrer:innen häufig nicht nur von der Familie in der Schweiz besucht, sondern auch von ehemaligen Kolleg:innen, die diese Umsiedlung als Gelegenheit nehmen, nach Südeuropa zu reisen.

Die veränderten Migrationsbewegungen wirken sich aber auch problematisch auf die Schweizer Wirtschaft aus, die in einigen Branchen einen Fachkräftemangel verzeichnet. Seitdem die Zuwanderung aus Portugal zurückgegangen ist und die Abwanderung zugenommen hat (wegen Pensionierung oder konkreter Rückkehrabsicht der jüngeren Generation), wird die Erneuerung des Personals durch neue Zuzüger:innen in dem Baugewerbe, der Industrie und dem Gastgewerbe immer schwieriger, und dies in einer Zeit, in der die soziale Mobilität der jüngeren Generationen zunimmt.

Insgesamt besteht die Herausforderung für beide Länder darin, junge Arbeitskräfte zu halten, die sowohl für die portugiesische als auch für die schweizerische Wirtschaft unverzichtbar sind. Die Schweiz hat dabei einen unbestrittenen wirtschaftlichen Vorteil, erfüllt aber nicht immer die Erwartungen jüngerer Zugewanderter im Hinblick auf Lebensstil und gesellschaftliche Integration.

---

über 65-Jährigen um 20,6 Prozent zugenommen. Sie machen über 23 Prozent der Bevölkerung in Portugal aus. Quelle: INE.

## 11.5 Schlussfolgerungen

Dieses Kapitel beleuchtet die Veränderungen und Kontinuitäten der portugiesischen Migrationsbewegungen vor und nach dem Inkrafttreten des Freizügigkeitsabkommens. In den letzten zwanzig Jahren ist die portugiesische Wohnbevölkerung in der Schweiz gewachsen und hat ihren dritten Platz unter den ausländischen Bevölkerungsgruppen (nach den Italiener:innen und Deutschen) behauptet. Unterdessen hat sich jedoch ihre Zusammensetzung verändert.

Die zunehmende Vielfalt der Migrationsprofile und -wege dieser Bevölkerung ist einerseits auf die Niederlassung eines Teils der Saisoniers und auf die allmähliche Annäherung ihrer Nachkommen an die Schweizer Bevölkerung zurückzuführen. Andererseits ist sie auch eine Folge der grösseren Heterogenität der jüngsten Zuwanderung aus Portugal, insbesondere im Hinblick auf das Qualifikationsniveau. Schliesslich hat der politische Wandel mit dem Inkrafttreten des FZA die Attraktivität der Schweiz erhöht und die Synchronisierung von beruflicher und familiärer Migration ermöglicht.

Die Schweiz hat sich zu einem traditionellen Zielland für die portugiesische Zuwanderung entwickelt. Während sie im Rahmen der klassischen Arbeitsmigration Zuwanderer:innen aufnahm, die sich in die unteren Positionen der Berufsstruktur integrierten, ist sie nun auch zunehmend Ziel für hochqualifizierte Zuwanderer:innen, deren strukturelle Integration nicht immer ihren eigentlichen Abschlüssen und Erwartungen entspricht.

Die zunehmende Komplexität der portugiesischen Migrationsbewegungen hat zu einer gleichzeitigen Präsenz von Einwanderer:innen aus mehreren Kohorten und Generationen geführt, die verschiedene soziohistorische Epochen durchlebt haben, über unterschiedliche sozioökonomische und kulturelle Erfahrungen verfügen, in verschiedenen sozialen Welten leben und daher oft wenig Gemeinsamkeiten haben. Die vorherrschende stereotype soziale Darstellung, die auf Merkmalen der älteren Zuwanderung beruht, hat hingegen Auswirkungen auf die Perspektiven und die berufliche Laufbahn von neu Zugewanderten.

Was die Rückwanderungsbewegungen betrifft, so müssen sie analysiert werden, ohne die Tatsache aus den Augen zu verlieren, dass sie über die gesamte Zeitspanne eine Konstante darstellen. Abwanderungen sind deutlicher sichtbar, wenn die Zuwanderungszahlen stark zurückgehen, wie in den letzten Jahren bei den Portugies:innen der Fall war. Wenn die abgewanderten Personen nicht durch Neuzuzüger:innen ersetzt werden, kann diese Abwanderung als «problematisch» empfunden werden, vor allem von den Schweizer Wirtschaftszweigen, die einen Bedarf an solchen Arbeitskräften haben. Andererseits werfen die anhaltend hohen Abwanderungsbewegungen

(seit 2017 jährlich über 10 000 Abwanderer:innen) auch Fragen zur Integration auf, insbesondere zur Fähigkeit der Schweiz, diese Zugewanderten vollumfänglich willkommen zu heissen. Anders als in den 1960er Jahren, als die Schweizer Behörden Portugal als «entferntes Land» betrachteten, dessen Staatsangehörige die Assimilationsbedingungen nicht erfüllen konnten (Afonso 2015), stellen Portugies:innen nun eine erwünschte Zuwanderungsgruppe dar. Viele portugiesische Einwanderer:innen aller Altersgruppen gaben jedoch an, dass sie sich zwar für ihre Arbeitskraft geschätzt fühlen, jedoch nicht immer auch in anderen Dimensionen.

Die Rückkehr älterer Menschen in ihr Heimatland wird oftmals als erwartete Bewegung angesehen, als ob es «natürlich» wäre, dass das Ende eines Lebenszyklus und das Ende des Migrationszyklus zusammenfallen – ein Konzept, das trotz des transnationalen Ansatzes immer noch präsent ist. Es ist jedoch irreführend, die Rückkehr als zeitlich verzögerte Vollendung eines ursprünglichen Migrationsvorhabens zu bewerten, denn während einige Zugewanderten nach dem 60. Lebensjahr aus eigenem Wunsch zurückkehren, tun es viele nicht freiwillig. «Wie können wir hierbleiben, wenn auch die Schweizer:innen wegziehen?» Diese Frage, die von den Befragten während der Feldarbeit immer wieder aufgeworfen wurde, bezieht sich auf Ungleichheitsstrukturen, von denen auch ein Teil der älteren Bevölkerung in der Schweiz betroffen ist. Migration ist eine Möglichkeit, die wirtschaftlichen Risiken der Pensionierung zu steuern (Repetti et al. 2018), unabhängig davon, ob die betreffenden Rentner:innen einen Migrationshintergrund haben oder nicht. Tatsächlich wird der Wunsch, in jedem Land ein Zuhause zu haben und zwischen beiden Ländern zu pendeln, von den befragten Paaren, die kurz vor der Pensionierung stehen, am häufigsten genannt. Ihre finanziellen Mittel reichen zwar nicht aus, um solche Projekte zu verwirklichen, doch sie können eine Rückkehr in die Heimat in Betracht ziehen. Schliesslich und vor allem ermöglicht die Option einer Rückkehr die Vorstellung eines «besseren Lebens» im Alter, oder zumindest eines wirtschaftlich günstigeren.



# 12 Diskussion der Ergebnisse und Prioritäten für die Zukunft

*Rosita Fibbi und Philippe Wanner*

Am Ende dieser Studie ist es sinnvoll, ihre wichtigsten Botschaften festzuhalten, indem die Veränderungen in der Migrations- und Integrationspolitik, die Beschreibung der Migrationsbewegungen und der verschiedenen Aspekte des Lebens in der Schweiz sowie die Fallstudien Revue passiert werden. Hier werden zunächst die Migrationsbewegungen und dann die Integrationsmerkmale in Betracht gezogen, um schliesslich die Dimensionen zu identifizieren, welche die Migrationsdebatte in den kommenden Jahren bestimmen werden.

## 12.1 Die aktuelle Schweizer Migrationslandschaft

### *12.1.1 Eine Migrationspolitik in stetigem Wandel*

Wie in Kapitel 2 beschrieben, fliessen in das, was gemeinhin als Migrationspolitik der Schweiz bezeichnet wird, mehrere Politikbereiche ein. Dazu zählen die Zulassung von Ausländer:innen (wobei zwischen den verschiedenen Zuwanderungsgründen unterschieden wird) und deren Erfahrungen mit dem Leben in der Schweiz (einschliesslich der Bedingungen, die der ausländischen Wohnbevölkerung in der Schweiz gewährt werden, z. B. im Hinblick auf den Zugang zum Arbeitsmarkt oder die Einbürgerung). Der in der Zwischenkriegszeit etablierte gesetzliche Rahmen hat sich in den letzten drei Jahrzehnten grundlegend verändert. Die Annäherung an die Europäische Union war nicht der einzige ausschlaggebende Faktor für diesen Wandel. Auch die strukturellen Veränderungen in der Schweizer Wirtschaft und die Diversifikation der Ursprünge der Migrationsbewegungen spielten bei der Formulierung der neuen Migrationspolitik eine Rolle.

Die wichtigste Gesetzesänderung zu Beginn des 21. Jahrhunderts war jedoch die Ratifizierung der bilateralen Verträge, die dem seit Langem heftig kritisierten Saisonierstatut ein Ende setzte und der Schweiz schrittweise Zugang zu einem System der Personenfreizügigkeit mit der Europäischen Union ermöglichte. Das Freizügigkeitsabkommen (FZA) resultierte in einer doppelten Beschränkung für Drittstaatsangehörige: quantitativ durch Quoten

und qualitativ durch die Einschränkung der Zulassung auf hochqualifizierte Personen. Mit der Umsetzung der eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Masseneinwanderung» wurde das Prinzip der Freizügigkeit nicht in Frage gestellt, sondern der Inländervorrang in bestimmten Bereichen wieder hergestellt. Schliesslich weist die Schweizer Migrationspolitik grosse Ähnlichkeiten mit der entsprechenden Politik in anderen europäischen Ländern auf, indem sie den Migrationsbewegungen zwischen Mitgliedstaaten zulasten der Zuwanderung aus der übrigen Welt Priorität einräumt. Allerdings ist in einigen Kreisen eine grosse Zurückhaltung gegenüber der Personenfreizügigkeit zu beobachten. Dies führt zur regelmässigen Lancierung von Volksinitiativen, über die das Volk bereits abgestimmt hat (wie «Gegen Masseneinwanderung» im Jahr 2014, «Für eine massvolle Zuwanderung» im Jahr 2020) oder die noch in Vorbereitung sind (wie z. B. die als 10-Millionen Initiative bekannte Initiative der SVP, «Keine 10-Millionen-Schweiz! [Nachhaltigkeitsinitiative]»), die angesichts des zunehmenden Bevölkerungswachstums eine Neuverhandlung und dann die Aufhebung des FZA fordert).

In diesem sich verändernden Kontext wurde die Integrationspolitik entwickelt, die heute den Rahmen für die Zukunft der Migrationsbevölkerung in der Schweiz bildet. Die Schweiz nahm einen langen Weg hin zur Einführung einer Integrationspolitik, mit einer Terminologie, die Ausländer:innen zunächst mit einem «Problem» gleichsetzte, um später einen alternativen Kurs zu durchlaufen und Lösungen zur Förderung der Integration der ausländischen Wohnbevölkerung vorzuschlagen. Erst seit Mitte der 1990er Jahre wird davon ausgegangen, dass die Integration in den Verantwortungsbereich des Staats fällt: Zuvor betrachtete man sie als Aufgabe des privaten Raums, insbesondere der Arbeitgeber und der Zivilgesellschaft. Die Verordnung über die Integration von Ausländerinnen und Ausländern regelt die Aufgaben verschiedener Verwaltungen, um Ausländer:innen Zugang zu sämtlichen Leistungen zu ermöglichen, die der Bevölkerung geboten werden. Insbesondere beinhaltet die Integrationspolitik auch spezifische Massnahmen, nämlich zur Unterstützung von Zugewanderten beim Erwerb der Sprache der Aufnahmeregion.

Das Integrationsprinzip wurde 1998 im Bundesgesetz über Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer (ANAG) von 1931 verankert und 2008 im Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer (AuG) konkretisiert. Die Integrationskriterien, insbesondere die sprachlichen Kriterien, wurden klar formuliert; sie definieren die Bedingungen für den Verbleib in der Schweiz, den Erwerb eines Ausweises C oder die Einbürgerung. Sie haben den Vorteil, dass die Einhaltung der allgemeinen Grundsätze des Verwaltungsrechts und eine professionelle Bearbeitung der Dossiers gewährleistet sind. Aus wissenschaftlicher Sicht ist die Beschreibung der Integration ausländischer Personen

oder Familien jedoch äusserst komplex. Eines der Ziele der vorliegenden Arbeit besteht darin, die verschiedenen Integrationsdimensionen zu dokumentieren.

Wie die Schweizer Migrationspolitik hat auch die Integrationspolitik verschiedene Entwicklungen durchlaufen. Ihre Verbindung mit der Einbürgerungspolitik berührt sowohl in der Bevölkerung als auch im Parlament einen besonders wunden Punkt. So wurden 1983, 1994 und 2004 drei Bundesbeschlüsse zur Förderung der Einbürgerung der zweiten oder dritten Generation in einer Volksabstimmung abgelehnt. Erst 2017 wurde ein erleichtertes Einbürgerungsverfahren für die dritte Ausländer:innengeneration vom Volk angenommen. Noch heute finden vor dem Hintergrund, dass die Einbürgerung in der Schweiz eines der restriktivsten Verfahren in Europa ist, heftige Parlamentsdebatten statt. Auch hier betrifft die eigentliche Frage die Kriterien, die den Zugang zur Schweizer Staatsbürgerschaft ermöglichen. Für die einen ist es ein ausreichendes Kriterium, in der Schweiz geboren und sozialisiert worden zu sein. Andere fordern hingegen, dass strengere Bedingungen erfüllt und durchgesetzt werden.

In diesem sich stark wandelnden gesetzlichen Umfeld ist es von wesentlicher Bedeutung, die verschiedenen Aspekte der Migration in die Schweiz zu dokumentieren. Die vorliegende Arbeit beleuchtet mehrere, in ihrer Bedeutung oft unterschätzte Merkmale der Migrationsbewegungen und stützt sich dabei vor allem auf die Ergebnisse der MMS-Umfrage, die in der Schweiz unter 2006 und später zugewanderten Bevölkerungsgruppen durchgeführt wurde. Im Folgenden werden einige mit dieser Migrationslandschaft verbundene Elemente erläutert.

### *12.1.2 Migrationsbewegungen, die dem Bedarf der Wirtschaft entsprechen*

Es ist unbestritten, dass die Migrationspolitik bei den Zuwanderungsbewegungen in die Schweiz eine Rolle spielt und so die Schweizer Migrationslandschaft prägt. Das FZA im Besonderen begünstigt die Zuwanderung aus EU-Ländern zulasten der Einwanderung aus den Balkanländern oder von anderen Kontinenten. Aktuell bilden italienische, deutsche und portugiesische Staatsangehörige die drei grössten Bevölkerungsgruppen in der Schweiz. An vierter Stelle folgt Frankreich, was die Bedeutung der sprachlichen und geografischen Nähe für die Zuwanderung bestätigt. Die höchsten Zuwachsraten der letzten zehn Jahre verzeichneten jedoch Bevölkerungsgruppen aus Osteuropa, die von der Personenfreizügigkeit profitierten (insbesondere Polen, Ungarn, die Slowakei, Rumänien und Bulgarien). In Zusammenhang mit der EU-Erweiterung ist eine Tendenz zur Diversifikation der Migrationsbewegungen zu beobachten. Dies hängt sicherlich mit den Unterschieden in

den Lohnniveaus zwischen der Schweiz und den EU/EFTA-Ländern sowie mit den beruflichen Chancen in der Schweiz zusammen.

Es liegt auf der Hand, dass Migrationsbewegungen durch verschiedene Ereignisse sowohl innerhalb der Schweiz als auch im Ausland hervorgerufen werden. Dazu zählen Veränderungen in der Schweizer Wirtschaft (u. a. die zunehmende Spezialisierung von Arbeitsplätzen) und die damit verbundenen beruflichen Chancen. Auch die relativ gute Verfassung der Schweizer Wirtschaft in den vergangenen Jahrzehnten zog Zugewanderte an, insbesondere aus Ländern, die unter einer Wirtschaftskrise litten.

Ein Bedarf an ausländischen Arbeitskräften ist in der Schweiz ebenso vorhanden wie in anderen Industrieländern. Die Schweiz hat aber nicht nur den Vorteil, dass sie momentan in Bezug auf die Löhne wettbewerbsfähig ist, sondern auch, dass die Arbeitsbedingungen eher positiv bewertet werden und das soziale Umfeld als angenehm empfunden wird. So geben Arbeitsmigrant:innen im Allgemeinen an, dass sie mit ihrer aktuellen Erwerbstätigkeit zufrieden sind und dass sich ihre berufliche Situation nach der Zuwanderung verglichen mit ihrer früheren Situation verbessert hat.

Höchstwahrscheinlich wird der Schweizer Arbeitsmarkt auch in den zwei kommenden Jahrzehnten ein starker Antrieb für Migrationsbewegungen sein. In mehreren Branchen wird heute regelmässig Alarm geschlagen, weil es an Personal mangelt. Dies gilt für die IT- und die Gesundheitsbranchen, die während oder kurz nach der Covid-19-Pandemie besonders betroffen waren, aber auch für gering entlohnte Arbeitsbereiche, etwa in der Hotellerie und im Gastgewerbe. Ausserdem wird die Schweizer Bevölkerung immer älter und die schrittweise Pensionierung der Babyboomer-Generation dürfte die Nachfrage nach Arbeitskräften erhöhen – nicht nur, um die durch die Pensionierung entstandenen massiven Lücken auszugleichen, sondern auch, um den spezifischen Bedürfnissen älterer Menschen (z. B. im Bereich der Gesundheitsversorgung) gerecht zu werden.

Schon heute gehen mehr Menschen in Rente, als junge Menschen in den Arbeitsmarkt eintreten. Diese Situation dürfte sich auch in den nächsten Jahrzehnten fortsetzen. Ausserdem stimmen die Qualifikationen, erlernten Berufe und Tätigkeitsbereiche der Personen, die den Arbeitsmarkt verlassen, nicht mit denjenigen von jungen Menschen überein, die ins Arbeitsleben eintreten. Auch die Wirtschaft wandelt sich sehr schnell, wodurch ein Bedarf an Arbeitskräften in aufstrebenden Sektoren entsteht und der Bedarf in anderen Sektoren nachlässt. Aus diesen Gründen ist die Arbeitsmigration ein wichtiger wirtschaftlicher Anpassungsfaktor.

Es wird interessant sein, zu beobachten, wie es der Schweiz in den nächsten Jahren gelingen wird, ein Gleichgewicht zwischen einer restriktiven Migrationspolitik für Drittstaatsangehörige und einer starken Nachfrage nach

Arbeitskräften zu finden. Nicht nur die Schweiz, sondern mehr und mehr andere europäische Länder haben mit Personalmangel und einem Bevölkerungsrückgang zu kämpfen. Portugal und sein Programm Regressar, das in Kapitel 11 beschrieben wird, ist ein Beispiel für ein Land, das seine Arbeitskräfte zurückzuholen versucht, indem attraktive Rückkehrbedingungen angeboten werden. Die Bevölkerung dieses Landes ist offen für internationale Mobilität, die auf berufliche Zwecke oder Lebensqualität abzielt. Für die Schweiz stellt sich vor allem die Frage, wie attraktiv sie in Zukunft für Fachkräfte sein wird, die auch in anderen europäischen Ländern mit den gleichen demografischen Umständen zunehmend gefragt sind.

Neben der Arbeitsmigration ist eine Zwangsmigration (Asyl), die aus politischen und sozialen Gründen zugelassen wird, festzustellen, bei der die mittel- und langfristige Eingliederung der Zugewanderten über die Arbeitsmarktintegration erfolgt. Das zweite Jahrzehnt des 21. Jahrhunderts war durch einen relativen Anstieg der Zuwanderungszahlen aus Kriegsgebieten gekennzeichnet (Eritrea, Syrien, Afghanistan). 2022 erlebte die Schweiz einen massiven Zustrom von Ukrainer:innen, die vor dem Krieg flohen,<sup>1</sup> was zu einer Zunahme der Anzahl Personen im Asylprozess führte (d. h. laufendes Verfahren, vorläufige Aufnahme oder Schutzstatus). Was die Zahlenverhältnisse angeht, so ist die Zahl der Personen im Asylbereich (121 000 im November 2022) im Vergleich zu Ausländer:innen ausserhalb des Asylverfahrens (2,4 Millionen) sehr gering. Diese Bevölkerungsgruppe ist jedoch jung und könnte den Bedarf des Arbeitsmarkts in einer gewissen Masse decken, wie eine aktuelle Studie (Tamò-Gafner 2022) belegt.

### *12.1.3 Neue Formen der Mobilität*

Die aktuellen Migrationsbewegungen zeichnen sich durch neu entstehende Formen der internationalen Mobilität aus. Die in dieser Arbeit verwendeten Daten basieren auf der administrativen Definition von Migration, d. h. dem Besitz einer Aufenthaltsgenehmigung, die teils an die Ausübung einer Erwerbstätigkeit geknüpft ist und teils durch Familiennachzug gewährt wird. Für die Ausübung einer Erwerbstätigkeit ist jedoch ein ständiger Wohnsitz in der Schweiz nicht immer zwingend erforderlich: Die Arbeit im Homeoffice, die während der Covid-19-Pandemie an Bedeutung gewonnen hat, begünstigt bestimmte transnationale Arbeitszeitregelungen (ein Teil der Woche Aufenthalt in der Schweiz, ein anderer Teil im Herkunftsland). Weitere Beispiele in die-

---

1 Per 30. November 2022 befanden sich gemäss SEM 61 000 Ukrainer:innen im Asylverfahren, die Mehrheit mit vorübergehendem Schutz (Ausweis S) (<https://www.sem.admin.ch/sem/de/home/publiservice/statistik/asylstatistik/archiv/2022/11.html>, abgerufen am 6. Februar 2024).

sem Zusammenhang sind das Phänomen der Grenzgänger:innen, das sich seit zwanzig Jahren deutlich verstärkt hat, Kurzaufenthaltsbewilligungen (Ausweis L), welche den Saisonnierstatus in einigen Branchen abgelöst haben, oder auch der Status der entsandten Arbeitnehmer:innen, der ebenfalls eine Form der Erwerbstätigkeit in der Schweiz darstellt. Zudem scheint das Aufkommen der Plattformökonomie in den grossen städtischen Zentren zunächst mit der Ausübung von Dienstleistungstätigkeiten (Haushalt, Fahrdienste usw.) durch eine benachteiligte, oft international mobile und nicht immer in der Schweiz ansässige Bevölkerung einhergegangen zu sein.

Durch die Entkopplung von Arbeits- und Lebensort weicht die Migration mitunter neuen Formen der Mobilität. Eine davon ist der Transnationalismus, der sowohl die «zugewanderte» Person als auch einen Teil ihrer Familie betreffen kann. Die in Kapitel 5 durchgeführte Analyse zeigt jedoch, dass der Transnationalismus in Familien – d. h. das Zurücklassen eines Teils seiner Familie im Ausland – marginal bleibt. Tritt diese Situation jedoch ein, kann sie Partner:innen, Kinder oder beide betreffen. Eine vorübergehende Trennung von Familienmitgliedern, die in mehreren Ländern leben, stellt in vielerlei Hinsicht eine Herausforderung dar. Familiensoziolog:innen erkennen darin eine neue, von geografischer Distanz geprägte Art des Familienlebens. Für Migrationsexpert:innen stellt sich damit die Frage, wie angemessen die Politik des Familiennachzugs ist. Transnationalismus scheint in vielen Fällen auf Gründe zurückzuführen zu sein (beruflicher oder finanzieller Natur, in Verbindung mit Bildung oder familiären Ereignissen), welche die Zuwanderung in die Schweiz verhindern oder verzögern. Wenngleich einige Studien zeigen, dass die Trennungssituation von den Betroffenen eher gut verkraftet wird, was besonders in der Zeit der Lockdowns während der Covid-19-Pandemie der Fall war (siehe insbesondere Gerber & Ravazzini 2022), kann sie Auswirkungen darauf haben, wie schnell die soziale Integration der Migrant:innen erfolgt.

#### *12.1.4 Strukturelle Integration im Grossen und Ganzen gelungen*

Der gesetzliche Rahmen, der sowohl Beschränkungen als auch Ressourcen vorsieht, spielt eine Rolle bei der Eingliederung der kürzlich in die Schweiz zugewanderten ausländischen Bevölkerung. Jedoch wird die Integration in die Schweizer Gesellschaft auch durch sozioökonomische Merkmale der ausländischen Bevölkerungsgruppen bestimmt. An verschiedenen Indikatoren gemessen ist die im Vergleich zu den Schweizer:innen eher junge, berufstätige ausländische Bevölkerung insgesamt gut in den Arbeitsmarkt eingegliedert. Je nach Herkunftsland gibt es jedoch viele Kontraste. So sind über 10 Prozent der Männer aus Ländern des amerikanischen Kontinents (ausserhalb der OECD) und aus Afrika sowie der Frauen afrikanischer Herkunft arbeitssuchend. Auch

ist der Anteil der Teilzeitbeschäftigten – eine Lösung, die zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie beiträgt – bei Frauen ausländischer Herkunft deutlich niedriger als bei in der Schweiz geborenen Frauen.

Trotz einiger Schwierigkeiten bei der Arbeitsmarktintegration gaben in der MMS-Umfrage rund 80 Prozent der Befragten an, dass sich ihre berufliche Situation nach der Zuwanderung verbessert habe, während lediglich 8 Prozent von einer Verschlechterung sprachen. Vor allem Bevölkerungsgruppen mit einem hohen Anteil an hochqualifizierten Arbeitnehmer:innen, insbesondere aus Nordamerika, sahen das Risiko, dass sich ihre berufliche Situation verschlechtert. In diesem Zusammenhang können zwei Hypothesen aufgestellt werden. Einerseits lassen sich bestimmte Qualifikationen nur schwer in die Schweiz übertragen. Andererseits hatten einige hochqualifizierte Führungskräfte, die an der Umfrage teilnahmen, insbesondere aus dem angelsächsischen Raum, vor ihrer Ankunft in der Schweiz bereits vielfältige Berufserfahrungen gesammelt, die ebenso wertvoll waren wie jene in der Schweiz.

Die berufliche Situation in der Schweiz wurde eher günstig bewertet, trotz einer relativen Dequalifizierung (der Annahme einer Arbeit, die nicht den beruflichen Kompetenzen entspricht) bei gewissen Teilen der Migrationsbevölkerung. Diese Dequalifizierung wurde als niedriger in der Schweiz als in anderen Ländern eingeschätzt, doch sie ist insbesondere für Frauen durchaus eine Realität. Für Drittstaatsangehörige stellt sich in gewissen Fällen die Frage nach der Diplomanerkennung; ihre Diskriminierung auf dem Arbeitsmarkt ist gut dokumentiert. Bei Frauen kommt es häufig zu einer Dequalifizierung, wenn die Zuwanderung in die Schweiz mit der beruflichen Karriere ihrer Ehemänner verbunden ist. Allerdings besteht die Möglichkeit, dass sie ihre Kompetenzen im Laufe der Zeit besser einsetzen können, auch wenn die verfügbaren Daten zu wenig weit in die Vergangenheit reichen, um die berufliche Laufbahn der Zugewanderten nach ihrer Ankunft in der Schweiz nachzuzeichnen.

Die Selbsteinschätzung der beruflichen Situation durch die zugewanderten Personen führt manchmal zu paradoxen Ergebnissen. Obwohl Portugies:innen besonders häufig eine gewisse Dequalifizierung erleben, weil sie ihre Kompetenzen bei ihrer beruflichen Tätigkeit nicht einsetzen können, erklärten sie dennoch, dass sich ihre Situation auf dem Arbeitsmarkt insgesamt verbessert habe. Dies ist darauf zurückzuführen, dass sie ihr Land wahrscheinlich zu einem Zeitpunkt verlassen haben, als es dort nur wenige berufliche Möglichkeiten gab, und sie in der Schweiz eine Tätigkeit gefunden haben, die zwar oft nicht ihren Qualifikationen entspricht, es ihnen aber ermöglicht, ihrem Migrationsvorhaben erfolgreich nachzugehen. So wird die Zufriedenheit mit der Erwerbstätigkeit auch durch den Vergleich mit der Situation auf dem Arbeitsmarkt und der Beschäftigungsfähigkeit

im Herkunftsland und nicht nur durch die beruflichen Erfahrungen in der Schweiz beeinflusst.

Neue Daten und Analysen, die in Kapitel 10 dargestellt wurden, bieten die Möglichkeit, den Grad der beruflichen Integration auch unter dem Gesichtspunkt der Vergütung zu messen. Aus diesen Analysen geht hervor, dass Zugewanderte aus Deutschland, die nach 2002 in die Schweiz gekommen sind, bei einem bestimmten Bildungsniveau ein ähnliches, wenn nicht sogar ein höheres Einkommen erzielen als Einheimische. Daraus lässt sich schliessen, dass die in Deutschland erworbenen Kenntnisse vollständig auf den schweizerischen Markt übertragbar sind. Mit anderen Worten: Deutsche werden nach der Zuwanderung in die Schweiz im Vergleich zu den Einheimischen beim Erwerbseinkommen nicht benachteiligt. Anders sieht es bei Portugies:innen, Drittstaatsangehörigen und in geringerem Masse bei Italiener:innen aus, die unter Berücksichtigung ihres Bildungsniveaus ein tieferes Einkommen haben als Einheimische. Neben der mangelnden Übertragbarkeit von im Herkunftsland erworbenen Kompetenzen sowie sprachlichen Einschränkungen kann eine lückenhafte Kenntnis des Schweizer Arbeitsmarkts die Eingliederung von Personen, die ohne Arbeitsvertrag in die Schweiz kommen, in ihren Kompetenzen entsprechende Positionen behindern.

Angesichts des Mangels an qualifizierten und unqualifizierten Arbeitskräften ist es wichtig, die Fähigkeiten und Kenntnisse der Erwerbstätigen unabhängig von ihrer Herkunft bestmöglich zu nutzen. In der Schweiz ist nach wie vor eine Diskriminierung festzustellen (Fibbi et al. 2022) und es bestehen weiterhin Integrationshindernisse (z. B. schwierige Diplomanerkennungsverfahren). Dabei ist davon auszugehen, dass die Arbeitgeber künftig als Hauptakteure fungieren werden. Angesichts des Arbeitskräftemangels ist es möglich, dass Arbeitgeber, die im Moment noch zögern, Ausländer:innen (oder Personen mit Migrationshintergrund) einzustellen, ihr Verhalten ändern werden, da die Zahl der verfügbaren einheimischen Arbeitskräfte in den nächsten Jahren allmählich zurückgehen dürfte.

### *12.1.5 Zuwanderer und Zuwanderinnen sind mit ihrer Migrationsentscheidung insgesamt zufrieden*

Gemäss der MMS-Umfrage sind Immigrantinnen und Immigranten insgesamt zufrieden mit ihrer Migrationsentscheidung ebenso wie mit dem Leben im Allgemeinen.<sup>2</sup> Zufriedenheit hängt von verschiedenen Kriterien ab. Insbesondere

---

2 Jede subjektive Messung, die auf Umfragen beruht, sollte mit Vorsicht betrachtet werden, da bekannt ist, dass die am wenigsten zufriedenen oder am schlechtesten integrierten Personen untervertreten sind. Aufgrund der hohen Zufriedenheit, die in der Umfrage zum Ausdruck gebracht wurde, kann jedoch ausgeschlos-

die Zusammensetzung der Familien wirkt sich auf verschiedene Indikatoren aus, wie zum Beispiel das Lebensgefühl in der Schweiz und die Beziehungen zum Aufnahmeland. So überrascht es nicht, dass Kinder eine positive Rolle für die Teilnahme am gesellschaftlichen Leben spielen, da ihre Anwesenheit Kontakte zu anderen Eltern ermöglicht. Zudem beeinflussen Kinder auch die Rückkehrabsichten: Diese sind weniger stark ausgeprägt, wenn Kinder vorhanden sind, vermutlich weil sich die Interessen der Familien stärker auf die Schweiz fokussieren. So nimmt bei Familien mit Kindern die Zahl der Besuche im Herkunftsland ab.

Die gesellschaftliche Integration ist ein wichtiger Teil des Migrationsverlaufs. Sie äussert sich vor allem in freundschaftlichen Beziehungen zu den Mitgliedern der Aufnahmegesellschaft. Da die Schweiz zunehmend multikulturell oder zumindest multinational geprägt ist, werden Beziehungen nicht unbedingt nur mit gebürtigen Schweizer:innen geknüpft, sondern auch mit Personen ausländischer Herkunft (aus demselben oder einem anderen Herkunftsland), die sich in der Schweiz niedergelassen haben. Die verfügbaren Daten lassen keinen «Rückzug in die eigene Gemeinschaft» erkennen. So gab die Mehrzahl der Befragten an, soziale Kontakte zu Mitgliedern verschiedener nationaler Gruppen zu haben. Beruhigend erscheint ausserdem die Tatsache, dass gemäss den analysierten Zahlen die meisten kürzlich Zugewanderten in der Schweiz eine Person haben, auf deren Unterstützung sie bei Bedarf zählen können. Alle diese Faktoren stehen miteinander im Einklang und führen dazu, dass die Befragten ein eher starkes Verbundenheitsgefühl mit der Schweiz verspüren, was die Verbundenheit mit dem Herkunftsland aber nicht beeinträchtigt.

#### *12.1.6 Die zentrale Rolle der Einbürgerung für die Integration ausländischer Bevölkerungsgruppen*

Die Einbürgerung ist ein wichtiger Schritt auf dem Weg der Integration in die Aufnahmegesellschaft. Im Vergleich zur Mehrheit der europäischen Länder verfolgt die Schweiz eine eher restriktive Einbürgerungspolitik. Das neue Gesetz von 2014, das 2018 in Kraft trat, verschärfte die Bedingungen zusätzlich: Es entzog bestimmten Personen, die nicht über eine Niederlassungsbewilligung verfügen, das Recht zum Erwerb der Schweizer Staatsbürgerschaft und formalisierte die Messung der sozialen Integration durch die Prüfung der Sprachkompetenz und durch hohe Anforderungen bezüglich der Sozialhilfe. Diese Verschärfungen haben ein selektives Verfahren zur Folge, bei dem vorwiegend hochqualifizierte Personen eingebürgert werden (Fibbi

---

sen werden, dass bei der ausländischen Wohnbevölkerung in der Schweiz eine generelle Unzufriedenheit besteht.

et al. 2024). Trotzdem behält der Schweizer Pass für kürzlich in die Schweiz zugezogene Personen seine Attraktivität, insbesondere für Drittstaatsangehörige. Das erklärt sich dadurch, dass der Schweizer Pass (durch den Zugang zur Personenfreizügigkeit) ihre Mobilitätsoptionen erhöht, ihr dauerhaftes Aufenthaltsrecht in der Schweiz garantiert (insbesondere bei einer vorübergehenden Rückkehr ins Herkunftsland oder bei einem Auslandsaufenthalt) und die in verschiedenen Bereichen der Gesellschaft erlebte Diskriminierung abschwächt. Durch die Einbürgerung erhalten die Zugewanderten darüber hinaus das Stimm- und Wahlrecht, was von Personen mit der Absicht, die Schweizer Staatsbürgerschaft zu erwerben, als einen der Anreize hervorgehoben wird.

Die Einbürgerung ist in der Schweizer Politik ein heikles Thema und gilt heute eher als Belohnung für einen langjährigen Beitrag zur Gesellschaft und Wirtschaft anstatt als Recht auf politische Teilhabe der Wohnbevölkerung auf dem Schweizer Staatsgebiet. Aus diesem Grund ist der Gesetzgeber anspruchsvoll, und das Einbürgerungsverfahren ist auch aus administrativer Sicht ein langer steiniger Weg. In naher Zukunft wird die Debatte über die Einbürgerung umso mehr an Bedeutung gewinnen, als die Zahl der Personen, die für eine Einbürgerung infrage kommen, steigen wird. So werden die im Zuge der grossen Migrationsbewegungen der 2010er Jahre eingewanderten Bevölkerungsgruppen bald das Kriterium eines Aufenthalts von zehn Jahren erfüllen. Ende 2020 lebten 857 000 Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit seit mehr als zehn Jahren in der Schweiz, Ende 2010 waren es 672 000 (ein Plus von 28 % innerhalb eines Jahrzehnts). Diese Zahl dürfte weiter steigen. Ausserdem sind diese Personen zunehmend besser qualifiziert als die Zugewanderten der Vergangenheit, was wahrscheinlich zu einer Zunahme der Einbürgerungsquoten und damit der Anzahl der Einbürgerungen pro Jahr führen würde. Und tatsächlich sind hochqualifizierte Personen eher bereit, sich einbürgern zu lassen, weil sie häufiger eine Integration als Staatsbürger:innen suchen und die Voraussetzungen dafür eher erfüllen (siehe u. a. Fibbi et al. 2024).

Doch nicht alle in der Schweiz lebenden Ausländer:innen möchten sich einbürgern lassen. Insbesondere Personen, die eine Rückkehr in ihr Herkunftsland planen, sehen nicht unbedingt Vorteile darin, sich einem langwierigen Verfahren zu unterziehen, das mit erheblichen administrativen Kosten verbunden ist. Auch für Staatsangehörige europäischer Länder sind die Anreize geringer. Der Fall der Portugies:innen ist diesbezüglich ein gutes Beispiel. Wie aus der Fallstudie hervorgeht, ist ihre Bereitschaft, nach dem Ende ihrer Erwerbstätigkeit in der Schweiz zu bleiben, relativ gering und sie streben auch keine Einbürgerung an. Die Einbürgerung kann jedoch von dieser

Gruppe ebenso wie von anderen Bevölkerungsgruppen als Mittel angesehen werden, um gegebenenfalls eine Rückkehr in die Schweiz zu erleichtern.

## 12.2 Welche Schwerpunkte sollte die Schweizer Migrationspolitik setzen?

Aus den Ergebnissen unserer Analysen lassen sich vorrangige Logiken ableiten, die bei der Steuerung der Migrationspolitik berücksichtigt werden sollten.

### *12.2.1 Die internationale Wettbewerbsfähigkeit der Schweiz auf dem Arbeitsmarkt erhalten*

Die Zuwanderung dürfte aus den oben genannten wirtschaftlichen und demografischen Gründen weiterhin auf einem sehr hohen Niveau bleiben. Die Zusammenhänge zwischen Migration und Arbeitsmarkt sind gut bekannt. Nach Angaben des SEM zum administrativen Grund des Aufenthalts in der Schweiz erhielten 67 000 Personen, d. h. fast die Hälfte (47 %) der Ausländer:innen, die 2021 in die Schweiz kamen, eine Aufenthaltsbewilligung im Rahmen der Arbeitsmigration (93 % davon stammten aus einem EU/EFTA-Land). Der Familiennachzug ist der zweitwichtigste Grund für die Erteilung einer Aufenthaltsbewilligung; dieser Grund traf 2021 auf etwas mehr als 40 000 Personen zu. Die Zahl der aufgrund eines Familiennachzugs zugewanderten Personen ist in den letzten Jahren stetig zurückgegangen. Gemäss der MMS-Umfrage verfügten zum Migrationszeitpunkt 75 Prozent der Personen, die aus beruflichen Gründen in die Schweiz kamen, bereits über einen Arbeitsvertrag. So wird die Auswanderung vorbereitet und abgewogen, wobei es den Stellensuchenden freigestellt ist, in die Schweiz zu kommen oder darauf zu verzichten.

Da eine enge Verbindung zwischen Migration und Arbeitsmarkt besteht, dürfte die Zuwanderung sich fortsetzen oder in Anbetracht der Veränderungen in der Alterspyramide sogar noch zunehmen. Allerdings ist die Arbeitsmarktentwicklung in einer Zeit, die durch technischen Fortschritt und durch die Entwicklung von künstlicher Intelligenz und Robotik geprägt ist, mit einer hohen Unsicherheit behaftet. Wie die Covid-19-Pandemie und der Krieg in der Ukraine mit ihren Auswirkungen auf Lieferketten und Rohstoffpreise gezeigt haben, können ausserdem weitere Unsicherheiten auf konjunktureller Ebene auftreten. Die aktuelle Herausforderung für die Steuerung der Migrationsbewegungen besteht darin, den Bedarf des Arbeitsmarkts angesichts von teils unvorhersehbaren Entwicklungen, aber auch im Hinblick auf die oben erwähnten starken Trends (Pensionierung der zweiten

Babyboomer-Welle) abzuschätzen. Sobald dieser Bedarf geschätzt wurde, müssen im Ausland ausgebildete Arbeitnehmer:innen dazu veranlasst werden, in die Schweiz zu kommen. Allerdings befinden sich immer mehr europäische Länder in der gleichen Situation wie die Schweiz. Die Schweiz wird also aktiv handeln müssen, um ihre Wettbewerbsfähigkeit bei Stellenangeboten zu erhalten und ein Versiegen der Migrationsbewegungen zu verhindern. Arbeitgeber müssen sorgfältig über die Lohn- und Anstellungsbedingungen nachdenken, die sie anbieten, um Arbeitskräfte zu gewinnen. Das kürzlich durch die Medien bekannt gewordene Beispiel von Arbeitgebern im Hotellerie- und Gastgewerbe, die zwei Monate Ferien anbieten, veranschaulicht, in welche Richtung sich der Arbeitsmarkt entwickeln könnte, um sich weiterhin mit Personal zu versorgen.

### *12.2.2 Die berufliche Integration von Frauen fördern, die ihre Partner begleiten*

Wie bereits mehrfach erwähnt, ist die Situation der Begleitpersonen der sogenannten «Primärmigrant:innen» – der Personen, die aus beruflichen Gründen einwandern – teilweise sehr unsicher. Bei den meisten Paaren handelt es sich bei diesen Begleitpersonen um Frauen. Neben der Schwierigkeit, sich rasch in den Arbeitsmarkt einzugliedern, insbesondere aufgrund von mangelnder Sprachkompetenz, der Anerkennung von Diplomen, möglicher Diskriminierung oder anderen Gründen, sind diese Frauen mit zwei weiteren Hindernissen konfrontiert.

Einerseits ist der Zugang zu Teilzeitstellen schwierig, da diese häufig in Branchen zu finden sind, in denen die einheimische Bevölkerung tätig ist (insbesondere die öffentliche Verwaltung). Zudem stehen verhältnismässig junge Bevölkerungsgruppen zwangsläufig vor dem Problem, die verschiedenen Rollen des Lebens miteinander in Einklang zu bringen. Andererseits leiden ausländische Eltern als erste unter den Folgen einer lückenhaften Familienpolitik, insbesondere weil sie nicht immer über ein familiäres Netzwerk verfügen, das sie bei den Erziehungsaufgaben entlasten kann. In einer Zeit, in der das Durchschnittsalter bei den Migrationsbewegungen steigt, kommen immer mehr Personen mit Kindern oder in der Phase vor der Familiengründung in die Schweiz. In diesem Zusammenhang stellt die Familienpolitik ein entscheidendes Element dar, das berücksichtigt werden muss, um die Attraktivität der Schweiz für ausländische Familien zu erhalten. Im Übrigen nahmen familienpolitische Massnahmen in der Schweiz am Anfang des 20. Jahrhunderts ihren Ursprung in Unternehmen, die weibliches Personal anziehen wollten. Es ist davon auszugehen, dass in den nächsten Jahren immer mehr Unternehmen gleichzeitig berufliche Flexibilität – Teilzeitstellen, aber auch die Arbeit im

Homeoffice oder Jahresarbeitszeit usw. – und Unterstützung für begleitende Zugewanderte anbieten müssen, um ihren Personalbedarf mit geeigneten Bewerber:innen zu decken.

Die in dieser Arbeit analysierten Daten belegen eindrücklich, wie schwierig es für Familien mit Migrationshintergrund ist, Zugang zu öffentlichen Einrichtungen, insbesondere zur Betreuung von Kleinkindern, zu erhalten. Dadurch verringert sich die Beschäftigungsfähigkeit von Müttern, die sich um ihre Kinder kümmern und dafür zeitweise ihre Karriere opfern müssen. Betroffen sind vor allem relativ gering qualifizierte und schlecht entlohnte Mütter, die ein finanzielles Interesse daran haben, den Arbeitsmarkt zu verlassen und auf einen Lohn zu verzichten, um die finanzielle Belastung durch die Kinderbetreuung zu vermeiden. Aber auch hochqualifizierte Mütter bleiben davon nicht unberührt. Sie sind in der Schweiz mit einer doppelten Schwierigkeit konfrontiert, nämlich mit der schwierigen beruflichen Integration und mit der fehlenden Unterstützung bei familiären Aufgaben. Der Ausbau von Betreuungsinfrastrukturen scheint deshalb eine weitere Priorität zu sein, um das Wohlbefinden der Familien im weiteren Sinne zu fördern, die beruflichen Kompetenzen der Frauen zu nutzen, die ihre Partner in die Schweiz begleiten, aber auch um die Attraktivität des Landes zu fördern. Die Unterstützung dieser Infrastrukturen sollte zudem Vorrang haben, weil sie die Integration ausländischer Bevölkerungsgruppen und die Chancengleichheit fördern (Schlanser 2011).

Die Integration in die verschiedenen Bereiche der Gesellschaft über den Arbeitsmarkt hinaus ist ein Schlüsselfaktor zur Sicherung des sozialen Zusammenhalts. Integration ist das Produkt sowohl einer offenen Aufnahmegesellschaft, einer gut strukturierten und ausgestatteten Integrationspolitik als auch eines individuellen Prozesses der zugewanderten Person und ihrer Familie. In der Regel zeigen die im Rahmen der MMS-Umfrage befragten Personen sich bereit zur gesellschaftlichen Integration, insbesondere durch das Interesse, das sie an der Schweiz, an dem aktuellen Zeitgeschehen und an Ereignissen, die das lokale oder nationale Leben prägen, zum Ausdruck bringen. In den meisten Fällen erfolgt diese Integration ohne Abkehr vom Herkunftsland. Sie vollzieht sich jedoch unterschiedlich schnell und weist verschiedene Besonderheiten auf. Für Personen, welche die Schweiz auf kurze oder mittlere Sicht wieder verlassen wollen, wie es bei den Portugies:innen der Fall ist, ist das Leben in der Schweiz von einer nach wie vor sehr engen Bindung an ihr Herkunftsland geprägt, die mit häufigen Besuchen in der Heimat einhergeht.

### *12.2.3 Unsicheren Lebensbedingungen von älteren Zugewanderten entgegenwirken*

Ende 2020 wohnten 385 000 im Ausland geborene Personen ab 65 Jahren dauerhaft in der Schweiz, rund 100 000 mehr als zehn Jahre zuvor. Die Zunahme der Bevölkerung mit Migrationshintergrund, die sich dem Rentenalter nähert, wird durch die Rückkehr einiger erwerbstätiger Personen in ihr Herkunftsland zwar gebremst, sie dürfte aber auch in Zukunft anhalten. Kapitel 10 dieser Arbeit, das sich mit der finanziellen Situation von Zugewanderten befasst, die 2002 oder später in die Schweiz kamen, zeigt, dass für Deutsche ein relativ geringes Risiko besteht, sich nach der Pensionierung in einer wirtschaftlich unsicheren Situation wiederzufinden. Dennoch ist das Risiko bei ihnen höher als bei Schweizer:innen. Für andere Gemeinschaften ist dieses Risiko dagegen wesentlich grösser, insbesondere für gering qualifizierte Zugewanderte, die eine niedrig entlohnte Arbeit verrichten.

Diese Situation lässt sich zum Teil dadurch erklären, dass die Auswanderung – wenn sie im Laufe des Erwerbslebens stattfindet – zu Lücken in der Altersvorsorge und der beruflichen Vorsorge führt.

Das Modell der Schweizer Altersvorsorge ist in hohem Masse von der Anzahl Beitragsjahre in die 1. und 2. Säule abhängig. Bei Personen, die aus einem Niedriglohnland kommen, sind die Sozialversicherungsbeiträge, die der Auswanderung vorausgingen, natürlich tiefer, was nach der Pensionierung zu niedrigeren Leistungen führt. Aus diesem Grund verlassen viele Zugewanderte im Rentenalter die Schweiz. Auch wenn keine Daten vorliegen, um die genauen Auswirkungen der finanziellen Situation nach der Pensionierung auf die internationale Mobilität zu messen, ist es offensichtlich, dass einige Zugewanderte keine andere Wahl haben, als die Schweiz zu verlassen. Die fehlende Alternative kann für zugewanderte Personen aus Ländern, die sich in einer politischen Krise befinden, problematisch sein, da sich eine Rückkehr für sie als unmöglich erweisen kann. Gleiches gilt für jene, die Kinder oder Enkel in der Schweiz haben und für die eine Rückkehr in ihr Herkunftsland ein bedeutendes Opfer bedeuten würde.

In diesem Zusammenhang besteht die Gefahr, dass die wachsende Zahl der Rentner:innen mit Migrationshintergrund mit einer Zunahme der Unsicherheit nach der Pensionierung einhergeht. Dies ist besorgniserregend, auch wenn gemäss unseren Analysen bestimmte Gruppen von Rentner:innen ausländischer Herkunft und Staatsangehörigkeit ein höheres Einkommensniveau aufweisen als Schweizer:innen.

#### *12.2.4 Die Einbürgerungskriterien überprüfen*

Kaum ein anderes Thema, das im Parlament behandelt wird, heizt die politische Debatte so sehr an wie die Einbürgerung. Sie ist regelmässig Gegenstand von Motionen oder Interpellationen, die sie entweder fördern oder begrenzen wollen. Die politischen Positionen gegenüber der Schweizer Staatsbürgerschaft sind sehr unterschiedlich. Für die einen ist die Einbürgerung ein Faktor, der die gesellschaftliche Eingliederung einer bereits ansässigen Bevölkerung begünstigt, für die anderen ist sie eine «Belohnung» für die vollständige Integration – sprachlich, beruflich, politisch, soziokulturell usw. Viele wissenschaftliche Analysen sind sich jedoch einig im Hinblick auf die Beobachtung, dass die Einbürgerung für die ausländische Wohnbevölkerung, die seit mehr als einem Jahrzehnt in der Schweiz lebt, in erster Linie eine Möglichkeit darstellt, die Teilhabe am sozialen, wirtschaftlichen und politischen Leben zu markieren. Diese Teilhabe beginnt in der Regel bereits beim Zuzug in die Schweiz. So geht aus den Daten der MMS-Umfrage hervor, dass sich Personen mit Migrationshintergrund bereits in den ersten Lebensjahren in der Schweiz wohlfühlen, sich für gesellschaftliche Geschehnisse interessieren, am lokalen Leben teilnehmen und Freundschaften knüpfen.

Der Erwerb der Schweizer Staatsbürgerschaft geht nicht nur mit einem administrativen und finanziellen Aufwand einher, sondern konfrontiert viele Personen auch mit Stress und der Gefahr eines Scheiterns. Die Schwelle zur Einleitung eines Einbürgerungsverfahrens ist also sehr hoch, insbesondere für die am geringsten qualifizierten Personen – selbst, wenn sie in der Schweiz aufgewachsen sind – oder für Zugewanderte, die nicht sicher sind, ob sie in Zukunft in der Schweiz bleiben wollen.

Diese Arbeit zielt nicht darauf ab, für inklusivere Anforderungen bei der Einbürgerung zu plädieren. Allerdings wirft die Feststellung, dass die Einbürgerungsanforderungen in der Schweiz deutlich anspruchsvoller sind als in anderen europäischen Ländern, Fragen auf. Die Einbürgerungsverfahren zu überdenken und – insbesondere für Angehörige der zweiten Generation – vereinfachte Möglichkeiten vorzusehen, erscheint angesichts ihrer Beteiligung an der Gesellschaft als angebracht. Solche Schritte wären auch ein Zeichen, dass die Schweizer Gesellschaft ihren Status als Zuwanderungsland endlich akzeptiert.

#### *12.2.5 Das Migrationsphänomen in seiner Gesamtheit erfassen*

Die Verschärfung der Migrationsdebatte, die vor jeder Parlamentswahl von einwanderungsfeindlichen Parteien angeheizt wird, macht die Dokumentation des Migrationsphänomens in der Schweiz zur Notwendigkeit. Das Phänomen

ist komplex und umfasst eine Vielzahl von Realitäten, die allzu oft in wenigen Klischees zusammengefasst werden.

Wenngleich die in dieser Arbeit vorgestellten Ergebnisse nicht alle Personen mit Migrationshintergrund in der Schweiz umfassen und sich die Fallstudien auf die drei grössten Migrationsgruppen beziehen, kann abschliessend festgestellt werden, dass Migration kein exogenes Phänomen ist, das in der Schweiz zufällig auftritt. Die Migrationsbewegungen reagieren auf die Bedürfnisse des Arbeitsmarkts vor dem Hintergrund sozioökonomischer Veränderungen. Die publizierten Daten lassen keinen Migrationsdruck erkennen, der Bevölkerungsgruppen mit Eingliederungsschwierigkeiten zur Zuwanderung in die Schweiz motivieren würde.

In diesem Zusammenhang bieten die aktuellen Migrationsbewegungen verschiedene Vorteile. Einerseits unterstützen sie durch das Bildungsprofil der ausländischen Bevölkerungsgruppen die Spezialisierung von Unternehmen. Andererseits verringern sie das Ausmass der Bevölkerungsalterung, wodurch die Schweiz in dieser Hinsicht besser dasteht als ihre Nachbarländer. Das daraus resultierende moderate Wachstum der älteren Bevölkerung ermöglicht die Aufrechterhaltung eines funktionalen Sozialversicherungssystems für ältere Bevölkerungsgruppen. Überdies tragen die Migrationsbewegungen zur Innovation bei (so wurden viele grosse Schweizer Unternehmen von Zuwanderer:innen gegründet). Dennoch wirft die Zuwanderung Fragen zum sozialen Zusammenhalt auf. Aus diesen Gründen ist es notwendig, Migrationsbewegungen zu verfolgen, vergangene Trends zu analysieren und das Phänomen zu verstehen, um eine effektive Migrationssteuerung zu ermöglichen.

# Literaturverzeichnis

- Achermann, Alberto, Christine Achermann, Gianni D'Amato, Martina Kamm und Barbara von Rütte. 2013. "Country Report: Switzerland". RSCAS/EUDO-CIT-CR 2013/23. San Domenico di Fiesole: EUDO Citizenship Observatory. [https://cadmus.eui.eu/bitstream/handle/1814/19639/RSCAS\\_EUDO\\_CIT\\_2013\\_23.pdf](https://cadmus.eui.eu/bitstream/handle/1814/19639/RSCAS_EUDO_CIT_2013_23.pdf).
- Achermann, Christin, Pflüger Luca, Kurt Stephanie und Lisa Marie Borrelli. 2020. "The Making of Social Cohesion: A Critique of Migration Law and Practices in Switzerland". *Blog Nccr - on the Move* (blog). 3. März 2020. <https://blog.nccr-onthemove.ch/the-making-of-social-cohesion-a-critique-of-migration-law-and-practices-in-switzerland/?lang=fr>.
- Adema, Willem, Nabil Ali und Olivier Thévenon. 2014. "Changes in Family Policies and Outcomes: Is There Convergence?" OECD Social, Employment and Migration Working Papers N° 157. Paris: OECD Publishing. <https://doi.org/10.1787/5jz13wllxgz-en>.
- Afonso, Alexandre. 2006. « Les métamorphoses de l'étranger utile. Internationalisation et politique d'immigration dans la Suisse du tournant néolibéral ». *A contrario* 4 (1): 99–116. <https://doi.org/10.3917/aco.041.116>.
- Afonso, Alexandre. 2007. "Policy Change and the Politics of Expertise: Economic Ideas and Immigration Control Reforms in Switzerland". *Swiss Political Science Review* 13 (1): 1–38. <https://doi.org/10.1002/j.1662-6370.2007.tb00068.x>.
- Afonso, Alexandre. 2015. "Permanently Provisional: History, Facts & Figures of Portuguese Immigration in Switzerland". *International Migration* 53 (4): 120–34. <https://doi.org/10.1111/j.1468-2435.2010.00636.x>.
- Alba, Richard und Victor Nee. 1997. "Rethinking Assimilation Theory for a New Era of Immigration". *The International Migration Review* 31 (4): 826–74. <https://doi.org/10.2307/2547416>.
- Alba, Richard und Victor Nee. 2003. *Remaking the American Mainstream: Assimilation and Contemporary Immigration*. Cambridge: Harvard University Press.
- Allen, Jeremiah M. und B. Curtis Eaton. 2005. "Incomplete Information and Migration: The Grass Is Greener Across the Higher Fence". *Journal of Regional Science* 45 (1): 1–19. <https://doi.org/10.1111/j.0022-4146.2005.00362.x>.
- Arlettaz, Gérald. 1981. «Émigration et société: un regard neuf sur la Suisse du XIX siècle». *Revue suisse d'histoire* 31 (3): 323–31.
- Arlettaz, Gérald und Silvia Arlettaz. 2004. *La Suisse et les étrangers: immigration et formation nationale (1848-1933)*. Histoire.ch. Lausanne: Éditions Antipodes.
- Arrighi, Jean-Thomas. 2017a. "Foreigners, Citizens and the Tyrannical Edges of the <Vox Populi>: Empirical and Normative Evidence from Switzerland". Working Paper 33. Neuchâtel: nccr - on the move. <https://hdl.handle.net/1814/61824>.

- Arrighi, Jean-Thomas. 2017b. «La Suisse, dernier bastion du droit du sang dans une Europe convertie au droit du sol?» *nccr - on the move - Politique* (blog). 25. Januar 2017. <https://blog.nccr-onthemove.ch/la-suisse-dernier-bastion-du-droit-du-sang-dans-une-europe-convertie-au-droit-du-sol/?lang=fr>.
- Arrighi, Jean-Thomas und Lorenzo Piccoli. 2018. “SWISSCIT Index on Citizenship Law in Swiss Cantons: Conceptualisation, Measurement, Aggregation”. Working Paper 18. Neuchâtel: nccr – on the move. <https://hdl.handle.net/1814/60507>.
- Auer, Daniel, Giuliano Bonoli, Flavia Fossati und Fabienne Liechti. 2019. “The Matching Hierarchies Model: Evidence from a Survey Experiment on Employers’ Hiring Intent Regarding Immigrant Applicants”. *International Migration Review* 53 (1): 90–121. <https://doi.org/10.1177/0197918318764872>.
- Azevedo, Liliana Marisa Vieira da Silva. 2023. *Partir ou ficar?: Transição para a reforma e migração de regresso de casais portugueses na Suíça*. Lisboa: Iscte – Instituto Universitário de Lisboa. <http://hdl.handle.net/10071/29086>.
- Azevedo, Liliana und José Carlos Marques. 2023. “Expectativas de regresso de portuguesas residentes na Suíça.” In *O regresso de emigrantes no Portugal contemporâneo*, herausgegeben von José Carlos Marques et Pedro Gois. Lisboa: Almedina.
- Azevedo, Liliana, Marta Marques und Milena Chimienti. 2023. “Intenções de regresso de portuguesas e portuguesas residentes na Suíça: uma abordagem qualitativa”. In *O regresso de emigrantes no Portugal contemporâneo*, herausgegeben von José Carlos Marques und Pedro Góis. Lisboa: Almedina.
- Baldassar, Loretta, Majella Kilkey, Laura Merla und Raelene Wilding. 2014. “Transnational Families”. In *The Wiley Blackwell Companion to the Sociology of Families*, 155–75. John Wiley & Sons, Ltd. <https://doi.org/10.1002/9781118374085.ch8>.
- Barry, Laurent S., Pierre Bonte, Salvatore D’Onofrio, Nicolas Govoroff, Jean-Luc Jamard, Nicole-Claude Mathieu, Enric Porqueres i Gené, Jérôme Wilgaux, András Zempléni und Françoise Zonabend. 2000. «Glossaire de la parenté». *L’Homme*, Nr. 154/155, 721–32.
- Barwick, Christine. 2021. “Legal integration and the reconfiguration of identifications: material and symbolic effects of Brexit on British nationals in Berlin”. *Innovation: The European Journal of Social Science Research* 0 (0): 1–17. <https://doi.org/10.1080/13511610.2021.1966297>.
- Bennour, Salomon und Anita Manatschal. 2019. “Immigrants’ Feelings of Attachment to Switzerland: Does the Cantonal Context Matter?” In *Migrants and Expats: The Swiss Migration and Mobility Nexus*, herausgegeben von Ilka Steiner und Philippe Wanner, 189–220. IMISCOE Research Series. Cham: Springer International Publishing. [https://doi.org/10.1007/978-3-030-05671-1\\_8](https://doi.org/10.1007/978-3-030-05671-1_8).
- Benson, Michaela und Karen O’Reilly. 2009. “Migration and the Search for a Better Way of Life: A Critical Exploration of Lifestyle Migration”. *The Sociological Review* 57 (4): 608–25. <https://doi.org/10.1111/j.1467-954X.2009.01864.x>.

- BFS. 2001. «Szenarien zur Bevölkerungsentwicklung der Schweiz 2000–2060» Demos Nr. 1+2. Neuchâtel: Bundesamt für Statistik. <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/kataloge-datenbanken.assetdetail.337567.html>.
- BFS. 2006. «Szenarien zur Bevölkerungsentwicklung der Schweiz 2005–2050». Neuchâtel: Bundesamt für Statistik. <https://www.bfs.admin.ch/asset/de/343029>.
- BFS. 2010. «Szenarien zur Bevölkerungsentwicklung der Schweiz 2010–2060». Neuchâtel: Bundesamt für Statistik. <https://www.bfs.admin.ch/asset/de/347597>.
- BFS. 2023. «Obligatorische Schule: Lernende nach Bildungsstufe, Geschlecht, Staatsangehörigkeit (Kategorie) und Erstsprache». Neuchâtel: Bundesamt für Statistik. <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/kataloge-datenbanken.assetdetail.15824563.html>.
- Bieri, Olivier, Alma Ramsden, Christina Felfe, Schweizerisches Institut für Empirische Wirtschaftsforschung (SEW) und INTERFACE – Politikstudien Forschung Beratung. 2017. «Evaluation «Anstossfinanzierung»: Entspricht das bestehende Angebot an familienergänzender Kinderbetreuung der Nachfrage?: Schlussbericht zuhanden des Bundesamts für Sozialversicherungen (BSV)». Bern: Bundesamt für Sozialversicherungen. [https://www.bsv.admin.ch/dam/bsv/fr/dokumente/familie/studien/Evaluation\\_Angebot\\_Nachfrage\\_2017.pdf.download.pdf/14\\_17d\\_eBericht.pdf](https://www.bsv.admin.ch/dam/bsv/fr/dokumente/familie/studien/Evaluation_Angebot_Nachfrage_2017.pdf.download.pdf/14_17d_eBericht.pdf).
- Bonavia, Sarah, Mattia Lento und Pinuccia Rustico. 2016. “I processi di integrazione dei giovani italiani all’estero e dei giovani migranti in Italia – Studio di caso su Zurigo – rapporto di ricerca”. Zurigo; Roma: ECAP Svizzera ; Fondazione Giuseppe Di Vittorio.
- Bonifazi, Corrado, Frank Heins und Enrico Tucci. 2021. “Dimensioni e caratteristiche della nuova emigrazione italiana”. *Quaderni di Sociologia*, Nr. 86–LXV (August), 9–30. <https://doi.org/10.4000/qds.4625>.
- Bonoli, Giuliano und André Mach. 2001. “The New Swiss Employment Puzzle”. *Swiss Political Science Review* 7 (2): 81–94. <https://doi.org/10.1002/j.1662-6370.2001.tb00316.x>.
- Bosetti, Valentina, Cristina Cattaneo und Elena Verdolini. 2015. “Migration of Skilled Workers and Innovation: A European Perspective”. *Journal of International Economics* 96 (2): 311–22. <https://doi.org/10.1016/j.jinteco.2015.04.002>.
- Branger, Katja, Isabelle Künzler, Andrea Mosimann und Laure Alizée Tallent. 2020. «Accueil extrafamilial et parascolaire des enfants en 2018 : les grands-parents, les crèches et les structures parascolaires assurent la majeure partie de la garde ». Neuchâtel: Office fédéral de la statistique.
- Braun-Dubler, Nils, Vera Frei, Tabea Kaderli und Florian Roth. 2022. «Wer geht wann in Rente? Ausgestaltung und Determinanten des Rentenübergangs: Kurzbericht». Bern: Bundesamt für Sozialversicherungen.
- Brettell, Caroline B. 2003. “Emigrar Para Voltar: A Portuguese Ideology of Return Migration”. In *Anthropology and Migration: Essays on Transnationalism, Ethnicity, and Identity*, 57–74. Walnut Creek: AltaMira Press.

- Brubaker, Rogers. 1992. *Citizenship and Nationhood in France and Germany*. Cambridge: Harvard University Press.
- Budginaitė-Mačkinė, Irma und Agnieszka Trąbka. 2021. “Like never before...: Ambivalence in Everyday Transnationalism in the Context of Covid-19”. In *18th IMISCOE Annual Conference*.
- Bundesrat. 1991. «Bericht des Bundesrates zur Ausländer- und Flüchtlingspolitik vom 15. Mai 1991». Bern: Bundesrat. [https://www.fedlex.admin.ch/eli/fga/1991/3\\_291\\_/de](https://www.fedlex.admin.ch/eli/fga/1991/3_291_/de).
- Bundesrat. 1995. «Botschaft zur Totalrevision des Asylgesetzes sowie zur Änderung des Bundesgesetzes über Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer vom 4. Dezember 1995». Bern: Bundesrat. [https://www.fedlex.admin.ch/eli/fga/1996/2\\_1\\_1\\_1/de](https://www.fedlex.admin.ch/eli/fga/1996/2_1_1_1/de).
- Bundesrat. 1999. «Botschaft zur Genehmigung der sektoriellen Abkommen zwischen der Schweiz und der EG vom 23. Juni 1999». Bern: Bundesrat. [https://www.fedlex.admin.ch/eli/fga/1999/1\\_6128\\_5440\\_5092/de](https://www.fedlex.admin.ch/eli/fga/1999/1_6128_5440_5092/de).
- Bundesrat. 2000. «Begleitbericht zum Entwurf für ein Bundesgesetz für Ausländerinnen und Ausländer». Bern: Bundesrat. <https://www.news.admin.ch/news/message/attachments/85022.pdf>.
- Bundesrat. 2001. «Botschaft zum Bürgerrecht für junge Ausländerinnen und Ausländer und zur Revision des Bürgerrechtsgesetzes vom 21. November 2001». Bern: Bundesrat. <https://www.fedlex.admin.ch/eli/fga/2002/259/de>.
- Bundesrat. 2002. «Botschaft zum Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer vom 8. März 2002». Bern: Bundesrat. <https://www.fedlex.admin.ch/eli/fga/2002/541/de>.
- Bundesrat. 2010. «Bericht zur Weiterentwicklung der Integrationspolitik des Bundes». Bern: Bundesrat. <https://www.sem.admin.ch/dam/sem/de/data/integration/berichte/ber-br-integrpolitik-d.pdf.download.pdf/ber-br-integrpolitik-d.pdf>.
- Bundesrat. 2011. «Botschaft zur Totalrevision des Bundesgesetzes über das Schweizer Bürgerrecht vom 4. März 2011». Bern: Bundesrat. <https://www.fedlex.admin.ch/eli/fga/2011/422/de>.
- Bundesrat. 2013. «Botschaft zur Änderung des Ausländergesetzes vom 8. März 2013». Bern: Bundesrat. <https://www.fedlex.admin.ch/eli/fga/2013/416/de>.
- Carling, Jørgen. 2014. “The Role of Aspirations in Migration”. *Jørgen Carling (blog)*. 23. September 2014. <https://jorgencarling.org/2014/09/23/the-role-of-aspirations-in-migration/>.
- Carling, Jørgen und Silje Vatne Pettersen. 2014. “Return Migration Intentions in the Integration–Transnationalism Matrix”. *International Migration* 52 (6): 13–30. <https://doi.org/10.1111/imig.12161>.
- Caron, Louise. 2020. “An Intergenerational Perspective on (Re)Migration: Return and Onward Mobility Intentions across Immigrant Generations”. *International Migration Review* 54 (3): 820–52. <https://doi.org/10.1177/0197918319885646>.

- Cassarino, Jean-Pierre. 2004. "Theorising Return Migration: The Conceptual Approach to Return Migrants Revisited". *International Journal on Multicultural Societies* 6 (2): 253–79.
- Castellani, Simone. 2018. "Scivolando verso il basso: l'inserimento lavorativo dei nuovi migranti italiani e spagnoli in Germania durante la crisi economica". *Sociologia del lavoro* 149 (1): 77–93. <https://doi.org/10.3280/SL2018-149006>.
- Cattacin, Sandro und Morena La Barba. 2007. «Migration et organisation. La vie associative des migrants – une analyse sur la base d'une recherche exploratoire sur l'organisation des migrants italiens en Suisse». Genève; Neuchâtel: Département de sociologie, Université de Genève; SFM.
- Cerutti, Mauro. 2005. «La politique migratoire de la Suisse 1945–1970». In *Histoire de la politique de migration, d'asile et d'intégration en Suisse depuis 1948*, herausgegeben von Hans Mahnig, 89–134. Zurich: Seismo.
- Chicha, Marie Thérèse und Eva Deraedt. 2009. «Genre, migration et déqualification: des trajectoires contrastées. Etude de cas de travailleuses migrantes à Genève». Cahiers des migrations internationales N° 97. Genève: Bureau international du travail. [https://ilo.org/wcmsp5/groups/public/---ed\\_protect/---protrav/---migrant/documents/publication/wcms\\_201420.pdf](https://ilo.org/wcmsp5/groups/public/---ed_protect/---protrav/---migrant/documents/publication/wcms_201420.pdf).
- Constant, Amelie F. und Elena D'Agosto. 2010. "Where Do the Brainy Italians Go?" In *The Labour Market Impact of the EU Enlargement: A New Regional Geography of Europe?*, herausgegeben von Floro Ernesto Caroleo und Francesco Pastore, 247–71. AIEL Series in Labour Economics. Heidelberg: Physica-Verlag HD. [https://doi.org/10.1007/978-3-7908-2164-2\\_10](https://doi.org/10.1007/978-3-7908-2164-2_10).
- D'Amato, Gianni und Gerber Brigitta. 2005. *Herausforderung Integration: städtische Migrationspolitik in der Schweiz und in Europa*. Sozialer Zusammenhalt und kultureller Pluralismus. Zürich: Seismo.
- D'Amato, Gianni, Philippe Wanner und Ilka Steiner. 2019. "Today's Migration-Mobility Nexus in Switzerland". In *Migrants and Expats: The Swiss Migration and Mobility Nexus*, herausgegeben von Ilka Steiner und Philippe Wanner, 3–20. IMISCOE Research Series. Cham: Springer. [https://doi.org/10.1007/978-3-030-05671-1\\_1](https://doi.org/10.1007/978-3-030-05671-1_1).
- De Biasio, Giorgio. 2004. "La politica di un'infelicità: il progetto di nuova legge federale sugli stranieri nel contesto delle linee di politica europea dell'immigrazione". In *Un inquieto ricercare: scritti offerti a Pio Caroni*, herausgegeben von Giorgio De Biasio, 243–86. Bellinzona: Casagrande.
- Di Donato, Flora, Élodie Garros, Anne Lavanchy, Pascal Mahon und Tania Zittoun. 2020. *La fabrique de l'intégration*. Collection Regards anthropologiques. Lausanne: Antipodes.
- Di Salvo, Margherita. 2011. "Nuove mobilità in Inghilterra: oltre Londra". *Altreitalie* 43:47–63.
- Docquier, Frédéric und Hillel Rapoport. 2012. "Globalization, brain drain, and development". *Journal of economic literature* 50 (3): 681–730.

- Doudin, Pierre-André. 1998. «Schulung der portugiesischen Kinder in der Schweiz: Expertenbericht = Scolarisation des enfants portugais en Suisse : rapport d'experts». Bern: Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren EDK. <https://edudoc.ch/record/17380/files/D55.pdf>.
- Dronkers, Jaap und Maarten Peter Vink. 2012. "Explaining Access to Citizenship in Europe: How Citizenship Policies Affect Naturalization Rates". *European Union Politics* 13 (3): 390–412. <https://doi.org/10.1177/1465116512440510>.
- Dubucs, Hadrien, Thomas Pfirsch, Ettore Recchi und Camille Schmolli. 2017. "Je suis un Italien de Paris: Italian migrants' incorporation in a European capital city". *Journal of Ethnic and Migration Studies* 43 (4): 578–95. <https://doi.org/10.1080/1369183X.2016.1249051>.
- Efionayi-Mäder, Denise. 2018. «Von Fremdarbeitern und Vorzeigemigrantinnen–Hinweise auf die Migrationsgeschichte der Schweiz». In *Migration und Berufsbildung in der Schweiz*, 19–51. Zürich: Seismo. <https://doi.org/10.33058/seismo.30728>.
- EKA. 1999. «Die Integration der Migrantinnen und Migranten in der Schweiz: Fakten, Handlungsbereiche, Postulate». Bern: Eidgenössische Ausländerkommission.
- EKM. 2010. «Integration als Hinführung zu Chancengleichheit oder als Gradmesser für Sanktionen? Grundsatzerklärung und Empfehlungen der Eidgenössischen Kommission für Migrationsfragen». Bern: Eidgenössische Kommission für Migrationsfragen.
- EKR. 1996. «Stellungnahme der Eidg. Kommission gegen Rassismus zum Dreikreise-Modell des Bundesrats über die schweizerische Ausländerpolitik». Bern: EKR. [https://www.ekr.admin.ch/pdf/960506\\_stellungnahme\\_3-kreismodell\\_de5cd4.pdf](https://www.ekr.admin.ch/pdf/960506_stellungnahme_3-kreismodell_de5cd4.pdf).
- Entman, Robert M. 1993. "Framing: Toward Clarification of a Fractured Paradigm". *Journal of Communication* 43 (4): 51–58. <https://doi.org/10.1111/j.1460-2466.1993.tb01304.x>.
- Espahangizi, Kijan. 2022. *Der Migration-Integration-Komplex: Wissenschaft und Politik in einem (Nicht-)Einwanderungsland, 1960–2010*. Konstanz: Konstanz University Press. <https://doi.org/10.46500/83539148>.
- Fargues, Philippe, Marzia Rango, Emma Borgnäs und Irene Schöfberger, Hrsg. 2020. *Migration in West and North Africa and Across the Mediterranean: Trends, Risks, Development and Governance*. Geneva: International Organization for Migration (IOM). <https://publications.iom.int/fr/node/2469>.
- Favell, Adrian. 1998. *Philosophies of Integration: Immigration and the Idea of Citizenship in France and Britain*. Migration, Minorities and Citizenship. Basingstoke: Macmillan.
- Favell, Adrian. 2008. *Eurostars and Eurocities: Free Movement and Mobility in an Integrating Europe*. Studies in Urban and Social Change. Malden: Blackwell.
- Favell, Adrian und Ettore Recchi. 2009. "Pioneers of European Integration: An Introduction". In *Pioneers of European Integration*, 1–25. Cheltenham: Edward Elgar Publishing. <https://doi.org/10.4337/9781849802314.00006>.

- Fibbi, Rosita. 1985. « Les associations italiennes en Suisse, en phase de transition ». *Revue Européenne des Migrations Internationales* 1 (1): 37–47. <https://doi.org/10.3406/remi.1985.964>.
- Fibbi, Rosita, Claudio Bolzman, Antonio Fernandez, Andrés Gomensoro, Bülent Kaya, Christelle Maire, Clémence Merçay, Marco Pecoraro und Philippe Wanner. 2010. *Les Portugais en Suisse*. Berne: Office fédéral des migrations. <https://www.sem.admin.ch/dam/sem/fr/data/publiservice/publikationen/diaspora/diasporastudie-portugal-f.pdf>.
- Fibbi, Rosita und Sandro Cattacin. 2000. « Vers une internationalisation de la politique migratoire suisse? » *Revue Européenne des Migrations Internationales* 16 (3): 125–46. <https://doi.org/10.3406/remi.2000.1744>.
- Fibbi, Rosita, Arnfinn H. Midtbøen und Patrick Simon. 2021. *Migration and Discrimination: IMISCOE Short Reader*. 1st ed. 2021. IMISCOE Research Series. Cham: Springer Nature. <https://library.oapen.org/bitstream/am/20.500.12657/48234/1/9783030672812.pdf>.
- Fibbi, Rosita, Didier Ruedin, Robin Stünzi und Eva Zschirnt. 2022. “Hiring discrimination on the basis of skin colour? A correspondence test in Switzerland”. *Journal of Ethnic and Migration Studies* 48 (7): 1515–35. <https://doi.org/10.1080/1369183X.2021.1999795>.
- Fibbi, Rosita, Leonie Mugglin, Andrea Bregoli, Lisa Iannello, Philippe Wanner, Didier Ruedin, Denise Efonayi-Mäder und Marta Marques. 2023. « Que des locataires!: analyse de la participation politique des résident·e·s espagnols et portugais à Genève et à Neuchâtel ». Genève: Bureau de l’intégration des étrangers.
- Fibbi, Rosita, Barbara von Rütte und Philippe Wanner. 2024. *Ordentlich einbürgern in der Schweiz*. Die Auswirkungen des neuen Bürgerrechtsgesetzes des Bundes und Wege zu einem inklusiveren System der Einbürgerung. Bern: Eidgenössische Migrationskommission.
- Fioretta, Juliette und Philippe Wanner. 2017. « Rester ou partir? Les déterminants des flux d’émigration récents depuis la Suisse ». *Revue européenne des migrations internationales* 33 (1): 111–131. <https://doi.org/10.4000/remi.8532>.
- Flückiger, Yves. 2005. « Le changement du contexte économique international et les transformations du marché du travail ». In *Histoire de la politique de migration, d’asile et d’intégration en Suisse depuis 1948*, herausgegeben von Hans Mahnig, 377–403. Cohésion sociale et pluralisme culturel. Zurich: Seismo.
- Franchi, Cristina. 2017. “Non solo brain drain: il caso svizzero di Basilea”. *AltreItalie* 55:95–115.
- Franchi, Cristina. 2020. “I nuovi immigrati italiani tra carriera e lavoro nero”. In *Gli italiani nelle migrazioni in Svizzera. Sviluppi recenti*, herausgegeben von Rosita Fibbi und Philippe Wanner, 155–74. Locarno: Armando Dadò.
- Gabriel, Rainer, Uwe Koch und Philippe Wanner. 2022. « Die wirtschaftliche Situation von Witwen, Witwern und Waisen ». Beiträge zur Sozialen Sicherheit. Forschungsbericht 6/22. Bern: Bundesamt für Sozialversicherungen.

- Gachet, Emilie und Pascal Zumbühl. 2021. « Les coûts d'une place de crèche en Suisse : frais de garde des enfants en comparaison régionale ». Credit Suisse. <https://www.allnews.ch/sites/default/files/studie-kinderbetreuungskosten-mai-2021-fr.pdf>.
- Gaiaschi, Camilla. 2015. *La geografia dei nuovi lavori: chi va, chi torna, chi viene*. Milano: Fondazione Giangiacomo Feltrinelli. [https://air.unimi.it/bitstream/2434/370130/2/La%20geografia%20dei%20nuovi%20lavori\\_Camilla\\_Gaiaschi.pdf](https://air.unimi.it/bitstream/2434/370130/2/La%20geografia%20dei%20nuovi%20lavori_Camilla_Gaiaschi.pdf).
- Gerber, Roxane und Laura Ravazzini. 2022. "Life Satisfaction among Skilled Transnational Families before and during the COVID-19 Outbreak". *Population, Space and Place* 28 (6): e2557. <https://doi.org/10.1002/psp.2557>.
- Gerber, Roxane und Philippe Wanner. 2019. "De-Qualification and De-Emancipation among Recently Arrived Highly Skilled Immigrant Women in Switzerland". Working Paper 23. Neuchâtel: nccr - on the move. [https://nccr-onthemove.ch/wp\\_live14/wp-content/uploads/2019/06/nccrotm-WP23-Gerber-Wanner.pdf](https://nccr-onthemove.ch/wp_live14/wp-content/uploads/2019/06/nccrotm-WP23-Gerber-Wanner.pdf).
- Giugni, Marco G. und Florence Passy. 2003. « Modèles de citoyenneté et mobilisation des immigrés en Suisse et en France: une approche des opportunités politiques ». In *Les migrations et la Suisse: résultats du Programme national de recherche «Migrations et relations interculturelles»*, herausgegeben von Hans-Rudolf Wicker, Rosita Fibbi und Werner Haug, 104–30. Zurich: Seismo.
- Gjergji, Iside. 2015. "Cause, mete e figure sociali della nuova emigrazione italiana". In *La nuova emigrazione italiana : cause, mete e figure sociali*, herausgegeben von Iside Gjergji, 7–23. Venezia: Edizioni Ca' Foscari.
- Glick Schiller, Nina, Linda Basch und Cristina Blanc-Szanton. 1992. "Transnationalism: A New Analytic Framework for Understanding Migration". *Annals of the New York Academy of Sciences* 645 (1): 1–24. <https://doi.org/10.1111/j.1749-6632.1992.tb33484.x>.
- Gomes, Rui Machado, João Teixeira Lopes, Henrique Vaz, Rafaela Ganga, José Pedro Silva, Sílvia Silva, Paulo Peixoto, u. a. 2017. «L'émigration portugaise qualifiée dans le contexte européen». *Hommes & migrations*, Nr. 1317–1318 (April), 93–104. <https://doi.org/10.4000/hommesmigrations.3880>.
- Goodman, Sara Wallace. 2010. "Integration Requirements for Integration's Sake? Identifying, Categorising and Comparing Civic Integration Policies". *Journal of Ethnic and Migration Studies* 36 (5): 753–72. <https://doi.org/10.1080/13691831003764300>.
- Grunau, Philipp und Marco Pecoraro. 2017. "Educational mismatch and promotions to managerial positions: a test of the career mobility theory". *Applied Economics* 49 (12): 1226–40. <https://doi.org/10.1080/00036846.2016.1213369>.
- Gsir, Sonia, Jean-Michel Lafleur und Mikolaj Stanek. 2016. "Migration policy reforms in the context of economic and political crises: the case of Belgium". *Journal of Ethnic and Migration Studies* 42 (10): 1651–69. <https://doi.org/10.1080/1369183X.2016.1162352>.

- Guggisberg, Jürg und Lena Liechti. 2019. «Wirtschaftliche Verhältnisse der Bezügerinnen und Bezüger einer Rente aus der 1. Säule (AHV/IV) mit Anspruch auf eine Kinderzusatzrente». Beiträge zur Sozialen Sicherheit. Forschungsbericht Nr 5/19. Bern: Bundesamt für Sozialversicherungen.
- Guggisberg, Jürg, Lena Liechti und Severin Bischof. 2020. «Die wirtschaftliche Situation von IV-Rentnerinnen und IV-Rentnern». Beiträge zur Sozialen Sicherheit. Forschungsbericht Nr. 14/20. Bern: Bundesamt für Sozialversicherungen.
- Guggisberg, Martina, Stephan Häni und Stéphane Fleury. 2016. «Comment mesurer la pauvreté?» *Sécurité sociale (CHSS)* 2016 (2): 16–21.
- Hagendoorn, Louk. 1993. “Ethnic categorization and outgroup exclusion: Cultural values and social stereotypes in the construction of ethnic hierarchies”. *Ethnic and Racial Studies* 16 (1): 26–51. <https://doi.org/10.1080/01419870.1993.9993771>.
- Hammar, Tomas, Hrsg. 1985. *European Immigration Policy: A Comparative Study*. Comparative Ethnic and Race Relations. Cambridge: Cambridge University Press.
- Harris, John R. und Michael P. Todaro. 1970. “Migration, Unemployment and Development: A Two-Sector Analysis”. *The American Economic Review* 60 (1): 126–42.
- Haug, Sonja. 2008. “Migration Networks and Migration Decision-Making”. *Journal of Ethnic and Migration Studies* 34 (4): 585–605. <https://doi.org/10.1080/13691830801961605>.
- Haug, Werner und Philippe Wanner. 2005. *Migrants et marché du travail: compétences et insertion professionnelle des personnes d'origine étrangère en Suisse. Recensement fédéral de la population 2000*. Neuchâtel: Office Fédéral de la Statistique.
- Helgertz, Jonas und Pieter Bevelander. 2017. “The Influence of Partner Choice and Country of Origin Characteristics on the Naturalization of Immigrants in Sweden: A Longitudinal Analysis”. *International Migration Review* 51 (3): 667–700. <https://doi.org/10.1111/imre.12244>.
- Hemerijck, Anton. 2002. “Come cambia il modello sociale europeo”. *Stato e mercato* 22 (2): 191–236. <https://doi.org/10.1425/1174>.
- Hochman, Oshrat. 2011. “Determinants of Positive Naturalisation Intentions among Germany’s Labour Migrants”. *Journal of Ethnic and Migration Studies* 37 (9): 1403–21. <https://doi.org/10.1080/1369183X.2011.623615>.
- Holmes, Madelyn. 1988. *Forgotten Migrants: Foreign Workers in Switzerland Before World War I*. Rutherford: Fairleigh Dickinson University Press.
- Hou, Feng und Garnett Picot. 2021. “The decline in the naturalization rate among recent immigrants in Canada: Policy changes and other possible explanations”. *Migration Studies* 9 (3): 1030–53. <https://doi.org/10.1093/migration/mnaa010>.
- Huddleston, Thomas. 2020. “Naturalisation in context: how nationality laws and procedures shape immigrants’ interest and ability to acquire nationality in six European countries”. *Comparative Migration Studies* 8 (1): 18. <https://doi.org/10.1186/s40878-020-00176-3>.

- Iannello, Lisa und Philippe Wanner. 2020. "La nuova immigrazione italiana sul mercato del lavoro elvetico". In *Gli italiani nelle migrazioni in Svizzera: sviluppi recenti*, herausgegeben von Rosita Fibbi und Philippe Wanner, 127–54. Locarno: Armando Dadò Editore.
- Interdepartementale Strategieguppe EJPD, EDA, EVD. 1989. Strategie für eine Flüchtlings- und Asylpolitik der 90er-Jahre. Bern: Staatsekretariat für Migration.
- Impicciatore, Roberto und Nazareno Panichella. 2021. "L'emigrazione dei laureati italiani: un'analisi delle caratteristiche individuali che favoriscono la mobilità internazionale". *Quaderni di Sociologia*, Nr. 86–LXV (August), 31–53. <https://doi.org/10.4000/qds.4645>.
- ISTAT. 2019. "Migrazioni internazionali e interne della popolazione residente: Report anno 2018".
- Jacobson, David. 1997. *Rights Across Borders: Immigration and the Decline of Citizenship*. Baltimore and London: The John Hopkins University Press.
- Jasinskaja-Lahti, Inga, Karmela Liebkind und Erling Solheim. 2009. "To Identify or Not To Identify? National Disidentification as an Alternative Reaction to Perceived Ethnic Discrimination". *Applied Psychology* 58 (1): 105–28. <https://doi.org/10.1111/j.1464-0597.2008.00384.x>.
- Jensen, Kristian Kriegbaum, Per Mouritsen, Emily Cochran Bech und Tore Vincents Olsen. 2021. "Roadblocks to citizenship: selection effects of restrictive naturalisation rules". *Journal of Ethnic and Migration Studies* 47 (5): 1047–65. <https://doi.org/10.1080/1369183X.2019.1667757>.
- Joppke, Christian. 1998. "Why Liberal States Accept Unwanted Immigration". *World Politics* 50 (2): 266–93. <https://doi.org/10.1017/S004388710000811X>.
- Joppke, Christian. 2007. "Transformation of Immigrant Integration: Civic Integration and Antidiscrimination in the Netherlands, France, and Germany". *World Politics* 59 (2): 243–73. <https://doi.org/10.1353/wp.2007.0022>.
- Joppke, Christian. 2017. "Civic integration in Western Europe: three debates". *West European Politics* 40 (6): 1153–76. <https://doi.org/10.1080/01402382.2017.1303252>.
- Juhasz Liebermann, Anne, Christian Suter und Katia Iglesias Rutishauser. 2014. "Segregation or Integration? Immigrant Self-Employment in Switzerland". *Journal of International Migration and Integration* 15 (1): 93–115. <https://doi.org/10.1007/s12134-012-0270-4>.
- Kaddous, Christine. 2004. « Compétences internes et externes de la Communauté européenne en matière de libre circulation des personnes et de sécurité sociale ». *Cahiers genevois et romands de sécurité sociale*, Nr. 32, 9–32.
- Kellerhals, Jean und Eric Widmer. 2007. *Familles en Suisse: les nouveaux liens*. Lausanne: Presses polytechniques et universitaires romandes.
- Keohane, Robert Owen. 1991. "Sovereignty, Interdependence and International Institutions". Working Paper 1. Center for International Affairs, Harvard University.

- King, Russell. 2015. "Migration and Southern Europe—a center–periphery dynamic?" In *Southern Europe? Italy, Spain, Portugal and Greece from the 1950s to the Present Day*, herausgegeben von Martin Baumeister und Roberto Sala, 139–69. Frankfurt and New York: Campus.
- Klimt, Andrea C. 1989. "Returning 'Home': Portuguese Migrant Notions of Temporariness, Permanence, and Commitment". *New German Critique*, Nr. 46, 47–70. <https://doi.org/10.2307/488314>.
- Knowles, Caroline und Douglas Harper. 2009. *Hong Kong: Migrant Lives, Landscapes, and Journeys*. Fieldwork Encounters and Discoveries. Chicago, IL: University of Chicago Press. <https://press.uchicago.edu/ucp/books/book/chicago/H/bo6637361.html>.
- Koopmans, Ruud und Paul Statham. 2000. "Migration and Ethnic Relations as a Field of Political Contention: An Opportunity Structure Approach". In *Challenging Immigration and Ethnic Relations Politics*, herausgegeben von Ruud Koopmans und Paul Statham, 13–56. Oxford: Oxford University Press.
- Kurt, Stefanie. 2017. «Nouvelles exigences en matière d'intégration des étrangers». *Plaidoyer*, Nr. 04, 20–24.
- Kurt, Stefanie. 2018. "La gestione dell'integrazione da parte dello Stato: panoramica del modello d'integrazione graduale". *Terra Cognita*, Nr. 32, 64–66.
- Kurt, Stefanie und Gianni D'Amato. 2021. "The Swiss Rationale of Integration Policies: Balancing Federalism, Consociationalism and Direct Democracy". In *Local Integration of Migrants Policy: European Experiences and Challenges*, herausgegeben von Jochen Franzke und José M. Ruano de la Fuente, 73–85. Palgrave Studies in Sub-National Governance. Cham: Springer International Publishing. [https://doi.org/10.1007/978-3-030-50979-8\\_5](https://doi.org/10.1007/978-3-030-50979-8_5).
- Labussièrè, Marie und Maarten Vink. 2020. "The intergenerational impact of naturalisation reforms: the citizenship status of children of immigrants in the Netherlands, 1995–2016". *Journal of Ethnic and Migration Studies* 46 (13): 2742–63. <https://doi.org/10.1080/1369183X.2020.1724533>.
- Lafleur, Jean-Michel und Mikolaj Stanek, Hrsg. 2017. *South-North Migration of EU Citizens in Times of Crisis*. IMISCOE Research Series. Cham: Springer International Publishing. <http://link.springer.com/10.1007/978-3-319-39763-4>.
- Lee, Everett S. 1966. "A Theory of Migration". *Demography* 3 (1): 47–57. <https://doi.org/10.2307/2060063>.
- Licata, Delfina. 2022. "Rapporto Italiani nel Mondo 2022". Roma: Fondazione Migrantes della Conferenza Episcopale Italian. [https://www.migrantes.it/wp-content/uploads/sites/50/2022/11/Sintesi\\_RIM2022.pdf](https://www.migrantes.it/wp-content/uploads/sites/50/2022/11/Sintesi_RIM2022.pdf).
- Lockwood, David. 1996. "Civic Integration and Class Formation". *The British Journal of Sociology* 47 (3): 531–50. <https://doi.org/10.2307/591369>.
- Lombard, Annique. 2017. «Diplôme en poche – partir ou rester dans le pays hôte? Une analyse des trajectoires des étudiants internationaux en Suisse». *Géo-Regards, revue neuchâteloise de géographie*, Nr. 10, 31–54.

- Longchamp, Claude, Aebersold Monica, Rousseau Bianca und Silvia Ratelband-Pally. 2005. « Sans-papiers en Suisse: c'est le marché de l'emploi qui est déterminant, non pas la politique d'asile ». Berne: gfs.bern. [https://www.sem.admin.ch/dam/sem/fr/data/internationales/illegale-migration/sans\\_papiers/ber-sanspapiers-2005-f.pdf](https://www.sem.admin.ch/dam/sem/fr/data/internationales/illegale-migration/sans_papiers/ber-sanspapiers-2005-f.pdf).
- Lopes, João Teixeira. 2014. *Geração Europa? Um estudo sobre a jovem emigração qualificada para França*. Lisboa: Mundos Sociais.
- Mahnig, Hans. 1999. « La question de l'intégration » ou comment les immigrés deviennent un enjeu politique. Une comparaison entre la France, l'Allemagne, les Pays-bas et la Suisse ». *Sociétés Contemporaines* 33 (1): 15–38. <https://doi.org/10.3406/socco.1999.1749>.
- Mahnig, Hans, ed. 2005. *Histoire de la politique de migration, d'asile et d'intégration en Suisse depuis 1948*. Zurich: Seismo.
- Maiolino, Angelo. 2020. « Diskurse über das Fremde: eine Chronik zu politischen Initiativen und Gegenentwürfen in der Schweiz ». Bern: Eidgenössische Kommission für Migrationsfragen EKM. <https://www.ekm.admin.ch/dam/ekm/de/data/dokumentation/materialien/kurzber-diskurs-fremde.pdf.download.pdf/kurzber-diskurs-fremde-d.pdf>.
- Malheiros, Jorge. 2011. “Portugal 2010: The Return of the Country of Emigration?” *Janus.Net* 2 (1): 127–36.
- Manatschal, Anita. 2011. “Taking Cantonal Variations of Integration Policy Seriously — or How to Validate International Concepts at the Subnational Comparative Level”. *Swiss Political Science Review* 17 (3): 336–57. <https://doi.org/10.1111/j.1662-6370.2011.02027.x>.
- Marques, José Carlos Laranjo. 2008. *Os Portugueses na Suíça: Migrantes Europeus*. Lisboa: Imprensa de Ciências Sociais.
- Matthey, Laurent, Béatrice Steiner, Rosita Fibbi, Bülent Kaya und Joëlle Moret. 2009. « Wir, ich – die anderen: Migrantenvereine und Identitätsbildung: eine Innensicht ». Bern: Eidgenössische Kommission für Migrationsfragen EKM. <https://edudoc.ch/record/35340?ln=fr>.
- Merla, Laura, Bérengère Nobels, Sarah Murru und Coralie Theys. 2021. « Présentation: “Faire famille” dans et par l'espace: vers un habitus multilocal? » *Recherches sociologiques et anthropologiques*, Nr. 52–1 (Juni), 1–23. <https://doi.org/10.4000/rsa.4561>.
- Michalowski, Ines. 2011. “Required to assimilate? The content of citizenship tests in five countries”. *Citizenship Studies* 15 (6–7): 749–68. <https://doi.org/10.1080/13621025.2011.600116>.
- MIPEX. 2020. “Switzerland. Migrant Integration Policy Index”. 2020. <https://www.mipex.eu/switzerland>.
- Moret, Joëlle. 2018. *European Somalis' Post-Migration Movements: Mobility Capital and the Transnationalisation of Resources*. IMISCOE Research Series. Cham: Springer International Publishing. <http://link.springer.com/10.1007/978-3-319-95660-2>.

- Morlok, Michael, Andrea Oswald, Harald Meier, Denise Efonayi-Mäder, Didier Ruedin, Dina Bader und Philippe Wanner. 2015. «Sans-Papiers in der Schweiz 2015». Basel: B,S,S. [https://www.sem.admin.ch/dam/sem/de/data/internationales/illegale-migration/sans\\_papiers/ber-sanspapiers-2015-d.pdf.download.pdf/ber-sanspapiers-2015-d.pdf](https://www.sem.admin.ch/dam/sem/de/data/internationales/illegale-migration/sans_papiers/ber-sanspapiers-2015-d.pdf.download.pdf/ber-sanspapiers-2015-d.pdf).
- Morris, Lydia. 2003. “Managing Contradiction: Civic Stratification and Migrants’ Rights”. *International Migration Review* 37 (1): 74–100. <https://doi.org/10.1111/j.1747-7379.2003.tb00130.x>.
- Morris, Lydia. 2009. “Civic Stratification and the Cosmopolitan Ideal: The Case of Welfare and Asylum”. *European Societies* 11 (4): 603–24. <https://doi.org/10.1080/14616690902785695>.
- Müller-Jentsch, Daniel und Avenir Suisse, Hrsg. 2008. *Die neue Zuwanderung: die Schweiz zwischen Brain-gain und Überfremdungsangst*. Zürich: Verlag Neue Zürcher Zeitung.
- Münz, Rainer. 2014. «The Global Race for Talents: Europe’s Migration Challenge». Bruegel Policy Brief – Issue 2014/02. Brussels: Bruegel. <https://www.bruegel.org/policy-brief/global-race-talent-europes-migration-challenge>.
- Murier, Thierry. 2022. «Mütter auf dem Arbeitsmarkt im Jahr 2021». Neuchâtel: Bundesamt für Statistik. <https://dam-api.bfs.admin.ch/hub/api/dam/assets/23329562/master>.
- Niederberger, Josef Martin. 2005. «Le développement d’une politique d’intégration suisse». In *Histoire de la politique de migration, d’asile et d’intégration en Suisse depuis 1948*, herausgegeben von Hans Mahnig, 255–87. Zurich: Seismo.
- OECD. 2020. *Perspectives Des Migrations Internationales 2020*. Paris: Éditions OCDE. <https://doi.org/10.1787/6b4c9dfc-fr>.
- Oliveira, Isabel Tiago de, Pedro Candeias, João Peixoto, Joana Azevedo und Jorge Macaísta Malheiros. 2016. “Regresso e circulação de emigrantes portugueses no início do século XXI”. *Sociologia, Problemas e Práticas*, Nr. 81 (Mai), 11–35.
- Olivier-Mensah, Claudia und Sarah Scholl-Schneider. 2016. “Transnational return? On the interrelation of family, remigration, and transnationality – An introduction”. *Transnational Social Review* 6 (1–2): 2–9. <https://doi.org/10.1080/21931674.2016.1186371>.
- Park, Robert E. 1924. “The concept of social distance: As applied to the study of racial relations”. *Journal of applied sociology* 8:339–44.
- Pecoraro, Marco. 2012a. «Devenir Suisse: les facteurs intervenant dans le choix de se naturaliser». In *La démographie des étrangers en Suisse*, herausgegeben von Philippe Wanner, 169–88. Cohésion sociale et pluralisme culturel. Zürich: Seismo.
- Pecoraro, Marco. 2012b. «Rester ou partir: les déterminants de l’émigration hors de Suisse». In *La démographie des étrangers en Suisse*, herausgegeben von Philippe Wanner, 141–55. Zürich: Seismo.

- Pecoraro, Marco und Philippe Wanner. 2019. “Does the Recognition of Foreign Credentials Decrease the Risk for Immigrants of Being Mismatched in Education or Skills?” In *Migrants and Expats: The Swiss Migration and Mobility Nexus*, herausgegeben von Ilka Steiner und Philippe Wanner, 161–86. IMISCOE Research Series. Cham: Springer International Publishing. [https://doi.org/10.1007/978-3-030-05671-1\\_7](https://doi.org/10.1007/978-3-030-05671-1_7).
- Peixoto, João, Isabel Tiago Oliveira, Joana Azevedo, José Carlos Marques, Pedro Góis, Jorge Malheiros und Paulo Miguel Madeira. 2016. *Regresso ao futuro: a nova emigração e a sociedade portuguesa*. Lisboa: Gradiva.
- Pellegrini, Irene und Sandro Cattacin. 2020. “Due donne italiane a Zurigo. Qualche appunto sull’italiano liquido al Nord delle Alpi”. In *Gli italiani nelle migrazioni in Svizzera. Sviluppi recenti*, herausgegeben von Rosita Fibbi und Philippe Wanner, 175–96. Locarno: Dadò. <https://archive-ouverte.unige.ch/unige:167896>.
- Pereira, Cláudia und Joana Azevedo, Hrsg. 2019. *New and Old Routes of Portuguese Emigration: Uncertain Futures at the Periphery of Europe*. IMISCOE Research Series. Cham: Springer Nature. <https://library.oapen.org/handle/20.500.12657/23041>.
- Pichler, Edith. 2015. «Bedingungsfaktoren der neuen Arbeitsmigration aus Italien nach Deutschland». In *Neue Arbeitsmigration aus Spanien und Italien nach Deutschland*, 47–73. Berlin: Mensch und Buch Verlag.
- Piguet, Etienne. 2004. *L’immigration en Suisse: cinquante ans d’entrouverture*. 1. édition. Bd. 24. Société. Lausanne: Presses polytechniques universitaires romandes.
- Piguet, Etienne. 2005. *L’immigration en Suisse depuis 1948: une analyse des flux migratoires*. Cohésion sociale et pluralisme culturel. Zurich: Seismo.
- Piguet, Etienne. 2009. *L’immigration en Suisse: soixante ans d’entrouverture*. 2e éd. revue et mise à jour. Bd. 24. Le savoir suisse. Lausanne: Presses polytechniques et universitaires romandes.
- Piguet, Etienne. 2010. “Entrepreneurship among Immigrants in Switzerland”. In *Open for Business: Migrant Entrepreneurship in OECD Countries*, herausgegeben von OECD, 149–79. Paris: OECD. <https://doi.org/10.1787/9789264095830-en>.
- Piguet, Etienne. 2019. *Asile et réfugiés: repenser la protection*. Collection le savoir suisse 143. Lausanne: Presses polytechniques et universitaires romandes.
- Piguet, Etienne und Stefano Losa. 2002. *Travailleurs de l’ombre?: demande de main-d’oeuvre du domaine de l’asile et ampleur de l’emploi d’étrangers non déclarés en Suisse*. Cohésion sociale et pluralisme culturel. Zurich: Seismo.
- Piguet, Etienne und Andreas Wimmer. 2000. «Les nouveaux ‹Gastarbeiter›? Les réfugiés sur le marché du travail suisse». *Journal of International Migration and Integration / Revue de l’intégration et de la migration internationale* 1 (2): 233–57. <https://doi.org/10.1007/s12134-000-1003-7>.
- Pinho, Filipa, José Carlos Marques und Pedro Góis. 2021. “Migrações de regresso a Portugal: uma história sem fim”. *Sociedade e Estado* 36 (November):989–1013. <https://doi.org/10.1590/s0102-6992-202136030007>.

- Pinho, Filipa, José Carlos Marques und Pedro Góis. 2022. “Portugal e Espanha, países para regressar: uma análise comparativa de políticas de recuperação de emigrantes”. *Cidades. Comunidades e Territórios*, Nr. 44 (Juni). <https://journals.openedition.org/cidades/5960>.
- Pires, Rui Pena, Joana Azevedo, Inês Vidigal und Carlota Moura Veiga. 2021. “Emigração Portuguesa 2021”. Lisboa: Observatório da Emigração, CIES-IUL, ISCTE-IUL. <http://hdl.handle.net/10071/24924>.
- Pires, Rui Pena, Cláudia Pereira, Joana Azevedo, Inês Vidigal und Carlota Moura Veiga. 2020. “A emigração portuguesa no século XXI”. *Sociologia, Problemas e Práticas*, Nr. 94 (Juli), 9–38.
- Pires, Rui Pena und Manuela Silva. 1987. *Os retornados: um estudo sociográfico*. Bd. 14. Instituto de Estudos para o Desenvolvimento.
- Pires, Rui, Cláudia Pereira, Joana Azevedo und Ana Ribeiro. 2014. “Emigração portuguesa: Relatório estatístico 2014”. Observatorio da Emigração. <http://hdl.handle.net/10071/11343>.
- Pons, Francisco, Pierre-André Doudin und Gianreto Pini. 2000. «Identité culturelle et scolarité d’élèves portugais en Suisse». *Swiss Journal of Educational Research* 22 (3): 585–606. <https://doi.org/10.24452/sjer.22.3.4592>.
- Portes, Alejandro und John W. Curtis. 1987. “Changing Flags: Naturalization and Its Determinants among Mexican Immigrants”. *International Migration Review* 21 (2): 352–71. <https://doi.org/10.1177/019791838702100206>.
- Probst, Johanna, Gianni D’Amato, Samantha Dunning, Denise Efonayi-Mäder, Joëlle Fehlmann, Andreas Perret, Didier Ruedin und Irina Sille. 2019. «Kantonale Spielräume im Wandel: Migrationspolitik in der Schweiz». SFM Studies 73d. Neuchâtel: Swiss Forum for Migration and Populations Studies (SFM). <https://libra.unine.ch/handle/123456789/2544>.
- Pugliese, Enrico. 2002. *L’Italia tra migrazioni internazionali e migrazioni interne*. Bologna: il Mulino.
- Pugliese, Enrico. 2018. *Quelli che se ne vanno: la nuova emigrazione italiana*. Bologna: il Mulino.
- Quintini, Glenda. 2011. “Right for the job: over-qualified or under-skilled?” Working Paper 120. Paris: OECD.
- Recchi, Ettore und Adrian Favell, Hrsg. 2009. *Pioneers of European Integration: Citizenship and Mobility in the EU*. Cheltenham: Edward Elgar.
- Reitz, Jeffrey G. 2002. “Host Societies and the Reception of Immigrants: Research Themes, Emerging Theories and Methodological Issues”. *The International Migration Review* 36 (4): 1005–19.
- Repetti, Marion, Christopher Phillipson und Toni Calasanti. 2018. “Retirement Migration in Europe: A Choice for a Better Life?” *Sociological Research Online* 23 (4): 780–94. <https://doi.org/10.1177/1360780418782243>.
- Ricciardi, Toni. 2012. “Gli italiani a Zurigo. Una presenza significativa”. In *Rapporto Italiani nel Mondo 2012*, 358–66. Roma: Idos.

- Ricciardi, Toni. 2014. *Associazionismo ed emigrazione: Storia delle Colonie Libere e degli Italiani in Svizzera*. Roma: Editori Laterza.
- Rossier, Clémentine, Laura Bernardi und Claudine Sauvain-Dugerdil. 2023. *Diversité des familles et bien-être en Suisse: enquêtes sur les familles et les générations 2013 et 2018*. Terrains des sciences sociales. Zurich et Genève: Seismo.
- Rosoli, Gianfausto ed. 1978. *Un secolo di emigrazione italiana: 1876–1976*. Roma: Centro studi emigrazione.
- Sanguinetti, Antonio. 2016. “Nuove migrazioni italiane in Germania: in fuga dalla crisi”. *Mondi migranti*, Nr. 3, 65–78. <https://doi.org/10.3280/MM2016-003005>.
- Schiefer, David. und Magdalena Nowicka. 2021. “What does it take to be a transnational family”. In *A review and empirical evaluation. Presentation at the 18th IMISCOE Annual Conference, 9th of July*.
- Schiele, Maximilian. 2021. “Life satisfaction and return migration: analysing the role of life satisfaction for migrant return intentions in Germany”. *Journal of Ethnic and Migration Studies* 47 (1): 110–29. <https://doi.org/10.1080/1369183X.2020.1763786>.
- Schlanser, Regula. 2011. «Qui utilise les crèches en Suisse?» *Sécurité sociale CHSS*, Nr. 3, 139–43.
- Sheldon, George. 2010. «Le marché suisse du travail depuis 1920: les tendances à long terme». *La Vie économique* 1 (2): 15–19.
- Sicherman, Nachum und Oded Galor. 1990. «A Theory of Career Mobility”. *Journal of Political Economy* 98 (1): 169–92.
- Soysal, Yasemin Nohoglu. 1994. *Limits of Citizenship: Migrants and Postnational Membership in Europe*. London and Chicago: University of Chicago Press.
- Stark, Oded. 1984. “Discontinuity and the Theory of International Migration”. *Kyklos* 37 (2): 206–22. <https://doi.org/10.1111/j.1467-6435.1984.tb00749.x>.
- Steiner, Elsbeth, Simone Prodoliet und Pascale Steiner. 2007. «Rapport annuel 2007». Berne-Wabern: Commission fédérale des migrations.
- Steiner, Ilka. 2017. “Immigration and Settlement? German Migration Flows to and from Switzerland under the Provision of Free Movement of Persons”. Doctoral dissertation, Geneva: University of Geneva. <https://archive-ouverte.unige.ch/unige:96470>.
- Steiner, Ilka. 2019. “Immigrants’ Intentions – Leaning Towards Remigration or Naturalization?” In *Migrants and Expats: The Swiss Migration and Mobility Nexus*, herausgegeben von Ilka Steiner und Philippe Wanner, 293–314. IMISCOE Research Series. Cham: Springer International Publishing. [https://doi.org/10.1007/978-3-030-05671-1\\_12](https://doi.org/10.1007/978-3-030-05671-1_12).
- Steiner, Ilka und Philippe Wanner. 2015. “Towards a new data set for the analysis of migration and integration in Switzerland”. Working Paper #1. Neuchâtel: nccr – on the move.

- Steiner, Ilka und Philippe Wanner. Hrsg. 2019. *Migrants and Expats: The Swiss Migration and Mobility Nexus*. IMISCOE Research Series. Cham: Springer International Publishing. <https://link.springer.com/10.1007/978-3-030-05671-1>.
- Street, Alex. 2013. "Naturalization Dynamics in Immigrant Families". *Comparative Migration Studies* 1 (1): 23–44. <https://doi.org/10.5117/CMS2013.1.STRE>.
- Tamò-Gafner, Anja. 2022. «Parcours d'intégration professionnelle de personnes réfugiées en Suisse: trajectoires individuelles, conditions salariales et récits d'employeurs». Thèse de doctorat, Genève: Université de Genève. <https://archive-ouverte.unige.ch/unige:164538>.
- Tintori, Guido und Valentina Romei. 2017. "Emigration from Italy After the Crisis: The Shortcomings of the Brain Drain Narrative". In *South-North Migration of EU Citizens in Times of Crisis*, herausgegeben von Jean-Michel Laffleur und Mikolaj Stanek, 49–64. IMISCOE Research Series. Cham: Springer International Publishing. [https://doi.org/10.1007/978-3-319-39763-4\\_4](https://doi.org/10.1007/978-3-319-39763-4_4).
- Torres, Anália. 2008. "Women, Gender, and Work: The Portuguese Case in the Context of the European Union". *International Journal of Sociology* 38 (4): 36–56.
- Valadas, Jorge und Vasco Martins. 2022. *Exils: Témoignages d'exilés et de déserteurs portugais*. Paris: Editions Chandeigne.
- Verba, Sidney und Norman H. Nie. 1972. *Participation in America: Political Democracy and Social Equality*. New York: Harper and Row.
- Vigdor, Jacob L. 2008. "Measuring Immigrant Assimilation in the United States". Civic Report No 53. New York: Manhattan Institute for Policy Research. <https://eric.ed.gov/?id=ED501689>.
- Vink, Maarten Peter, Tijana Prokic-Breuer und Jaap Dronkers. 2013. "Immigrant Naturalization in the Context of Institutional Diversity: Policy Matters, but to Whom?" *International Migration* 51 (5): 1–20. <https://doi.org/10.1111/imig.12106>.
- Vink, Maarten, Anna Tegunimataka, Floris Peters und Pieter Bevelander. 2021. "Long-Term Heterogeneity in Immigrant Naturalization: The Conditional Relevance of Civic Integration and Dual Citizenship". *European Sociological Review* 37 (5): 751–65. <https://doi.org/10.1093/esr/jcaa068>.
- von Rütte, Barbara. 2018. «Das neue Bürgerrechtsgesetz und dessen Umsetzung in den Kantonen». In *Jahrbuch für Migrationsrecht 2017/2018 = Annuaire du droit de la migration 2017/2018*, herausgegeben von Alberto Achermann, Véronique Boillet, Martina Caroni, Astrid Epiney, Jörg Künzli und Peter Uebersax, 67–95. Bern: Stämpfli Verlag.
- von Rütte, Barbara und Anne Kristol. 2017. «Eine erleichterte Einbürgerung?» *nccr – on the move* (blog). 31. Januar 2017. <https://nccr-onthemove.ch/blog/eine-erleichterte-einbuengerung/?lang=de>.
- Vuilleumier, Marc. 2015. «Ausländer». In *Historische Lexikon der Schweiz HLS*. <https://hls-dhs-dss.ch/de/articles/010384/2015-07-09/>.
- Wanner, Philippe. 2004. «Migration et intégration : populations étrangères en Suisse». Neuchâtel puis La Chaux-de-Fonds: Office fédéral de la statistique.

- Wanner, Philippe. 2012. *La démographie des étrangers en Suisse*. Collection Cohésion sociale et pluralisme culturel. Zürich: Seismo.
- Wanner, Philippe. 2014. *Une Suisse à 10 millions d'habitants. Enjeux et débats*. Le savoir suisse. Lausanne: Presses polytechniques et universitaires romandes.
- Wanner, Philippe. 2019a. "Integration of Recently Arrived Migrants in the Swiss Labour Market – Do the Reasons for Migration Matter?" In *Migrants and Expats: The Swiss Migration and Mobility Nexus*, herausgegeben von Ilka Steiner und Philippe Wanner, 103–22. IMISCOE Research Series. Cham: Springer International Publishing. [https://doi.org/10.1007/978-3-030-05671-1\\_5](https://doi.org/10.1007/978-3-030-05671-1_5).
- Wanner, Philippe. 2019b. « Préparation d'une base de données sur la situation économique des personnes en âge d'activité et à l'âge de la retraite (WiSiER) ». Aspect de la sécurité sociale. Berne: Office fédéral des assurances sociales. [https://www.bsv.admin.ch/bsv/fr/home/publications-et-services/forschung/forschungspublikationen/\\_jcr\\_content/par/externalcontent.bitexternalcontent.exturl.pdf/aHR0cHM6Ly9mb3JzY2h1bmcuc296aWFsZS1zaWN0ZXJoZW10LW/Noc3MuY2gvd3AtY29udGVudC91cGxvYWRzLzIwMTkvMDgvdGF8x/OUZfZUJlcmlijaHQQtMS5wZGY=.pdf](https://www.bsv.admin.ch/bsv/fr/home/publications-et-services/forschung/forschungspublikationen/_jcr_content/par/externalcontent.bitexternalcontent.exturl.pdf/aHR0cHM6Ly9mb3JzY2h1bmcuc296aWFsZS1zaWN0ZXJoZW10LW/Noc3MuY2gvd3AtY29udGVudC91cGxvYWRzLzIwMTkvMDgvdGF8x/OUZfZUJlcmlijaHQQtMS5wZGY=.pdf).
- Wanner, Philippe. 2020. « Quelles sont les conséquences démographiques et sociales de la libre circulation ? » Nccr - on the move. *en bref* #16 (blog). 2020. [https://nccr-onthemove.ch/wp\\_live14/wp-content/uploads/2020/05/Policy-Brief-nccr-on-the-move-16-Wanner-FR-Web.pdf](https://nccr-onthemove.ch/wp_live14/wp-content/uploads/2020/05/Policy-Brief-nccr-on-the-move-16-Wanner-FR-Web.pdf).
- Wanner, Philippe. 2022. « La Mobilité Éducative Des Secondos En Suisse ». *Social Change in Switzerland*, Nr. 30. <https://doi.org/10.13094/SMIF-2022-00003>.
- Wanner, Philippe und Rosita Fibbi. 2022. « L'accès à la naturalisation facilitée des personnes de la troisième génération : état des lieux après trois ans de mise en oeuvre (2018–2020) ». Berne: Commission fédérale des migrations.
- Wanner, Philippe und Roxane Gerber. 2022. « La situation économique de la population en âge d'activité et à l'âge de la retraite ». Berne: Office fédéral des assurances sociales. [https://www.bsv.admin.ch/bsv/fr/home/publications-et-services/forschung/forschungspublikationen/\\_jcr\\_content/par/externalcontent.bitexternalcontent.exturl.pdf/aHR0cHM6Ly9mb3JzY2h1bmcuc296aWFsZS1zaWN0ZXJoZW10LW/Noc3MuY2gvd3AtY29udGVudC91cGxvYWRzLzIwMTkvMDgvdGF8x/OUZfZUJlcmlijaHQQtMS5wZGY=.pdf](https://www.bsv.admin.ch/bsv/fr/home/publications-et-services/forschung/forschungspublikationen/_jcr_content/par/externalcontent.bitexternalcontent.exturl.pdf/aHR0cHM6Ly9mb3JzY2h1bmcuc296aWFsZS1zaWN0ZXJoZW10LW/Noc3MuY2gvd3AtY29udGVudC91cGxvYWRzLzIwMTkvMDgvdGF8x/OUZfZUJlcmlijaHQQtMS5wZGY=.pdf).
- Wanner, Philippe, Marco Pecoraro und Massimiliano Tani. 2021. "Does Educational Mismatch Affect Emigration Behaviour?" *European Journal of Population* 37 (4): 959–95. <https://doi.org/10.1007/s10680-021-09595-z>.
- Wanner, Philippe und Étienne Piguet. 2002. « La pratique de la naturalisation en Suisse: un aperçu statistique ». *Population* 57 (6): 913–22. <https://doi.org/10.3917/popu.206.0913>.
- Wanner, Philippe und Ilka Steiner. 2012. « La naturalisation en Suisse. Evolution 1992–2010 ». Berne-Wabern: Commission fédérale pour les questions de migration CFM.

- Wanner, Philippe und Ilka Steiner. 2018. « Une Augmentation Spectaculaire de La Migration Hautement Qualifiée En Suisse ». *Social Change in Switzerland*, Nr. 16.
- Weber, Noémi und Yael Hecke. 2021. « Naturalisation : l'accès difficile au passeport suisse ». Berne: Observatoire suisse du droit d'asile et des étrangers. [https://beobachtungsstelle.ch/fileadmin/Publikationen/2021/Einbuengerung\\_F.pdf](https://beobachtungsstelle.ch/fileadmin/Publikationen/2021/Einbuengerung_F.pdf).
- Wichmann, Nicole, Michael Hermann, Gianni D'Amato, Denise Efonayi-Mäder, Rosita Fibbi, Joanna Menet und Didier Ruedin. 2011. « Gestaltungsspielräume im Föderalismus: die Migrationspolitik in den Kantonen ». Bern-Wabern: Eidgenössische Kommission für Migrationsfragen EKM.
- Widmer, Eric, Gilbert Ritschard und Nicolas Séverin Mueller. 2009. « Trajectoires professionnelles et familiales en Suisse: quelle pluralisation? » In *Transitions dans les parcours de vie et construction des inégalités*, herausgegeben von Michel Oris, 253–72. Lausanne: Presses polytechniques et universitaires romandes. <https://archive-ouverte.unige.ch/unige:4557>.
- Wood, Patricia Burke und Mary Gilmartin. 2018. “Irish enough: changing narratives of citizenship and national identity in the context of Brexit”. *Space and Polity* 22 (2): 224–37. <https://doi.org/10.1080/13562576.2018.1543824>.
- Yang, Philip Q. 1994. “Explaining Immigrant Naturalization”. *International Migration Review* 28 (3): 449–77. <https://doi.org/10.1177/019791839402800302>.
- Zimmermann, Klaus F., Amelie F. Constant und Liliya Gataullina. 2009. “Naturalization proclivities, ethnicity and integration”. *International Journal of Manpower* 30 (1/2): 70–82. <https://doi.org/10.1108/01437720910948401>.
- Zufferey, Jonathan. 2019. « Who Are the Serial Movers? Sociodemographic Profiles and Reasons to Migrate to Switzerland among Multiple International Migrants ». In *Migrants and Expats: The Swiss Migration and Mobility Nexus*, herausgegeben von Ilka Steiner und Philippe Wanner, 83–100. IMISCOE Research Series. Cham: Springer International Publishing. [https://doi.org/10.1007/978-3-030-05671-1\\_4](https://doi.org/10.1007/978-3-030-05671-1_4).



# Autorinnen und Autoren

**Liliana Azevedo** ist Doktorin in Soziologie des Iscte – Universitätsinstitut von Lissabon (Portugal). Schwerpunkt ihrer Dissertation sind portugiesische Ehepaare in der Schweiz und die Rückwanderung ins Herkunftsland zum Zeitpunkt der Pensionierung. Sie ist zurzeit Postdoktorandin am Soziologischen Institut der Universität Neuchâtel.

**Gianni D’Amato** ist Professor an der Universität Neuenburg, Leiter von *nccr – on the move* und des Schweizerischen Forums für Migrations- und Bevölkerungsstudien (SFM). Im Rahmen seiner Forschungstätigkeit hat er internationale und nationale Partnerschaften mit verschiedenen Institutionen und Organisationen im In- und Ausland aufgebaut, darunter mit IMISCOE (*International Migration Research Network*) (Lüttich) und dem Sachverständigenrat für Integration und Migration in Berlin. Seine Forschungsschwerpunkte sind derzeit die Bereiche Staatsbürgerschaft, Mobilität, Populismus und Migrationsgeschichte.

**Rosita Fibbi** ist Migrationssoziologin und angeschlossene Forscherin am Schweizerischen Forum für Migrations- und Bevölkerungsstudien an der Universität Neuenburg. Ihr Forschungsschwerpunkt ist die Integrations- und Einbürgerungspolitik. Insbesondere untersucht sie den schulischen und beruflichen Werdegang der Kinder von Zugewanderten in der Schweiz und Diskriminierungen, die deren vollständige Integration in die Gesellschaft des Aufnahmelandes behindern.

**Roxane Gerber** ist Wirtschaftswissenschaftlerin und Demografin. Sie ist Doktorin der Demografie und Sozioökonomie der Universität Genf. Ihre Dissertation befasste sich mit dem Familienverhalten ausländischer Familien in der Schweiz. Sie hat verschiedene Projekte im Rahmen des Nationalen Forschungsschwerpunkts des *nccr – on the move* geleitet. Zurzeit ist sie wissenschaftliche Mitarbeiterin beim Bundesamt für Statistik.

**Aurélie Pont** ist Demografin und Sozialarbeiterin. Sie schloss 2023 ihre Doktorarbeit am Institut für Demografie und Sozioökonomie der Universität Genf zum Thema Einbürgerung ab. Sie war vier Jahre lang Mitglied des Nationalen Forschungsschwerpunkts des *nccr – on the move*. Derzeit ist sie als wissenschaftliche Mitarbeiterin in der Genfer Verwaltung tätig.

**Ilka Steiner** ist wissenschaftliche Beraterin der Direktion beim Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) und Dozentin für Demografie an der Universität Neuenburg. Ihr Forschungsinteresse gilt der Demografie der Migrationsbewegungen. Ihre Dissertation beschäftigt sich mit den Rückkehrabsichten und dem

Rückkehrverhalten von Zugewanderten. In diesem Rahmen hat sie eine neue Längsschnittdatenbank für die Migrationsforschung in der Schweiz lanciert. Zudem hat sie die Umsetzung der Migration-Mobility-Umfrage koordiniert.

**Philippe Wanner** ist Professor für Demografie an der Fakultät für Gesellschaftswissenschaften der Universität Genf und stellvertretender Leiter von *nccr – on the move*. Seine Forschungsinteressen gelten der Messung und Analyse von Migrationsbewegungen sowie dem Integrationsverhalten der ausländischen Bevölkerung. Seit 2016 koordiniert er die Migration-Mobility-Umfrage, die alle zwei Jahre rund 8000 Ausländer:innen zu ihrem Migrationsweg und ihren Lebensbedingungen in der Schweiz befragt.

Während zu Beginn des Jahrhunderts 1,4 Millionen Ausländer:innen in der Schweiz lebten, ist ihre Zahl heute auf 2,5 Millionen angestiegen. Diese Zunahme geht mit einer starken Veränderung der soziprofessionellen und familiären Strukturen der ausländischen Wohnbevölkerung einher. Dieses Buch zeigt die wirtschaftlichen und geopolitischen Faktoren auf, die diesem Wandel zugrunde liegen, und zeichnet die Entwicklung des gesetzlichen Rahmens in der Schweiz in den letzten zwei Jahrzehnten nach. Im Zuge der tiefgreifenden Veränderungen, die sowohl die Zulassungsregelungen als auch die Integrations- und Einbürgerungspolitik neu gestaltet haben, hat sich die Migrationslandschaft rasch gewandelt. Infolgedessen sind die soziodemografischen Merkmale der Zuwanderer, die Familiendynamik sowie das Integrations- und Einbürgerungsverhalten einer ständigen Transformation unterworfen. Gestützt auf statistische Originalquellen erstellen die Autor:innen eine Bestandesaufnahme der Arbeitsmigration in der Schweiz. Dabei gehen sie auf die drei grössten ausländischen Bevölkerungsgruppen ein: Italiener:innen, Deutsche und Portugies:innen. Auf der Grundlage dieser Ergebnisse skizzieren die Autor:innen die Prioritäten für die zukünftige Steuerung der Migrationspolitik. Somit ist das Buch eine wichtige Grundlage für die aktuelle gesellschaftliche und politische Debatte in der Schweiz.

Philippe Wanner ist Professor für Demografie an der Universität Genf, Schweizer Migrationsexperte und Stellvertretender Direktor des Nationalen Forschungsschwerpunkts über Migration und Mobilität «nccr – on the move».

Rosita Fibbi ist ehemalige Dozentin für Soziologie der Migration an der Universität Lausanne und assoziierte Forscherin am Nationalen Forschungsschwerpunkt über Migration und Mobilität «nccr – on the move».

ISBN 978-3-03777-302-4



9 783037 773024